

# Hier rein, da raus?

Wie unser Gedächtnis Medieninhalte verarbeitet





# Erstes Jugendschutzprogramm anerkannt

## Selbstklassifizierung und technische Filter für mehr Jugendschutz im Internet

Es war eine schwierige und vor allem lange Geburt. Seit dem 1. April 2003 werden Jugendschutzprogramme im Internet als technische Alternative zu Zeitbeschränkungen akzeptiert. Inhalte, die für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren als entwicklungsbeeinträchtigend eingeschätzt werden, dürfen normalerweise nur zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr im Netz angeboten werden. Ist ein solches Angebot technisch jedoch so gekennzeichnet, dass ein von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkanntes Jugendschutzprogramm es erkennt und – vorausgesetzt, die Eltern haben die Software installiert – für Jüngere sperrt, darf es zeitlich unbegrenzt ins Netz gestellt werden. Versuche, ein solches Jugendschutzprogramm zu etablieren, hat es verschiedentlich zwar gegeben, zu einer Anerkennung war es aber bisher nicht gekommen. Da sich das Risiko, mit einem Verstoß aufzufallen und mit einer Beanstandung oder sogar einem Bußgeld rechnen zu müssen, angesichts der völlig unübersichtlichen Menge an unzulässigen und entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten in Grenzen hielt, entstand bei den betroffenen Unternehmen kein sehr hoher Leidensdruck. Die für die Anerkennung eines Jugendschutzprogramms zuständige KJM stellte auf der anderen Seite relativ hohe Sicherheitsanforderungen, die technisch nicht umsetzbar waren.

Doch nun ist es so weit: Am 13. Februar 2012 wurde das erste Jugendschutzprogramm (JusProg) von der KJM anerkannt. Auch dieses Programm erfüllt (noch) nicht alle Wünsche. Es kann aber bestehende Listen auslesen und z. B. Titel aus Empfehlungslisten freischalten oder solche aus Blacklists automatisch sperren. Außerdem können Anbieter ihre Inhalte selbst überprüfen und technisch für das Programm kennzeichnen. Ein nicht unerhebliches Problem stellt allerdings momentan noch ein Internetangebot dar, das weder auf der Positiv- noch auf der Negativliste zu finden ist. Eltern von kleineren Kindern, die kein Risiko eingehen wollen, könnten eine Einstellung wählen, die nur die überprüften Inhalte zulässt. Damit erhalten diese Kinder allerdings nur zu einer begrenzten Zahl der Internetangebote Zugang. Natürlich können die Eltern jederzeit manuell zusätzliche Angebote freischalten. Das erfordert aller-

dings einen gewissen Aufwand. Ob ein solches System bei den Beteiligten tatsächlich auf Zustimmung stößt und funktioniert, bleibt deshalb abzuwarten. Weniger vorsichtige Eltern werden eine gröbere Einstellung wählen. Dadurch ist auch der Zugang zu Inhalten möglich, die nicht aktiv geprüft und gekennzeichnet wurden, sondern von der Überprüfungstechnik des Programms als unschädlich angesehen und somit für Kinder und Jugendliche zugelassen werden.

Wir müssen also gerade in der Anfangsphase damit leben, dass Inhalte zugänglich gemacht werden, die sich bei näherem Hinschauen als unzulässig herausstellen, obwohl keine der Filtermerkmale für unzulässige Angebote auf sie zutreffen. Andererseits wird sich mancher darüber ärgern, dass Inhalte, die er für harmlos oder sogar empfehlenswert hält, fälschlicherweise vom System als unzulässig angesehen und herausgefiltert werden.

Trotz dieser realistischen Problematiken ist es richtig, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Jugendschutzprogramme zu setzen. Die Eingriffe in die Freiheit des Netzes halten sich in Grenzen, denn niemand ist gezwungen, die Programme zu installieren und zu nutzen. Aber die Eltern, die den Schutz wollen, verfügen mithilfe der Jugendschutzsoftware über einen effektiven Hilfsmechanismus. Das Verhältnis von Freiheit und Schutz ist in diesen Systemen gut ausbalanciert. Die gegenwärtige rechtliche Alternative, Angebote, die für unter 16-Jährige entwicklungsbeeinträchtigend sind, erst nach 22.00 Uhr ins Netz zu stellen, reduziert faktisch auch für Erwachsene den Zugang zu entsprechenden Inhalten. Wir sollten also dafür werben, dass möglichst viele Eltern Jugendschutzprogramme installieren und nutzen. Denn das wird das Interesse der Anbieter erhöhen, ihre Inhalte technisch zu kennzeichnen, weil sie sonst von einer qualitativ relevanten Zielgruppe nicht wahrgenommen werden können. Deshalb müssen wir alles dafür tun, das System bekannt zu machen. Denn das ist die Voraussetzung dafür, dass es genutzt wird und sich erfolgreich weiterentwickeln kann.

Ihr Joachim von Gottberg



**EDITORIAL****INTERNATIONAL****Zwischen Rebellion und der Sehnsucht nach sozialen Schutzräumen 4**

Filme für Kinder und Jugendliche in der Sektion „Generation“  
bei den 62. Internationalen Filmfestspielen in Berlin  
Klaus-Dieter Felsmann

**Jugendmedienschutz in Europa 10**

Filmfreigaben im Vergleich

**PÄDAGOGIK****Jedes Land, jedes Kind, eine Stimme 12**

Radijojo erhält „Goldene Göre 2012“  
Gespräch mit Thomas Röhlinger

**TITEL****Lernen im digitalen Zeitalter 18**

Denise Manahan-Vaughan

**Das vernetzte Gedächtnis 22**

Torsten Körner

**Erinnerung als Erzählung des eigenen Lebens 26**

Gedächtnis, Werte und die Ebene des Handelns  
Gespräch mit Christian Gudehus

**Fließband der Erinnerung 32**

Leif Kramp

**Jede Sekunde zählt 38**

Provokation, Humor, Emotionen: Wie TV-Werbung in der Erinnerung bleibt  
Nina Preuss

**Informationen werden zu Bildern 44**

Wie wir unser Gedächtnis trainieren, besser zu werden  
Gespräch mit Christiane Stenger

**„Jeder ist so krank wie seine Geheimnisse“ 50**

Klaus-Dieter Felsmann

**PANORAMA 52****WISSENSCHAFT****Lieber mit oder ohne? 54**

Die Sicht der Eltern auf Jugendschutzprogramme  
Stephan Dreyer und Daniel Hajok

**The Speed is the Message 60**

Zu der Medientheorie Paul Virilios  
Alexander Grau

<b>Was steckt drin bei fragFINN?</b>	<b>64</b>
Die Whitelist für Kinder auf dem Prüfstand Achim Hackenberg, Daniel Hajok und Antje Richter	
<b>MEDIENLEXIKON</b>	
<b>Reality-TV</b>	<b>68</b>
Gerd Hallenberger	
<b>DISKURS</b>	
<b>Noch nicht perfekt, aber für Eltern schon jetzt eine große Hilfe</b>	<b>70</b>
Jugendschutzprogramme sollen im Internet für besseren Jugendschutz sorgen Gespräch mit Friedemann Schindler	
<b>Die echtste Wirklichkeit</b>	<b>76</b>
Ganz viele Schlüssellöcher – ein neuer Doku-Trend aus England Tilman P. Gangloff	
<b>Leitplanken für die Maßstäbe von Anbietern und Selbstkontrolle</b>	<b>80</b>
Schwerpunkte der Aufsicht über Fernsehen und Telemedien im Bereich des Jugendschutzes Gespräch mit Siegfried Schneider	
<b>Eine „Welt aus Pappmaché“</b>	<b>86</b>
Das Babelberger Filmstudio feiert seinen 100. Geburtstag Ralf Schenk	
<b>LITERATUR*</b>	<b>90</b>
<b>RECHT*</b>	<b>102</b>
<b>SERVICE</b>	
<b>Ins Netz gegangen</b>	<b>112</b>
Das Handwerk des Filmmachens <a href="http://www.vierundzwanzig.de">www.vierundzwanzig.de</a> und <a href="http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/filmbildung/55991/filmgewerke">www.bpb.de/gesellschaft/kultur/filmbildung/55991/filmgewerke</a> Olaf Selg	
<b>„Per Knopfdruck in die Zukunft“</b>	<b>114</b>
DLM-Symposium zu Connected TV am 22. März 2012 in Berlin Claudia Mikat	
<b>Medienwissenschaftlicher Nachwuchs</b>	<b>116</b>
„medius 2012“ verliehen Claudia Mikat	
<b>Kurz notiert</b>	<b>118</b>
<b>Das letzte Wort</b>	<b>120</b>
<b>Impressum, Abbildungsnachweis</b>	

\*

Die detaillierten Inhalts-  
verzeichnisse für Literatur  
und Recht befinden sich auf  
den oben genannten Seiten.

# Zwischen Rebellion und der Sehnsucht nach sozialen Schutzräumen

Filme für Kinder und Jugendliche  
in der Sektion „Generation“  
bei den 62. Internationalen Film-  
festspielen in Berlin

Klaus-Dieter Felsmann

Insgesamt 58 Kurz- und Langfilme aus 32 Ländern wurden in diesem Jahr für die Sektion „Generation“ mit ihren Reihen „Kplus“ und „14plus“ ausgewählt. Für das vielschichtige Angebot fand Maryanne Redpath das Motto „Neue Entdeckungen und neugierige Entdecker“, womit sie sowohl den Filmfiguren und ihren Geschichten als auch ihrem Publikum in schöner Weise gerecht wurde.

Das Team um Maryanne Redpath und Florian Weghorn hatte für das junge Publikum in diesem Jahr sowohl thematisch als auch formal wieder ein differenziertes und bemerkenswert hochwertiges Angebot zusammengestellt. Es reichte im Jugendprogramm von klassischen Coming-of-Age-Filmen, wie dem unterhaltsamen dänischen Kostümspektakel *Magi I Luften (Love is in the Air)* von Simon Staho, bis hin zu Arthouse-Angeboten à la *Lal Gece (Night of Silence)* von Reis Çelik aus der Türkei oder *Nosilataj. La Belleza (Beauty)* von Daniela Seggiaro aus Argentinien. Das Programm für die Kinder spannte einen Bogen von dem zauberhaften belgisch-französischen Animationsfilm *Zarafa* von Rémi Bezançon und Jean-Christophe Lie bis hin zu der erschütternden amerikanischen Familientragödie *Arcadia* von Olivia Silver mit dem bereits oscarominierten John Hawkes.

Die vielschichtige Auswahl machte deutlich, dass es in der Sektion „Generation“ nicht darum geht, einen kleinsten gemeinsamen Nenner finden zu wollen, um auf diese Weise abstrakten Labels wie „Kinderfilm“ oder „Jugendfilm“ gerecht zu werden. Das Publikum wird mit seinen differenzierten Interessen ernst genommen, und es wird dabei gefragt, was – auch unabhängig von der ursprünglichen Intention des Regisseurs – für die unterschiedlichen Geschmäcker und Fragen der Zielgruppe interessant sein könnte.

### Thematische Programmlinien

Trotz der vielfältigen Erzählweisen und der unterschiedlichen ästhetischen Handschriften innerhalb der Programme der Sektion „Generation“ waren doch einige interessante inhaltliche Klammern wahrnehmbar. Maryanne Redpath machte dies im Jugendfilm an den vielen rebellischen Charakteren fest, die auf der Leinwand zu erleben waren. Die jeweilige Rebellion bezog sich auf den ersten Blick allerdings kaum auf die gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern sie artikulierte sich durchgehend im privaten Umfeld. Und doch wird hier ein höchst politisches Phänomen sichtbar. Neben die realen Lebensräume ist ein wirkungsmächtiger virtueller Kosmos getreten. So lebt man auf der einen Seite in fest abgesteckten kulturellen Grenzen, auf der anderen Seite scheint eine Freiheit auf, die keinerlei Grenzen kennt. Aus diesem Widerspruch erwächst die Versuchung, den traditionellen Rahmen zu durchbrechen, was als enorme Chance verstanden werden kann. Gleichzeitig besteht aber auch die Gefahr, sich im Dschungel der Möglichkeiten zu verlieren oder in ein ganz anderes Korsett zu geraten, nämlich in das der globalen Märkte. Kaum ein Film reflektierte in direkter Weise die virtuellen Erfahrungsräume, doch fast überall sind deren Impulse spürbar. Das betrifft nicht nur die Musik, die Mode oder die Formen der Un-

terhaltung, sondern vor allem die Suche nach selbstbestimmtem Handeln jenseits der tradierten Muster.

In der Reihe „Kplus“ erschien geradezu die Kehrseite der angebotenen scheinbar grenzenlosen Möglichkeiten zur Lebensgestaltung themensetzend. Im Mittelpunkt der Geschichten standen Kinder, denen die sozialen Schutzräume verloren zu gehen drohen und die mehr denn je auf sich selbst gestellt sind.

### Empörung angesichts religiöser und kultureller Enge

Im Wettbewerb „14plus“ setzte gleich der Eröffnungsfilm, *Electrick Children*, der 1984 geborenen Amerikanerin Rebecca Thomas so etwas wie einen programmatischen Maßstab. Mit feiner Ironie wird hier der Weg der jungen Rachel, gespielt von der faszinierenden Hollywood-Newcomerin Julia Garner, aus einer archaischen Mormonen-Gemeinde in die Welt hedonistischer Selbstverwirklichungsfreaks in Las Vegas nachgezeichnet. Rachel ist schwanger und glaubt an eine unbefleckte Empfängnis, die sie beim heimlichen Anhören eines Rocksongs ereilt habe. Nun ist sie auf der Suche nach der Stimme, die sie so beeindruckt hat. Dabei findet sie den Punkrocker Clyde, der sich zu seiner Überraschung in die Unschuld vom Lande verliebt. Beide brechen aus den gewohnten Strukturen aus und finden dabei zu einer gemeinsamen Balance.

Auch Daniela bricht mit ihren wohlbehüteten, jedoch streng evangelikal geprägten Verhältnissen. Der extremen Sinnesfeindlichkeit im Elternhaus setzt die 17-Jährige die Suche nach grenzenloser sexueller Erfahrung entgegen. Sie masturbiert, sie schläft mit Jungen als auch mit ihrer Freundin – und sie reflektiert dies alles öffentlich in einem entsprechenden Internetblog. All dies wird im chilenischen Film *Joven & Alocada (Young & Wild)* von Marialy Rivas recht explizit gezeigt, was konsequenterweise zu einer Empfehlung „erst ab 16 Jahren“ führte und dem Werk dennoch den Ruf eines „Skandalfilms“ im „Generation“-Programm einbrachte. Doch eine solche Beurteilung erscheint eher bigott angesichts der radikal sexualisierten Öffentlichkeit, der sich Heranwachsende insbesondere im virtuellen Raum gegenüber sehen. Sie müssen sich damit auseinandersetzen, sie müssen herausfinden, was ihnen guttut und was eher zu einer inneren Leere führt. Daniela merkt schließlich, dass Liebe mehr braucht als haltlose Körperlichkeit.

Mehr denn je kommt es angesichts der vielfältigen Herausforderungen und Möglichkeiten darauf an, zu sich selbst zu finden. Einen solchen Weg zeigte sehr überzeugend und dabei höchst unterhaltsam der am klassischen Erzählkino orientierte koreanische Film *Wandeukeyi (Punch)* von Han Lee. Viel Sehvergnügen bereitete auch die israelisch-französische Koproduktion *Orchim LeRega*

(*Off white lies*) von Maya Kenig. Hier ist es ein 13-jähriges Mädchen, das nach zehn Jahren Trennung ihrem Vater ein bisschen beim Erwachsenwerden hilft.

Junge Leute haben heute große Entwicklungsmöglichkeiten. Diese fordern sie auch ein, und sie erfahren dabei, dass solcherlei Veränderung mit vielen Konflikten verbunden ist. Auf indirekte und gerade deshalb sehr beeindruckende Weise machte das der neuseeländische Dokumentarfilm *Maori Boy Genius* von Pietra Brettkelly deutlich. Der junge Maori Ngaa Rauuira ist hochbegabt. Bereits mit 17 Jahren besucht er die amerikanische Eliteuniversität Yale und wird zum Wortführer für die Rechte seines Volkes. Für das, was man gewöhnlich mit dem Leben eines Jugendlichen verbindet, verbleibt allerdings ganz offensichtlich keine Zeit. Hier nimmt die Kindheit ein jähes Ende. Auch das gehört zu den Widersprüchen modernen Lebens, die ausbalanciert sein wollen.

Im durch die Jugendjury preisgekrönten Film von Reis Çelik, *Lal Gece (Night of Silence)*, wird eine Hochzeit in einem Bergdorf im Nordosten der Türkei zelebriert. Doch der Zuschauer kann sich angesichts der hier dargestellten Feierlichkeit nicht entspannt zurücklehnen. Zu schrill erscheint die Musik, zu heftig debattieren die Männer, zu unsicher wirkt die verhüllte Braut, und zu stürmisch reitet ein wütender junger Mann davon. Es sind kleine Gesten, wie nebenbei hingeworfene Kamerablicke, die deutlich machen, dass dem ganzen Fest etwas Zwanghaftes anhaftet. Und tatsächlich: Hier wird keine gewachsene Liebesbeziehung durch die Hochzeit gekrönt, sondern hier wird ein machstrategischer Schachzug vollzogen. Der bereits in die Jahre gekommene Bräutigam hatte den größten Teil seines Lebens wegen zweier Ehrenmorde im Gefängnis verbracht. Nun wird ihm eine 14-Jährige zur Ehe dargeboten, um damit symbolisch die lange anhaltende Blutfehde zweier Familienclans zu beenden. Niemand hat die beiden Protagonisten nach ihrem Einverständnis gefragt. So stehen sie sich eher hilflos gegenüber, als sie die traditionelle Hochzeitsnacht mit dem erwarteten Nachweis der bis dahin bestehenden Jungfernschaft der Braut verbringen sollen. Was der Film nun zeigt, ist ein schauspielerisches Kabinettstück der beiden Darsteller Dilan Aksüt und Ilyas Salman sowie eine ganz auf die Kraft der Bilder setzende Erzählweise, die nur wenige Worte und keine Musikuntermalung braucht. Das Paar weiß, was von ihm erwartet wird. Durch kleine Gesten, Blicke aus dem Fenster und Verweise auf die Familiengeschichte wird der gesellschaftliche Druck, unter dem sie stehen, allzeit spürbar. Währenddessen das Mädchen durch vielfach kindlich anmutende Ablenkungen das scheinbar Unvermeidliche immer weiter hinauszuzögern sucht, kommen sich beide in ganz anderer Weise – auf eine geradezu verspielte Art – näher. Dabei erscheint der eigentliche Zweck dieser Nacht immer absurder. Der reife Mann spürt, wie er ein weiteres

Mal nur benutzt und wie darüber hinaus das Glück eines jungen Menschen in ähnlicher Weise zerstört wird, wie das einst bei ihm selbst der Fall war. In einer letzten langen Einstellung sehen wir im Morgengrauen das Haus von außen. Innen fällt ein Schuss. Ein fataler archaischer Kreislauf wird aufgebrochen. Aus der damit verbundenen Tragik erwächst Hoffnung, zumindest möchte man sich das so wünschen.

### Kinder sehnen sich nach Liebe

Im „Kplus“-Programm setzen sich auffällig viele Filme aus der Sicht der Kinder mit dem Zerfall von Familien auseinander. Hier artikuliert sich eine Angst, die offenbar immer mehr Heranwachsende umtreibt, weil ihnen damit notwendige Geborgenheit, Sicherheit und nicht zuletzt wärmende Liebe verloren geht. Mehrere Filme reflektierten das Thema vor dem Hintergrund eines klaren Sachzwangs, der durch den Tod eines Elternteils gegeben wurde. Berührend war zu sehen, wie sich der 10-jährige Jojo im Spielfilmdebüt *Kauwboy* des niederländischen Regisseurs Boudewijn Koole um das Loslassenkönnen von seiner verstorbenen Mutter bemüht. Auch Sachi aus Japan muss einen Weg finden, um ohne die geliebte Mutter weiterleben zu können. Wie eindrücklich Kaori Imai-zumi die Geschichte in *Kikoeteru, furi wo sita dake (Just pretended to hear)* erzählt, macht die Begründung der Kinderjury angesichts ihrer lobenden Erwähnung für diesen Film deutlich: „Eine tiefgründige Auseinandersetzung mit dem Tod, die uns zum Nachdenken anregte. Lange, eindringliche Sequenzen kommen mit nur wenig Musik aus. Sie bringen uns ein Kind nah, das lernt, seine Gefühle auszudrücken – und das uns in seinen Bann zog.“ Ähnlich intensiv wurde *The Mirror never lies* von Kamila Andini aus Indonesien wahrgenommen, wo es die kleine Pakis lange nicht glauben will, dass ihr Vater nie mehr vom Fischen auf dem Meer zurückkommen wird. Auch die Mutter von Mik im schwedischen Film *Isdraken (The Ice Dragon)* von Martin Högdahl lebt nicht mehr. Doch hier geht es weniger um die unmittelbare Trauerarbeit, sondern mehr um das Finden einer neuen Lebensidentität für den 11-jährigen Jungen. Dabei zeigt sich am deutlichsten, was auch in den anderen Trennungsfilmern in bedrückender Weise angelegt ist, dass der jeweils verbliebene Elternteil nicht in der Lage oder auch nicht einmal willens ist, den Verlust des Partners in einer angemessenen Weise für das Kind zu kompensieren. So schwer das Thema „Tod“ für Kinder auch ist, fast möchte es scheinen, die Filmemacher benutzen es als eine Metapher, um etwas auf andere Art noch viel Komplizierteres zu verhandeln. Viel eher als durch den plötzlichen Tod eines Partners zerbrechen Familien an Überforderungen eines oder beider Elternteile, an deren Egoismus in Form von übersteigerten Selbstverwirklichungsansprüchen oder



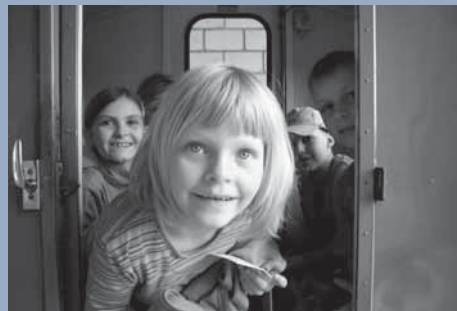


*Isdraken, Kikoeteru, furi wo sita dake und Maori Boy Genius  
(v. l. n. r.)*

Kauwboy



Arcadia



*The Mirror never lies, Die Kinder vom Napf und Patatje Oorlog*  
(v.l.n.r.)

an deren latenten Ängsten, vermeintlichen Ansprüchen nicht gerecht werden zu können.

Welche Spannungen bisweilen auszuhalten sind, zeigte Nicole van Kilsdonk aus den Niederlanden in ihrem Film *Patatje Oorlog (Taking Chances)* sehr ausgewogen mit Blick auf die Kinder- sowie die Erwachseneninteressen. Der Vater der 9-jährigen Kiek ist Arzt, und als solcher wird er in einem fernen Kriegsgebiet gebraucht. Er folgt dem Ruf, doch er geht nicht nur aus altruistischen Motiven. Der Dienst im Krisengebiet bedeutet für ihn gleichermaßen Abenteuer und gesellschaftliche Reputation. Für Kiek allerdings erwächst daraus vorwiegend Angst. Sie fragt sich, was ist, wenn sie wegen der Gefahren den Vater nicht nur temporär, sondern ganz verliert. Mit ihrer ganzen kindlichen Naivität sucht sie eine entsprechende Wahrscheinlichkeit zu minimieren, und sie macht dabei deutlich, wie alleingelassen sie sich ohne die Anwesenheit des Vaters fühlt.

Sozial wesentlich härter werden die Fragen nach einer funktionierenden Familie mit Blick auf ältere Kinder vom diesjährigen Gewinner des „Gläsernen Bären“, der amerikanischen Independent-Produktion *Arcadia* aufgeworfen. Tom verfrachtet eines Tages seine drei Kinder in den alten Van, um in das 3.000 Meilen entfernte Kalifornien zu fahren, wo er angeblich einen tollen Job bekommen hat und sie künftig leben werden. Die Mutter und der Hund würden bald nachkommen, so sagt er es immer wieder zu der 12-jährigen Greta, die dem Unternehmen von Beginn an besonders skeptisch gegenübersteht. Doch je weiter die Reise von schäbigen Motels zu billigen Imbissbuden geht, umso belastender wird die Stimmung der kleinen Reisegruppe. Die Kinder merken, dass der Vater sie belügt, und er reagiert daraufhin immer aggressiver. Am Ende der Fahrt wird klar, dass es die versprochenen Traumschlösser am anderen Ende des Landes nicht gibt und die Mutter niemals nachkommen wird. „Eine Familie merkt, dass man seinen Problemen nicht davonfahren kann“, so stellt es die Jury in ihrer Preisbeurteilung fest. Das heißt nicht zuletzt, dass man Kinder angesichts realer Probleme nicht belügen darf, denn sie spüren es ohnehin, wenn die Konflikte der Erwachsenen die erwünschten harmonischen Verhältnisse zu zerstören drohen.

Angesichts der vielen im Programm für die jungen Zuschauer aufgeworfenen Probleme war es im ausgleichenden Sinne dann aber auch wieder wohltuend, etwa mit dem Schweizer Dokumentarfilm *Die Kinder vom Napf (The Children from the Napf)* von Alice Schmid gleich zu Beginn auch erleben zu können, dass es auf dieser Welt durchaus noch stabile Lebensräume mit in sich ruhenden Kindern gibt.

## Berlinale-Preise 2012 Sektion „Generation“

### „Kplus“

„Gläserner Bär“ für den besten Spielfilm  
*Arcadia* von Olivia Silver (USA 2012)

**Lobende Erwähnung**  
*Kikoeteru, furi wo sita dake*  
von Kaori Imaizumi (Japan 2011)

„Gläserner Bär“ für den besten Kurzfilm  
*Julian* von Matthew Moore (Australien 2011)

**Lobende Erwähnung**  
*Bino* von Billie Pleffer (Australien 2011)

**Großer Preis des Deutschen Kinderhilfswerks**  
*Kauwboy* von Boudewijn Koole  
(Niederlande 2012)

**Lobende Erwähnung**  
*Gattu* von Rajan Khosa (Indien 2011)

**Spezialpreis des Deutschen Kinderhilfswerks  
für den besten Kurzfilm**  
*Bino* von Billie Pleffer (Australien 2011)

**Lobende Erwähnung**  
*L* von Thais Fujinaga (Brasilien 2011)

### „14plus“

„Gläserner Bär“ für den besten Spielfilm  
*Lal Gece* von Reis Çelik (Türkei 2012)

**Lobende Erwähnung**  
*Kronjuvelerna* von Ella Lemhagen  
(Schweden 2011)

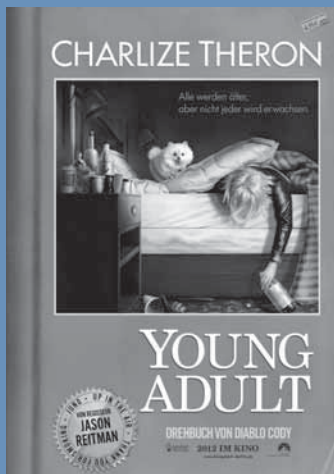
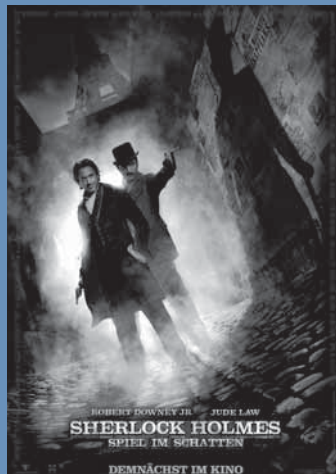
„Gläserner Bär“ für den besten Kurzfilm  
*Meathead* von Sam Holst  
(Neuseeland 2011)

**Lobende Erwähnung**  
*663114* von Isamu Hirabayashi (Japan 2011)

**Sektionsübergreifender Preis für den besten  
Erstlingsfilm, gestiftet von der GWFF**  
*Kauwboy* von Boudewijn Koole  
(Niederlande 2012)

Klaus-Dieter Felsmann  
ist freier Publizist, Medien-  
berater und Moderator  
sowie Vorsitzender in den  
Prüfungsausschüssen der  
Freiwilligen Selbstkontrolle  
Fernsehen (FSF).





# Jugendmedienschutz in Europa

## Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Mission: Impossible – Phantom Protokoll OT: Mission: Impossible – Ghost Protocol	12	12	12	12A	o. A.	15	15
2. Sherlock Holmes: Spiel im Schatten OT: Sherlock Holmes: A Game of Shadows	12	12	12	12A	o. A.	11	15
3. Der Gott des Gemetzels OT: Carnage	12	12	10	15	o. A.	7	—
4. Conan OT: Conan the Barbarian	18	16	—	15	o. A.	15	15
5. Ziemlich beste Freunde OT: Intouchables	6	12	6	—	o. A.	7	7
6. Verblendung OT: The Girl with the Dragon Tattoo	16	16	16	18	12	15	15
7. Dame, König, As, Spion OT: Tinker Tailor Soldier Spy	12	16	14	15	o. A.	11	15
8. Shame OT: Shame	16	16	—	18	12	15	15
9. Extrem laut und unglaublich nah OT: Extremely Loud and Incredibly Close	12	12	10	12A	o. A.	11	11
10. Drive OT: Drive	18	16	—	18	12	15	15
11. Young Adult OT: Young Adult	12	12	10	15	o. A.	11	—
12. Sex on the Beach OT: The Inbetweeners Movie	16	12	14	15	o. A.	11	—

o. A. = ohne Altersbeschränkung  
 — = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor  
 A = Accompanied / mit erwachsener Begleitung

# Jedes Land, jedes Kind, eine Stimme

## Radijojo erhält „Goldene Göre 2012“

Elektronische Medien haben den Vorteil, dass sie weltweit Menschen miteinander vernetzen können, die sich zwar nicht kennen, aber immerhin über ihre Kultur oder die Probleme der Welt kommunizieren können. Ein medienpädagogisches Projekt aus Berlin wollte Kindern zunächst die Möglichkeit geben, zu ihren Alltagsproblemen und ihren Interessen Ton-

träger herzustellen. Inzwischen ist es mit vergleichbaren Projekten in aller Welt vernetzt. Über die Chancen, Ziele und Erfolge von Radijojo, aber auch über die Probleme, mit denen ein nicht kommerzielles medienpädagogisches Projekt kämpfen muss, sprach *tv diskurs* mit Thomas Röhlinger, Gründer und Chefredakteur des Projekts.

### Was verbirgt sich hinter dem Namen Radijojo?

Wir sind ein gemeinnütziges Projekt an der Schnittstelle von Medium, Medienpädagogik und globalem Lernen. Wir haben in Deutschland als medienpädagogisches Projekt angefangen und verbinden heute Kinder in mehr als 100 Ländern für gemeinsame Projekte des globalen Lernens. Unser Ziel lautet: Jedes Land, jedes Kind, eine Stimme. Wir versuchen, möglichst dezentral zu arbeiten. In Berlin laufen die Fäden zusammen, aber es soll nicht alles aus Berlin, aus Deutschland oder aus Europa kommen, sondern unsere Aufgabe ist es, Kindern auf der ganzen Welt eine Stimme zu geben und dafür eben die Medien zu nutzen. Wir haben uns auf Audio spezialisiert, weil wir denken, dass Audio die Fantasie und den eigenen Ausdruck fördert und Talent eine Chance gibt, die in einer sehr visuell geprägten Welt sonst oft untergehen. Wir wollen Themen aufgreifen, die Kinder interessieren oder interessieren sollten. Das ist nicht immer deckungsgleich. Kein Kind würde von sich aus auf die Idee kommen, eine Serie zum Thema „Kinderrechte“ zu machen. Wir geben den Anstoß dazu – und wenn der Rahmen einmal gesetzt ist, dann wird es auch für die Kids spannend. Die Unterstützung des internationalen Austauschs von Kindern untereinander ist unserer Meinung nach eine weltweit

vernachlässigte Aufgabe. Dieses Kinderrecht gerät oft unter die Räder, weil Politik, Medienpolitik und Medien regional und national aufgestellt sind. So gibt es z. B. medienpädagogische Projekte in Deutschland und in den USA, aber wenig Kommunikation darüber zwischen den beiden Ländern. Zudem werden Kinder oft nicht mitgedacht, weil man ihnen nicht zutraut, dass sie etwas zu so komplexen Themen wie UN-Millenniumszielen, Kinder- und Menschenrechten, Klimawandel und Fair Trade zu sagen haben. Insofern machen wir viel Pionierarbeit.

### Wie ist Radijojo organisiert?

Wir haben unser Hauptquartier in Berlin und machen viele Workshops an den umliegenden Schulen. Unser Büro liegt an einem sozialen Brennpunkt, und wir arbeiten sehr viel mit den Kindern dort. Hier haben wir es mit Klassen zu tun, die ausschließlich von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden. Wir sind aber ebenso in anderen Stadtbezirken oder im Umland unterwegs oder arbeiten mit Partnern im Ausland. Wenn möglich, fahren wir dorthin. Ich war vor Kurzem z. B. in Jakarta, momentan arbeiten wir mit Marokko zusammen. Wenn das nicht möglich ist, machen wir es sozusagen über Ferntraining. Wir sind Mitglied im Welt-

verband der Community Radios, also der nicht kommerziellen, zivilgesellschaftlichen Radiostationen. Hier sind 3.000 solcher Sender vertreten, viele von ihnen auch aus den Entwicklungsländern. Wir sind in Europa auch Mitglied im Community Media Forum Europe, was eine ähnliche Aufgabe hat, allerdings nicht auf Radio beschränkt ist. Weiterhin engagieren wir uns in den nicht kommerziellen Mediennetzwerken der Welt und in globalen Bildungsnetzwerken. Dieser globale Blick macht unsere Arbeit einmalig und das Lernen erlebbar. Man bekommt einen ganz anderen Blick auf das Thema „Wasser“, wenn man von Inuit-Jugendlichen gehört hat, dass die Gletscher in Grönland schmelzen. Man bekommt ein anderes Bild, wenn Kinder aus Gambia erzählen, dass der Fluss, an dem sie wohnen, austrocknet und die Ufer versalzen. Man bekommt ein anderes Bild, wenn Kinder aus Bolivien erzählen, wie hart der Kampf gegen die Privatisierung der Wasserrechte in Bolivien geführt wird. Da hat man einen komplett anderen Bezug zu den Themen, als wenn man sich hier in der Schule mit dem Lexikon hinsetzt und zum gleichen Thema etwas erarbeitet.

**Wie kann man sich das konkret vorstellen?  
Haben Sie in jedem Land Dependancen?**

Wir arbeiten mit Freiwilligen oder mit Partnern in allen Ländern der Welt. Ich selbst bin sehr viel auf Kongressen unterwegs. Ich stelle dort unsere Arbeit vor und biete Kooperationen an. Die Vorgehensweise ist recht einfach: Es werden Verabredungen zu Skype-Gesprächen von Kind zu Kind gemacht oder bestimmte Themen vorgeschlagen, zu denen Beiträge hergestellt werden sollen, etwa zum Thema „So leben wir in Kirgisistan“. Oder wir bitten sie, uns zehn Fragen zu schicken, was Kinder in Brasilien über Deutschland wissen möchten, und wir beantworten die dann mit den deutschen Kindern. Umgekehrt funktioniert es genauso.

**Das heißt, Sie verabreden sich auf Themen,  
und diese werden dann lokal bearbeitet.  
Wie funktioniert das sprachlich?**

Wir improvisieren sehr häufig. Entweder man findet bei uns Kinder, die die jeweilige Sprache beherrschen oder man einigt sich auf Englisch. Wenn die Kinder das nicht beherrschen sollten, muss man es overvoicen. In Berlin machen wir auch Integrationsprogramme für Migranten. Hier ist unser Vorteil, dass wir Leute aus Haiti oder Afghanistan vor Ort haben, die die Sprache beherrschen und uns unterstützen.

**In welchem Alter sind die Kinder?**

Wir haben eine große Spannbreite. Vor einer Weile haben wir bewusst damit angefangen, mit Kitas zu arbeiten, weil es uns geärgert hat, dass sie komplett ausgeblendet werden, weil man ihnen eine Mitarbeit nicht zutraut. Deshalb haben wir ein Skype-Gespräch als Pilotprojekt mit Kindern aus einer Kita in Moskau gemacht. Ähnliches lief dann mit Mexiko, und gerade vor Kurzem haben sie beim UNESCO-Radiotag mitgemacht. So kam es, dass ihr kleiner Spot in Vancouver und Irland lief. Unsere Hauptzielgruppe sind jedoch Grundschul Kinder bis zur 8. Klasse. Wenn es sehr anspruchsvolle Themen sind, haben wir auch ältere Jugendliche dabei. So beschäftigen wir uns z. B. in einem europäischen Netzwerk mit Jugendlichen aus ganz Europa mit Fragen zur Zukunft Europas.



### **Wie kann ich als Rezipient an das Programm oder die einzelnen Beiträge herankommen?**

Da gibt es mehrere Wege. Im Internet haben wir einen Livestream, in dem die Highlights in einer Schleife laufen. Dann haben wir die meisten Inhalte als Podcasts auf den verschiedenen Webseiten, die dort meist nach Regionen und Themen sortiert sind. Alle unsere Inhalte sind zeitlos. Das heißt, man kann sie heute, aber auch noch in drei oder fünf Jahren anhören. Es ist also ein bisschen als eine Bibliothek zu betrachten. Zusätzlich geben wir alles, was wir haben, jedem nicht kommerziellen Radiosender im In- und Ausland weiter.

### **Warum geben Sie die Beiträge nicht auch an kommerzielle Radiostationen?**

Weil es dann ganz schnell Interessenkonflikte gibt. Der eine ist, dass viele von unseren Inhalten nicht in kommerzielle Sender passen würden, weil es eben um Kinder geht, die selbst etwas machen, was nicht so hochglanzproduziert ist. Es kommen auch Kids zu Wort, die einen Sprachfehler haben, manchmal ist auch die Qualität nicht so gut, es kratzt oder scheppert. Zum anderen beißt es sich auch mit unserer nicht kommerziellen Grundlogik. Unser Ziel ist es, Medien als Einsatz für sozialen Wandel, für Bildung zu nutzen. Das ist eben nicht mit den Interessen einer Firma, die Gewinn machen muss, in Einklang zu bringen. Wie es in der Gesellschaft Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft gibt, spiegelt sich das auch in der Medienwelt. Da sind wir weder staatsnah wie die Öffentlich-Rechtlichen noch wirtschaftlich orientiert kommerziell, sondern wir sind Medien der Zivilgesellschaft. Und nur so können wir uns über Spenden, über Volunteering und über Projektarbeit über Wasser halten. Das ginge nicht, wenn wir eine gewinnorientierte Firma wären. Viele Themen, die sperrig, aber für uns ganz wichtig sind, weil sie pädagogisch wichtig sind, würden automatisch hinten runterfallen. Bestimmte Regionen der Welt, die nicht in ein kommerzielles Raster passen, würden auch hinten runterfallen, weil sie im Zweifel zu wenig Quote bringen, und dann würde von unserer Grundsubstanz wenig übrig bleiben. Das war eine Grundentscheidung, die wir ganz am Anfang vor zehn Jahren getroffen haben.

### **Auf der anderen Seite ist es natürlich in Ihrem Interesse, möglichst viele Menschen zu erreichen.**

Es wäre für uns der Hauptgewinn, wenn wir es schaffen würden, unsere Themen noch mehr in die Breite zu bringen. Damit wären wir weltweit auch ein Vorbild. Schon jetzt sind wir für viele eine Art Modell, womit wir uns auch in der Verantwortung sehen. Wenn wir zeigen können, dass es in Deutschland funktioniert, dann hat es auch positive Auswirkungen auf andere Länder. Deshalb ist es unser Fernziel, uns zu einer weltweiten Media Foundation zu entwickeln, die ihre Arbeit noch breiter, größer, stärker, bekannter und nachhaltiger machen kann. Als wir vor zehn Jahren angefangen haben, hatte ich nur Deutschland im Kopf. Jetzt sind wir auf einmal international. Die Roadmap für die nächsten zehn Jahre ist die Entwicklung dieser World Children's Media Foundation.

### **Die Wurzeln liegen in Berlin, dann haben Sie versucht, das Ganze in anderen Ländern zu verknüpfen – und dadurch hat sich das Projekt dann internationalisiert.**

Genau, wir haben schon relativ früh eine Anfrage aus Südtirol bekommen, wo wir bis heute auch zu hören sind, in diesem Fall über eine quasi öffentlich-rechtliche Rundfunkstation. Dann kam eine Anfrage aus China mit einem Kulturaustauschhintergrund. Dann war ich 2006 in Mali bei einem Kongress von Plan International zu Kindermedien. Das war der Schlüsselmoment, in dem ich Feuer gefangen habe und dachte, dass wir das ausprobieren sollten. Ich kam zurück mit 50 Kooperationsanfragen aus aller Welt, die wir heute noch abarbeiten. Ganz viele solcher kleinen Projekte gibt es auf der ganzen Welt. Alle haben ähnliche Probleme: zu wenig Geld, unzureichende Technik. Aber alle verfügen über Menschen, die ehrenamtlich gerne etwas für Kinder machen wollen. Und die zu vernetzen, ist unser Ziel.





**Das heißt, es geht nicht nur um das eigene Programm, sondern es geht um die Vernetzung, wovon jeder profitiert, weil jeder zuliefert. Würden Sie sagen, dass das Ganze eher eine Kulturarbeit ist oder eine medienpädagogische Arbeit?**

Sowohl als auch. Das sind zwei Aspekte. Es ist eine kulturelle Bildung, es ist aber auch medienpädagogische Arbeit, es geht aber auch um die Förderung von Weltwissen. Wichtig ist uns Förderung von Empathie. Gerade hier in Deutschland gibt es dafür zwei Beispiele: Es gibt in Ostberlin eine ganze Menge rechtsgefährdeter Kinder, bei denen sämtliche Förderprogramme für Jugendliche viel zu spät greifen. Umgekehrt, im Wedding, wo wir sitzen, gibt es spiegelbildlich integrationsbedingte Defizite, was ebenso viel mit Empathie und interkultureller Bildung zu tun hat. Mangelnde Empathie führt oft zur Ausgrenzung. Wir haben erlebt, wie ein Mädchen aus einer kurdischen Familie mit einem Rap ankam, in dem es hieß: „Angelika Merkel, mein Hasspfeil trifft dich“. Wir nehmen so etwas auf und sagen, dass wir das so nicht machen können, fragen aber natürlich auch nach, wie sie drauf kommt – und versuchen, einen Dialog herzustellen. Sie öffnen sich uns gegenüber über diesen Umweg der Medien. Ein anderer Junge, Ali, kam mit einem Text an, als Gaza wieder bombardiert wurde: „Und der Junge bindet sich den Sprengstoffgürtel um, und dann geht er über die Grenze und weint und weiß, er wird nicht zurückkommen.“ Da sind wir an einem Punkt, an dem wir die Nachsorge nicht so leisten können, wie wir es uns wünschen würden. Wir haben eben keine feste Förderung, sodass wir eben solche Kinder und Jugendlichen nicht weiter begleiten können. Die verlieren wir dann wieder. Deshalb ist unser großer Appell an die Politik in Bund, Land und EU, solche Projekte wie uns zu fördern.

**Die Medien sind für Sie eine Art Anker, der Menschen an sich zieht. Man ergreift die Chance und versucht, den positiven Kontakt zu verwenden, um im Grunde eine Integrationsleistung zu schaffen. Gelingt das?**

Bei dem Mädchen, von dem ich erzählt habe, haben wir es hinbekommen, dass sie in ihrem nächsten Song „Seht Ihr nicht die Kinder in den Straßen, die brauchen Eure Hilfe“ getextet hat. Aus dem Hass ist also eine halb konstruktiv-appellative Form geworden.

**Sie haben das Jugendzentrum, aus dem die Kinder kommen, und können hier auch zusammenarbeiten.**

Ja, das ist unsere quasi-offene Arbeit. Dann gibt es auch noch andere Formate – wie etwa unsere Schulworkshops, für die wir in Schulen gehen, eine Woche oder einzelne Tage mit den Kindern an ganz bestimmten Themen arbeiten und dann alle Register ziehen; Einführung in Medientechnik, Einführung in kritische Medienwissenschaften: Warum gibt es kommerzielle und nicht kommerzielle Medien? Warum gibt es so etwas wie Radijojo? Das geht bis zur Sprachförderung, zu Musik, die sie dann aufnehmen und mit in die Sendung einbauen, Rechercheübungen, journalistische Arbeiten, Schnittübungen. Wir spielen da auf einer ganzen Klaviatur: Medienpädagogik, Medienpolitik, Schnitt, Medientechnik, Journalismus, Entwicklung von inhaltlichen Themen, die man medial umsetzt. Auf einer Webseite wird der Prozess dann abgebildet.

**Sie erwähnten, dass das, was Kinder interessieren sollte, nicht unbedingt das ist, was Kinder tatsächlich interessiert. Wie schaffen Sie es, Kinder zu Inhalten zu bringen, die auch kulturell relevant sind?**

Das ist durchaus schwierig, und wir schaffen es nicht immer. Da gibt es verschiedene Motivationen. Die wirklich anspruchsvollen Themen bearbeiten wir innerhalb der geschlossenen Projektwochen in der Schule, wo die Kinder nicht weg können, wo man dann aber eben gezielt Radiosendungen als Motivation anbringen kann oder das Bauen einer Webseite, auf die alle dann natürlich sehr stolz sind. Ein Highlight ist auch ein Skype-Gespräch mit Kindern aus einem anderen Land oder mit Gästen, die wir einladen. Es geht ein bisschen auch darum, Kindern zu zeigen, dass es sich lohnt, an einer Sache dranzubleiben, dass dabei etwas herauskommen kann, was andere nicht einfach so schaffen.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

#### Webseiten von Radijojo:

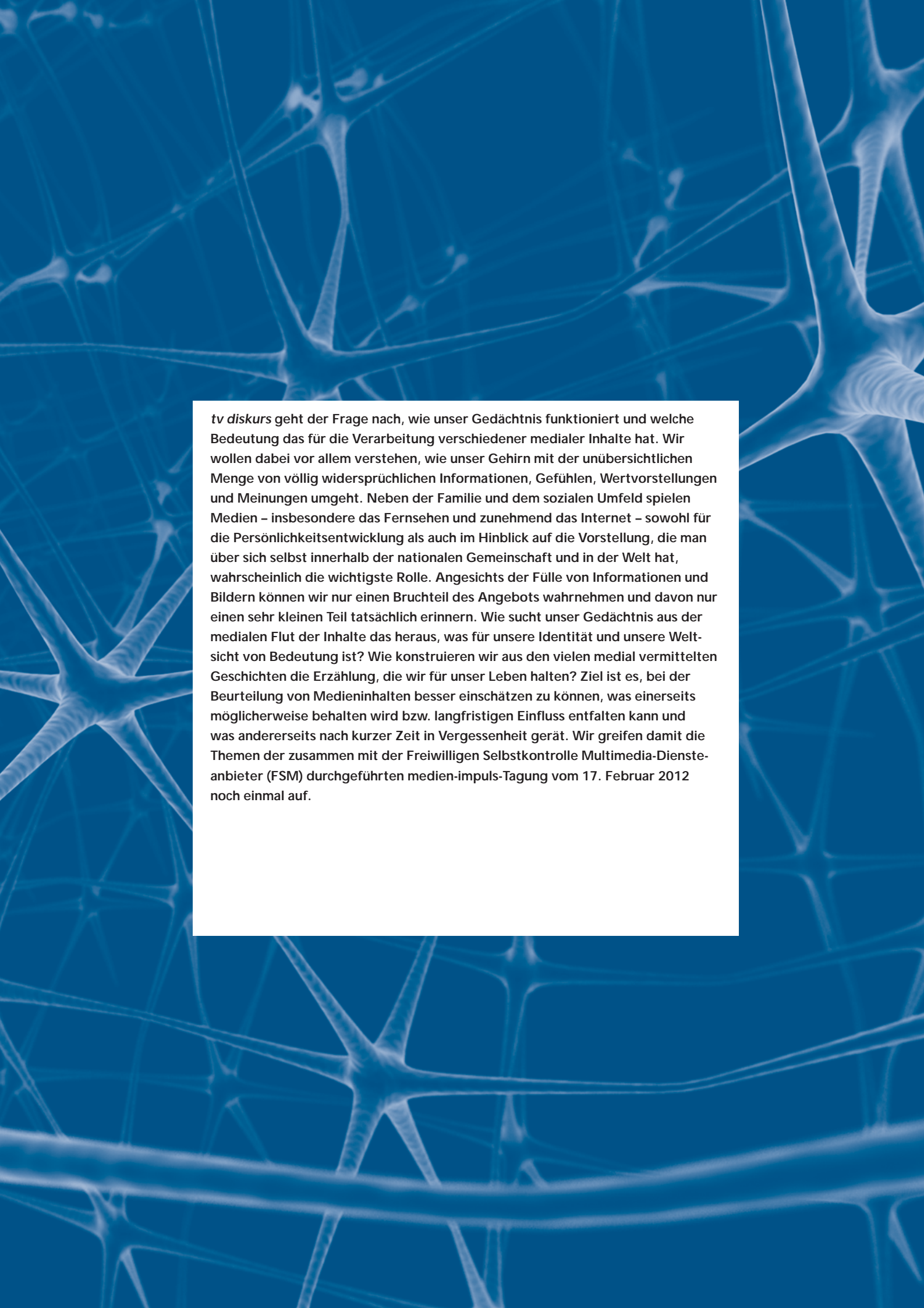
www.world-childrens-radio.net  
 www.across-the-ocean.org  
 www.radijojo.de/the-movement  
 www.radijojo.de/we-are-discovering-the-world  
 www.radijojo.de  
 www.euchira.eu  
 www.global-radio-kids.org

# Hier rein, da raus?

## Wie unser Gedächtnis Medieninhalte verarbeitet

Wenn wir im Bereich des Jugendschutzes über die Wirkungen von Filmen oder Fernsehprogrammen nachdenken, gehen wir davon aus, dass die Storys oder die dargebotenen Informationen über einen langen Zeitraum behalten werden. Wenn wir aber selbst im Fernsehen die Wiederholung eines Films sehen, den wir schon kennen, stellen wir meistens fest, dass wir uns bereits nach kurzer Zeit kaum noch an die Struktur der Geschichte und deren Ausgang erinnern können. Bei manchen Filmen hingegen, die uns emotional stark beeindruckt haben, besitzen wir über einen sehr langen Zeitraum eine zumindest selbst empfundene genaue Erinnerung. Doch wenn wir den Film dann tatsächlich noch einmal sehen, stellen wir fest, dass die wirkliche Handlung in wesentlichen Teilen nicht mit unserer Erinnerung übereinstimmt. Keine Frage: Unser Gedächtnis besitzt eine Art Eigenleben. Was es behält und was es vergisst oder was es aus dem Erinnerungstext konstruiert, entzieht sich weitgehend dem Einfluss seines Besitzers.

Neben starken Emotionen, die uns helfen, eigene oder durch Medien vermittelte Erlebnisse recht genau zu behalten, erinnern wir uns sehr gut an besonders auffällige oder herausragende Ereignisse – egal, ob sie negativ oder positiv bewertet wurden. So können wir uns z. B. noch sehr lange an unsere Abiturprüfung oder an unser Examen erinnern und wissen oft noch ziemlich genau, wie wir die entsprechenden Tage verbracht haben. Das Gleiche gilt für Daten wie den 11. September 2001, an denen sich etwas ereignet hat, was eine hohe Aufmerksamkeit und eine intensive Medienberichterstattung zur Folge hatte. Unser Gedächtnis, so scheint es, merkt sich das Neue, Außergewöhnliche erheblich besser und auch genauer als das Alltägliche. Der normale Alltag hingegen rauscht an unserer Erinnerung nicht selten vorbei – und so ergeht es wahrscheinlich auch vielen medialen Inhalten, die kurzfristig ihren Zweck erfüllen, also den Zuschauer unterhalten, anschließend aber vergessen werden.



*tv diskurs* geht der Frage nach, wie unser Gedächtnis funktioniert und welche Bedeutung das für die Verarbeitung verschiedener medialer Inhalte hat. Wir wollen dabei vor allem verstehen, wie unser Gehirn mit der unübersichtlichen Menge von völlig widersprüchlichen Informationen, Gefühlen, Wertvorstellungen und Meinungen umgeht. Neben der Familie und dem sozialen Umfeld spielen Medien – insbesondere das Fernsehen und zunehmend das Internet – sowohl für die Persönlichkeitsentwicklung als auch im Hinblick auf die Vorstellung, die man über sich selbst innerhalb der nationalen Gemeinschaft und in der Welt hat, wahrscheinlich die wichtigste Rolle. Angesichts der Fülle von Informationen und Bildern können wir nur einen Bruchteil des Angebots wahrnehmen und davon nur einen sehr kleinen Teil tatsächlich erinnern. Wie sucht unser Gedächtnis aus der medialen Flut der Inhalte das heraus, was für unsere Identität und unsere Welt-sicht von Bedeutung ist? Wie konstruieren wir aus den vielen medial vermittelten Geschichten die Erzählung, die wir für unser Leben halten? Ziel ist es, bei der Beurteilung von Medieninhalten besser einschätzen zu können, was einerseits möglicherweise behalten wird bzw. langfristigen Einfluss entfalten kann und was andererseits nach kurzer Zeit in Vergessenheit gerät. Wir greifen damit die Themen der zusammen mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Dienste-anbieter (FSM) durchgeführten medien-impuls-Tagung vom 17. Februar 2012 noch einmal auf.

# Lernen im digitalen Zeitalter

Denise Manahan-Vaughan

In einem Zeitraum von wenig mehr als einem Jahrzehnt hat sich unsere Welt transformiert. Digitale Medien dominieren alle Facetten der Bildung, der Unterhaltung und der Kommunikation. Unter der Voraussetzung, dass die Informationen, die wir über diese Medien erhalten, fachlich korrekt sind, hat unsere Gesellschaft vor allem mithilfe des Internets grenzenlose Möglichkeiten, sich weiterzubilden. Schulleiter schlagen allerdings teilweise Alarm, denn die traditionellen Unterrichtsmethoden können kaum mit der Spannung und Unterhaltung konkurrieren, die digitale Medien bieten. Statt zu lernen, spielen Schülerinnen und Schüler Computerspiele, „simsen“, „surfen“ oder schauen vielleicht auch „nur“ Fernsehen. Mithilfe von Tablet-PCs und Smartphones kann dies sogar während der Schulpausen passieren. Berufstätige haben sich längst an das digitale Multitasking im Alltag gewöhnt. Ist das alles zu viel für ein menschliches Gehirn, das sich laut Evolutionsbiologen seit 30.000 Jahren nicht verändert hat? Hier schauen wir den Aufbau des Gehirns und seine Lernfähigkeit im digitalen Zeitalter an.

Wenn wir lernen, speichern wir das, was wir gelernt haben, im Gehirn. Genauer gesagt, wir speichern diese Information in unseren Hirnzellen, und zwar in speziellen Kommunikationsstellen zwischen den Hirnzellen, die „Synapsen“ genannt werden. Das gesunde menschliche Gehirn besitzt etwa 100 Mia. Hirnzellen, die wiederum durchschnittlich je 10.000 Synapsen bilden. Hochgerechnet haben wir also alle ca. 1.000.000 Mia. ( $10^{14}$ ) Synapsen im Gehirn. Unser Gehirn ist ein wahres Wunderwerk der Natur, und in Anbetracht dieser unbegreiflichen Anzahl von Synapsen

ist es eigentlich kein Wunder, dass wir von der Geburt bis zum Tod in hohem Alter täglich Neues lernen und uns dauerhaft merken können.

Unsere Gedächtnisse gliedern sich in zwei Hauptformen: deklarative bzw. explizite Gedächtnisse und nicht-deklarative bzw. implizite Gedächtnisse. Beim deklarativen Gedächtnis handelt es sich um Erinnerungen, die wir bewusst abrufen müssen, um von ihnen Gebrauch zu machen. Fakten und Erfahrungen fallen in diese Kategorie. Auch die Biografie des eigenen Lebens ist eine deklarative Erin-

nerung. Deswegen können wir eigentlich identische, gleichzeitige Erlebnisse haben wie z. B. ein Freund oder ein Familienmitglied, aber ganz unterschiedliche Erinnerungen daraus bilden. „Fakt“ ist es vielleicht, dass Sie die Weihnachtsansprache unserer Bundeskanzlerin gesehen bzw. gehört haben, aber ob Sie die gut oder weniger gut fanden, hängt allein von Ihrer subjektiven Wahrnehmung ab. Deswegen ist der Inhalt unseres Gehirns ein Unikat. Beim nicht-deklarativen Gedächtnis handelt es sich um Erinnerungen, die wir nicht bewusst abrufen, um sie benutzen zu können.

Tatsächlich finden wir es sogar schwierig, solche Erinnerungen zu verbalisieren. Emotionale Reaktionen, die wir gelernt haben (z. B. Ekelreaktionen), fallen in diese Kategorie. Aber auch hochkomplexe Fähigkeiten wie z. B. Autofahren oder Klavierspielen bilden nicht-deklarative Gedächtnisse.

### Synaptische Plastizität

Wir haben zwar sehr viele Synapsen, bilden aber auch jeden Tag viele neue Gedächtnisse. Manche behalten wir nur kurzfristig („Habe ich meinen Hausschlüssel mitgenommen?“ , „Wann muss ich heute zum Arzt?“), für manche Erinnerungen ist es lebens- bzw. beziehungsweise wichtig, dass wir sie ein Leben lang behalten (z. B. den Namen des Ehepartners, die Tatsache, dass man Diabetiker ist, die Notwendigkeit, dass man bei einer roten Ampel anhält). Aber wie funktioniert es, dass wir tatsächlich solche verschiedenen und vielfältigen Erinnerungen bilden? Unser Gehirn ist auf Effizienz ausgelegt, und nicht nur wir Menschen, sondern alle Tiere mit einem Nervensystem haben im Laufe der Evolution die Fähigkeit entwickelt, die Kommunikation zwischen Synapsen zu verstärken bzw. abzuschwächen. Dieses Phänomen heißt „synaptische Plastizität“ und wurde vor ca. 40 Jahren von Neurophysiologen zum ersten Mal beschrieben (Bliss/Lømo 1973). Sie ermöglicht, dass Hirnzellen synaptische Netzwerke bilden, in denen Gedächtnisse gespeichert werden können. Wenn unser Gehirn erkrankt, wie z. B. bei Morbus Alzheimer, verlieren wir die Fähigkeit zur synaptischen Plastizität (Ma/Klann 2012), und damit verlieren wir nicht nur alte Erinnerungen, sondern auch die Fähigkeit, neue Gedächtnisse zu bilden.

Wie funktioniert das synaptische Netzwerk? Wenn keine Information gespeichert werden soll, dann bleiben die Synapsen „naiv“, grob gesagt: Die „Werkseinstellung“ wird beibehalten. Eine langfristige Verbesserung der synaptischen Kommunikation nennt man Langzeitpotenzierung (LTP), eine langfristige Verminderung nennt man Langzeitdepression (LTD), die aber nicht mit klinischer Depression zu verwechseln ist (Kemp/Manahan-Vaughan 2007). Wenn also in einem Netzwerk von Synapsen einige im naiven, andere aber im potenzierten (LTP) bzw. abgeschwächten (LTD) Zustand sind, kann auf einmal ein einmaliges

Netzwerk entstehen. Stellen Sie sich 100 kleine Leuchten vor, die entweder stark, schwach oder normal leuchten können. Wie viele Kombinationen könnten entstehen? Jede Kombination ermöglicht die Speicherung eines einmaligen Gedächtnisses. Aber wir besitzen nicht nur 100, sondern 1.000.000 Mia. Synapsen. Da jede Synapse unverändert bleibt, potenziert oder abgeschwächt werden kann, ist die Kapazität unseres Gehirns, neue Information zu speichern, einfach atemberaubend.

### Um zu lernen, brauchen wir unsere Sinne

Um zu lernen, brauchen wir unsere Sinne. Das, was wir z. B. sehen, hören, spüren und riechen, wird (manchmal mit Vorerfahrungen) im Gehirn zusammengepuzzelt, um ein neues Gedächtnis zu bilden bzw. um ein altes Gedächtnis zu revidieren. Die unterschiedlichen Sinneserfahrungen werden zunächst im zuständigen sensorischen Teil des Gehirns (d. h. im visuellen, auditorischen, somatosensorischen bzw. olfaktorischen Kortex) verarbeitet. Diese Informationen werden dann zum Hippocampus geschickt, einer Hirnstruktur, die für die Bildung von deklarativen Gedächtnissen extrem wichtig ist (Abb. 1). Eine der Stärken des Hippocampus ist es, dass er in der Lage ist, sehr komplexe Assoziationen aus unseren Erfahrungen zu bilden. Wenn der Duft eines Parfums Sie zur ersten Begegnung mit Ihrer ersten Liebe zurücktransportiert, wenn ein altes Lied aus Ihrer Jugendzeit in Ihnen die ganze Erinnerung an Ihre Abifeier wachruft, dann war der Hippocampus am Werk.

Um zu lernen, brauchen wir also unsere Sinne. Und da liegt der Haken im digitalen Zeitalter. Wenn wir z. B. in der Schule oder im Weiterbildungsseminar neue Informationen aufnehmen, tun wir das in der Regel mittels dem, was wir sehen und hören. Später gehen wir nach Hause und spielen vielleicht ein Computerspiel oder schauen fern. Das, was wir hier erfahren, geschieht auch durch das Sehen und Hören. Bildet sich hier eine Konkurrenz? Schließlich haben Hirnforscher bereits nachgewiesen, dass unser Gehirn, um Langzeiterinnerungen bilden zu können, eine Konsolidierungsphase braucht: sozusagen eine Verschnaufpause, während der sich die neu gelernte Information im Gehirn verfestigt. Das geht, indem wir schlafen bzw. indem wir etwas ganz anderes machen als lernen. Um dieser

Frage nachzugehen, haben wir bei Nagetieren untersucht, ob dieselben Hirnmechanismen, d. h. die synaptische Plastizität, zum Lernen unter physischen wie unter digitalen Umständen benutzt werden.

### Lernen unter physischen bzw. digitalen Umständen

Wenn wir verschiedene räumliche Informationen speichern, macht sich die synaptische Plastizität im Hippocampus sichtbar (Kemp/Manahan-Vaughan 2004). Bei unserem Versuch haben Nager die Aufgabe bekommen, sich die räumliche Lage von einigen Objekten zu merken. Eine Gruppe durfte das in einem realen physischen Raum machen. Die andere Gruppe hat die Objekte am Computermonitor betrachtet. Wir beobachteten, dass eine lang anhaltende Änderung der synaptischen Plastizität unter beiden Lernbedingungen hervorgerufen wurde. Anders gesagt: Die Nager konnten gleich gut lernen und erinnern, egal, ob die Gedächtnisse durch physisches oder digitales Lernen gebildet wurden (Kemp/Manahan-Vaughan 2011).

Mittlerweile wird es für sehr wahrscheinlich gehalten, dass sowohl die LTP als auch die LTD für die Bildung von Langzeitgedächtnissen benötigt werden (Kemp/Manahan-Vaughan 2007). Sowohl die Langzeiterinnerungen als auch diese Formen der synaptischen Plastizität brauchen eine Konsolidierungsphase, während der neue Proteine gebildet werden, durch die die Langzeiterinnerungen bzw. die synaptische Plastizität aufrechterhalten werden (Flood u. a. 1973; Frey u. a. 1988; Kulla u. a. 2000). Eine Störung dieser Konsolidierungsphase durch die Aufnahme von neuen Informationen bzw. Erfahrungen führt dazu, dass eine Langzeiterinnerung unvollständig oder gar nicht gebildet wird (Robertson 2012). Diese Art „Interferenz“ findet nicht nur statt, wenn ähnliche Informationen kurz aufeinanderfolgend aufgenommen werden (z. B. das Lernen von französischen, gefolgt von spanischen Vokabeln), sondern auch, wenn ganz unterschiedliche Erfahrungen gespeichert werden sollen. Deshalb ist es z. B. möglich, dass das Spielen eines Computerspiels oder das Anschauen eines fesselnden Fernsehprogramms unmittelbar nach der Schule eine Beeinträchtigung des frisch gelernten Schulstoffs bewirken kann.

## Burn-out vermeiden

Was können wir daraus lernen? Für die Schüler ist dieser Befund – je nach Einstellung – entweder eine Hiobsbotschaft oder eine Chance. Die Integration von digitalen Medien, die sowieso einen sehr hohen Zuspruch unter Schülern genießen, könnte als Stärkung und Unterstützung der traditionellen Unterrichtsformen implementiert werden. Hier ist allerdings Innovation erforderlich. Hausaufgaben, die z. B. Themenerforschung im Internet benötigen, sind ein Schritt in die richtige Richtung, aber zweckbestimmte interaktive Lernmedien werden unumgänglich, wenn man die Spannung und Reize der digitalen Unterhaltung zugunsten der Schulausbildung umsetzen möchte. Auch diejenigen, die das Schulalter längst hinter sich gelassen haben, müssen lernen, mit der Sinnesflut, der wir durch die digitalen Medien ausgesetzt sind, umzugehen. Die Vorteile des digitalen Zeitalters sind nicht wegzureden. Es wäre durchaus denkbar, dass sich der Bildungsstand jedes Bürgers dadurch erhöhen könnte. Das Gehirn braucht allerdings Zeit, um zu lernen – und vor allem, um Gedächtnisse zu speichern. Zu viel des Guten, d. h. zu viel zum Verarbeiten, überfordert die Sortierungs- und Speicherprozesse des Gehirns. Zurzeit wird viel über das „Burn-out-Syndrom“ gesprochen, vor allem, weil offenbar momentan so viele davon betroffen sind. Ein solches Syndrom kommt durch eine Überforderung des Gehirns zustande. Das geschieht allerdings nicht allein durch Alltagsstress und zu viel Verantwortung, sondern auch durch die immer mehr zunehmende Beanspruchung des Gehirns durch das digitale Multitasking. Die Botschaft: Genießen wir die enormen Vorteile, die wir im digitalen Zeitalter zur Verfügung gestellt bekommen. Aber ab und zu mal auszuschalten, dem Gehirn eine Verschnaufpause zu gönnen, das hilft nicht nur der Gedächtnisbildung, sondern auch der Gesundheit.

### Literatur:

**Bliss, T. V./Lomo, T.:**

*Long-lasting potentiation of synaptic transmission in the dentate area of the anaesthetized rabbit following stimulation of the perforant path.* In: Journal of Physiology, 232/1973, S. 331–356

**Flood, J. F. u. a.:**

*The influence of duration of protein synthesis inhibition on memory.* In: Physiology & Behavior, 1973/10, S. 555–562

**Frey, U. u. a.:**

*Anisomycin, an inhibitor of protein synthesis, blocks late phases of LTP phenomena in the hippocampal CA1 region in vitro.* In: Brain Research, 452/1988, S. 57–65

**Kemp, A./Manahan-Vaughan, D.:**

*Hippocampal long-term depression and long-term potentiation encode different aspects of novelty acquisition.* In: Proc. Natl. Acad. Sci. USA, 101/2004, S. 8192–8197

**Kemp, A./Manahan-Vaughan, D.:**

*Hippocampal Long-Term Depression: Master or Minion in Declarative Memory Processes?* In: Trends in Neurosciences, 2007/30, S. 111–118

**Kemp, A./Manahan-Vaughan, D.:**

*Passive Spatial Perception Facilitates the Expression of Persistent Hippocampal Long-Term Depression, Cerebral Cortex.* PMID: 21917740, 2011

**Kulla, A. u. a.:**

*Requirement of Translation but not Transcription for the Maintenance of Long-Term Depression in the CA1 Region of Freely Moving Rats.* In: Journal of Neuroscience, 2000/20, S. 8572–8576

**Ma, T./Klann, E.:**

*Amyloid  $\beta$ : linking synaptic plasticity failure to memory disruption in Alzheimer's disease.* In: Journal of Neurochemistry, 120/2012, Supplement 1, S. 140–148

**Robertson, E. M.:**

*New Insights in Human Memory Interference and Consolidation.* In: Current Biology, 2012/22, S. R66–R71

Dr. Denise Manahan-Vaughan ist Professorin für Neurophysiologie an der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Sie studierte Naturwissenschaften mit dem Schwerpunkt Physiologie am Trinity College Dublin und promovierte im Bereich der Neuropharmakologie/Neurophysiologie.





Abb. 1:

**Hippocampus**

Der Hippocampus (Plural Hippocampi) ist ein Bestandteil des Gehirns und zählt zu den evolutionär ältesten Strukturen des Gehirns. Er befindet sich im Temporallappen und ist eine zentrale Schaltstation des limbischen Systems. Es gibt einen Hippocampus pro Hemisphäre.

**Wortherkunft:**

Ab 1706 wurde ein Hirnteil nach dem Seepferdchen (lateinisch: Hippocampus) benannt, welches seinerseits seit den 1570er-Jahren in latinisierter Form nach dem Meeresungeheuer Hippokamp aus der griechischen Mythologie [...] bezeichnet wurde, dessen vordere Hälfte ein Pferd, der hintere Teil ein Fisch ist. Das innen, zum Lobus piriformis gelegene Ende des Hippocampus ähnelt beim Menschen den Flossen dieses sagenhaften Ungeheuers.

(Zitiert aus: Wikipedia, die freie Enzyklopädie)



Johnny Mnemonic



# Das vernetzte Gedächtnis

Torsten Körner

Nichts darf so bleiben, wie es ist. Auch das Gedächtnis und das Internet werden sich ändern, zumal sie eine verführerische Liaison eingegangen sind, die unumkehrbar ist. Die Frage ist bloß, ob dieser Dialog uns hilft, unsere Identität zu finden oder sie zu verlieren. Wohin führt uns die Vernetzung unseres Gedächtnisses mit den Erinnerungsräumen des Internets? Ein melancholischer Ausflug in einen Science-Fiction-Film, der schon begonnen hat.

Wir Menschen, das ist wohl unser Schicksal, sind immer Zwischenwesen. Wir stehen irgendwo in der Zeit, und die Spannen, die sich hinter und vor uns ausdehnen, sind entmutigend endlos. Wir sind weniger als ein Fliegen-schiss. Die Fliehkräfte des Gestern und des Morgen sind so stark, manchmal wundere ich mich, dass wir überhaupt stehen bleiben und nicht fortgerissen werden. Wir werden geboren, wir rackern uns ab und verschwinden. Der eine hinterlässt mehr, der andere weniger Spuren. Sind es nicht zerreißende Kräfte? Unser Wissen vom Gestern wächst rasend schnell, durch die verschiedenen Wissenschaften und ihre Verfahren sind uns immer genauere Vorstellungen der Vergangenheiten und ihrer

Lebenswelten möglich. Andererseits wissen wir kaum, was die Zukunft bringt. Oder anders gesagt, wir können uns zwar alles Mögliche vorstellen, wir können uns die Zukunft ausmalen, sie träumen, sie erfinden, sie extrapolieren, sie wird immer anders aussehen als das, was wir gerade glauben. Gleichwohl wissen wir, dass die Zukunft radikal sein wird und dass die Zukunftsentwürfe, die etwa Science-Fiction-Filme entwerfen, nur ein bisschen übertrieben sind. *Strange Days* (1995), *Matrix* (1999) oder *Avatar* (2009)! Vernetzte Gedächtnisse, Krieg zwischen Netz und Gedächtnis und schließlich vernetzter Körper- und Identitätstausch. Warum soll es nicht in diese Richtung gehen, in diese Abenteuer? Wir müssen

das wohl aushalten, unsere eigene schneckenhafte Langsamkeit im Hinblick auf den Fortschritt der Gattung und andererseits die entfesselte kannibalische Eroberung des Gestern, die zwar unser Wissen vermehrt, aber uns jeden Tag vor Augen führt, dass wir irgendwann vielleicht auch eine ausgestorbene Art sein werden, interessante Fossile in den Händen von Lebewesen, die wir heute noch nicht benennen können. Wir stehen also umtost von Stürmen, die vom Gestern und vom Zukünftigen her uns die Trümmer um die Seele blasen. Und als ob das nicht schon alles schlimm oder schön genug wäre, gibt es jetzt auch noch das Internet und sein Gedächtnis, das diese Tendenzen noch verschärft. Plötzlich wachsen uns Erinnerungsräume zu, etwa wenn wir alte Musikclips auf YouTube schauen, die wir noch gar nicht kannten. Wir sehen alte Werbespots, und sie rühren an längst verschüttete Kindheitsräume, die wir noch einmal begehen. Wir entdecken, dass wir unsere Lebensfilme neu schreiben, neu fühlen dürfen, und zugleich müssen wir resignierend zugeben, dass wir keine Langspielplatte sind, die man beliebig oft auflegen und abspielen kann. Wir, die Mittvierziger, können die 20-Jährigen, die wir waren, nicht mehr als Autoren unseres Selbst ins Netz einschreiben, in soziale Netzwerke einspeisen oder an unserer digitalen Selbstvermarktung basteln lassen. Schlimm oder schön? Mussten oder durften wir ohne Facebook heranwachsen? Sind wir medial weniger kontaminiert als heutige Jugendliche oder sind wir bereits eine gehandicapte, unterentwickelte Generation? Und welche deformierenden Kräfte entwickelt das Netz heute? Es gibt erste Studien, die belegen, dass wir uns bestimmte Dinge nicht mehr merken, weil wir uns mit dem Standortwissen zufriedengeben. Wir machen uns nicht mehr die Mühe, bestimmte Informationen langfristig zu speichern, weil wir wissen, dass das Netz alles dazu bereithält. Wir delegieren Gedächtnis an das Netz. Mein alter Professor hatte ein fundamentales Gedächtnis, ein wahres Lexikon, in dem Tausende Aufführungen, Schauspieler, Kritiken und Bühnenbilder gespeichert waren. Diese Theaterenzyklopädie hinderte ihn aber nicht daran, den Tag meiner Disputation zu vergessen, wir mussten ihn schließlich aus dem Bett klingeln. Dieser ältere Herr hatte sein Gedächtnis noch singular und vertikal organisiert. Je tiefer er in seinen cerebralen Archiven grub, desto sicherer konnte er sein, jenen bedeutsamen Blick und jene berührende Geste hervorzuholen. Ich hingegen bilde mir ein, bereits einer Generation anzugehören, die ihr Wissen eher horizontal lagert, flache Speicher hat, also weiß, wo was steht, sich aber mit diesem virtuellen Wissen begnügt. Warum soll ich mir die Filmografie von Truffaut merken, wenn ich sie mit einem Klick abrufen kann? Ich frage mich, ob sich diese Verlagerungen unserer Identitäts-Lexika auf Datensätze beschränken oder ob wir auch intime Erinnerungen an die Speichermedien, die Cloud und das Netz

delegieren? Deformiert das Netz mein Gedächtnis, weil sich schleichend die Idee in den Köpfen behauptet, alles sei jederzeit rekonstruierbar?

### Wir sind das Netz

Manchmal träume ich – als Biograf, der ich zeitweilig bin –, ich besäße eine Personensuchmaschine – nicht jedoch so eine primitiv oberflächliche wie Yasni, sondern eine in die Tiefe der Persönlichkeit zielende und bohrende, die alles Wissen über einen Menschen zusammenträgt. Das wäre dann wohl eher eine Identitätssuchmaschine, in der man bestimmte Sätze, Ideen, Hoffnungen und Träume und Ängste des zu Suchenden finden würde. Klingt ziemlich totalitär, oder? Aber warum wandeln sich uns unsere Hoffnungen immer so schnell zu Albträumen? Warum verstehen wir den Satz: „Das Netz vergisst nichts!“ fast immer als Drohung und Warnung? Begegnet man diesem Satz, geht es fast immer darum, dass uns das Netz etwas Unangenehmes, etwas Peinliches, etwas Saublödes oder Entlarvendes nachträgt, in Umlauf bringt und uns dadurch beschämt und diskreditiert. Aber natürlich ist dieser Satz: „Das Netz vergisst nichts!“ in vielerlei Hinsicht Blödsinn, denn erstens hat das Netz keine personale Identität, kein Super-Ego, das uns selbsttätig etwas nachträgt; und zweitens ist das Netz nicht von sich aus ein Knigge, der uns vorschreibt, was zu tun oder zu lassen, was schicklich oder unschicklich, was beschämend oder nicht beschämend ist. Wir sind es, die das Netz durchforsten und bestimmte Informationen verknüpfen, um so ein Bild zu gewinnen, eine Meinung, eine Ahnung oder ein Vorurteil. Wäre es nicht wünschenswert, dass wir das angebliche Nichtvergessen des Netzes umdeuten, positiver umschreiben und selbst daran mitarbeiten? Wenn das Netz nichts vergessen würde, würde ich wohl kaum auf irgendwelche Lösch- oder Sperrhinweise stoßen, in denen es heißt: Dieses oder jenes Material ist in deinem Land nicht zugänglich. Sorry!

### Das wilde Gedächtnis

Ich habe den Eindruck, dass das Gedächtnis des Netzes ein wildes, unregelmäßiges, undurchschaubares ist. So wie das Gedächtnis des Menschen stets gefährdet ist, ausgelöscht zu werden durch einen Unfall oder degenerative Prozesse wie Alzheimer, so ist das Gedächtnis des Netzes permanent durch Cyberattacken, restriktive Gesetze oder durch die stetige Flut neuer Bilder, Clips, Töne und Sätze bedroht. Das Netz ist wie ein Palimpsest, ständig wird weggekratzt, um- und überschrieben, abgeschabt und bereinigt. Aber das wollen wir doch nicht, oder? Gerade freue ich mich darüber, dass ich auf YouTube die Schwarz-Weiß-Aufnahmen früherer politischer Berichterstattung sehen kann. Wie sprach eigentlich Konrad Adenauer

(CDU), wie gestikuliert Willy Brandt (SPD), wie wütete Franz Josef Strauß (CSU) und wie belferte Herbert Wehner (SPD)? Ich verdanke diese Bilder der Initiative von Einzelnen, die etwas hochladen. Damit reparieren sie partiell die Gedächtnislosigkeit eines anderen Mediums, des Fernsehens, das seine historischen Erzeugnisse bislang meistens mit bestürzender Gleichgültigkeit behandelt hat. Aber kann ich hoffen, morgen noch zu finden, was mich heute begeistert? Und welches Medium gibt dem Internet ein Gedächtnis? Wer kümmert sich im Netz um das Verschwundene? Wer erforscht die frühen Netzwelten? Wer schützt unsere digitalen Identitäten vor einem einseitig merkantilen oder politischen Zugriff? Wie schützen wir Clips, die – nur weil sie nicht so oft geklickt werden wie andere – verschwinden, weil sie von irgendeiner unsichtbaren Hand gelöscht werden? Wie organisieren wir Erinnerungsnetze, die bestimmte Begriffe und Ideen, die uns wichtig sind, verteidigen – Begriffe und Ideen wie etwa „Heimat“, „Gnade“, „Empathie“, „Zärtlichkeit“ oder „Gewaltlosigkeit“? Oder werden solche Inseln, die uns Zuflucht gewähren, vom Netz zerrieben, weil es kein Gedächtnis hat, haben kann, so lange wir ihm keins geben? Aber was wird sein, wenn wir, in ferner Zukunft gewiss, dem Netz ein Gedächtnis gegeben haben werden, das es uns nicht mehr zurückerstatte will, weil es selbst eine wie auch immer gearbete Identität verteidigt? Dann wird es zum Streit zwischen uns und dem Netz kommen, weil beide die Vergangenheit brauchen, um unser Wesen zu definieren. Aber so weit ist es ja noch nicht, auch wenn solche Zukunftsfantasien, wie sie die „Neuromancer“-Trilogie von William Gibson zeichnet oder der Film *Johnny Mnemonic* (1995), längst im Mainstream angekommen sind und auf den Punkt bringen, wohin die Reise geht. Die „Matrix“, die machtvolle Lügenmaschine, die Realität nur simuliert, um uns zu knechten, konnte als Topos deshalb so überzeugen und an der Kinokasse punkten, weil wir immer häufiger das Gefühl haben, dass uns die Wirklichkeit entwendet wird, dass wir bloß Spielfiguren sind in einem virtuellen Kosmos. Die Kunst und Aufgabe bestünde darin, das Gedächtnis des Internets so zu beherrschen, dass es uns dient, diese Tendenzen der Unwahrhaftigkeit, der künstlichen Lebenswelten aufzuhalten. Aber ist das nicht Quatsch? Wie können wir von einem neuen Medium erwarten, dass es uns ein Leben schenkt, das sich echt anfühlt, wo doch schon die alten Medien wie Fernsehen, Kino oder Radio dazu beigetragen haben, dass sich das Leben wie ein Film anfühlt? Ich frage mich gerade ins Delirium. Ich wäre aber auch blöd oder ein Gott oder ein blöder Gott, wenn ich eine Antwort hätte, die alle Fragen zum Schweigen bringt. Ich bin aber nur ein Mensch, Geschlecht männlich, Mitteleuropäer, ein Ich-Museum, in dem sich ein paar Bilder, Szenen, ein paar Dialoge und anderes immaterielles Gewimmer „Gute Nacht!“ und

„Guten Morgen!“ sagen. Ich will damit sagen, dass ich oder ein anderer „ich“ sagen kann und vermutlich alle, die „ich“ sagen können, sich stets auf der falschen Stelle der Zeitleiste befinden, wenn sie vor- und zurückschauen. Oder sind Sie mit Ihrem Standort zufrieden? Hätten Sie lieber ein anderes Ich bewohnt? Vielleicht wird es irgendwann schöner ohne uns sein, vielleicht wird es grausam, vielleicht wird es unmenschlich, aber dann wird dieses Wort „menschlich“ nicht mehr diese Bedeutung haben, die es heute noch hat. Sie merken, ich habe eine Schwäche für melancholische Science-Fiction. Komisch, warum muss ich jetzt das Wort „Jugendschutz“ denken? Keine Ahnung! Aber vielleicht besteht unsere Aufgabe darin, zukünftige Jugendliche vor unserer gespeicherten Jugend zu schützen? Vielleicht zersetzt es die Autorität zukünftiger Eltern, wenn ihre Kinder im Netz sehen, wie wir uns aufführten? Oder es macht sie traurig? Auf jeden Fall wird es eines schönen Tages Historiker geben, die wissen, dass wir mehr sind als die Summe unserer Bilder im Netz und dass man unsere digitalen Spuren nicht umstandslos mit unserer analogen Biografie gleichsetzen darf. Irgendwann, da bin ich sicher, werden unser Gedächtnis und das des Netzes verbunden werden, so wie Keanu Reeves in *Johnny Mnemonic* sein Gehirn zum Datenklau benutzt. Dann wird es darauf ankommen, die Oberhand zu behalten – über das, was wir noch „Ich“ nennen.

Vor Kurzem wohnte ich der Obduktion einer Leiche bei, und als die Gerichtsmediziner den alten Mann, der sich vom Balkon gestürzt hatte, aufschnitten, fand sich in seinem Brustkorb ein Hirnschrittmacher, dessen Kabel bis hin zum Gehirn führten, wo zwei Elektroden saßen, deren Aufgabe es war, im Gehirn auf die Nervenzelle einzuwirken, vielleicht, um einer Parkinson-Erkrankung entgegenzuwirken oder um Depressionen zu bekämpfen. Noch werden durch die Kabel nur elektrische Impulse geschickt, aber warum sollte es die Menschheit dabei bewenden lassen? Ja, Sie haben recht, ich bin jetzt aber so was von schräg drauf. Wir müssen unser Gedächtnis verteidigen, es wird uns früh genug geraubt werden. Wir werden nachdenken müssen, ob uns das Netz dabei hilft, „Ich“ zu sagen und unsere Erinnerungen zu bewahren. Aber so oder so, alles wird anders, als das Papier es weiß und wagt.

Dr. Torsten Körner arbeitet als freier Autor in Berlin und ist Vorsitzender in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



# Erinnerung als Erzählung des eigenen Lebens

## Gedächtnis, Werte und die Ebene des Handelns

Unser Gedächtnis ist für die Bewältigung des Alltags unerlässlich. Es hilft uns, Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit zur Bewältigung der Gegenwart und der Zukunft präsent zu haben. Aber schon dann, wenn zwei Menschen über dasselbe Ereignis berichten, an dem beide teilgenommen haben, merken wir, dass Erinnerungen subjektiv beeinflusst werden und nie exakt sind. Warum passt das Gedächtnis die tatsächlichen Fakten diesem subjektiven Rahmen an? Ist unsere Erinnerung einfach mangelhaft oder verfolgt unser Gedächtnis damit ein bestimmtes Ziel, was uns letztlich hilft, unser Leben besser zu gestalten? *tv diskurs* sprach darüber mit Dr. Christian Gudehus, wissenschaftlicher Geschäftsführer des Center for Interdisciplinary Memory Research an der Universität Flensburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Erinnerung und Gedächtnis sowie kollektive Gewalt.

***Folgt man der Evolutionstheorie, so bilden sich bei Lebewesen vor allem die Eigenschaften aus, die für das Überleben nützlich sind. Das Gedächtnis des Menschen ist ausgesprochen komplex. Also wird es wohl auch eine wichtige Funktion haben...***

*Es gibt verschiedene Formen von Gedächtnissen. Vermutlich sprechen wir über das episodische und das semantische Gedächtnis, die beide mit dem autobiografischen Gedächtnis verbunden sind. Letzteres hat sich erst im Laufe der Zeit herausgebildet, früher stand das Gedächtnis wohl funktional stärker für die Bewältigung des täglichen Lebens zur Verfügung, vor allem, um sich in der Umwelt zurechtzufinden. Das autobiografische Gedächtnis hat sich gewissermaßen als Reaktion auf komplexer werdende Gesellschaften und die damit verbundenen komplexeren Sozialbeziehungen herausgebildet. Diese sinnherstellenden Gedächtnisformen helfen also, sich im sozialen Raum und in sozialer Zeit zu orientieren. So muss man nicht nur Personen wiedererkennen, sondern auch wissen, was für eine soziale Beziehung zu dieser besteht und ob es etwa mit dieser Person Konflikte gegeben hat und wie man mit diesen umgegangen ist. Fundamentale Grundlage für dieses deutende Wissen ist Erinnerung. Hinzu kommt, dass auch Erwartungen an einen selbst gestellt werden und dass es Vorstellungen darüber gibt, wer man ist und wie man sein sollte. Und je komplexer das wird, desto stärker bemüht sich das Gedächtnis, zwischen diesen unterschiedlichen Komponenten einen Ausgleich zu schaffen; das würden wir Identitätsarbeit nennen. Und dabei ist Erinnerung fundamental – und zwar nicht eine, die einem sagt, wie etwas genau gewesen ist, sondern eine, die einem hilft, eine Geschichte über sich selbst zu erzählen.*



**Wir behalten das, was wir zur Orientierung in unserer Welt brauchen?**

*Ich würde es dialektisch fassen: Man schafft sich das Gedächtnis nach diesen Nützlichkeiten, aber wird dann selbst ein Bestandteil dieses Rahmens. So gibt es beispielsweise kulturelle Skripte als Rahmen, an denen sich ganz stark die Art und Weise orientiert, in der man sein Leben erzählt. Diese Skripte haben sich herausgebildet und sind selbstverständlich Veränderungen unterworfen, dennoch sind sie so verbindlich und verinnerlicht, dass sie kaum hinterfragt werden. Würde man beispielsweise 100 Deutsche bitten, ihr Leben zu erzählen, griffen die Befragten höchstwahrscheinlich auf identische Stationen zurück. In anderen Kulturen würde das möglicherweise anders aussehen.*

**Es handelt sich dabei um individuelle Stationen, die aber gleichzeitig auch vor dem Hintergrund der sozialen Definition Phasen des Lebens strukturieren und helfen, sich in den sozialen Zusammenhang einzuordnen. Beispielsweise Konfirmation, Volljährigkeit, Heirat, das erste Kind etc.**

*Ein interessanter Punkt. Es funktioniert in beide Richtungen: zum einen projektiv, quasi als ein Horizont, zu dem es hinführen soll. Der kann konkret oder weniger konkret sein. Ich lerne beispielsweise heute etwas, weil ich davon ausgehe, dass das Gelernte auch in der Zukunft noch bedeutsam sein wird. Es funktioniert aber auch retrospektiv – insofern, als man sein Leben im Nachhinein erklären kann. Dabei kann es durchaus der Fall sein, dass man sein Leben entlang von Erlebnissen, die kulturell als sehr bedeutsam aufgeladen sind, erzählt und die in der nachträglichen Betrachtung tatsächlich als bedeutsam erscheinen, es aber möglicherweise zeitgenössisch gar nicht waren. Es gibt aber in Bezug auf die Erinnerung noch ganz andere Aspekte, die fundamental dafür sind, wie man sein Leben leben kann. Schon seit langer Zeit existiert eine Reihe von Untersuchungen, die sich damit beschäftigen, wie Kinder lernen, sich zu erinnern. Das geschieht vor allem im Zwiegespräch. Verkürzt gesagt gibt es zwei Typen von Eltern. Der erste Typ regt das Erinnern ganz stark an mit Fragen wie: „Was haben wir denn gestern gemacht?“ oder: „Kannst du dich an deine Gefühle dabei erinnern? Hat es dir gefallen?“ Hier gibt es einen reichen Bestand*

an emotionalen Erzählungen, und es findet eine bestimmte Form der Verarbeitung statt. In den Familien des zweiten Typs wird dagegen relativ wenig gesprochen. Der emotionale Gehalt und das gemeinsame Herstellen der damit verbundenen Erinnerungen spielt hier kaum eine Rolle. Inzwischen liegen Erkenntnisse vor, die darauf hinweisen, dass diejenigen, die gelernt haben, sich emotional auszudrücken, erheblich besser mit sozialen Anforderungen, Krisen und Schwierigkeiten des Lebens zurecht kommen. Das zeigt, dass das Erinnern jenseits der Fähigkeit, sich zu erinnern, auch noch eine ganz andere Funktion hat. Erinnern hilft uns, mit den unterschiedlichen Ansprüchen besser zurecht zu kommen.

**Ab welchem Alter sind Kinder überhaupt in der Lage, sich zu erinnern?**

Die Forschung ist sich relativ einig darüber, dass die Fähigkeit des autobiografischen Erinnerns etwa mit 3 Jahren beginnt, manchmal ein bisschen eher, manchmal ein bisschen später. Wenn Menschen erzählen, dass sie sich daran erinnern, was sie mit einem Jahr erlebt haben, dann ist das nach allem, was man bisher weiß, nicht möglich. Eine der Voraussetzungen für das Erinnern ist, dass man eine Vorstellung davon hat, was andere empfinden und was man selbst empfindet und dass man beides in ein Verhältnis zueinander setzen kann. So lange dies nicht möglich ist und man nicht von außen auf sich selbst blicken kann, kann man sich beim Erinnern noch nicht beobachten.

**Mir ist aufgefallen, dass ich mich in der Interaktion mit meinen Kindern plötzlich an Situationen aus meiner eigenen Kindheit erinnere, die mir vorher nicht präsent waren. Wie kommt das?**

Darüber wird schon seit Langem diskutiert. Es scheint so zu sein, dass ein Ereignis nicht an irgendeiner Stelle in Gänze abgelegt wird, sondern dass es aufgeteilt ist, assoziativ verbunden wird und sich immer wieder auch überschreibt. Es kann natürlich auch genauso gut sein, dass bestimmte Assoziationen so bisher nicht zum Vorschein gekommen sind und aufgrund von bestimmten Ereignissen nun ein ganz anderer Zusammenhang hergestellt wird, wobei man sich nie sicher sein kann, ob es tatsächlich dann auch so gewesen ist, wie man sich daran erinnert. Jede Erzählung, jede neue Kontextualisierung führt zu einer Neuzusammensetzung der erinnerten Fakten. Das lässt sich psychologisch und physiologisch nachweisen. Es gibt also keine Urversion, die irgendwo sicher greifbar wäre.

**Warum können wir Informationen, die in Verbindung mit Geschichten stehen, viel besser erinnern als reine Fakten?**

Weil bei reinem Faktenwissen die Assoziationen völlig fehlen. Ein schönes Beispiel ist eine Zahl wie 19141918, die man sich gut merken kann, wenn man weiß, dass es sich um das Anfangsjahr und das Ende des Ersten Weltkrieges handelt. Wenn man diese Zahlenreihe immer mehr erweitert, ist es fast unmöglich, sich diese zu merken, es sei denn, man erfindet dazu Geschichten. Ebbinghaus und andere, die die Erinnerungsforschung psychologisch begründet haben, arbeiteten noch mit sinnlosen Silben. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde das kritisiert, weil man erkannte, dass Menschen tendenziell immer sinnbildend erinnern und sich narrative sinnbildende Strukturen ausdenken.

**Wenn man keinen Bezug zur Lebenswirklichkeit konstruieren kann, fällt es also viel schwerer, sich etwas zu merken.**

Rezeption ist aus meiner Sicht die aktive Wiedererzählung, also die performative Aneignung von Inhalten, Strukturen, Deutungsweisen, die je nach kommunikativer und somit auch sozialer Situation Wandlungen unterworfen ist.

**Das bedeutet, dass wir vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen ständig versuchen, unser Verhalten zu optimieren. Wenn ich sehe, dass ein Verhalten erfolgreich ist, dann werde ich es auch zukünftig anwenden. Wenn ich dagegen merke, dass es überhaupt nicht funktioniert, dann werfe ich es über Bord.**

Ja, so ist es im Normalfall. Wenn es jedoch massive Beschädigungen gibt, kann das dazu führen, dass Menschen Erlebnisse nicht mehr bewältigen können und Symptome wie Ängste oder Zwänge entwickeln. Es ist sehr interessant, dass die Psychoanalyse heute gar nicht mehr herausfinden will, was wirklich passiert ist, sondern dass es darum geht, gemeinsam mit dem Patienten eine Geschichte zu kreieren, die ihm hilft, wieder handlungsfähig zu werden. Das ist naheliegend und dürfte sich auch mit Erkenntnissen der Hirnforschung decken. Es geht darum, diese Hindernisse und schlimme Ereignisse in eine wie auch immer geartete, aber doch sinnstiftende Erzählung über sich selbst zu integrieren. Problematisch wird es, wenn genau das nicht gelingt. Wenn etwa Kinder Gewalt erfahren und sie keine Erzählung dafür haben, werden sie davon massiv beschädigt, weil ihr Vertrauen in die Welt nachhaltig erschüttert ist. Man sollte versuchen, Erzählungen zu generieren, in denen diese Geschehnisse in Sinnzusammenhänge gebracht werden.

**Manche Dinge sind jedoch für eine Gesellschaft nur schwer erklärbar. Nehmen wir den Holocaust. Wenn wir mit Filmen darüber konfrontiert werden, dann ist es doch äußerst schwierig, Kontexte herzustellen, die auch nur ansatzweise einen nachvollziehbaren Sinn ergeben.**

Es sind sinnstiftende Erzählungen geboren worden. In der ersten waren die Nazis die Bösen, und dann gab es noch die guten Menschen. Die zweite Erzählung, die in Deutschland dominiert, ist die der Erziehung bzw. die Transformation in einen Bildungsdiskurs. Man hat sozusagen die Erziehung nach Auschwitz erfunden und es geschafft, die Geschichte, die man nicht mehr in herkömmlicher Art und Weise erzählen konnte, in einen Erziehungskontext zu übersetzen. Somit wurde es eine Geschichte, aus der man etwas lernen kann und die damit einen gewissen Sinn erlangt. Das heißt aber noch nicht, dass man verstanden hat, was da tatsächlich geschehen ist. Mit dieser Frage beschäftigt sich die Gewaltforschung. Das Problem liegt darin, dass das betrachtete Ergebnis von Gewalt fundamental anders als die eigene Alltagserfahrung ist. Deshalb müssen die Kontexte, die dazu geführt haben, auch fundamental anders sein. Dieser Annahme würde ich und auch eine Reihe anderer Forscher widersprechen. Die Entscheidungen, die dazu führen, dass man an Gewalt teilnimmt, sind strukturell gar nicht so anders als jene, warum ich meine Brötchen bei einem bestimmten Bäcker kaufe. Wie kommen Menschen zu ihrem Bild von Welt? Wie treffen sie Entscheidungen? Woran orientieren sie sich? Wir vermuten: an ihren Mitmenschen. Gemeinsame Handlungsspielräume werden auf dem Schlachtfeld nicht anders erzeugt als in der Bäckerei, nur dass das Ergebnis fundamental anders ist. Es stand der Erkenntnis lange im Weg, dass man nur das Ergebnis gesehen hat.

**Wir befinden uns jetzt im Verhältnis von realer Handlungsebene und übergeordneter Ethik oder Wertvorstellung. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sehen Sie die abstrakte Wertorientierung einer Gesellschaft und das faktische Handeln als zwei getrennte Dinge.**

Ich würde es etwas vorsichtiger formulieren. Das Wissen darüber, welche Werte eine Person oder eine Gesellschaft hat, lässt nicht unbedingt eine Prognose darüber zu, wie die Person sich tatsächlich verhalten wird. Es gibt immer wieder Handlungskontexte, in denen sich Personen abweichend von ihren Wertvorstellungen verhalten. Der entscheidende Punkt hierbei ist, dass sich individuelle Werte durch abweichendes Verhalten auch langsam verschieben können. Wenn man einmal etwas getan hat, was gegen eigentlich akzeptierte Regeln verstößt, geschieht es vielleicht auch ein zweites und drittes Mal – und beim vierten Mal ist der Schritt schon viel leichter geworden. Hier verändert sich performativ etwas – und damit ändert sich auch das, was man als persönlichen Wert beschreiben möchte. Menschen sind dann oft hinterher überrascht über ihr Handeln. Das heißt nicht, dass Werte bedeutungslos sind, aber sie sind auch permanenten Verschiebungen unterworfen, und man macht sie sich nicht bei jedem Handeln bewusst.

**Wir alle sind vermutlich hochanständig, wenn es darum geht, unsere Werte öffentlich zu formulieren. Auf der Handlungsebene können wir dennoch kurze Zeit später völlig anders handeln...**

In einer amerikanischen Untersuchung aus den 1920er-Jahren wurden zwei Populationen von Frauen gebeten, Werte aufzuschreiben. Sie stellten sich als weitgehend identisch heraus. Die eine Gruppe waren Jurastudentinnen, die andere Gefängnisinsassen. Das heißt, die Gefängnisinsassen haben offensichtlich mindestens einmal gegen diese Werte gehandelt, hatten aber überhaupt keine Schwierigkeit, festzulegen, was zentrale Werte sind. Es geht hier aber keineswegs darum zu zeigen, dass Werte bedeutungslos sind. Die Frage ist eher, wie sie in unterschiedlichen situativen Kontexten zum Tragen kommen. Wir haben uns in der Forschung mit Judenhelfern beschäftigt. Historiker sind lange bei dem Versuch gescheitert, herauszufinden, welche Persönlichkeitsmerkmale Judenhelfer eigentlich ausmachten. Ich denke, sie sind gescheitert, weil sie nach den falschen Eigenschaften geschaut haben. Sie haben nach Alter, Religion etc. geschaut. Der Punkt ist aber ein ganz anderer: Sind es Menschen, die sich in Handlungskontexten befinden, in denen sie eine andere Form von Handlungswerten überhaupt aufrechterhalten können? Quäker z. B. sind überrepräsentiert, aber ich würde sagen, nicht aufgrund ihres Glaubens, sondern aufgrund der Form ihrer sozialen Organisation. Wenn man sich Helfernetzwerke anschaut, dann gibt es in der Regel im Mittelpunkt oder an wichtigen Stellen starke Persönlichkeiten, die aus tiefster Überzeugung heraus handeln. Der weit überwiegende Teil macht es jedoch aus verschiedenen Gründen sozialer Verpflichtung, z. B. weil man von einem für einen selbst bedeutenden Menschen gebeten wurde und die praktischen Voraussetzungen hat.

**Die Frage ist, welche Rolle dann Ethik und kulturelle Werte spielen. Es ist wohl entscheidend, dass Werte helfen, die Lebensumstände sinnvoll zu regeln. Wenn Werte nicht mehr zur Bewältigung der Lebensanforderungen helfen, werden sie mehr oder weniger schnell verändert. Außerdem braucht es immer seine Zeit, bis Werte wirklich verinnerlicht werden.**

Gewissen wird manchmal als die Verinnerlichung sozialer Werte umschrieben. Diese sind dann jedoch so verinnerlicht, dass man ihnen fast ausgeliefert ist. Ich würde Ihnen insofern zustimmen und knüpfe damit auch an das an, was ich bereits ausgeführt habe, dass es nicht so sehr auf die Werte ankommt, sondern darauf, dass sie sozial interagiert und bestärkt werden. Das ist fundamental wichtig, bedeutet aber auch, dass es in recht kurzer Zeit zu massiven Veränderungen kommen kann.

**Bestimmte Werte, etwa Solidarität, sind dann viel schwerer durchzuhalten, wenn sie Geld und Mühe kosten.**

Das ist auch problematisch bei Kohlberg: Während er vor allem auf die Handlungsbegründung abzielt, sollte auf die Handlung abgestellt werden. So geschieht es u. a. auch in der Gewaltforschung der letzten zehn bis 15 Jahre. Hier wird das Handeln in den Vordergrund gestellt und nicht die Ideologie oder die Motive, die zu dieser Handlung geführt haben könnten. Was passiert tatsächlich? Wie deuten die Akteure in dem Prozess die Welt, in der sie sich befinden, und wieso kommen sie zu welchen Entscheidungen? Genau darum erweist sich die Frage der Moral letzten Endes am tatsächlichen Handeln. In den USA gibt es sehr gute Studien zum Helferverhalten von Menschen. In einem der Versuche wurden Theologiestudenten dazu aufgefordert, eine Predigt zum Thema „Der barmherzige Samariter“ vorzubereiten. Anschließend wurden sie auf dem Weg von einem Gebäude in das nächste mit jemandem konfrontiert, der Hilfe benötigte. Was ist hier der entscheidende Faktor dafür gewesen, ob sie halfen oder weitergingen? – Zeitdruck! Der führte dazu, dass die Studenten die hilfsbedürftige Person gar nicht wahrnahmen oder sie ganz schnell für sich eine Erklärung oder eine Entschuldigung erfanden, um das Weitergehen zu rechtfertigen.

**Wenn unser Gehirn so aufgebaut ist, dass wir eine Art Wertehierarchie haben, dann halten wir so lange an den großen Werten fest, bis wir in bestimmten Handlungssituationen bereit sind, bestimmte Werteverstöße in Kauf zu nehmen?**

Hier bietet sich wieder einmal ein Bezug auf das Milgram-Experiment an.<sup>1</sup> In einer filmischen Dokumentation einiger Versuche kann man einen Mann beobachten, der wieder versuchte, abzubrechen, er stand sogar auf, setzte aber die Bestrafung fort, nachdem er dazu aufgefordert worden war. Auf die nachträgliche Frage, warum er denn weitergemacht habe, antwortete er, dass er doch versucht habe, abzubrechen. Das ist genau der Punkt. Er hat geglaubt, alles ihm Mögliche getan zu haben, dabei war ihm aber gar nicht klar, dass er einfach hätte abbrechen können. Er hat überhaupt nicht erkannt, dass er hätte aufhören können, während andere Versuchspersonen gar keine Schwierigkeiten gehabt haben, zu sagen, dass sie nicht weitermachen wollen. Diese Menschen müssen aber keineswegs moralischer sein, sondern haben vielleicht nur die Fähigkeit, sich durchzusetzen. Wir handeln also nach den Grenzen, die wir vermuten und nicht nach denen, die tatsächlich vorhanden sind. Zugleich wird hier der Konflikt zwischen verschiedenen sozialen Verpflichtungen, etwa dem Experimentator und dem vermeintlich Misshandelten gegenüber, deutlich, der die meisten Teilnehmenden in physisch sichtbare Schwierigkeiten stürzt. Wie sie letztlich handeln, hat damit zu tun, wie sie – beruhend auf dem, was sie mitbringen – die Situation deuten und sich zu verhalten in der Lage fühlen.

**Anmerkung:**

<sup>1</sup> Das Milgram-Experiment war ein zum ersten Mal 1961 durchgeführtes psychologisches Experiment, in dem die Bereitschaft durchschnittlicher Personen getestet werden sollte, unter autoritärer Anleitung Anweisungen durchzuführen (Bestrafung durch Elektroschläge bei angeblich Fehler produzierenden „Schülern“).



**Vielleicht ist es auch eine Frage von innerer Schwäche oder Stärke: Wie stark bin ich, um in einer Situation an meinem eigenen Standpunkt und meiner eigenen Überzeugung festzuhalten?**

Solche Dinge können in klassischen Konformitätsexperimenten untersucht werden. Was bringt jemanden dazu, sich gegen besseres Wissen zu verhalten? Konformität ist im Grunde etwas Gutes, da sich dadurch mit dem Gegenüber eine gemeinsame Handlung herstellt, die plausibel ist und funktioniert. Wir haben aber noch keine Antwort darauf, wo diese Konformität individuell zum Problem werden kann. Immer noch geht es um die Frage, was Werte damit zu tun haben. Wiederum ein Beispiel aus einem Experiment, das ich mit meinen Kollegen Sebastian Wessels und Claudia Niewels in einem mehrstufigen Verfahren zur Frage der Autonomie gemacht habe. Im ersten Schritt haben wir über 1.000 Studierende mit Fragebögen befragt, mit denen wir den Grad ihrer Autonomie messen wollten. Anschließend haben wir jeweils die 50 Personen, die am höchsten und am niedrigsten lagen, eingeladen. Theoretisch müsste es so sein, dass diejenigen, die den höchsten Wert hatten, sich in Experimenten besonders autonom verhalten. So war es aber nicht. Das heißt: Das, was man bisher als autonom gemessen hat, ist offensichtlich überhaupt nicht fundamental für eine tatsächliche Entscheidung. Was ist nun aber fundamental? Autonom ist z. B. jemand, der für sich selbst kultiviert hat, aufzufallen, gegen die anderen zu sein und sich dadurch in den Vordergrund zu stellen. Für den war es ein großer Spaß, sich auch in den Experimenten entsprechend zu verhalten. Werte scheinen dabei keine zentrale Rolle zu spielen. Es geht vielmehr um ganz andere sozialisatorische Erfahrungen, wie man in der Welt zurechtkommt.

**Die Medien transportieren Erfahrungen und Erzählungen, die wir nicht mehr selbst machen müssen. Reicht es vielleicht aus, wenn wir bestimmte Erfahrungen nicht mehr in der Wirklichkeit machen, sondern über die Medien?**

Ich denke, eine bisher wenig beachtete Ebene hängt mit der Struktur von Erzählungen zusammen. In einer medialen Erzählung habe ich eine völlig andere Struktur, die vielleicht in den letzten 50, 60 Jahren dazu geführt hat, dass man andere Plots erzählt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das aber nur Spekulation. Ich würde jedoch vermuten, dass das viel entscheidender ist als viele inhaltliche Erfahrungen, wie beispielsweise die Konfrontation mit Gewaltdarstellungen. Dazu gibt es zwar eine unüberschaubare Menge an Wirkungsannahmen, Vermutungen, Modellen und Unterstellungen, aber auf der empirischen Ebene sind die Ergebnisse nicht wirklich

überzeugend. Und dafür gibt es gute Gründe, denn der Zusammenhang zwischen der fiktionalen Darstellung von Gewalt und dem Entstehen realer Gewalt ist so komplex, dass er eben nicht so leicht zu erforschen ist. Und wenn man sich die inhaltlichen Themen anschaut, die Menschen in der Zeit vor den elektronischen Medien bewegten und die wir heute in den Medien wiederfinden, hat sich nach meiner Auffassung da nicht allzu viel geändert. Sex war schon immer fundamental und spielt eben auch in den modernen Massenmedien eine große Rolle. Das Gleiche gilt für Macht, Eifersucht oder soziale Anerkennung. Die Grundbedürfnisse verändern sich also nicht – oder nicht so schnell –, jedenfalls, soweit ich das wahrnehme. Wenn man sich das Internet anschaut, dann ist das auf der einen Seite extrem vielfältig und bietet nahezu alle Erfahrungen der Welt an. Aber praktisch greift doch jeder nur auf den Teil von Informationen zu, mit dem er etwas anfangen kann und der ihn interessiert. Die Vielfalt ist also nur auf der Oberfläche da, die Nutzung hingegen entspricht den individuellen Bedürfnissen und Interessen. Ich selbst habe keinen Fernseher und zwar vor allem deshalb, weil ich das Medium nicht attraktiv finde. Informationen und Unterhaltung finde ich an anderen Orten, auch und gerade sehr zielgerichtet im Netz.

**Aber um die Themen und Tabubrüche des Fernsehens zu bekommen, reicht auch das Gespräch. Wir alle kennen Dieter Bohlen, auch wenn wir keinen Fernseher haben.**

Das ist richtig. Ich kenne beispielsweise auch die Sängerin Lena, die wohl vor allem über das Fernsehen und das Radio bekannt geworden ist. Aber ein Titel von ihr würde mir nicht einfallen. Insofern ist man also auch eingebunden in die Fernsehgesellschaft, wenn man gar keinen Fernseher hat.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.



# Fließband der Erinnerung

Leif Kramp

Das Fernsehen hatte lange den Ruf eines vergesslichen Gegenwartsmediums. Heute zeigen sich seine Qualitäten als Gedächtnismaschine umso deutlicher.

Dass die Juristin Karola Wille nach ihrem Amtsantritt als neue Intendantin des MDR aufgrund der hohen Publikumsnachfrage die nuancierte Betrachtung der DDR-Geschichte zu einem zentralen Programmschwerpunkt erklärte, dass die Schauspielerin Veronika Ferres dem ZDF mit dem Fernsehfilm *Tsunami – Das Leben danach* nach wahren Begebenheiten zum Quotenerfolg verhalf und dass zum Tode des Apple-Gründers Steve Jobs und des Schauspielveteranen Johannes Heesters gleich mehrfach ausführliche TV-Rückblicke auf das Leben und Wirken der so gegensätzlichen Ikonen gesendet wurden: So sehr sich diese Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit auch unterscheiden mögen, geben sie zumindest einen Hinweis darauf, wie stark sich das Fernsehen selbst in einer zunehmend digitalen und mobilen Medioumgebung als gesamtgesellschaftliches Erinnerungsmedium präsentiert.

Die pausenlos und rund um die Uhr Bilder speiende Apparatur bleibt im Zeitalter von Facebook, Twitter und Google die mediale Gedächtnismaschine Nummer eins und damit nicht mehr allein das metaphorische „Fenster zur Welt“, wozu das Fernsehen schon zur Internationalen Funkausstellung im Jahr 1953 ausgerufen wurde, sondern auch ein Fenster zur Vergangenheit (vgl. Kramp 2011). Als meistgenutztes Bildschirmmedium ist es auch aktuell das wichtigste Medium zur Konstruktio-

on von Wirklichkeit, insbesondere bei der raum- und zeitübergreifenden Weltwahrnehmung, und prägt damit ebenso Erinnerungen wie gesamtgesellschaftlich geteilte Geschichtsbilder. Das Fernsehen ist hierbei zwar nur ein, aber ein wesentlicher Faktor der gesellschaftlichen Erinnerung: In unserer heutigen alltäglichen Lebenswelt bedienen wir uns des Fernsehens allerdings nicht nur, um uns mittels seiner Programmangebote zu erinnern, sondern die Erinnerungen selbst sind bereits zu einem hohen Grad von Medien und medienvermittelter Kommunikation durchdrungen.

## Unterschätztes Medium der Extreme

Seit Angedenken setzt der Mensch einiges daran, sich an die Welt, in der er lebt, und dadurch letzten Endes an sich selbst zu erinnern. Ob mit Steintafeln, Papyrusrollen, Druckschriften, Fotografien oder letztlich elektronischen Aufzeichnungen: Das „kulturelle Gedächtnis“ fußt auf einer Fülle von Gedächtnismedien (vgl. Assmann/Weinberg/Windisch 1998; Erll/Nünning 2004). Die Mediatisierung der Alltagswelt hat über die Jahrhunderte und zuletzt unter dem Eindruck massenmedialer und schließlich digitaler Kommunikation sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht deutlich zugenommen (vgl. Krotz 2001, 2007; Hepp 2011). Trotz der Zersplitterung von Pu-

blika und der Diversifizierung individueller Medienrepertoires nehmen Fernsehangebote weiterhin eine zentrale Stellung bei der Mediennutzung ein: Fernsehen ist nicht Programmmedium allein, nicht nur das technische Arrangement von Sender- und Empfangsgeräten oder die etablierte institutionelle Infrastruktur, sondern letztlich und ganz grundsätzlich die Idee eines elektronischen Mediums, das per Audiovision Inhalte vermittelt, was weit mehr einschließt als klassische Fernsehgeräte und Programmkanäle. Fernsehen ist überall – längst auch im Internet.

Dabei wurde die gedächtniskulturelle Bedeutung des Fernsehens lange unterschätzt. Obwohl sich mittlerweile die Ansicht durchgesetzt hat, „Gedächtnistheorie als Medientheorie“ zu verstehen (Erll 2007), blieb das Fernsehen mit seinen gedächtnisrelevanten Qualitäten in der Forschung unterbelichtet. Umso mehr ist verwunderlich, dass sich zahlreiche wissenschaftliche Sammelbände zwar dem Theoriefeld „Medien und kulturelle Erinnerung“ widmen, das Fernsehen dabei jedoch sträflich vernachlässigt oder ganz ausgespart wird. Schon bzw. erst im Jahr 2005 war es der Medienphilosoph Lorenz Engell, der kritisch anmerkte, das Fernsehen sei bei der programmatischen Auseinandersetzung mit Gedächtnismedien deutlich unterrepräsentiert (Engell 2005, S. 63). Engell, der sich schon in seiner

»So vereint das Fernsehen gleich mehrere Gedächtnisfunktionen in sich: Es sorgt für die Tradierung und Verbreitung von Wissen, es erhält die Vielstimmigkeit von Erinnerungskonstruktionen und schafft kollektive Erlebnisse durch die Gleichzeitigkeit der Vermittlung des Weltgeschehens.«



Mauerfall (1989), 9/11 (2001), Tsunami (2004)  
(v. l. n. r.)

Dissertation im Jahr 1989 mit den starken Vorbehalten in der Wissenschaftsgemeinde gegenüber dem Fernsehen auseinandergesetzt hatte (Engell 1989), mutmaßte hier, dass dies möglicherweise aus einem traditionellen intellektuellen Hochmut gegenüber dem Fernsehen resultiere.

Mit Blick auf die Tradition des kulturkritischen Diskurses erscheint das Fernsehen auch heute noch als Medium der Extreme, stets oszillierend zwischen vehementer Ablehnung und enthusiastischer Affirmation (vgl. Holdsworth 2011). Fernsehen polarisiert wie eh und je: Entledigten sich kulturelle Spielformen wie Comics oder der Kinofilm verblüffend schnell ihrer Stigmata von Trivialität und Infantilität, halten sich die von der Kulturkritik gebetsmühlenartig vorgetragenen Vorbehalte dem „Flimmerkasten“ gegenüber außerordentlich hartnäckig (vgl. Horkheimer/Adorno 1968; Postman 1988; Kissler 2009). Zur Binsenweisheit avancierte die Rede von der gesundheitlichen Gefährdung des Kindes, das – anstatt sich mit Spielkameraden an der frischen Luft zu betätigen – lieber am Bildschirm klebe und zudem sozial und nicht zuletzt intellektuell verkümmere.

Mit Blick auf die Tatsache, dass sich das Fernsehen als nicht nur Akzente setzende, sondern Grundlagen schaffende elektronische Medientechnologie zum dominanten „Paradigma der Welterklärung“ (vgl. Hickethier 1999, S. 146) aufgeschwungen hat, entstehen immer wieder Krisendiskurse, durch die in der Regel entweder inhaltliche, ökonomische oder technologische Gesichtspunkte ins Kreuzfeuer geraten. Schlussendlich sei das Fernsehen mit seinem pathologischen Aktualitätsfokus auch erheblich mitverantwortlich für eine Krise des kulturellen Gedächtnisses (vgl. Assmann 1996). Dabei hat sich das Fernsehen in seiner gesamten organisatorischen und produktionsorientierten sowie nutzungsabhängigen Breite zu einem solch wesentlichen Bestandteil im Gefüge zeitgenössischer Gesellschaften und Kulturen entwickelt, dass es schwerfällt zu glauben, fernzusehen habe allgemein deteriorative, gar kulturzersetzende Effekte zur Folge.

Es wird weiterhin fleißig erinnert, nur anders und unter verstärktem Einfluss und der Zuhilfenahme von Medien. Dabei gibt es z. T. gewichtige Störfaktoren, doch auch neue Formen des Rememberns. Erinnerungsarbeit ist und

bleibt in jeder Kultur ein integraler Teil der lebensnotwendigen identitätsbildenden und -aufrechterhaltenden Maßnahmen, die das soziale Miteinander prägen und der kulturellen Gemeinschaft eine Perspektive geben, ohne sie von der Vergangenheit oder ihrer systemischen Umwelt abzutrennen. Nichtsdestotrotz zeitigt das Fernsehen zweifellos sozialsystemische Konsequenzen: Nie war ein Massenmedium intellektuell voraussetzungsfreier und gleichzeitig von so anschaulicher Suggestivkraft, ja, von solch immensem Seduktionspotenzial.

Fernsehen ist nicht nur überall empfangbar, sondern greift gar längst in alle Lebensbereiche ein, bestimmt Zeitempfinden und wandelt(e) selbst Wertennormen in einer buchstäblichen Tabula rasa. Der ehemalige ZDF-Intendant Dieter Stolte schreibt daher vollkommen zu Recht: „Es geht nicht um einen Teilbereich der Medien, sondern es geht ums Ganze“ (Stolte 2008, S. 61). Es nimmt also kaum wunder, dass der kulturelle Faktor Fernsehen einen latent schweren Stand hat, gerade weil seine historisch gewachsene Stellung in den Medienrepertoires der Bevölkerung alles Übrige zu dominieren droht.

### Zwischen Erinnern und Vergessen

Bei der Auseinandersetzung mit der Gedächtnisrelevanz des Fernsehens entpuppt sich das Medium schnell als hochambivalent: Es stört die Erinnerung allein schon mit der schier Masse an Inhalten, die sich in unbändiger Schnelligkeit abwechseln, andererseits fördert das Fernsehen Erinnerung, bewusst und unterbewusst. Wird Fernsehen übergreifend als Technologie und kulturelle Form begriffen (Williams 2003), ergibt sich eine Vielzahl von Ansatzpunkten, um das elektronische Massenmedium auf seine Gedächtnisrelevanz hin zu untersuchen. Für die Auseinandersetzung mit seinen sozialen Funktionen und kulturellen Dimensionen im individualpsychologischen und gesellschaftlich-normativen Kontext von Erinnern und Vergessen können die inhaltlichen Aspekte des medialen Produkts als zentral gelten. Für das Verständnis der Gedächtnisrelevanz des Fernsehens sind aber zweifellos alle am Produktionsprozess beteiligten Determinanten sowie die Rezeptionsweisen mit einzubeziehen.

Die Gedächtnisrelevanz des Fernsehens lässt sich anhand der folgenden Dimensionen untersuchen:

- *Die gesellschaftlich-integrative Dimension:* Von den (normativen) Funktionen des Fernsehens als „kulturelles Forum“ (Newcomb/Hirsch 1986) und „Barde“ der Gesellschaft (Fiske/Hartley 2003) gehen zu einem maßgeblichen Teil kulturschöpfende und kulturformende Impulse aus, welche die Voraussetzungen schaffen für die (sub-)kulturelle und gesellschaftliche Identitätsstiftung sowie die Pflege derselben.
- *Die Objekt-Dimension:* Fernsehen ist zur Gewohnheit geworden, was dazu geführt hat, dass sich die Rezipienten oftmals nicht der lebensgeschichtlichen Relevanz bewusst sind, die sie dem Fernsehen alltäglich zumessen und zugemessen haben (vgl. Hickethier 2007). Erinnert wird also selten das Fernsehen an sich in seiner alltäglichen Ausübung, sondern allenfalls Fixpunkte der persönlichen Lebensgeschichte, die der Zuschauer mit dem Fernsehen verbindet.
- *Die technische Dimension:* Von der Fernbedienung über den Videorekorder bis zu den Onlinemediatheken wurden dem Fernsehen im Verlauf seiner Entwicklungsgeschichte Instrumente anheimgestellt, welche die Nutzung erleichtern. So setzte einerseits eine Beschleunigung und Verdichtung ein, andererseits auch eine Loslösung vom linearen Programmfluss, indem Aufzeichnungstechniken das Festhalten des Flüchtigen ermöglichen und damit eine Erinnerungsfunktion erfüllen (vgl. Zielinski 1989; Latour 2000).
- *Die Gemeinschaftsdimension:* Die gemeinsame Fernsehrezeption dient vielerorts zur Aufrechterhaltung eines Zusammengehörigkeitsgefühls. Fernsehen stiftet dadurch Gemeinschaft, ob beispielsweise im Familienzusammenhang (vgl. Halbwachs 1985), im Rahmen von Fangruppen (vgl. Hitzler 1998) oder durch Public Viewing im öffentlichen Raum (vgl. Krotz/Eastman 1999; Gerhard 2006), und schafft oder weckt dadurch kollektive Erinnerungsanlässe.
- *Die Glaubwürdigkeitsdimension:* Die Glaubwürdigkeit bei der Wirklichkeitswahrnehmung steht am Anfang allen Erin-

nerns. Daher sind für das Fernsehen nicht erst als Informationsmedium, sondern auch als Unterhaltungsinstrument die Authentizität und Nachvollziehbarkeit seiner inhaltlichen Angebote von Bedeutung. Dies kann im Alltag selbst bei erfahrenen Rezipienten dazu führen, dass die Fernsehwirklichkeit als referenzielles Abbild einer allgemein verbindlichen „Realität“ angenommen wird (vgl. Spangenberg 1994). Seine herausragenden Qualitäten als Erinnerungsgenerator stellt das Fernsehen u. a. immer dann unter Beweis, wenn es Ereignisse zu genuinen Fernsehereignissen von nationaler, internationaler oder gar globaler Bedeutung transformiert, indem es das Geschehen in seine Bildsprache übersetzt und mit Vehemenz in das Bewusstsein seiner Zuschauer drängt (vgl. Viehoff 2003).

- *Die Bildungsdimension:* Bildung durch Fernsehen verläuft im Regelfall unerkannt und unterbewusst: Jegliche Informations- und Unterhaltungsformate können die Weltbilder ihrer Zuschauer zwar nicht in der Weise formen, dass alles Wissen aus den Massenmedien gespeist werden würde (vgl. Luhmann 2004, S. 9), doch ergänzt das Fernsehen mit seinen Inhalten signifikant und oft identitätsstiftend formale Bildungsanstrengungen.
- *Die künstlerische Dimension:* Aus der ästhetischen Emanzipation des Fernsehens von Vorgängermedien wie dem Theater, Film oder Radio entwickelte sich ein kreatives Feld fernsehkünstlerischer Aktivitäten, das zur Anerkennung von Fernsehproduktionen als populäre Kunstwerke geführt hat wie im Falle von Fernsehspielen/-filmen oder aufwendigen Serienformaten, die „Fernsehgeschichte schreiben“. Diese erfahren durch ihren künstlerischen und häufig auch zeitkritischen Anspruch bisweilen hohen Zuschauerzuspruch oder heftige Kritik und sorgen damit für nachhaltige Anschlusskommunikation. Auch lösen manche Produktionen intensive parasoziale (Fan-)Beziehungen aus.
- *Dimensionen der Vergangenheitsrepräsentation:* Geschichtsfernsehen bietet allerhand Rahmungen, Vergangenheit zu thematisieren. Die Darstellung von Geschichte und Erinnerung im Fernsehen beschränkt sich nicht allein auf die Funkti-

on eines Hinweisreizes für den kulturellen Diskurs, sondern hat vielmehr auch die gesellschaftliche Perspektive auf Geschichte transformiert, indem es eine „breite und vor allem mediengestützte Rethematisierung“ (vgl. Brockmann 2006, S. 315) angestoßen hat. Fernsehen widmet sich historischen Ereignissen, häufig geleitet von der Gedenktage-Agenda, in einer Vielfalt von Sendungstypen: In Nachrichtensendungen, Kinofilmen, Fernsehspielen, Shows oder Dokumentationen wird an die Vergangenheit erinnert oder Geschichte re-inszeniert. Dabei bedient sich das Fernsehen einer Vielzahl von Quellen und Hilfsmitteln: von digitalen Animationstechniken über Experten aus der Wissenschaft bis hin zu Zeitzeugeninterviews. Dadurch sorgt es für eine anschlussfähige Zirkulation von Geschichtswissen und -deutungen, fördert die Debattenkultur und entwirft sich als Mittlerinstanz zwischen öffentlichem Gedenken und privater Erinnerung.

Gleichsam erregen Personalisierung, Emotionalisierung und Zuspitzung bei der Vergangenheitsrepräsentation im Fernsehen auch Kritik, weil Markt und Quote Geschichts- und Erinnerungsbilder mit einem Hang zum Fiktionalen verzerren können (vgl. Wirtz 2008). Inszenatorische Kunstgriffe haben sich demnach mit der Zeit so nachhaltig zu Konventionen verhärtet, dass eine differenzierte Behandlung historischer Themen außerhalb des Event-Fokus kaum noch möglich erscheint. Doch ob effektvolles Doku-Drama, fantasiereiches Historienspektakel oder in der Gegenwart nachgespieltes Geschichtsszenario („Living History“): Solche Variationsformen sind häufig nur ein erster Augen- oder Türöffner zur Historie, unverbindliche und gerade durch ihre Ungezwungenheit und Inszenierung attraktive Einstiegshilfen für eine breite allgemeine Öffentlichkeit, deren Geschichtsinteresse erst geweckt werden muss (vgl. Finney 2005; Hunt 2006).

#### **Intuitives Erinnerungsmedium und Kulturerbe**

So vereint das Fernsehen gleich mehrere Gedächtnisfunktionen in sich: Es sorgt für die Tradierung und Verbreitung von Wissen, es erhält die Vielstimmigkeit von Erinnerungs-

konstruktionen und schafft kollektive Erlebnisse durch die Gleichzeitigkeit der Vermittlung des Weltgeschehens. Als multidimensionales Gedächtnismedium sorgt es idealtypisch nicht allein für die generationenübergreifende Weitergabe von kulturell relevantem Wissen und dies durch seine Barrierefreiheit in einer nie zuvor da gewesenen Interpretationsvielfalt, sondern es gelingt ihm darüber hinaus durch seine audiovisuelle Ästhetik eine medial zuvor ungekannte Belebung der Gedächtnisinhalte. Zudem schafft es z. B. durch die scheinbar unvermittelte Teilhabe an Ereignissen, ohne dass die Zuschauer am Ort des Geschehens zu sein brauchen, die Grundlage für die Konstruktion kollektiver Erinnerungen. Fernsehen fungiert demnach nicht nur als Quell für gegenwärtige Erinnerungen an die Vergangenheit, sondern auch für zukünftige Erinnerungen an die Gegenwart. Die Pluridimensionalität des Fernsehens greift also ein in die Konditionierung des Erinnerns, indem es das individuelle Erleben an einen gesellschaftlichen und sogar globalen Rahmen koppelt.

Dass das Fernsehen nach Jahrzehnten ununterbrochenen Sendebetriebs weit mehr prägt als die Gegenwart, sondern auch die Vergangenheit in der Erinnerung der Zuschauer umzudeuten weiß, liegt auf der Hand. Wer also das Fernsehen nicht versteht, kann auch das 20. Jahrhundert nicht begreifen. Um es mit einer abgewandelten These der „Zeit“-Autorin Christiane Grefe zu fassen: Die Gesellschaft sitzt ratlos vor dem Fernsehen, das sie angeordnet hat (vgl. Grefe 1992) – ratlos, aber nicht unwillig und auch der Vergangenheit gegenüber nicht abgewendet, wie am Publikums-erfolg von Bemühungen der Fernsehbranche nachvollzogen werden kann, die Fernsehvergangenheit in Rückblickshows, Wiederholungen von Erfolgsserien oder in Form von DVD-Veröffentlichungen usw. zu feiern. Dieser Zuspruch zeigt das Interesse, das der Geschichte des Fernsehens selbst gilt, durch die intuitive Lust am Nacherleben der eigenen Fernsehvergangenheit, an der Wiederbegegnung mit den Fernsehhelden der Kindheit oder an der Erinnerung an all jene persönlichen Erlebnisse, die mit dem Fernsehen verbunden waren. All dies sind wichtige Bestandteile des autobiografischen Gedächtnisses von Millionen von Zuschauern und stellen Schnittmengen dar zwischen dem individuellen Gedächtnis und dem kollektiven Erfahrungs-

schatz. Hieran lässt sich anschließen, um über das Fernsehschauen hinaus auch die intellektuelle Auseinandersetzung mit dem Fernsehen zu normalisieren und es angemessen in den kulturellen Kanon einzuordnen.

Fernsehen ist nicht nur Teil der Medienkultur, sondern der Kultur und ihrer Geschichte insgesamt – aller ausdifferenzierten Teilkulturen von mediatisierten Gesellschaften, um genau zu sein. Das vermeintlich vergessliche, unstete, unfassbare und formenwandlerische Medium, das analog und digital in Wohn- und Schlafzimmern, Schaufenstern und Wartezonen, durch Bildröhren und leuchtende Transistoren, gar über Mobilfunkgeräte und den Computer seinen Weg zu den Nutzern findet, muss als Kulturerbe und Herausforderung angenommen werden, um dadurch erst die bleibende Relevanz des Fernsehens und seiner Inhalte ins Bewusstsein rufen zu können. Gleichwohl ist es kein prädestiniertes Gedächtnismedium im vorwiegend bewahrenden Sinne, sondern ist angewiesen auf Begleitmaßnahmen, um seine residualen Qualitäten herauszuarbeiten. Das Fernsehen als Kulturerbe anzuerkennen, bedeutet also auch, seine Inhalte für bewahrenswert zu erachten und den Zugang zu seinen Überlieferungen zu ebnen. Das bedeutet auch eine Öffnung der größtenteils verschlossenen Senderarchive abseits der Produktionszusammenhänge für kulturelle Zwecke – allen voran für die Erinnerungsarbeit.

#### Literatur:

##### Assmann, A.:

*Texte, Spuren, Abfall: die wechselnden Medien des kulturellen Gedächtnisses.* In: H. Böhme/K. R. Scherpe (Hrsg.): *Literatur und Kulturwissenschaften. Positionen, Theorien, Modelle.* Reinbek bei Hamburg 1996, S. 96–111

**Assmann, A./Weinberg, M./Windisch, M. (Hrsg.):** *Medien des Gedächtnisses.* Sonderheft der Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, 72/1998

##### Brockmann, A.:

*Erinnerungsarbeit im Fernsehen. Das Beispiel des 17. Juni 1953.* Köln/Weimar/Wien 2006

##### Engell, L.:

*Vom Widerspruch zur Langeweile. Logische und temporale Begründungen des Fernsehens.* Frankfurt am Main 1989

##### Engell, L.:

*Jenseits von Gedächtnis und Geschichte. Historiographie und Autobiographie des Fernsehens.* In: *Montage/AV*, 14/2005/1, S. 60–79

##### Erll, A.:

*Medien und Gedächtnis. Aspekte interdisziplinärer Forschung.* In: M. C. Frank/G. Rippl (Hrsg.): *Arbeit am Gedächtnis.* München 2007, S. 87–98

##### Erll, A./Nünning, A.:

*Medien des kollektiven Gedächtnisses. Konstruktivität, Historizität, Kulturspezifität.* Berlin/New York 2004

##### Finney, P.:

*Who Speaks for History?* In: *Rethinking History*, 9/2005/4, S. 503–519

##### Fiske, J./Hartley, J.:

*Reading Television.* London/New York 2003

##### Gerhard, H.:

*Die Fußball-WM als Fernsehesevent.* In: *Media Perspektiven*, 37/2006/9, S. 465–474

##### Grefe, C.:

*„Deutschland hat Angst“. Politiker sitzen ratlos vor dem Fernsehen, das sie angerichtet haben.* In: Adolf Grimme Institut/Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (Hrsg.): *Jahrbuch Fernsehen 1992/1993.* Marl/Frankfurt am Main 1992, S. 15–20

##### Halbwachs, M.:

*Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen.* Frankfurt am Main 1985

##### Hepp, A.:

*Medienkultur. Die Kultur mediatisierter Welten.* Wiesbaden 2011

##### Hickethier, K.:

*Zwischen Gutenberg-Galaxis und Bilder-Universum. Medien als neues Paradigma, Welt zu erklären.* In: *Geschichte und Gesellschaft*, 25/1999, S. 146–172

##### Hickethier, K.:

*Fernsehen in der Erinnerung seiner Zuschauerinnen und Zuschauer. Medienbiographien, historische Rezeptionsforschung und die Verhäuslichung des Fernsehens in den 1950er-Jahren.* In: J. Röser (Hrsg.): *MedienAlltag. Domestizierungsprozesse alter und neuer Medien.* Wiesbaden 2007, S. 57–69

##### Hitzler, R.:

*Posttraditionale Vergemeinschaftung. Über neue Formen der Sozialbindung.* In: *Berliner Debatte Initial*, 9/1998/1, S. 81–89

##### Holdsworth, A.:

*Television, memory, and nostalgia.* Basingstoke, Hampshire 2011

##### Horkheimer, M./

**Adorno, T. W.:** *Kulturindustrie. Aufklärung als Massenbetrug.* In: M. Horkheimer/T. W. Adorno: *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente.* Amsterdam 1968, S. 144–198

##### Hunt, T.:

*Reality, Identity and Empathy: The Changing Face of Social History Television.* In: *Journal of Social History*, 39/2006/ 3, S. 843–858

##### Kissler, A.:

*Dummgeglotzt. Wie das Fernsehen uns verblödet.* Gütersloh 2009

##### Kramp, L.:

*Gedächtnismaschine Fernsehen (Band 1: Das Fernsehen als Faktor der gesellschaftlichen Erinnerung; Band 2: Probleme und Potenziale der Fernseherbe-Verwaltung in Deutschland und Nordamerika).* Berlin 2011

##### Krotz, F.:

*Die Mediatisierung kommunikativen Handelns. Der Wandel von Alltag und sozialen Beziehungen, Kultur und Gesellschaft durch die Medien.* Opladen 2001

##### Krotz, F.:

*Mediatisierung: Fallstudien zum Wandel von Kommunikation.* Wiesbaden 2007

##### Krotz, F./Eastman, S. T.:

*Orientations Toward Television Outside the Home.* In: *Journal of Communication*, 49/1999/1, S. 5–27

##### Latour, B.:

*Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaft.* Frankfurt am Main 2000

##### Luhmann, N.:

*Die Realität der Massenmedien.* Wiesbaden 2004 (3. Aufl.)

##### Newcomb, H./Hirsch, P.:

*Fernsehen als kulturelles Forum. Neue Perspektiven für die Medienforschung.* In: *Rundfunk und Fernsehen*, 34/1986/2, S. 177–190

##### Postman, N.:

*Wir amüsieren uns zu Tode. Urteilsbildung im Zeitalter der Unterhaltungsindustrie.* Frankfurt am Main 1988

##### Spangenberg, P. M.:

*Beobachtungen zu einer Medientheorie der Gedächtnislosigkeit.* In: *Kunstforum International*, 1994, S. 120–123

##### Stolte, D.:

*Der Teil und das Ganze – Gefahren und Chancen der bevorstehenden Medienrevolution.* In: K. Siebenhaar (Hrsg.): *Medien im 21. Jahrhundert.* Berlin 2008, S. 61–74

##### Viehoff, R.:

*Mechanismen der „Ikonisierung“ in der Mediengesellschaft. Überlegungen zum Verhältnis von Geschichte und Medien am Beispiel der „Saddam-Statue“.* In: *Spiel*, 22/2003/1, S. 96–118

##### Williams, R.:

*Television. Technology and Cultural Form.* London/New York 2003

##### Wirtz, R.:

*Alles authentisch: so war's. Geschichte im Fernsehen oder TV-History.* In: T. Fischer/R. Wirtz (Hrsg.): *Alles authentisch? Popularisierung der Geschichte im Fernsehen.* Konstanz 2008, S. 9–32

##### Zielinski, S.:

*Audiovisionen. Kino und Fernsehen als Zwischenräume in der Geschichte.* Reinbek bei Hamburg 1989

Dr. Leif Kramp ist  
Forschungskordinator  
am Zentrum für Medien-,  
Kommunikations- und  
Informationsforschung  
(ZeMKI) der Universität  
Bremen. Er ist Autor der  
zweibändigen Forschungs-  
arbeit *Gedächtnismaschine  
Fernsehen* (Berlin 2011).



# Jede Sekunde zählt

Provokation, Humor, Emotionen: Wie TV-Werbung in der Erinnerung bleibt

Nina Preuss

Werbung ist ein ungebetener Gast, den niemand aktiv einlädt. Wie kann dieser Gast dennoch im Gedächtnis bleiben? Mit dieser Frage setzt sich die Werbebranche bei der Konzeption jedes noch so kurzen Werbespots auseinander.

Natürlich gibt es keine Strickanleitung für die perfekte TV-Werbung: Aber es gibt wirkungsvolle Mechanismen und bewährte Techniken, die Erfolg wahrscheinlicher machen. Weil unsere Erinnerung auf bestimmte Art und Weise funktioniert.

Mit dem Wort „Mahlzeit!“ und einem Ehestreit in einem bayerischen Wirtshaus fing am 3. November 1956 eine neue Ära im deutschen Fernsehen an. Erstmals zeigte die ARD einen 55 Sekunden langen Werbespot für das Waschmittel *Persil* von Henkel – gespielt von den damals weithin bekannten Schauspielern Beppo Brem und Liesl Karlstadt.

Neben Werbefilmen im Fernsehen begegnet uns der Bewegtbild, dessen Sekunden knapp und gekauft sind, heute auch im Kino, im Internet und neuerdings auch auf dem Smartphone.

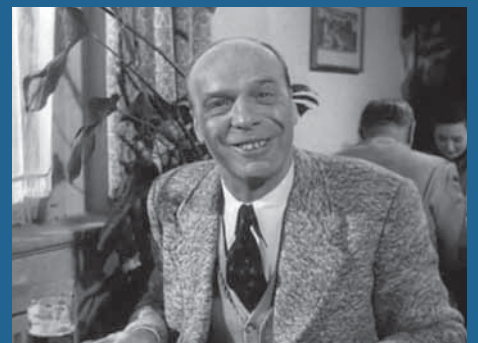
Gefilmte Werbung ist teuer: Allein die Produktion eines TV-Spots kann Millionen verschlingen, die Werbung für das Parfum *Chanel No. 5* aus dem Jahr 2004 gilt heu-

te noch als teuerste Werbefilmproduktion aller Zeiten. Der 2-minütige Spot mit Nicole Kidman in der Hauptrolle, der im Stil des Kinofilms *Moulin Rouge* gedreht wurde, kostete 20 Mio. Dollar.

Ganz zu schweigen von den Schaltungskosten: Die Ausstrahlung des Super Bowl (Finale der nordamerikanischen Football-Liga) ist die weltweit teuerste Werbefläche. Für eine Sekunde Sendezeit müssen Unternehmen durchschnittlich 100.000 Dollar hinlegen.

In Deutschland kostet ein 20-Sekunden-Spot auf einem Spitzen-Werbeplatz, z. B. eine Werbeunterbrechung von *Wer wird Millionär?*, ca. 45.000 Euro. Die Summen für die Schaltungen werden an den Einschaltquoten orientiert, fallen diese, fallen auch die Werbepreise.





Der erste TV-Spot warb vor 55 Jahren für Persil.

merci<sup>®</sup>  
*merci, dass es Dich gibt.*

Interessant ist in diesem Zusammenhang nicht die absolute Einschaltquote, sondern die unter der begehrten, kaufkräftigen Altersgruppe zwischen 14 und 49 Jahren.

Auf diese Weise bestimmt die Werbung natürlich auch die Programmgestaltung mit. Schließlich sind die Sender abhängig von den Einspielungen und Buchungen der Werbetreibenden.

Im Verhältnis günstiger sind die Werbeschaltungen in den öffentlich-rechtlichen Sendern, die nur vor 20.00 Uhr Werbung senden dürfen. Die Privatsender versuchen schon lange, den auch durch Rundfunkgebühren finanzierten Sendern der ARD und dem ZDF diese Einnahmequelle zu nehmen, bislang jedoch ohne Erfolg. Man kann in den Dritten Programmen im Vorabendprogramm auch schon ab 1.000 Euro 20-sekündige Werbespots schalten, beim ZDF liegen die Preise je nach Platzierung zwischen 3.500 und 45.000 Euro. Die Bandbreite der Möglichkeiten ist also recht groß.

Für die werbetreibende Wirtschaft ist es wichtig, auch bei ARD und ZDF Werbespots senden zu können, um ein Monopol der Privaten und die damit verbundenen steigenden Preise zu vermeiden.

Die Zeiten der Hochpreispolitik in der deutschen Werbung sind wohl vorüber, die meisten Fernsehsender haben ihre Sätze um über 20 % gesenkt, auch bedingt durch den wachsenden Erfolg der Neuen Medien, die den Werbetreibenden immer neue Möglichkeiten geben, mit potenziellen Kunden in Kontakt zu treten.

Dennoch ist TV-Werbung aus dem Mediamix vieler Werbekunden nicht wegzudenken. Im deutschen Fernsehen wurden im Jahr 2005 laut Wikipedia 3,3 Mio. Werbespots mit einer Gesamtlänge von 827 Tagen ausgestrahlt. Der Umsatz belief sich dabei auf 4 Mia. Euro. Noch immer erwarten Werbetreibende viel von TV-Werbung, weil Bewegtbild am besten die Produkteigenschaften mit der nötigen Portion Emotion transportieren kann.

### Veränderte Wahrnehmungsmuster

Doch wie wird Werbung heute wahrgenommen? Wir werden täglich mit zwischen 2.500 und 10.000 Werbebotschaften aller Art konfrontiert: aus dem Radio, in der Tageszeitung, im Internet, auf der Straße, im Fernsehen. Es gibt in Deutschland fast genauso viele Marken (ca. 70.000) wie Wörter im aktiven Standardwortschatz (ca. 75.000). Die zunehmende Medienflut (E-Mails, Handy, FeedReader, Blogposts, Facebook, Twitter, Google) schafft für den „ungebetenen Gast“ Werbung, der auch nach der Vorstellung oft keinen Interessenten findet, Probleme.

Noch in den 1980er-Jahren wurde Werbung im TV aktiv mitgeschaut. Sie war spannend, unterhaltsam, relativ unaufdringlich und hatte ihren Platz in seltenen Werbepausen, auf die der Zuschauer konditioniert war.

Klementine und der Weiße Riese waren ebenso alte Bekannte wie Sue Ellen und J. R. Heute dagegen schaltet man um oder aus. Im Fernsehen gibt es immer ein anderes Programm, Radiowerbung nervt, im Netz klickt man weg, Anzeigen überblättert man.

Selbst in den Kinosaal kommen heute viele erst, wenn der Hauptfilm anfängt. Die multimediale Berieselung kommt von allen Seiten: Wir lesen Zeitung und hören nebenbei Radio. Wir schauen fern und surfen nebenbei im Internet. Und im Fernsehen würde man am liebsten vorspulen: Bei der Frage von Marktforschungsinstituten nach dem nervigsten Werbemedium hat TV mit fast 50 % traditionell den Spitzenplatz inne.

Unter diesen Umständen ist der Erinnerungsfaktor von TV-Werbung noch wichtiger geworden: Nur Werbung, die – wie auch immer – auffällt, bleibt im Gedächtnis haften.

### Wie bleibt Werbung „trotzdem“ in Erinnerung?

Die Lenkung der Aufmerksamkeit auf Werbung und damit auf deren Wahrnehmung ist nur ein Schritt auf dem Weg zu einer erfolgreichen Werbekampagne. Der nächste Schritt besteht darin, in Erinnerung zu bleiben, um entweder einen spontanen oder einen langfristigen Einfluss auf das Kaufverhalten nehmen zu können. Aus der Lern- und Gedächtnispsychologie gibt es dazu grundlegende Erkenntnisse.

### Wiederholung

Die einfachste Möglichkeit, etwas längerfristig im Gedächtnis festzuhalten, ist die Wiederholung. Ein immer und immer wieder gesehener oder gehörter Werbespot wird sich früher oder später in unser Gedächtnis einbrennen, ganz egal, ob er gut oder schlecht ist. Allerdings hat das aus Marketingsicht Nachteile. Die Strategie der Wiederholung führt zwar sehr wahrscheinlich zum Erfolg in der Erinnerung, aber erstens kostet jede Wiederholung viel Geld. Noch wichtiger aber: Der Effekt der Imagesteigerung bleibt aus. Daher spielt auch der Inhalt eine entscheidende Rolle. Nicht selten arbeiten in einer Werbeagentur daher bis zu 20 Mitarbeiter über Wochen an der Entwicklung einer TV-Kampagne oder eines TV-Spots. Es wird erdacht, verworfen, neu erdacht, präsentiert, getestet, produziert, postproduziert, finalisiert.

Es muss vorher wohlüberlegt sein, mit welcher Aussage, Haltung bzw. Art der Kommunikation für ein Unternehmen, eine Marke oder ein Produkt geworben wird. Diese Vorüberlegungen führen zur Werbestrategie, die die Grundlage zur Konzeption einer Werbekampagne darstellt. Dabei gibt es einige weitere mögliche Strategien für Unternehmen und Marken, mit ihren Spots in Erinnerung zu bleiben:

### Starke Gefühle

Besonders gut und vor allem schnell lernen wir in Situationen, in denen wir stark emotional angesprochen werden. Humor, erotische Reize, schöne Bilder und einfühlsame Musik erzeugen positive Gefühle und Erinnerungen. Eines der wohl bekanntesten Beispiele aus der deutschen Fernsehwerbung ist hierbei die *merci*-Kampagne „merci, dass es dich gibt ...“, die seit mehreren Jahrzehnten zum Erfolg der Marke beiträgt.

### Provokation

Selten gibt es Werbung, die bewusst negative Emotionen hervorruft. Aber selbst diese Kommunikation kann effektiv sein, wenn es darum geht, in der Erinnerung der Kunden präsent zu sein. Die umstrittene Kampagne von *Benetton* (Aidskranke, neugeborenes Baby) beispielsweise hat in den 1990er-Jahren in ungeahntem Maß die Markenbekanntheit erhöht. Von vielen Menschen als Skandal/geschmacklos empfunden, wurde sie stark erinnert. Auch wenn der Absatz kurze Zeit später einbrach ...

### Konditionierung

Die menschliche Erinnerung spricht auch darauf an, wenn sie sich einen persönlichen Vorteil verspricht. Häufig verspricht Werbung daher dem Konsumenten eine Belohnung, wenn er das beworbene Produkt kauft und verwendet. Vor allem Lebensmittel- und Kosmetikkonzerne buhlen mit immer neuen Produktversprechen – wie „gut für die Verdauung“ oder „gegen die ersten Fältchen“ – in wenigen TV-Sekunden um Aufmerksamkeit bei ihrer Zielgruppe. Was einen selbst betrifft oder einem Vorteile verspricht, wird eben gut erinnert.

### Bekannte Testimonials

Auch Testimonials – also „Zeugen“ – bleiben gut in Erinnerung. Immer wieder werden daher echte Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben oder künstliche, also geschaffene „Prominente“ in der Werbung eingesetzt, wie Herr XY von der *Allianz*. Häufig haben sie für den Konsumenten eine Modellfunktion, sind berühmt, beruflich oder sportlich erfolgreich, haben eine hohe Autorität und werden als sympathisch eingestuft, z. B. der *Melitta*-Mann. Idealerweise kann sich die Zielgruppe gut mit dem Modell identifizieren und hat der Spot einen inhaltlichen Bezug. Es ist schon gut, wenn George Clooney gerne einen bestimmten Kaffee empfiehlt. Aber noch besser, wenn ein bekannter Rennfahrer im Alltag das Auto einer bestimmten Marke bevorzugt. Denn dann verbindet der Zuschauer mit dem Wagen eine hohe Qualität, empfohlen von jemandem mit besonderer Kompetenz. Gleiches gilt für den Tennisstar, der ein bestimmtes Deo verwendet, um sich beim schweißtreibenden Training frisch zu fühlen. Das ist glaubwürdig: Wenn ein Deo unter so har-

ten Bedingungen noch seinen Zweck erfüllt und selbst Steffi Graf zufrieden ist, sind wir bereit, uns vor dem Regal zu erinnern und uns für das beworbene Produkt zu entscheiden.

### Humor

Lachen funktioniert immer. Doch mit humorigen Spots ist es so wie mit Witzen:

Die wenigsten können sie behalten. Es sei denn, der Witz ist zitierfähig und wird zum geflügelten Wort außerhalb des Werbeblocks. „Wir machen das mit den Fähnchen“ aus der Sparkassenwerbung, die die fiktive 08/15-Bank vorführt, die statt auf Qualität auf billige Werbung setzt, gehört zu den am meisten erinnerten deutschen TV-Kampagnen der letzten Jahre.

### Problemlösung

Besonders gut merkt sich auch Kommunikation, wenn sie die Probleme der Zielgruppe löst. Hilfreich für das Erinnern ist dabei, wenn sie scheinbar auf ein individuelles Bedürfnis eingeht, den Rezipienten genau versteht (Bruder im Geiste) und ihm die auf ihn abgestimmte Lösung anbietet. Beispiel *Hornbach*:

Die Baumarktkette stellt sich als „der“ Partner für Heimwerker dar, der nicht nur kompetent weiß, was man zum Heimwerken braucht, sondern auch, wie sich der Heimwerker fühlt, was ihn antreibt und welchen Stolz er hat. Das wird immer wieder thematisiert, in jedem *Hornbach*-Werbespot, auf unterschiedlichste Art und Weise. Jedoch immer mit der gleichen Haltung und sehr merkfähigen Bildern und Geschichten.

### Weitere Voraussetzungen für einen hohen Erinnerungsfaktor

Unbeeinflussbar von der Werbung ist die Erinnerung eines Spots auch davon abhängig, wo der Rezipient steht. Besser im Gedächtnis haften bleibt Werbung auch, wenn bereits ein Interesse an einem Produkt besteht. Beim sogenannten „top-down“-Prozess wird unsere Aufmerksamkeit von unseren Wünschen, Bedürfnissen, Erwartungen und Erfahrungen gelenkt. Haben wir bei einem Freund gesehen, wie gut die Auflösung seines neuen Fernsehers ist, entsteht bei uns der Wunsch nach einem ähnlichen Gerät. Mit ziemlicher Sicherheit werden wir dann in Zukunft der Werbung für Fernseher eine größere Aufmerksamkeit entgegenbringen.

Umgekehrt können im „bottom-up“-Prozess die Umworbenen dazu angeregt werden, auf eine Werbebotschaft aufmerksam zu werden, indem man sie mit Blickfängern oder herausragender Musik konfrontiert. Am häufigsten werden dazu heute in der Werbung erotische Reize eingesetzt, die zusätzlich eine positive emotionale Stimmung hervorrufen. Oder ungewöhnlich gestaltete

Bilder, die unsere Erwartungen übertreffen. Neben dem Inhalt der Blickfänger lässt sich auch die Gestaltung der Aufmerksamkeit erreichen: Größe, Bewegung, Intensität, Position, Mehrdeutigkeit und Neuartigkeit sind Mechanismen der Aufmerksamkeitslenkung.

Aber auch der Sendeplatz ist von großer Bedeutung: Ein Spot, der direkt nach oder vor einer wichtigen Sendung gezeigt wird, wird mehr beachtet als der Spot im Mittelteil. Das gilt generell für den ersten und letzten Spot innerhalb eines Werbeblocks, die bei den Zuschauern besonders gut in Erinnerung bleiben. Die Agenturen oder Vermarkter, die die Mediaschaltungen u. a. im TV organisieren (z. B. IP Deutschland oder Seven One Media), platzieren daher die Spots abwechselnd, um allen Werbekunden ab und an diese attraktivsten Plätze zur Verfügung zu stellen.

## Fazit

Es gibt kein Geheimrezept für erinnerungsfördernde Werbung. Aber es gibt Zutaten, die – wenn sie richtig ein- und umgesetzt werden – eine Wirkung erzielen können. Promis, Versprechen oder hohe Emotionalität: Wichtig ist die herausragende Idee für einen Spot, der dem Kreativen in der Werbeagentur schon beim Aufschreiben Spaß macht, dem Berater bei der Präsentation beim Kunden, dem Kunden bei der Marktforschung und dem Regisseur beim Dreh. Wenn alle Zutaten stimmen und der Spot dann häufig genug an den richtigen Stellen zu sehen ist, wird er erinnert.

Liefe heute die TV-Werbung für *Persil* mit Beppo Brem und Liesl Karlstadt im Fernsehen, würde sie ganz anders wirken. Viele jüngere Zuschauer würden die Schauspieler gar nicht mehr kennen und der „Promieffekt“ wäre dahin. Auch hätte das Medium an sich keinen Neuheitswert: Aber als erster deutscher TV-Spot wird er dafür vermutlich nie ganz in Vergessenheit geraten.

Nina Preuss ist Geschäftsführerin bei der Preuss und Preuss GmbH. Sie lernte Verlagskauffrau und arbeitete als Beraterin bei vielen großen Agenturen wie Scholz & Friends, Jung von Matt und DDB.



# Informationen werden zu Bildern

Wie wir unser Gedächtnis trainieren, besser zu werden



Unser Gedächtnis scheint nicht dafür geeignet zu sein, so wie ein Computer Zeichen, Daten und Informationen ohne Sinnzusammenhang zu speichern. Wenn wir Daten aber mit starken Gefühlen oder bekannten Bildern verbinden, fällt es unserem Gehirn leicht, sich eine unglaubliche Fülle von Informationen zu merken. Auch wenn die Gedächtnisse von Menschen unterschiedliche Fähigkeiten und Schwächen aufweisen, so lässt sich durch ein entsprechendes Training die Merkfähigkeit erheblich verbessern. Christiane Stenger hat sich seit ihrem 10. Lebensjahr damit beschäftigt, Strategien auszudenken oder zu erlernen, die ihre Gedächtnisleistung optimieren. Sie ist Gedächtnisweltmeisterin und trainiert Menschen, die ihr Gedächtnis verbessern wollen. *tv diskurs* sprach mit ihr.

### **Wie kommt man auf die Idee, Gedächtniskünstlerin oder -trainerin zu werden?**

Eigentlich ist es mehr durch einen Zufall dazu gekommen. Alles begann, als ich in der 2. Klasse damit anfing, mir komische Krankheiten einzubilden, um nicht in die Schule zu müssen. Ich hatte alles Mögliche: Fußschmerzen, Knieschmerzen, Fingerschmerzen... Nachdem meine Eltern mit mir bei verschiedenen Ärzten gewesen waren, wussten sie nicht mehr weiter. Sie bekamen dann den Tipp, mit mir zum Psychologen zu gehen. Der meinte, ich sei hochbegabt. Mit viel Kampf durfte ich in der Schule eine Klassenstufe überspringen und bin zudem in eine Hochbegabtenförderung hineingekommen, in der ein Kurs angeboten wurde, der „Gedächtnistraining und Naturphänomene“ hieß. Für eine 10-Jährige hört sich das nicht gerade spannend an, und wahrscheinlich wäre ich gar nicht hingegangen, wenn der Kurs nicht in meiner Nachbarschaft stattgefunden hätte. Wir haben uns dort eine Technik ausgedacht, ein Mastersystem, mit dem man sich leicht Zahlen merken kann: 90 war der Bus, 10 die Tasse, 93 der Baum, 94 das Bier, 95 der Ball. Solche Bilder haben wir systematisch festgelegt und uns dazu Geschichten ausgedacht. Wir fanden das unglaublich lustig und hatten jede Menge Spaß. Wenig später haben wir von Gedächtnismeisterschaften gehört, bei denen wir das erste Mal außer Konkurrenz teilgenommen haben, weil wir noch zu jung waren. Dort war auch der Veranstalter der Gedächtnisweltmeisterschaft, der ein paar von uns Kindern zur Weltmeisterschaft nach London eingeladen hat. Von da an war ich auf mehreren Meisterschaften. Mit 16 Jahren habe ich mein Abitur gemacht. Als man mich bei stern TV fragte, was ich denn nach meinem Abi machen wolle, habe ich geantwortet, dass ich gern ein Buch schreiben will. Am nächsten Tag hat dann tatsächlich der Campus Verlag bei mir angerufen und mich gefragt, ob ich das ernst meine. So bin ich nach Frankfurt gefahren, um mich vorzustellen und habe dann zwei Wochen lang Probeseiten geschrieben, die auf großen Anklang gestoßen sind. Da ich ein recht entspanntes

Studium hatte, konnte ich es mir erlauben, nebenbei Vorträge zu halten und später als Gedächtnistrainerin zu arbeiten. Meine Eltern hatten wahnsinnig viel Geld für mein Internat ausgegeben. Deshalb war es mir wichtig, zu arbeiten, um ihnen ein bisschen Geld zurückgeben zu können. Das Traumziel meiner Jugend war es sicherlich nicht, mit gerade 18 Jahren durch Deutschland zu reisen und Vorträge zu halten, aber es ist mir doch sehr leichtgefallen, mein Wissen weiterzugeben, weil ich immer so tolles Feedback bekommen habe.

### **Haben Sie das Gefühl, ein besonders gutes Gedächtnis zu haben – oder ist das mehr eine Frage des Trainings?**

Ich habe ganz sicher kein richtig schlechtes Gedächtnis, und es gehört vermutlich auch ein gewisses Talent dazu. Aber ich denke, dass es tatsächlich nur ein Grundtalent ist. Viel wichtiger ist das Training. Das Tolle an diesen Techniken ist, dass sie wirklich jeder erlernen kann. Ich habe noch niemanden erlebt, bei dem es nicht funktioniert hat. An einer Hauptschule in Berlin habe ich z. B. ein 60-minütiges Training gemacht, und danach schrieben mir die Schüler, dass sie in dem nachfolgenden Test alle so gute Noten hatten, dass die Lehrer dachten, sie hätten alle kollegial gespickt. Stattdessen hatten sie sich gemeinschaftlich Geschichten und Techniken zum Lernen ausgedacht. Gedächtnistraining ist aber nicht nur zum Lernen eine tolle Sache, sondern es hilft auch, das Gehirn fit zu halten.

### **Eine grundlegende Erinnerungstechnik beruht darauf, dass man sich zu den Begriffen oder Dingen, die man sich merken will, Geschichten ausdenkt. Hängt das damit zusammen, dass diese Geschichten stärker mit Emotionen zusammenhängen als Kognitionen?**

Emotionen und Bilder sind auf jeden Fall sehr wichtig. Entscheidend ist, dass man Dinge miteinander verknüpft, sie in Zusammenhang bringt und damit neues Wissen in sein bereits bekanntes Wissen einordnet oder eben die Verknüpfung herstellt, indem man sich kleine Geschichten ausdenkt.

**Das heißt, wir merken uns Geschichten viel besser als Zahlen. Nehmen wir an, Sie müssten Ihre Kontonummer auswendig lernen. Wie würden Sie vorgehen?**

Wenn ich mir eine Konto- oder Telefonnummer merken will, gehe ich so vor, dass ich jeweils zwei Ziffern zusammen nehme, weil ich mit dem System von 0 bis 99 arbeite. Das heißt, eine achtstellige Zahl wären nur vier Bilder für mich. Für jede Zahl habe ich mir damals als 10-Jährige in meinem Gedächtniskurs einen bestimmten Buchstaben und damit ein bestimmtes Bild gemerkt. So steht z. B., wie schon erwähnt, eine Tasse für die Zahl 10. Die 0 steht immer für ein „S“ und die 1 für ein „T“. Doppelkonsonanten zählen als eine Ziffer. Die 2 ist ein „N“, weil es unten zwei Beinchen hat. Die 3 ist ein „M“, weil es drei Beinchen hat. Mithilfe von Konsonanten forme ich für die zweistelligen Zahlen Wörter. 20 ist dann z. B. Nase, 30 Moos und 23 Name.

**Gehen wir nicht auch so oder so ähnlich im täglichen Leben vor, wenn wir bestimmte Dinge mit etwas verbinden?**

Genau. Man kann dafür natürlich auch seine eigenen Assoziationen nutzen. Wenn ich in der Hausnummer 18 wohne, dann kann ich mir mein Haus vorstellen oder bei der 10 einen 10-Euro-Schein. Das wird nur dann schwierig, wenn einem zu Gegenständen einmal nichts einfällt. Möglich sind außerdem Daten von geschichtlichen Ereignissen, wenn man in diesem Bereich gut ist und Jahreszahlen präsent hat. Wir sind hier also gar nicht festgelegt, wichtig ist nur, sich eine gute Verknüpfung zu suchen. Man kann für Telefonnummern natürlich auch jede einzelne Zahl benutzen, aber dann wird die Geschichte länger, weil es schon acht Bilder sind, die man sich merken muss. Aber grundsätzlich ist es nie verkehrt, etwas Neues zu machen, auch wenn es anstrengend ist. Alles Neue ist super für unser Gehirn und hält unsere grauen Zellen fit.

**Es scheint sehr große Unterschiede in der Fähigkeit von Menschen zu geben, sich Dinge zu merken. Ich bin kein Zahlentyp, kann sie mir aber ganz gut merken, indem ich daraus einen Rhythmus mache. Allerdings kann ich sie mir auch nur dann vergegenwärtigen, wenn sie in genau diesem Rhythmus aufgesagt werden. In dem Rhythmus merke ich mir die einzelnen Ziffern. Wenn mich jemand fragt, ob er von mir die richtige Telefonnummer hat, und dann statt 2 und 3 23 sagt, erkenne ich meine eigene Nummer nicht mehr. Gibt es so etwas wie unterschiedliche Gedächtnisbegabungen?**

Auf jeden Fall. Wir unterscheiden uns bereits darin, wie wir Dinge aufnehmen: ob es uns besser gelingt, wenn wir etwas hören, sehen, anfassen oder aufschreiben. Wir verfügen bei der Informationsaufnahme über unterschiedliche Kanäle, ebenso wie beim Abspeichern. Ich glaube grundsätzlich, wenn man sich wirklich etwas merken will und das auf die herkömmliche Art und Weise nicht funktioniert, dass man mit diesen Gedächtnistechniken eine 99,9-prozentige Chance hat, dass es hängen bleibt. Das Tolle an den Techniken ist, dass man eben nicht nur die Konzentrationsfähigkeit trainiert, sondern auch viele andere Soft Skills wie Fantasie, Kreativität und Wahrnehmungsfähigkeit. Es gibt einfach ganz viele Dinge, die man dadurch auffrischen oder neu lernen kann, und unser Gehirn ist ein Meister darin, neue Sachen zu lernen. Es eignet sich dabei am besten jene Informationen an, die wir häufig benutzen. Das heißt, wenn wir lernen, ist das Wiederholen entscheidend, da wir so unserem Gehirn signalisieren, dass diese Sache wichtig ist.



**Ich persönlich konnte mir schon immer Gesichter sehr gut merken. Andere können das nicht. Wie kommt das?**

Eine gute Voraussetzung für das Merken ist, dass man ein Interesse an den Personen hat, die einem gegenüberstehen und man sich Gesicht und Name auch merken will. Aber selbst, wenn jemand von sich sagt, dass er sich Gesichter nicht gut merken kann, lässt sich auch das tatsächlich trainieren, denn unser Gehirn befindet sich die ganze Zeit im Wandel. Es verändert sich durch alles, was wir tun. Damit es aktiv bleibt, ist es ganz wichtig, immer wieder etwas Neues zu machen. Wenn wir z. B. eine neue Sportart erlernen, dann funktionieren die Bewegungsabläufe am Anfang häufig überhaupt nicht, aber wenn wir längere Zeit intensiv trainiert haben, dann klappt es besser, ohne dass wir überhaupt noch darüber nachdenken müssen. Genauso ist es auch mit mentalen Herausforderungen. Früher habe ich in Seminaren häufig gehört, dass alle die Telefonnummern ihrer Freunde auswendig konnten. Heute kann das fast niemand mehr, weil wir Telefonnummern auf unseren Handys speichern. Damals ging es schneller, da man die Nummern auswendig konnte und nicht erst nach ihnen suchen musste. Aber auch das ist nur eine Trainings Sache. Zurück zum Merken von Namen: Man muss dieser Fähigkeit, wenn sie einem wichtig ist, Aufmerksamkeit zuwenden. So könnte man etwa am Abend, nachdem man eine Person getroffen hat, noch mal ihren Namen wiederholen und sich überlegen, aus welchen Gründen sie von Bedeutung ist. Irgendwann, nicht von heute auf morgen, wird man gut darin sein, sich Namen zu merken. Es ist nie zu spät, irgendetwas zu lernen. Der Spruch „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ trifft also in dieser scharfen Form nicht zu. Vermutlich braucht man einfach nur mehr Zeit, sich Dinge zu merken, und es ist anstrengender, wenn man etwas älter ist.

**Aber kann es nicht auch so sein, dass es Menschen gibt, die, z. B. was das Merken von Gesichtern angeht, eine spezifische Leistungsschwäche haben?**

Ja, das kann sein. So, wie wir alle besondere Talente und Fähigkeiten haben, ist auch unser Gedächtnis unterschiedlich. Bei vielen Menschen ist das Wiedererkennen von Gesichtern einfach nicht richtig ausgeprägt. Das kann mit vielen Faktoren zusammenhängen. Wichtig ist das Interesse. Wenn mich andere Menschen nicht sehr interessieren, gibt sich mein Gehirn keine große Mühe, Gesichter in ihrer Komplexität aufzunehmen. Einen anderen Punkt kenne ich aus eigener Erfahrung: Früher hatte ich ein in vielerlei Hinsicht perfektes Gedächtnis. Allerdings bin ich seit meinem 12. Lebensjahr kurzsichtig, und weil ich so eitel war, habe ich zehn Jahre lang keine Brille getragen. Ich habe gemerkt, dass meine Fähigkeit, Gesichter wiederzuerkennen, darunter sehr gelitten hat, weil ich Menschen einfach nicht richtig gesehen habe. Mit Brille und Kontaktlinsen ist es dann wieder besser geworden, aber daran kann man erkennen, wie eine Fähigkeit verkümmert, wenn man sie vernachlässigt.

**Aus der Psychologie habe ich gehört, dass es Menschen gibt, die eine Art Defekt haben, sodass sie sich einfach keine Gesichter merken können ...**

Das gibt es sicherlich, aber dennoch denke ich, dass es vielfach ein gesellschaftlich geprägtes Thema ist, zu sagen: „Gesichter merken kann ich eh nicht.“ Irgendwann ist es leicht, von sich selbst anzunehmen, dass man zu dieser Gruppe gehört, und man hört einen Namen, der zum einen Ohr rein und zum anderen wieder raus geht. Das muss auch gar nicht bewusst passieren. Wir kennen das aus einem ganz anderen Feld. Es gibt Untersuchungen, in denen man Frauen vor dem Lösen von Mathematikaufgaben Texte zum Lesen gab, in denen entweder stand, dass Jungen und Mädchen gleich gut sind oder dass Mädchen in Naturwissenschaften viel schlechter als Jungen sind. Dementsprechend schnitten sie beim Test dann tatsächlich auch besser oder schlechter ab. Wenn ich nicht an mein Gedächtnis glaube, funktioniert es auch nicht so gut.

**Es gibt sehr viele Beispiele dafür, dass eine bestimmte Erwartung meine Gehirnleistung steuert. Das würde doch für den pädagogischen Kontext bedeuten, dass es Schülern hilft, sie immer wieder zu bestätigen und ihnen das Gefühl zu vermitteln, sie würden das schaffen ...**

Noch immer ist es ein großes Manko in unserem Bildungssystem, dass Motivation eine so geringe Rolle spielt. Statt das Positive herauszustellen, werden die Fehler rot markiert. Zudem gilt es unter den Schülern als uncool, wenn man richtig gut in der Schule ist. Ich selbst wollte nie eine 1,0-Schülerin sein. Die Ansätze müssten neu gewählt werden. In dem Internat, das ich besucht habe, hat es mir beispielsweise sehr geholfen, dass es feste Hausaufgabenzeiten gab. Wenn das an allen Schulen so wäre, dann wäre der Hintergrund des Kindes nicht so entscheidend, also ob da jemand ist, der sich darum kümmert, dass die Hausaufgaben gemacht werden oder nicht. Zudem sollten Anreize gesetzt werden, um richtig gut sein zu wollen. Bei mir war es so, dass all diejenigen, die einen gewissen Notendurchschnitt hatten, ihre Hausaufgaben auf dem Zimmer machen durften. Es ist ganz essenziell, dass ein Kind Erfolgserlebnisse hat. Wenn die Zensuren erst mal schlecht sind, ist es um das Selbstvertrauen und die Erfolgserlebnisse nicht gut bestellt. Zudem denke ich, dass Kinder viel mehr lernen sollten, sich Dinge selbstständig zu erarbeiten und selbstständig Probleme zu lösen. Denn diese Fähigkeiten wird man im späteren Leben dringend brauchen.

### **Ist Lust nicht auch ein ganz wichtiger Faktor beim Lernen?**

Definitiv. Jedes Kind kommt mit einer unglaublichen Neugier auf die Welt. Alle Kinder stellen Fragen und wollen die Welt entdecken. Dann kommen sie in die Schule und müssen alle zur gleichen Zeit das Gleiche lernen. Das funktioniert einfach nicht. Bei mir ist dadurch die Neugier wirklich gekillt worden. Deswegen ist es ganz wichtig, dass man bei Kindern den Spaß am Lernen erhält, was man auch mit den Techniken bewirken kann. In den Schulen werden bisher wenig Lerntechniken oder Arbeitsweisen vermittelt, dabei wäre es so wichtig, zu lernen, wie man sich Wissen aneignet. Wenn ein Kind merkt, dass es sich innerhalb von ein paar Minuten 15 Wörter merken kann, dann ist es auch in der Lage, sich einen zweiseitigen Text zu erarbeiten. Die Mnemotechniken sind nicht einfach nur ein Instrument zum Auswendiglernen, sondern auch eine Technik, um Dinge besser zu verstehen. Man macht sich aktiv Gedanken, benutzt die eigene Fantasie und denkt sich möglichst lustige Sachen aus.

### **Sie haben auf unserer medien-impuls-Tagung eine praktische Einführung in zwei verschiedene Routentechniken gegeben. Könnten Sie die Vorgehensweisen kurz zusammenfassen?**

Es handelt sich bei der ersten Technik um die Körper-Routenmethode, bei der Begriffe, die man sich merken will, mit bestimmten Punkten des Körpers verknüpft werden: Fuß, Knie, Hosentasche, Rücken, Bauch, Brust, Schulter, Hals, Gesicht und Haare. Die zweite Technik ist die Raum-Routenmethode, bei der man sich eine Route entlang einzelner im Raum befindlicher Gegenstände ausdenkt, die man dann wiederum mit Begriffen und Bildern verknüpft.

**Wir unterscheiden ein Kurzzeit- und Langzeitgedächtnis. Manchmal ist es jedoch so, dass Dinge, die ich mir eigentlich merken will, nicht einmal in mein Kurzzeitgedächtnis kommen, weil ich unkonzentriert oder emotional bei einem anderen Thema bin. Passiert Ihnen das auch?**

Ja, Konzentration ist ein ganz wichtiger Punkt, vor allem in dem Augenblick, in dem ich mir etwas merken will. Ich bin gegen diese Ablenkungen mittlerweile fast resistent, was natürlich auch durch die Meisterschaften kommt, bei denen ich schon sehr früh gelernt habe, auf den Punkt fokussiert zu sein. In diesen Momenten blende ich alles andere aus. Egal, wie es mir geht, ich funktioniere sozusagen. Ich habe gar nicht so viel trainiert, aber an zwölf Meisterschaften mit jeweils zehn Disziplinen teilgenommen, bei denen ich den Zustand „Konzentration“ gelernt habe. Diesen Zustand kann ich auch auf alle anderen Momente übertragen. Ein weiterer toller Nebeneffekt, den man beim Gedächtnistraining lernt, ist, dass man die 100-prozentige Kontrolle darüber hat, ob man sich eben gerade konzentriert hat oder nicht. Wenn man diesen Zustand einmal kennengelernt hat, weiß man auch, was man tun muss, um ihn abzurufen.



**Wie entscheidet Ihr Gehirn darüber, was aus dem Kurzzeitgedächtnis ins Langzeitgedächtnis übergeht?**

Das ist vor allem die Wiederholungsdichte oder -anzahl, es kann aber auch etwas sein, was mich emotional sehr bewegt hat oder besonders aufregend oder seltsam war. Deswegen können sich z. B. die meisten Menschen auch daran erinnern, was sie am 11. September 2001 gemacht haben. Wenn man an dem Tag einen bestimmten Menschen auf der Straße getroffen hat, dann wird man sich an diese Begegnung länger erinnern, auch wenn er einen eigentlich nicht interessiert. Auch hier spielen die Emotionen wieder eine ganz zentrale Rolle. Je emotional stärker eine Situation ist, desto größer ist die Chance, dass etwas im Langzeitgedächtnis gespeichert wird. Ähnlich ist es auch bei der Rezeption von Filmen: Je mehr mich ein Stoff inhaltlich berührt oder je näher er an meiner eigenen Lebenswelt ist, desto länger bleibt er mir in Erinnerung. Als kleines Mädchen dachte ich, dass ich Horrorfilme toll fände. Ich war noch keine 10 Jahre alt, als ich Stephen Kings Es gesehen habe. Irgendwann habe ich gemerkt, dass Horrorfilme nicht gut für mich sind, da ich die Sequenzen noch alle in meinem Kopf habe. Neben den Dingen und Themen, die emotional stark besetzt sind, merkt sich unser Gehirn aber auch sehr leicht Informationen und Ereignisse, die sich komplett von der Normalität abheben. Das Ungewöhnliche, Besondere stimuliert mein Gedächtnis sehr viel stärker als das Alltägliche, Normale. Wenn etwas komplett anders ist, als wir es erwarten, dann werden wir uns das sehr lange merken.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

# „Jeder ist so krank wie seine Geheimnisse“

Klaus-Dieter Felsmann

Zu der obigen Erkenntnis kommt ein alter Mann in einer Episode der US-amerikanischen Kultserie *Cold Case – Kein Opfer ist je vergessen*. Damit benennt er nicht nur das Grundthema der Serie um Senior Detective Lilly Rush, gespielt von der smarten Kathryn Morris, und ihrer Kollegen, die sich darum bemühen, schon lange zu den Akten gelegte Kriminalfälle zu lösen, sondern er greift einen sehr ambivalenten Aspekt menschlichen Sozialverhaltens auf. Manchmal ist es unangenehm, sich vergangener Ereignisse zu erinnern, manchmal ist es schlicht unpraktisch, manchmal erscheint es aus dem Moment heraus eher destruktiv – und manchmal zieht es, wie angesichts ungeklärter Kriminalfälle, schmerzliche Konsequenzen nach sich. Wer wüsste es aber nicht: Man kann Erlebnisse lange verdrängen, doch insbesondere dann, wenn sie mit starken Emotionen verbunden sind, wird deutlich: Sie können nicht gelöscht werden. Erleichterung bringt erst der Moment, in dem Geheimnisse aufgelöst werden, so schmerzlich das manchmal auch ist.

*Aber das Leben geht weiter*, so heißt ein Dokumentarfilm, mit dem die Regisseurin Karin Kaper momentan durch deutsche Kommunalkinos reist und dort auf großes Interesse trifft. Kaper war für den Film mit Seniorinnen aus Bremen an die Orte ihrer Kindheit nach

Niederschlesien gereist. Dort leben seit Jahrzehnten Menschen, deren Wurzeln weit im Osten, in Galizien liegen. Im generationsübergreifenden Gespräch spüren beide Seiten, dass sie, entgegen bisheriger zeitgeschichtlich geprägter Annahmen, das gleiche Schicksal teilen. Diese Erkenntnis hilft, lang anhaltenden inneren Schmerz aufzulösen und Versöhnung zu finden.

Als im Februar 2012 die deutsche Politik-Arithmetik Joachim Gauck als Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten hervorbrachte, verkündeten die Nachrichten, ein aufrechter DDR-Bürgerrechtler werde nun dem Amt gegeben, was des Amtes angemessen ist. Nun war Gauck sicherlich auch vor 1989 ein aufrechter Mensch, doch das, was man damals unter einem Bürgerrechtler verstand, das war er eindeutig nicht. Heute, 23 Jahre später, klingt es aber so verlockend schön, dass lieber versucht wurde, den Begriff „Bürgerrechtler“ neu zu bestimmen, als das hervorzukehren, was der Kandidat im eigentlichen Sinne ist. Wenn diese Kolumne erscheint, dann wird die kurzzeitig recht eruptive Debatte längst vergessen sein. Nein, vergessen vielleicht im Sinne der öffentlichen Wahrnehmung, doch nicht als eine latent weiterwirkende Erfahrung. Dafür war die Diskussion mit zu vielen Emotionen verbunden.

Der Mensch neigt dazu, Vergangenes gern aus der Sicht des gegenwärtig Brauchbaren darzustellen, und er wundert sich regelmäßig, wenn plötzlich scheinbar auch so Überraschendes hervorbricht. Heute, wo jeder völlig unkompliziert die in Misskredit gefallene Exschwiegertochter aus den digitalen Familienfotos entfernen kann, erscheint es fast schon bemitleidenswert lächerlich, wenn man an den langjährigen Running Gag der russischen Revolutionsgeschichte erinnert, der erzählte, dass Stalin den Konkurrenten Trotzki von den gemeinsamen Heldenfotos herausretuschieren ließ, um sein eigenes Ego hernach besonders herrlich erstrahlen zu lassen. Geholfen hat solcherlei mediales Uminterpretieren der Geschichte bekanntlich nicht, was vom Ansatz her nicht funktionieren konnte, das konnte trotz aller temporären Umdeutungen auf Dauer auch nicht funktionieren.

In meiner Nachbarschaft gibt es immer mal wieder Streit um Grundstücksgrenzen. Dabei heißt es gerne: Mein Zaun zeigt doch genau an, was mir gehört. Wer dann mit einer Katasterkarte anrückt, der wird belächelt, weil man sich sicher wähnt, die habe keinerlei Beweiskraft, denn man war ja selbst dabei, als die Grenzsteine zu Zeiten der absoluten LPG-Herrschaft auf den ostelbischen Dörfern herausgerissen worden waren. Doch weit gefehlt, die

Archive der Amtsgerichte haben ein besseres Gedächtnis als der Mensch, der das Augenscheinliche weggeräumt hat und nun dachte, wenn über die Sache erst Gras gewachsen ist, dann wäre das Vergangene vergessen.

Wenn historisches Erinnern persönlich wird, dann ist vielfach ein reflexartiges Zurückschrecken spürbar. Viel bequemer erscheint es, sich als Betroffener hinter objektivierenden allgemeinen Einordnungen verstecken zu können. Die entsprechenden Aversionen bekam auch der Historiker und Publizist Götz Aly zu spüren, als er mit seinem Buch *Hitlers Volksstaat* daran erinnerte, dass sich die Deutschen nicht ungern ihre Zustimmung für die Nationalsozialisten durch materielle Wohltaten hatten abkaufen lassen. Natürlich ist es unangenehm, wenn man sich erinnern muss, dass der geliebte Barocksekretär im Arbeitszimmer einst im Kontor der jüdischen Nachbarn der Großeltern stand. Doch auf Dauer hilft Verdrängen nicht, das Möbelstück bleibt immer ein Fragezeichen – selbst dann, wenn es irgendwann einer Modernisierung zum Opfer gefallen sein sollte.

Selten hat mich die Beschreibung einer Kreatur so erschüttert wie die eines Mankurts durch den kirgisischen Autor Tschingis Aitmatow in seinem Roman *Ein Tag länger als ein Leben*. Das Steppenvolk der Juan-juan stülpte

einst Gefangenen ein Stück Fleisch frisch geschlachteter Kamele auf den kahl geschorenen Kopf und ließ das dann in der Sonne so lange aus- und vor allem antrocknen, bis der Gepeinigste entweder starb oder für immer sein Gedächtnis verlor. Letzterer wurde schließlich zum Mankurt, einem idealen Sklaven, der sich selbst nicht mehr als menschliches Wesen begriff. Einen ergebeneren und ungefährlicheren Untertan konnte man sich nicht denken. Aitmatow erzählte diese Legende als Gleichnis hinsichtlich der Gefahr einer jeglichen Geschichtsvergessenheit. Ein entsprechend manipulierter Mensch ist nicht mehr in der Lage, sein Dasein selbstbestimmt zu gestalten.

So gesehen bekommen die beliebten Volksweisheiten wie: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß!“ oder: „Augen zu und durch“ schon geradezu etwas Anrüchiges. Es mag manchmal anstrengend sein, doch sich erinnern zu können, das ist eine Gnade. Dies macht auch der Hirnforscher Eric Kandel in seiner wissenschaftlichen Arbeit als auch in seiner Autobiografie und in dem danach entstandenen Film *Auf der Suche nach dem Gedächtnis* deutlich. Es ist wunderbar im Film von Petra Seeger zu sehen, wie der über 80-jährige Nobelpreisträger seinen Kindern und Enkeln die Stadt Wien zeigt, wo er einst als Jude durch die Nationalsozialisten in die Emigration

getrieben worden war. Die Szenen machen deutlich, dass es sein Gedächtnis ist, das ihn trotz allen erfahrenen Leids als Subjekt über die Ideologie der Barbarei triumphieren lässt. Insofern wird er selbst zum leibhaftigen Beweis seiner These, dass der Mensch das sei, was er gelernt hat und an was er sich erinnert. Wenn man ihm das raubt, so raubt man ihm nicht mehr und nicht weniger als seine Existenz.

Gewiss, nicht jede umgestoßene Blumenvase ist es wert, in Erinnerung zu bleiben. Doch das Verdrängen von Essenziellem wird zum „cold case“, zum ungelösten Fall, der letztendlich sowohl real, viel mehr noch aber mental existenzbedrohend sein kann.

Klaus-Dieter Felsmann ist freier Publizist, Medienberater und Moderator sowie Vorsitzender in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



# Panorama 02/2012

## Programmbericht der Medienanstalten

Reality-Formate stehen im Zentrum des aktuellen Programmberichts der Medienanstalten. Damit soll die öffentliche Debatte aufgegriffen werden, die über dieses Genre geführt wird. Den Ergebnissen der kontinuierlichen Programmbeobachtung durch die GöfaK Medienforschung Potsdam zufolge, die die acht wichtigsten deutschen Vollprogramme erfasst und deren Trends im Programmbericht vorstellt, nehmen Reality-Formate in einzelnen Sendern fast die Hälfte des Gesamtprogramms ein. Spitzenreiter mit knapp 40% ist im Untersuchungszeitraum der Sender VOX, gefolgt von RTL mit rund 38%. Bei Sat.1 verzeichnen diese Formate einen Anteil von knapp 30% am Gesamtprogramm, bei RTL II sind es rund 16%, Kabel eins und ProSieben bleiben bei unter 10%. Umgerechnet auf Programmstunden bedeutet das, dass VOX und RTL an einem durchschnittlichen Tag jeweils etwa neun Stunden mit Reality-Formaten bestreiten, bei Sat.1 sind es etwa sieben Stunden. Die Zahlen seien ein Beleg dafür, welche große Bedeutung diese Formate für die privaten Vollprogramme haben, denn pro Tag werden insgesamt etwa 19 bis 20 Stunden Programm ausgestrahlt, der Rest entfällt auf Werbung, Promotion und Sponsorhinweise. Mit dem Begriff „Realitätsunterhaltung“ fassen die Wissenschaftler der GöfaK Medienforschung verschiedene Kategorien des Reality-TV zusammen: Sie unterscheiden „Scripted-Reality-Formate“ (gescriptete Doku-Soaps, gescriptete Gerichts- oder Personal-Help-Shows), „Script-affine Formate“, bei denen aus den Aufzeichnungen nicht eindeutig hervorging, ob sie gescriptet sind (Doku-Soaps, Daily Talks), und schließlich „Realityshows“ (Castingshows, Real-Life-Experimente, Spiel- und Wettbewerbsshows etc.). Auf Shows entfiel insgesamt der geringste Anteil am Reality-Fernsehen, der Anteil der beiden anderen Formate variierte stark zwischen den Sendern. Eine Ausnahme macht hier ProSieben, da der Sender außer Shows keine weiteren Reality-Formate ausstrahlt. Die Wissenschaftler weisen darauf hin, dass sich die Sendungen, die sie unter dem Begriff „Realitätsunterhaltung“ zusammenfassen, einer Zuordnung zu gängigen Programmkategorien entziehen. Ihr „Bauprinzip“ sei geradezu die Vermischung: Es verschwimmen nicht nur die Grenzen zwischen Realität und Fiktion, sondern auch die zwischen den traditionellen Programmgenres wie etwa Dokumentation und Erzählung, Soap Opera und Ratgebersendung.

## Geplante Abkopplung vom Internet im Iran

Ausländische Webseiten sollen vom Iran aus demnächst nur noch sehr eingeschränkt erreichbar sein. Dies hat der iranische Minister für Informations- und Kommunikationstechnik laut einem Bericht der „International Business Times“ verlauten lassen. Es handele sich dabei um die Umsetzung von Plänen, die vor knapp einem halben Jahr bekannt gegeben wurden. Demnach sollen alle iranischen Internet Service Provider (ISP) ab August 2012 nur noch den Zugriff auf ein „Nationales Internet“ zulassen. Die erste Phase soll bereits im Mai beginnen: Zunächst werde der Zugang zu Suchmaschinen und E-Mail-Diensten wie Google, Hotmail und Yahoo verhindert. Stattdessen wolle der Iran eigene Dienste zur Verfügung stellen, die in einem eigenen „Intranet“ installiert würden. Für den neuen E-Mail-Dienst müssten sich die Nutzer mit ihrem Namen, ihrer Adresse und ID-Nummer registrieren. Eine eigene Webseite stehe dafür bereits bereit.

Wie das Onlinenachrichtenportal heise.de weiter auf der Grundlage des Artikels der „International Business Times“ berichtet, sollen iranische Bürger ab August dann nur noch auf das „iranische Intranet“ zugreifen können. In einer Whitelist sollen zulässige ausländische Seiten festgehalten werden. Die iranische Regierung wolle zudem die Kontrolle über Proxyserver bekommen, mit denen Sperren umgangen werden können, um zu verhindern, dass „kriminelle, unmoralische, Uneinigkeit stiftende und atheistische Inhalte“ verbreitet werden können. Nach Meinung eines hohen iranischen Geistlichen sei etwa die Mitgliedschaft in dem sozialen Netzwerk Facebook eine „Sünde“, da dort Unsittlichkeit propagiert und der religiöse Glaube geschwächt werde. 17 Mio. Iraner seien dennoch Mitglied bei Facebook, wie der IT-Verantwortliche der paramilitärischen Organisation Basij, Mehdi Jafari, im Oktober 2011 angemerkt hatte. Alle Bemühungen seitens der Regierung, das Internet zu kontrollieren, seien seiner Meinung nach gescheitert.

## Debattenportal für Medien- und Gesellschaftskritik

Ein unabhängiges Forum will kontroverse Debatten über Medienqualität in Deutschland anstoßen und weiterführen. „Medien.Kritik. Debatte“ lautet der Slogan des Forums mit Sitz in Hamburg und München. Im Rahmen der Plattform solle zudem nicht nur über Innovationen im Journalismus nachgedacht und diskutiert, sondern diese auch selbst erprobt werden. Weiterhin möchte man zur Förderung des journalistischen Nachwuchses und zur Qualitätssicherung im Journalismus beitragen. In Themendossiers gebündelt, will VOCER analytische, meinungsstarke und medienphilosophische Texte, Bildstrecken und Videos veröffentlichen. Nach einer viermonatigen Testphase ist das Non-Profit-Portal am 31. Januar 2012 offiziell gestartet. Es wird herausgegeben vom gemeinnützigen Verein für Medien- und Journalismuskritik (VfMJ), der sich für Vernetzung von Medienkritik und journalistische Nachwuchsförderung engagiert. Gefördert wird VOCER bislang von mehreren Stiftungen sowie von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Außerdem unterstützen private Spenden den technischen und redaktionellen Betrieb der Webseite.

## Studie: Konfliktverhalten Jugendlicher in sozialen Netzwerken

Mit Cybermobbing werde häufig nur ein Ausschnitt der Konflikte betrachtet, die Jugendliche online erfahren, und zudem bleibe verborgen, dass Jugendliche durchaus auch Konflikte lösen. Dies ist eine Erkenntnis aus der Studie *Wo der Spaß aufhört ... Jugendliche und ihre Perspektive auf Konflikte in Sozialen Netzwerken*, eine Teilstudie der breit angelegten Konvergenzstudie *Das Internet als Rezeptions- und Präsentationsplattform für Jugendliche*, die das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis im Auftrag der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) durchführt. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Jugendliche einen sehr differenzierten Blick auf Onlinekonflikte haben. Um die Heranwachsenden in Konfliktsituationen zu unterstützen und insbesondere Cybermobbing vorzubeugen, müsste das ganze Spektrum an Onlinekonflikten thematisiert werden, statt das Konfliktverhalten immer nur auf Cybermobbing zu begrenzen, warnen die Autoren der Studie Ulrike Wagner, Niels Brügger, Peter Gerlicher und Mareike Schemmerling. Um für die Teilstudie *Wo der Spaß aufhört* zu erfahren, wie Jugendliche mit zwischenmenschlichen Konflikten in Onlinecommunities wie Facebook umgehen, befragte das JFF im Sommer 2011 rund 60 Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren an Münchner Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien.

## FSF auch für Telemedien anerkannt

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) arbeitet seit August 2003 als nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) anerkannte Selbstkontrolle. Allerdings war ihr Zuständigkeitsbereich bisher auf das Fernsehen beschränkt. Für das Internet (Telemedien) wurde die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) anerkannt. In ihrer Sitzung am 8. März 2012 hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) die Anerkennung der FSF auf den Bereich der Telemedien ausgeweitet, sofern es sich um fernsehähnliche Inhalte handelt. Der Hintergrund: Seit einigen Jahren finden sich im Internet immer mehr Inhalte, die vorher auf DVD oder im Fernsehen verbreitet wurden. Aus diesem Grunde wurde zwischen der FSF und der FSM im Rahmen eines Kooperationsabkommens vereinbart, dass fernsehähnliche Inhalte von der FSF geprüft werden, zumal diese im Fernsehen ausgestrahlt wurden und bereits über eine FSF-Freigabe verfügen. Die FSF hat ihren Antrag auf Anerkennung für den Bereich der Telemedien allerdings von vornherein auf fernsehähnliche Inhalte beschränkt, für alle übrigen Internetangebote ist weiterhin ausschließlich die FSM zuständig. Welche Bedeutung die Ausweitung der Anerkennung der FSF in Zukunft hat, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Konkrete Anträge auf Prüfungen fernsehähnlicher Inhalte, die zuerst als Telemedien verwertet werden, liegen bisher noch nicht vor. FSF und FSM wollen jedoch schnell reagieren können, wenn entsprechende Anträge gestellt werden.

# Lieber mit oder ohne?

## Die Sicht der Eltern auf Jugendschutzprogramme

Stephan Dreyer und Daniel Hajok

### Anmerkungen:

1

Der komplette Ergebnisbericht der Studie kann als Arbeitspapier des Hans-Bredow-Instituts online abgerufen werden (vgl. Dreyer u. a. 2012). Methodisch folgt die Untersuchung dem Desktop-Research-Ansatz. Dabei wurden vorhandene Studien, Umfragen und Forschungspublikationen der letzten fünf Jahre systematisch ausgewertet, soweit sie Rückschlüsse auf die Kenntnisse über, die Erwartungen an und die Nutzung von Jugendschutzsoftware durch Eltern in Deutschland zulassen oder sich aus ihnen Aussagen zu den Informationsquellen und Wissensdefiziten der Eltern ableiten lassen.

2

Neben den KIM-Studien des Medienpädagogischen Forschungsverbands Südwest (MPFS), zu denen dankenswerterweise auch einige Sonderauswertungen der Fragen zu Filterprogrammen zur Verfügung gestellt wurden, sind das vor allem die vom europäischen Forschungsnetzwerk EU Kids Online 2010 durchgeführte Studie *Risks and Safety on the Internet. The Perspective of European Children*, die im Spätsommer 2011 durchgeführte Studie des ZDF/Hans-Bredow-Instituts *Jugendschutz aus Sicht der Eltern* sowie die Ende November 2011 von forsa durchgeführte Umfrage *Jugendschutzprogramme aus Sicht der Eltern*.

Mit der offiziellen Anerkennung von zwei Jugendschutzprogrammen durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) sind die technischen Hilfsmittel, auf die bisher viele Hoffnungen des Jugendmedienschutzes im Internet gesetzt wurden, doch noch ins Zentrum des Interesses geraten. Da kommt eine aktuelle Studie des Hans-Bredow-Instituts<sup>1</sup> gerade zur rechten Zeit. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde hier vor allem der Frage nachgegangen, welche Kenntnisse zu und Erwartungen an Jugendschutzsoftware Eltern haben und inwieweit sie die technischen Hilfsmittel bei der Internetnutzung ihrer Kinder einsetzen.

Jugendschutzsoftware gibt es seit vielen Jahren (nur eben noch nicht staatlich anerkannt), und der Umgang der Eltern mit diesen Programmen ist zentral oder neben anderen Jugendschutzaspekten bereits erforscht worden. Führt man die Ergebnisse unterschiedlicher Studien<sup>2</sup> zusammen, erfährt man bereits einiges darüber, wie viele Eltern überhaupt Jugendschutzsoftware kennen, welche Vorstellungen und Erwartungen sie gegenüber solchen Filterlösungen haben und in welchem Umfang solche Programme in den Familien eingesetzt werden. Der nachfolgende Artikel gibt einen kurzen Überblick über die bisherigen Erkenntnisse, die erste Aufschlüsse über die Potenziale der nun offiziell anerkannten Jugendschutzprogramme geben und für eine erfolgreiche Etablierung dieses Instruments des Jugendschutzes im Internet fruchtbar sein können. Im Zentrum steht aber nicht, was die „neuen“ Programme tatsächlich Neues leisten, sondern was die Anwender – die Eltern – in ihren

Erziehungskontexten theoretisch und praktisch damit anfangen können. Der Staatsvertragsgeber geht hier von einer aktiven Verantwortungsübernahme der Erziehenden und einem bewussten Einsatz des Schutzinstruments in den Familien aus – nur unter dieser Voraussetzung scheinen die mit der Anerkennung faktisch einhergehenden Absenkungen der Schutzvorkehrungen auf Anbieterseite gerechtfertigt. Dass sich die Eltern grundsätzlich ihrer Verantwortung bewusst sind, bestätigte sich erst kürzlich wieder: Beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Internetangeboten sehen Eltern vor allem sich selbst in der Pflicht – und erst dann die gesellschaftlichen Institutionen von Bildung und Erziehung sowie staatliche Behörden und natürlich die Internetanbieter (vgl. forsa 2011). Dies passt in das Gesamtbild, dass Eltern auch die Verantwortlichkeit für Jugendmedienschutz allgemein zuerst bei sich verorten (vgl. Hasebrink u. a. 2012).



## Vom Wissen und Nichtwissen

Eltern können Jugendschutzprogramme natürlich erst dann bei der Internetnutzung ihrer Kinder einsetzen, wenn sie von deren Existenz wissen. Hier sind Defizite nicht zu übersehen. Zwar haben die mit Abstand meisten schon einmal von Jugendschutzsoftware gehört (vgl. forsa 2011; ZDF/Hans-Bredow-Institut 2011), nur knapp die Hälfte weiß aber um deren grundsätzliche Bedeutung (vgl. ZDF/Hans-Bredow-Institut 2011). Selbst bei den Eltern, deren Kinder das Internet zu Hause tatsächlich nutzen, sind die Kenntnisdefizite weit verbreitet und haben in den letzten Jahren eher zu- als abgenommen (vgl. MPFS 2011, 2009). Das muss allerdings nicht zwangsläufig auf ein zunehmendes Desinteresse hinweisen, sondern kann auch einfach damit zu tun haben, dass Eltern in den letzten Jahren nicht in dem Maße von Jugendschutzprogrammen Kenntnis erlangt haben, wie ihre Kinder das Netz für sich erschlossen haben. Der Hintergrund: Das Einstiegsalter hat sich in den letzten Jahren deutlich nach unten verschoben. Nach den aktuellsten Zahlen vom Ende des Jahres 2011 nutzen bereits die meisten 6- bis 8-Jährigen das Internet, und bei den noch jüngeren Kindern, den 3- bis 5-Jährigen, haben schon zwei von fünf Kindern Interneterfahrung (vgl. forsa 2011). Dass es sich hier um Angaben der Eltern handelt, deutet zudem an, dass sie sich der Onlinenutzung ihrer Kinder nicht nur bewusst sind, sondern sie auch nicht grundsätzlich ablehnen.

In den angeführten Studien finden sich daneben erste Hinweise, inwieweit die Kenntnisse von weiteren Faktoren beeinflusst sind: So scheinen Väter, denen auch in anderen Kontexten eine höhere Technikaffinität zugesprochen wird, eher Kenntnis von Jugendschutzprogrammen zu haben als Mütter und höher gebildete Eltern eher von den technischen Lösungen zu wissen als niedriger gebildete. Unabhängig davon hat natürlich auch die persönliche Nähe zum Internet einen Einfluss: Je mehr die Eltern selbst das Internet nutzen, desto mehr Kenntnis haben sie auch von Jugendschutzprogrammen (vgl. ZDF/Hans-Bredow-Institut 2011). Doch was steckt dahinter? Erfahren die Erziehenden vor allem aus dem Internet von den technischen Schutzmöglichkeiten, die es dort gibt? Oder ist die eigene Internetnutzung auch mit einem gesteigerten Problem- und Gefahrenbewusstsein verbunden?

Diese Fragen sind bislang noch unbeantwortet geblieben. Ebenso wenig ist bekannt, weshalb auch die Eltern, die Jugendschutzprogramme bereits heute in der eigenen Erziehungspraxis einsetzen, oftmals gar nicht wissen, welche Programme installiert sind bzw. wie sie genau heißen und welchen Schutz sie im Einzelnen leisten (vgl. MPFS 2011; ZDF/Hans-Bredow-Institut 2011). Ein Stück weit dürfte dieser Umstand damit zu tun haben,

dass es nach wie vor noch keinen Marktführer gibt, der „in aller Munde“ ist und sich aufgrund seiner herausgehobenen Stellung in breiten Kreisen etabliert hat. Auf dem Markt, auf den PCs Heranwachsender und auch in den Frageitern der wenigen Studien zum Thema gibt es recht unterschiedliche Bezeichnungen für Softwarelösungen, die nutzerseitig auf dem Internet-PC installiert sind bzw. nutzerautonom gesteuert werden, um den Zugang zu unerwünschten Internetinhalten zu blockieren. Die Rede ist hier von Kinder- und Jugendschutzsoftware, Filtersoftware, Filterprogrammen, Jugendschutzprogrammen, Inhaltsfiltern, Filtersystemen und technischen Vorkehrungen zur Filterung.<sup>3</sup> Einige wenige offiziell anerkannte Jugendschutzprogramme, auf die in zukünftigen Informationskampagnen und öffentlichen (Fach-) Diskussionen gezielt fokussiert wird, könnten ein signifikanter Schritt nach vorne sein und in Bereichen weit verbreiteter Kenntnisdefizite (siehe Abb. 1) Besserung bewirken.

<sup>3</sup> Keineswegs immer können die Softwarelösungen von anderen technischen Lösungen (unternehmensbezogene Not-Suitable-For-Work-Filterlisten, Monitoringsoftware, Zeitkontrollsoftware, Antivirussoftware, Securitysoftware, Spamschutzsoftware, Pop-up-Blocker, Firewallsoftware oder ISP-seitige Filterlösungen) abgegrenzt werden, weil sie z. T. mehrere Funktionalitäten vereinen.

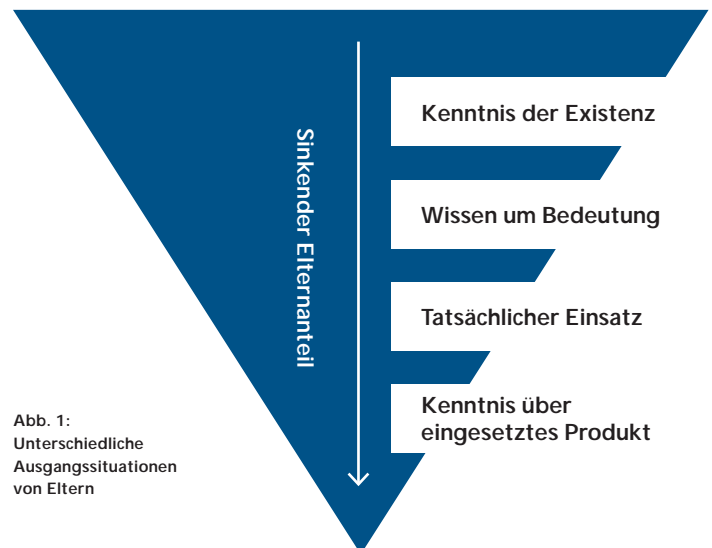


Abb. 1:  
Unterschiedliche  
Ausgangssituationen  
von Eltern

## Von Wünschen und Erwartungen

Es war in dieser Klarheit nicht unbedingt zu erwarten, aber die bisherige Forschung lässt kaum Zweifel zu: Jugendschutzsoftware trifft bei den Eltern – theoretisch und grundsätzlich – auf eine breite Akzeptanz (vgl. Dreyer u. a. 2012). Unabhängig davon, ob die Eltern Jugendschutzsoftware tatsächlich kennen oder schon einmal genutzt haben, finden es nahezu alle wichtig, dass es Programme gibt, die verhindern sollen, dass Kinder und Jugendliche im Internet mit ungeeigneten Inhalten in Kontakt kommen. Auch mit Blick auf die eigene Erziehungspraxis sind sich die mit Abstand meisten Erziehenden – jüngere wie ältere, niedriger gebildete wie höher gebildete – darüber einig, dass Jugendschutzsoftware ein wichtiges Hilfsmittel sein kann. Drei von vier Eltern

4

ZDF-Studie 2011: 25 % aller Haupterziehenden 3- bis 17-Jähriger, 54 % der Haupterziehenden, die Jugendschutzprogramme kennen; EU Kids Online 2010: 25 % der Eltern von 9- bis 16-Jährigen; KIM-Studie 2010: 21 % der Haupterziehenden von 6- bis 13-Jährigen auf dem Computer, den das Kind am häufigsten nutzt (in den veröffentlichten Ergebnissen werden versehentlich 14 % ausgewiesen); forsa-Studie 2011: 25 % der Eltern, die schon einmal davon gehört haben, haben diese auch schon selbst genutzt.

sehen darin sogar ein Instrument, das zu ihren persönlichen Erziehungsgrundsätzen passt (vgl. forsa 2011).

Blickt man weg von der konkreten Ebene der kontroversen Diskussionen und wendet sich grundsätzlicher den Anwendern in ihren Erziehungskontexten zu, dann ist festzustellen, dass der theoretische Ansatz von Jugendschutzprogrammen aus Sicht der Eltern keinesfalls fehlerhaft. Vielmehr haben die Programme tatsächlich das Potenzial, auf Elternseite in der Breite eingesetzt zu werden.

Auch was den Schutzzweck von Filterprogrammen betrifft, liegen die Vorstellungen von Eltern und Jugendschützern erstaunlich nahe beieinander (ebd.). Fast alle Eltern sind der Meinung, dass Jugendschutzsoftware Heranwachsende auf jeden Fall vor Gewaltdarstellungen, Pornografie und extremistischen Inhalten schützen soll. Deutlich weniger richten hier ihren Blick auf den Bereich „Werbung“, der auch im Fachdiskurs eher als Thema des Verbraucher- statt des Jugendschutzes gesehen wird. Die Botschaft an offiziell anerkannte Jugendschutzprogramme, wie sie nun angeboten werden, scheint damit eindeutig: Wollen diese nicht über kurz oder lang Eltern Erwartungen enttäuschen, dann sollten sie nicht nur von ihren Gesamtfilterquoten her, sondern auch bezogen auf die einzelnen inhaltlichen Jugendschutzkriterien ganze Arbeit leisten. Es wäre fatal, wenn die Eltern irgendwann erfahren müssen, dass die auf dem PC ihres Kindes installierten Programme zwar fast jeden pornografischen Inhalt herausfiltern, aber jedes dritte Angebot mit drastischer Gewalt oder mit Extremismus durchlassen.

Die jugendschutzrelevanten Inhalte fest im Blick, sind die meisten Eltern auch der Meinung, dass gerade Kinder nur mit installiertem Schutz- oder Filterprogramm im Internet surfen sollten. Allerdings weisen die KIM-Studien der letzten Jahre hier auf eine zunehmende Skepsis hin, ob das wirklich der generalisierbare „richtige“ Weg ist, um die Jüngsten ans Internet heranzuführen: Meinten 2006 noch 77 % der Haupterziehenden, deren 6- bis 13-jährige Kinder das Internet zu Hause faktisch nutzten, dass Kinder nur dann im Internet surfen sollten, wenn ein Schutz- oder Filterprogramm installiert ist, waren es 2008 und 2010 merklich weniger (66 % bzw. 64 %) (vgl. MPFS 2011, 2009, 2007). Vermutlich haben viele der Eltern, deren Kinder in den letzten Jahren begonnen haben, sich das Internet zu erschließen, ein (noch) geringes Bedürfnis, bereits die ersten „Gehversuche“ im Netz mit technischen Hilfsmitteln zu beschränken.

Geht es bei den Fragen weniger um Wünsche und Akzeptanz, sondern um die konkreten Erwartungen an Jugendschutzsoftware, sind deutliche Abstriche im Hinblick auf die Wirksamkeit auszumachen – auch das ist ein Ergebnis der letzten KIM-Studien: Nur ein Drittel der Haupterziehenden, deren Kinder zu Hause tatsächlich einen internetfähigen PC nutzen, ist überzeugt davon, dass Kinder das Internet bei installiertem Filterprogramm

unbesorgt nutzen können. Und in der ZDF-Studie aus dem letzten Jahr hielt nur ein knappes Drittel der befragten Eltern Jugendschutzsoftware für wirksam (vgl. ZDF/Hans-Bredow-Institut 2011). Mit Blick auf Nutzerfreundlichkeit und Praktikabilität kritisieren jeweils um die 30 % der Eltern, dass Filterprogramme zu wenig nach dem Alter unterscheiden, zu teuer oder aber zu kompliziert zu installieren sind und die eigene Nutzung zu sehr einschränken (vgl. MPFS 2011).

### Von Einsatzquoten und Zielgruppen

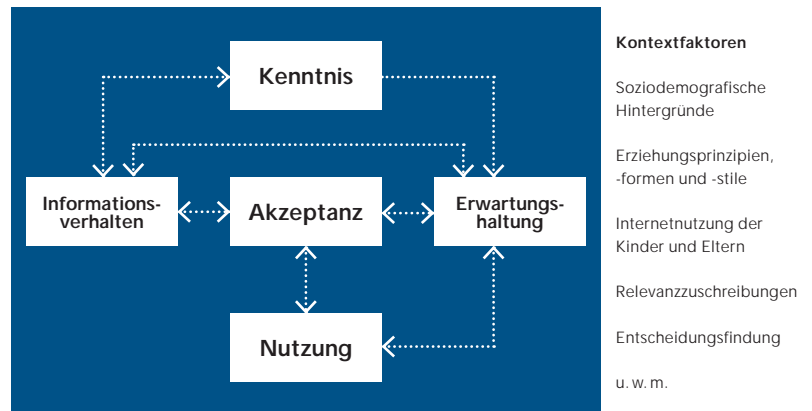
Die wohl spannendste Frage im Hinblick auf die Erfolgsaussichten offiziell anerkannter Jugendschutzprogramme ist die nach den realistisch erreichbaren Einsatzquoten. Denn erst wenn eine „kritische Masse“ von Eltern die Programme tatsächlich einsetzt, haben die Internetanbieter ausreichend Anreize, ihre Inhalte unter Jugendschutzgesichtspunkten zu kennzeichnen und dadurch dem ganzheitlich gedachten Konzept der Jugendschutzprogramme zu Wirksamkeit zu verhelfen (vgl. Dreyer/Hajok 2012). Vor diesem Hintergrund ist der Blick auf die Frage, in welchem Maße die Eltern bereits heute auf das Instrument Jugendschutzsoftware vertrauen und die verschiedenen Lösungen auch ohne offizielle KJM-Anerkennung bei der Internetnutzung ihrer Kinder einsetzen, von besonderer Wichtigkeit.

Lässt man sich von den abweichenden Ergebnissen aktueller Studien, die mit ihren eigenen Begrifflichkeiten und Operationalisierungen arbeiten und unterschiedliche Personengruppen befragen (Erwachsene mit Kindern im Haushalt, Eltern, Haupterziehende), nicht allzu sehr abschrecken, dann lässt sich sagen: Etwa ein Viertel aller Eltern setzt bereits Filterprogramme ein, um die Minderjährigen vor ungeeigneten Internetinhalten zu schützen.<sup>4</sup> Verglichen mit den Einsatzquoten in anderen Ländern ist das Mittelmaß. Ob in Großbritannien und Irland oder bei unseren direkten Nachbarn Frankreich, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden: In diesen Ländern machen Eltern seit Jahren häufiger von Jugendschutzsoftware Gebrauch als hierzulande (vgl. European Commission 2008; Livingstone/Helsper 2008; Livingstone u. a. 2011; Steiner/Goldoni 2011). Dennoch werden auch in Ländern mit vergleichsweise hohen Einsatzquoten nicht technische Schutzmaßnahmen, persönlich ausgesprochene Verbote und Reglementierungen deutlich häufiger angewandt als Filterprogramme oder Monitoringsoftware, mit denen die Eltern die Internetnutzung ihrer Kinder (nachträglich) kontrollieren.

Bemerkenswert ist die rückläufige Tendenz beim Einsatz von Filterprogrammen in den letzten Jahren: Gaben 2006 noch knapp zwei Fünftel der befragten Haupterziehenden von 6- bis 13-Jährigen an, Filterprogramme für die Internetnutzung ihrer Kinder zu nutzen, war es

2008 noch jeder Vierte und 2010 nur noch jeder Fünfte. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil der Eltern, deren Kinder ohne Aufsicht im Internet surfen dürfen, von 34 % auf 41 % (vgl. MPFS 2007, 2009, 2011). Über die Gründe für den Rückgang der elterlichen Kontrolle erstens im Allgemeinen und der Nutzung von Filtersoftware zweitens im Speziellen kann bislang nur spekuliert werden. Ersteres kann mit dem immer früheren Internetzugang von Kindern zu tun haben, der von immer mehr Eltern als „normal“ angesehen wird; die vormals für das unbekannte (Meta-) Medium Internet gesteigerte Risikowahrnehmung relativiert sich mit der Etabliertheit der Internetnutzung. Auch hat sich die Angebotslage in den letzten Jahren deutlich verändert: Es gibt heute eine Vielzahl von speziellen, z. T. geprüften und als unbedenklich oder sogar empfehlenswert eingestuften Angeboten für Heranwachsende. Letzteres könnte ein Indiz dafür sein, dass Eltern die Möglichkeiten und Grenzen von Filtersoftware heute realistischer einschätzen. Vielleicht hat aber auch die schwarz-weiß geführte öffentliche Debatte über Sinn und Zweck von Jugendschutzsoftware zu einer Verunsicherung der Eltern geführt.

Schaut man sich die Zahlen zum Einsatz von Jugendschutzprogrammen in den Familien noch etwas genauer an, dann ist nicht zu übersehen, dass das Alter der Kinder eine zentrale Rolle spielt. Den größten Schutzbedarf haben in erster Linie die Eltern älterer Kinder und jüngerer Jugendlicher, also wenn elterliche Kontrolle und das Durchsetzen von Regeln ohnehin schwieriger werden und die Kinder das Internet bereits selbstverständlich nutzen. Legt man die aktuellsten, von anderen Untersuchungen in der Gesamttendenz bestätigten Zahlen zugrunde, dann steigt die Nutzung von Filterprogrammen mit zunehmendem Alter der Kinder im Haushalt zunächst an (3 bis 5 Jahre: 14 %; 6 bis 8 Jahre: 23 %; 9 bis 11 Jahre: 33 %), hat ihren Höhepunkt bei Heranwachsenden zwischen 12 und 14 Jahren (36 %) und geht bei Jugendlichen dann wieder zurück (15 bis 17 Jahre: 32 %) (vgl. forsa 2011). Diese Tendenz ist in ihrem Verlauf weitgehend deckungsgleich mit der vom Alter der Kinder abhängigen Akzeptanz von Jugendschutzsoftware, den auf die Internetnutzung der Kinder bezogenen elterlichen Sorgen (vgl. ZDF/Hans-Bredow-Institut 2011; Hasebrink u. a. 2012) sowie der Anschlussfähigkeit mit den persönlichen Erziehungskonzepten (vgl. forsa 2011). Abgesehen davon deutet sich in mehreren Untersuchungen an, dass höher gebildete Elternteile Filterprogramme eher einsetzen als niedrig gebildete (vgl. MPFS 2011; Livingstone u. a. 2011; Easting u. a. 2006.). Mit Blick auf die Potenziale der nun auf dem Markt erhältlichen offiziell anerkannten Jugendschutzprogramme erscheint eine niedrigschwellige Informationsvermittlung angezeigt, wobei explizit auch die Familien in bildungsfernen Milieus in den Blick genommen werden sollten.



## Fazit

Bei all den Einblicken, die mit den Ergebnissen bisheriger Forschung gegeben werden konnten: Wir wissen praktisch nichts darüber, wie die Beziehungen, Abhängigkeiten und Voraussetzungen der einzelnen Ebenen „Kenntnis“, „Informationsverhalten“, „Erwartungshaltung“, „Akzeptanz“ und „Nutzung“ im Einzelnen aussehen (siehe Abb. 2). Wie genau beeinflussen die bestehenden Kenntnisse das Informationsverhalten und die Erwartungshaltung von Eltern? Wie hängen Informationsverhalten, Akzeptanz und Erwartungshaltung zusammen, was gibt letztlich den Ausschlag dafür, dass Eltern Jugendschutzsoftware tatsächlich einsetzen? Die verschiedenen Dimensionen wurden bislang für sich und auf wesentliche Bestimmungsmomente reduziert erforscht. Das „Ökosystem“ Jugendschutzsoftware im familiären Alltag ist aber interindividuell different ausgeprägt und von weiteren Kontextfaktoren (angewandte Erziehungsstile, Familiensituation, Mediennutzungsweisen etc.) beeinflusst. Aktuell ist dieser Gesamtzusammenhang geprägt von den Kenntnisdefiziten der Eltern und dem Artikulieren von Informationsbedarf. Trotz der relativ großen Akzeptanz gegenüber Jugendschutzprogrammen als technische Hilfsmittel sind die Erziehenden (noch) nicht von deren Wirksamkeit überzeugt. Am sinnvollsten erachten sie den Einsatz bei der Internetnutzung älterer Kinder und jüngerer Jugendlicher – und hier offenbar mehr als einen Ersatz für das eigene aktiv-begleitende Handeln und weniger als dessen sinnvolle Ergänzung.

**»Trotz der relativ großen Akzeptanz gegenüber Jugendschutzprogrammen als technische Hilfsmittel sind die Erziehenden (noch) nicht von deren Wirksamkeit überzeugt.«**

Ziel muss es daher sein, Eltern durch gezielte Informationen das Schutzkonzept Jugendschutzprogramm sowie die grundsätzliche Funktionsweise mitsamt Einsatzmöglichkeiten und -grenzen zu verdeutlichen, damit sie sich auf einer ausreichenden Informationsbasis bewusst für oder gegen die technischen Hilfsmittel entscheiden können und dabei auch die eigenen Erziehungskonzepte im Blick behalten. Die Entscheidung dafür wird über kurz oder lang zu der Einsicht führen, dass der Einsatz der Programme die Auseinandersetzung zwischen Eltern und Kindern nicht ersetzt und nicht ersetzen kann, sondern im besten Fall eine innerfamiliäre Auseinandersetzung über erwünschte und unerwünschte Netzinhalte zwischen Eltern und Kindern in Gang setzt. Die den Jugendschutzprogrammen immanente Nutzerautonomie gibt den Erziehenden nicht nur die Möglichkeit, ihren persönlichen Erziehungskonzepten und den speziellen Bedürfnissen ihrer Schützlinge entsprechende Einstellungen, Anpassungen und Ausnahmen vorzunehmen, sie wird die Eltern – angeregt von ihren Kindern – auch dazu zwingen.

#### Literatur:

**Dreyer, S./Hajok, D.:**

*Jugendschutzprogramme: Aktueller Forschungsstand zur Nutzung und Akzeptanz bei Eltern.* In: JMS-Report, 2012/1, S. 2–5

**Dreyer, S./Hajok, D./Hasebrink, U./Lampert, C.:**

*Jugendschutzsoftware im Elternhaus: Kenntnisse, Erwartungen und Nutzung. Stand der Forschung.* Hamburg 2012. Abrufbar unter: [http://www.hans-bredow-institut.de/webfm\\_send/639](http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/639)

**Easting, M. S./Greenberg, B. S./Hofschire, L.:**

*Parenting the Internet.* In: Journal of Communication, 56/2006/3, S. 486–504

**European Commission:**

*Towards a Safer Use of the Internet for Children in the EU – a Parents' Perspective. Analytical report. Flash Eurobarometer 248.* 2008. Abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/flash/fl\\_248\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_248_en.pdf)

**forsa – Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH:**

*Jugendschutzprogramme aus Sicht der Eltern* (unveröffentlichter Ergebnisbericht vom 2. Dezember 2011, Tabellenband vom 6. Dezember 2011). Berlin 2011

**Hasebrink, U./Schröder, H.-D./Schumacher, G.:**

*Kinder- und Jugendmedienschutz aus Sicht der Eltern. Ergebnisse einer repräsentativen Elternbefragung.* In: media Perspektiven, 1/2012, S. 18–30

**Livingstone, S./Haddon, L./Görzig, A./Ólafsson, K.:**

*Risks and Safety on the Internet. The Perspective of European Children.* LSE, London: EU Kids Online 2011. Abrufbar unter: [http://www2.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%2011%20\(2009-11\)/EUKidsOnlineReports/D4FullFindings.pdf](http://www2.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%2011%20(2009-11)/EUKidsOnlineReports/D4FullFindings.pdf)

**Livingstone, S./**

**Helsper, E. J.:**  
*Parental Meditation of Children's Internet Use.* In: Journal of Broadcasting & Electronic Media, 52/2008/4, S. 581–599

**Medienpädagogischer**

**Forschungsverbund Südwest [MPFS] (Hrsg.):**  
*KIM-Studie 2006. Kinder + Medien, Computer + Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger.* Stuttgart 2007

**Medienpädagogischer**

**Forschungsverbund Südwest [MPFS] (Hrsg.):**  
*KIM-Studie 2008. Kinder + Medien, Computer + Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger.* Stuttgart 2009

**Medienpädagogischer**

**Forschungsverbund Südwest [MPFS] (Hrsg.):**  
*KIM-Studie 2010. Kinder + Medien, Computer + Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger (inkl. unveröffentlichte Sonderauswertung zum Einsatz von Filterprogrammen und den Einstellungen der Eltern).* Stuttgart 2011

**Steiner, O./Goldoni, M.:**

*Medienkompetenz und medienerzieherisches Handeln von Eltern. Eine empirische Untersuchung bei Eltern von 10- bis 17-jährigen Kindern in Basel-Stadt.* Basel/Olten 2011

**ZDF/Hans-Bredow-Institut:**

*Jugendmedienschutz aus Sicht der Eltern. Kurzbericht über eine Studie des Zweiten Deutschen Fernsehens.* Mainz 2011. Abrufbar unter: [http://www.hans-bredow-institut.de/webfm\\_send/626](http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/626)

Stephan Dreyer ist wissenschaftlicher Referent am Hans-Bredow-Institut für Medienforschung.



Dr. Daniel Hajok ist Kommunikations- und Medienwissenschaftler und in der Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM) engagiert.



# The Speed is the Message

## Zu der Medientheorie Paul Virilios

Alexander Grau

Ein Brief von – sagen wir mal – Berlin nach München hätte vor 2.000 Jahren, Straßen und ein effektives Postpferdesystem vorausgesetzt, knapp zwei Tage gebraucht. Noch vor 200 Jahren hatte sich an dieser Situation nichts geändert. Doch dann setzte eine Revolution ein. Dank Eisenbahn und Flugzeug reduzierte sich die Transportzeit erst auf einige Stunden und dann auf eine Stunde. Und nur wenige Jahrzehnte später sind wir durch das Internet in der Lage, ein Dokument in Sekunden zu verschicken. Welche Auswirkung diese mediale Revolution auf unsere Gesellschaft und jeden Einzelnen hat, ist umstritten. Zu einem geradezu apokalyptischen Ergebnis kommt der Medientheoretiker Paul Virilio: Wir befinden uns, so sein unerfreuliches Fazit, in einer Phase beschleunigter Selbstzerstörung, des rasenden Verschwindens menschlicher Zivilisation.

Häuser sind unbeweglich. Zumindest sollten sie es sein. Ihren Sinn und Zweck erfüllen sie am besten, wenn sie möglichst lang und möglichst fest an einem Ort stehen bleiben. Deshalb nennt man sie auch Immobilien. Menschen, die Häuser planen und bauen, sind daher Fachleute für das Statische. Ein guter Architekt ist zunächst einmal ein guter Statiker. Nicht umsonst leitet sich der Begriff „Statik“ vom Verb *statikós* ab, das im Altgriechischen das „Zum-Stillstand-Bringen“ bezeichnet. Statiker sind insofern Fachleute für das Stillstehen. Gewitzte Kulturwissenschaftler auf der Suche nach einem Thema für die nächste Exzellenz-Initiative könnten hieraus eine neue Mode-disziplin begründen – die Statikologie, die Lehre vom Wesen des Stillstandes. In einer Zeit, in der bei jedem neuen Betriebssystem oder jeder neuen Generation von Mobiltelefonen gleich hysterisch eine Medienrevolution ausgerufen wird, wäre das vielleicht nicht einmal die schlechteste Idee.

### Die Lehre von der Geschwindigkeit

Doch leider, es gibt keine Statikologie. Was es aber gibt, ist die Dromologie, die Lehre von der Geschwindigkeit. Die Dromologie, abgeleitet vom griechischen *dromos*, dem „Lauf“, ist eine Erfindung des Medientheoretikers Paul Virilio. Virilio ist jedoch nicht nur Medientheoretiker. Bevor er anfang, sich über Medien und Geschwindigkeit Gedanken zu machen, war Virilio Architekt. Das hat seine Herangehensweise an das Thema „Geschwindigkeit und Medien“ geprägt. Die Geschwindigkeit, so könnte man etwas holzschnittartig ausdrücken, ist der natürliche Feind des Architekten. Geschwindigkeit braucht Platz, leeren Platz. Und Geschwindigkeit erzeugt Wandel. Welcher Architekt würde jedoch nicht gerne im tiefsten Innern seiner Seele für Jahrtausende bauen? Geschwindigkeit ist aus Sicht eines Architek-

ten etwas enorm Destruktives. Es verwundert daher auch nicht, dass Virilios Dromologie nicht in eine Eloge auf die Bewegung, den Fortschritt und eben die Geschwindigkeit mündet, sondern in der wenig erfreulichen Auskunft: „Die Beschleunigung ist buchstäblich das Ende der Welt“ (1978, S. 30). Dementsprechend ist die abendländische Ideologie der Geschwindigkeit nichts anderes als praktizierter Nihilismus.

Harte Worte. Um sie zu belegen, verfährt Virilio historisch. Auch Virilio gesteht zunächst zu, dass Geschwindigkeit ein essenzieller Aspekt der belebten Natur ist. Selbst Pflanzen wären ohne die Möglichkeit, sich auszubreiten und mittels Wind oder Wasserströmung neue Regionen oder sogar Kontinente zu besiedeln, extrem limitiert. Und für die meisten Tiere, Säugetiere zumal, gehört Bewegung und damit auch Geschwindigkeit zu einer Voraussetzung ihrer Existenz. Auch der Homo sapiens musste sich bewegen, um zu jagen und zu sammeln. Zugleich wirkte die Bewegung auf seine Entwicklung zurück, wenn er sich von den Wüsten Afrikas bis in das Eismeer der Arktis neue Lebensräume erschloss. „Leben“, so formuliert Virilio daher, „lebendig sein heißt Geschwindigkeit sein“ (ebd., S. 20).

Bis zur industriellen Revolution, so Virilio, war die Geschwindigkeit des Menschen „natürlich“. Gleichgültig, ob er ritt oder segelte, nie war er schneller, als es sein eigener Körper, der eines Tieres oder Naturkräfte zuließ. Das hatte zur Folge, dass die Bewegung zugleich leicht zu bändigen war, etwa durch politische Grenzen und

militärische Befestigungen. In diesem Zeitalter der Bremswirkung – das allerdings die gesamte Menschheitsgeschichte mit Ausnahme der letzten 200 Jahre umfasst – dominierte die Macht der Beharrung über die Bewegung und Veränderung. Das schaffte Distanz und Isolation, zudem aber Heterogenität, Pluralismus und lokale Besonderheiten. Zugleich manifestierten sich damit der geografische Raum und die ihm zugeordnete historische Zeitordnung.

#### Die Ästhetik des Verschwindens

Dieses Zeitalter der, wie Virilio es auch nennt, metabolischen Geschwindigkeit wird durch die dromokratische Revolution erschüttert: die Einführung technologischer Geschwindigkeiten im Zuge der industriellen Revolution. Dampfmaschinen, Verbrennungsmotoren, Triebwerke und schließlich Telekommunikationsmedien ermöglichen Geschwindigkeiten, die alles bis dahin Bekannte bei Weitem übersteigen. In Verbindung mit der erst durch Nachrichtenkel, dann durch Satellitenfunk einhergehenden Vernetzung der Welt kommt es zu der für die Moderne charakteristischen Deterritorialisierung: Der geografische Raum wird abgelöst durch einen Geschwindigkeits-Raum. Im Geschwindigkeits-Raum gibt es keine Entfernungen mehr, die Welt ist gleichsam zusammengeschoben, alles ist in Reichweite, Distanzen lösen sich auf. Zugleich erfordern die neuen Technologien die Preisgabe der Materialität der Raums und des Materiellen selbst. Mit

**»Im Geschwindigkeits-Raum gibt es keine Entfernungen mehr, die Welt ist gleichsam zusammengeschoben, alles ist in Reichweite, Distanzen lösen sich auf.«**

## »Die modernen Übertragungsmedien haben den Raum endgültig aufgelöst zugunsten der Zeit.«

dem Raum verflüchtigen sich die Dinge ebenso wie ihre chronologische Ordnung. Waren traditionelle Gesellschaften auf Beharrung und Erhalt ausgerichtet, so verschwinden die dromokratischen Gesellschaften der Moderne, sie lösen sich auf.

Wie diese Auflösung genau zu verstehen ist, wird bei Virilio nicht immer klar. Haben wir es wirklich mit einem physischen, ontologisch zu verstehenden Prozess zu tun, oder löst sich das menschliche Bewusstsein von den Dingen auf? Für letztere Lesart spricht die Rolle, die Virilio den Medien in diesem Prozess zukommen lässt. Der Sündenfall beginnt für den Medientheoretiker mit der Fotografie, die einen Gegenstand in Raum und Zeit feststellt und damit gegen dessen Natur verstößt und zugleich unser Sehen korrumpiert, das auf Bewegung und Veränderung ausgelegt ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Film die durch das Foto entstehende Rezeptionsproblematik aufhebt. Im Gegenteil: Aufgrund seiner spezifischen Techniken wie Rück- oder Überblendungen, Close-ups, Parallelmontagen etc. ist das Kino nichts anderes als ein Narkotikum, das die subjektive Reflexion aufhebt. Der Rezipient verliert seine inneren Bilder und Fantasien und unterliegt der gleichschaltenden Macht der visuellen Überwältigungsstrategien des Films. Für Virilio ist das Kino die totalitäre Kunstform an sich, deren Entwicklung und Höhepunkt historisch konsequenterweise mit Stalinismus und Nationalsozialismus zusammenfällt.

### Krieg und Fernsehen

Der Antihumanismus des Mediums Film manifestiert sich für Virilio jedoch nicht nur in Inszenierungstechniken, sondern besonders nachdrücklich in seiner Nähe zu Krieg und Militär. Bezeichnenderweise war der erste Anwendungsbereich der Kinematografie die Luftaufklärung. Dank

Filmtechnik ist der Geschwindigkeits-Raum des dromokratischen Zeitalters schon in diesem zaghaften Anfangsstadium militärischer Raum. Dass diese Militarisierung des Raums kein Zufall war, zeigt sich für Virilio allerdings besonders nachdrücklich mit Beginn der Funk- und Radartechnologie. Galten selbst für das Flugzeug noch die Kategorien des alten geografischen Raums, so haben die modernen Übertragungsmedien den Raum endgültig aufgelöst zugunsten der Zeit. Der Krieg der Territorien wird abgelöst durch einen Kampf um die möglichst schnelle Sichtbarmachung: „Es versteht sich von selbst, dass man bei diesem Konflikt in ‚Echtzeit‘ legitimerweise nicht mehr von einem Schlachtfeld oder einem ‚lokalisierten‘ Krieg sprechen kann. [...] Der militärische Konflikt entwickelt sich von einem topischen plötzlich zu einem teletopischen“ (1993, S. 127). Die strategische Rolle der drei räumlichen Dimensionen verliert ihre Bedeutung gegenüber der Kontrolle der vierten Dimension: „eine rein zeitliche Dimension, die der Echtzeit der Allgegenwart und der Unmittelbarkeit“ (ebd., S. 129). Der postmoderne Krieg ist ein Informationskrieg, ein Krieg der Informationsübermittlung, der sich mithilfe von Signalen und Bildern in einer rein zeitlichen Dimension abspielt, die den Raum eliminiert.

Allerdings ist das Militärische nicht auf den Krieg im engeren Sinne beschränkt. Vielmehr greift die mediale Logik des Krieges – hier ähneln Virilios Überlegungen denjenigen Friedrich Kittlers – auf die Gesellschaft als Ganzes: „Der dromokratische Geist richtet sich nicht gegen einen mehr oder weniger klar umrissenen militärischen Gegner, sondern er wirkt wie ein permanenter Angriff auf die Welt und, durch sie hindurch, wie ein Angriff auf die Natur des Menschen“ (1980, S. 80). Auch der zivile Raum hat sich aufgelöst. Die modernen Kommunikationsmedien haben alles vernichtet, was Bestand, Festigkeit, Präsenz



und Dauer hat. Dieser Triumph medialer Gleichzeitigkeit über Differenz, Abstand und Identität mündet für Virilio konsequenterweise in der Abschaffung der letzten gesicherten räumlichen Entität: des menschlichen Körpers. Ging McLuhan davon aus, dass Medien dazu dienen, Leistungen des Körpers zu externalisieren, ihm also als Prothesen dienen, so deutet Virilio das Verhältnis von Medien und Körper konsequent um. Nicht der Mensch schafft sich Prothesen, sondern die Maschinen schaffen den Menschen ab, indem sie ihn kolonialisieren. Diese Kolonialisierung erfolgt zunächst auf der Ebene des Bewusstseins bzw. dem, was davon noch übrig ist: dem medialen Koma, dem Ergebnis des Verlusts der Beziehung zur äußeren Welt. Die Phänomene, die imaginierten Bilder werden ersetzt durch medial oktroyierte Inhalte in Echtzeit. Das führt zu einem „vegetativen Zustand‘ der häuslichen Bewegungslosigkeit [...], ein insgesamt ‚bewohnbares Koma‘, das im Gegensatz steht zum ‚bewohnbaren Verkehr‘ des traditionellen Gebäudes“ (1992, S. 122). Überboten wird dieses mediale Koma des vernetzten Menschen schließlich durch den letzten apokalyptischen Schritt: die Ersetzung des menschlichen Körpers durch digitale Bauteile.

### À la recherche du temps perdu

Wie andere Medientheoretiker auch – etwa Marshall McLuhan oder Friedrich Kittler –, verfährt Virilio reduktionistisch und monothematisch: Er geht davon aus, dass die Geschichte im Kern eine Geschichte der Geschwindigkeit ist. Da aber Geschwindigkeit immer Geschwindigkeit von etwas ist, kommen sehr schnell die Medien ins geschwindigkeitstheoretische Spiel. Medien sind Transportmittel, die etwas von A nach B transportieren. Da jedoch alles Transportmittel sein kann, ist alles Medium – auch hierin ähnelt Virilio McLuhan. Die Medientheorie ist somit nicht nur der Schlüssel, mit dem die Geschichte der Geschwindigkeit erschlossen werden kann, sie wird zur Theorie von allem – auch des menschlichen Körpers.

Die Geschichte der Auflösung des Menschen erzählt Virilio dabei als inverses Drama zu der McLuhanschen Erlösungsparabel: Bestand für den Kanadier die utopische Erlösung des Menschen in der Rückgewinnung sinnlicher Unmittelbarkeit mithilfe der Medien und durch Überwindung der Gutenberg-Galaxis, so dreht Virilio diese Erzählung ins Apokalyptische. Die elektronischen Medien eröffnen keine unmittelbare Sinnlichkeit, vielmehr schneiden sie, so Virilio, den Menschen von dieser ab. Damit verliert der Mensch nicht nur die phänomenale Welt, sondern zugleich den geografischen Raum, der sich – bedingt durch die neuen Übertragungstechnologien – in einen rasenden Geschwindigkeits-Raum verwandelt. Das Ergebnis ist ein rasender Stillstand, eine apokalyptische Erstarrung. Das letzte Opfer der unendlichen Beschleunigung ist die Zeit, die sich als Ordnungsfaktor der Chronologie auflöst. Unmittelbarkeit, Echtzeit, Zusammenfall von Aktion und Reaktion lösen die Zeit als Kontinuum von Abfolgen auf.

Es kann kein Zufall sein, dass die wichtigsten Medientheoretiker ihren Theorien eine religiöse Tiefengrammatik unterlegen. Verkündete der Neu-Katholik McLuhan die Überwindung des protestantischen Logozentrismus und die Utopie einer gegenreformatorischen Sinnlichkeit, so pochte der Lutheraner Kittler auf das Primat des Textes, der Programmiersprachen und Maschinencodes. Virilio nun – wie McLuhan zum Katholizismus konvertiert – bietet die apokalyptische Variante einer radikalen Eschatologie. Dabei ist es die Geschwindigkeit selbst, die mithilfe ihrer Handlanger, den Medien, die Welt immer schneller in einen Zustand finaler Auflösung treibt.

Virilio selbst hat sich diesem infernalischen medialen Sog längst entzogen und wohnt mit Blick auf die Mauern der jahrhundertealten Festungstürme von La Rochelle – ohne Fernsehen, Mobiltelefon oder Computer. Es scheint, als sei er nach einem langen intellektuellen Weg wieder zu den festen Mauern zurückgekehrt. Am 4. Januar dieses Jahres wurde Paul Virilio 80 Jahre alt.

### Literatur:

**Virilio, P.:**  
*Fahren, fahren, fahren...*  
Berlin 1978

**Virilio, P.:**  
*Geschwindigkeit und Politik.*  
Berlin 1980

**Virilio, P.:**  
*Rasender Stillstand.*  
München 1992

**Virilio, P.:**  
*Krieg und Fernsehen.*  
München 1993

**»Das letzte Opfer der unendlichen Beschleunigung ist die Zeit, die sich als Ordnungsfaktor der Chronologie auflöst.«**



Dr. Alexander Grau arbeitet als freier Kultur- und Wissenschaftsjournalist.

# Was steckt drin bei fragFINN?

## Die Whitelist für Kinder auf dem Prüfstand

Achim Hackenberg, Daniel Hajok und Antje Richter

Von ihr gehört haben schon viele, häufig wird sie auch genutzt – in den Familien, den Computerpools der Schulen, in der außerschulischen Medienarbeit und nicht zuletzt in den anerkannten Jugendschutzprogrammen ist die fragFINN-Whitelist implementiert. Aber was genau steckt drin? Wie setzt sich die Whitelist im Einzelnen zusammen? Eine aktuelle Studie<sup>1</sup> zeigt, dass hier den jüngsten Usern viel Internet geboten wird.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Die Studie wurde vom fragFINN e. V. in Auftrag gegeben und von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM) von Dezember 2011 bis März 2012 durchgeführt. Die Beschreibung der in der Whitelist enthaltenen Kinderseiten und unbedenklichen Erwachsenenseiten erfolgt auf der Grundlage von jeweils 250 zufällig ausgewählten Seiten, die hinsichtlich ihrer Art/Funktion, der inhaltlich-thematischen Ausrichtung und ausgewählter Formalkriterien im Vieraugenprinzip analysiert wurden.

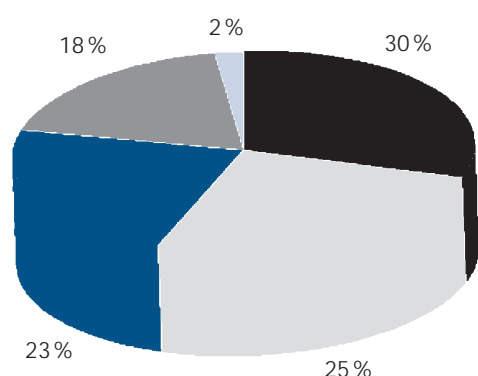
Letztes Jahr war es so weit: Die 10.000ste Domain hatte die Prüfung bestanden und wurde ins Körbchen der fragFINN-Whitelist gelegt. Quantitativ hat sich der Content des geschützten Surfraums für Kinder damit in den letzten vier Jahren verfünffacht – und auch qualitativ haben die enthaltenen Kinderseiten und unbedenklichen Erwachsenenseiten eine ganze Menge zu bieten. Aktualität wird dabei großgeschrieben: Die mit Abstand meisten Seiten der Whitelist (93 %) werden durch deren Betreiber regelmäßig gepflegt, ergänzt und um neue, auch für Kinder interessante Inhalte bereichert. Verantwortet werden die Angebote vor allem von Vereinen, Stiftungen, Organisationen etc. (39 %) oder öffentlich-rechtlichen Anbietern (17 %), aber auch die kommerziellen (22 %) und privaten Anbieter (17 %) prägen mit ihren wirtschaftlichen bzw. persönlichen Interessen das, was Kinder in der Whitelist finden.

Wie Tab. 1 zeigt, setzt sich die fragFINN-Whitelist aus reinen Kinderseiten und einer beträchtlichen Anzahl unbedenklicher Erwachsenenseiten zusammen. Von den Kinderseiten sind die meisten (62 %) an Kinder ab 6 Jahren adressiert. Nur wenige (4 %) zielen mit ihrer einfachen Menüführung, den leicht verständlichen bildlichen Darstellungen und der Verwendung von Lautsprache auf Vorschulkinder ab (z. B. [www.wdrmaus.de/elefantenseite](http://www.wdrmaus.de/elefantenseite) und [www.ampelini.de](http://www.ampelini.de)). Abgesehen von Impressum und meist obligatorischen Elterninfos wird hier auf geschriebene Sprache fast vollständig verzichtet. Die restlichen Angebote des Kinderseitensamples sind mit ihren kind- und jugendaffinen Themen (Natur, Tiere, Musik etc.) und ihrer unauffälligen Gestaltung nicht klar an einer bestimmten Altersgruppe der minderjährigen Nutzer orientiert. Mit den unbedenklichen Erwachsenenseiten findet sich in der Whitelist auch das wieder, was im

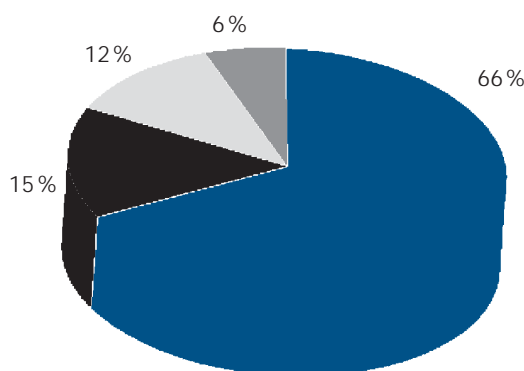
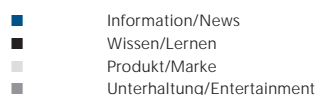
Tab. 1:  
Zusammensetzung  
fragFINN-Whitelist  
im Januar 2012  
(Prozentangaben in  
Klammern)

	Kinderseiten	Unbedenkliche Erwachsenenseiten	fragFINN-Whitelist gesamt
Hauptserverseiten	702	3.456	4.158
Inhaltsgleiche/ ergänzende Seiten/ URLs	1.036	5.099	6.135
Domains insges.	1.738 (16,9)	8.555 (83,1)	10.293 (100,0)

**Abb. 1:**  
Art der Kinderseiten  
(Hauptfunktion)



**Abb. 2:**  
Art der Erwachsenenseiten  
(Hauptfunktion)



**Abb. 1:**  
Verteilung der Angebotsarten (Hauptfunktion) im Kinderseiten-sample (n = 250)

**Abb. 2:**  
Verteilung der Angebotsarten (Hauptfunktion) im Erwachsenenseiten-sample (n = 250)

„offenen Netz“ im Mittelpunkt steht. In den Ergebnisseiten der fragFINN-Suchmaschine werden sie allerdings erst nach den Kinderseiten angezeigt. Insgesamt betrachtet, stellen die Erwachsenenseiten aber den mit Abstand meisten Content der Whitelist und erlauben bereits den jüngsten Internetusern den Blick über den „Tellerrand“ – aber ohne Risiken.

#### Welche Angebote finden Kinder in der Whitelist?

Betrachtet man die Angebote hinsichtlich ihrer Hauptfunktion, dann lässt sich sagen: Die fragFINN-Whitelist versammelt vor allem Angebote der Bereiche „Information/News“ und „Wissen/Lernen“. Drei Viertel aller Seiten (77%) repräsentieren eine dieser beiden Angebotsarten. Im Weiteren folgen Angebote zu bestimmten Produkten/Marken (15%) und Unterhaltungsangebote (8%), reine Kommunikationsangebote sind in der Whitelist die große Ausnahme.<sup>2</sup> Bemerkenswert sind die Unterschiede zwischen den Kinderseiten und unbedenklichen Erwachsenenseiten (siehe Abb. 1 und 2). Bei den Erwachsenenseiten der Whitelist – meist statische Text-Bild-Seiten – liegt der Fokus vergleichsweise oft auf „Information/News“ (vor allem zu den Bereichen „Schule/Bildung/Ausbildung“ und „Kunst/Kultur“) und auffällig selten auf dem Bereich „Unterhaltung/Entertainment“. Bei den Kinderseiten, die in aller Regel komplexer als die Erwachsenenseiten im Sample sind und häufiger Multi-

mediaeinbindungen und interaktive Tools enthalten, geht es demgegenüber oft um „Wissen/Lernen“ mit Schwerpunkt bei der spielerischen Vermittlung der Inhalte und um den Bereich „Produkt/Marke“, repräsentiert vor allem von Webseiten zu Zeitschriften, Filmen und Comics.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man sich ansieht, was die Kinderseiten und unbedenklichen Erwachsenenseiten an Unterfunktionen bieten. So geht es bei den meisten Kinderseiten nicht nur um „Wissen/Lernen“ (58%) und/oder „Information/News“ (54%), sondern auch um „Unterhaltung/Entertainment“ (62%). Das hat vor allem damit zu tun, dass die Kinderseiten der fragFINN-Whitelist fast immer eine Form von Spiel bzw. eine Rubrik „Spiele“ beinhalten. Einerseits bieten sie den jungen Nutzern eine spielerische Abwechslung vom eigentlichen Content. Für Spaß und Unterhaltung sorgen hier vor allem die aus der Offlinewelt bekannten Klassiker wie *Memory*, diverse Puzzles und Malspiele, aber auch kleine Games wie das Ritterturnierspiel im Angebot zur ZDF-Serie *Löwenzahn*. Andererseits finden die jungen Nutzer auf den Kinderseiten oft Lernspiele, die nicht selten einen spielerischen Zugang zu Erwachsenenthemen ermöglichen. Exemplarisch sei hier auf Seiten wie [www.regierenkapieren.de](http://www.regierenkapieren.de) oder [www.finanzforscher.de](http://www.finanzforscher.de) verwiesen, auf denen sich Lernspiele und Quizangebote zu Themen wie „Geld“, „Wirtschaft/Finanzen“, „Politik“, „Regierung“ etc. finden.

<sup>2</sup> Die analysierten Seiten wurden nach ihrer Hauptfunktion und bis zu vier ebenfalls repräsentierten Unterfunktionen den Angebotsarten „Information/News“, „Wissen/Lernen“, „Unterhaltung/Entertainment“, „Kommunikation/Austausch mit anderen“ und „Produkt/Marke“ zugeordnet. Die Prozentwerte für die Häufigkeiten im gesamten fragFINN-Sample sind nach der tatsächlichen Verteilung von Kinderseiten und unbedenklichen Erwachsenenseiten gewichtet.

3

Bei der Analyse wurden zu- nächst für jede Seite die max. fünf wesentlichen In- halte und Themen offen er- fasst und Seiten mit einem darüber hinausgehenden Themenspektrum entspre- chend codiert. In einem zweiten Schritt wurden die Inhalte und Themen insge- samt 33 induktiv gebildeten Kategorien zugeordnet. In Tab. 2 sind jeweils nur die 15 am häufigsten in den beiden Teilsamples repräsentierten Inhalts- und Themenkate- gorien aufgeführt.

Berücksichtigt man bei den unbedenklichen Erwach- senenseiten die Unterfunktionen der Seiten, dann zeigt sich, dass der Bereich „Information/News“ oft auch bei den Angeboten eine Rolle spielt, die auf der obersten Ebene einer anderen Angebotsart zuzuordnen sind. Letztlich präsentieren 88% der unbedenklichen Erwach- senenseiten in der Whitelist (auch) Neuigkeiten aus der Welt und der Gesellschaft. Neben den entsprechenden Info- und News-Rubriken finden sich auf den Seiten oft Veranstaltungs- und Terminkalender, in denen auch für Kinder interessante Neuigkeiten zu erfahren sind, etwa zu aktuellen Ausstellungen in Museen, gegenwärtigen Attraktionen in Zoos oder besonderen Veranstaltungen von Bildungseinrichtungen.

#### Welche Inhalte und Themen finden Kinder in der Whitelist?

Nicht nur mit Blick auf die Angebotsarten mitsamt ihren Unterfunktionen, auch hinsichtlich der konkreten Inhalte und Themen der Seiten lässt sich sagen: Die fragFINN-Whitelist bildet ein breites Spektrum dessen ab, was das Internet generell bietet. Das ist eine besondere Qualität der unbedenklichen Erwachsenenseiten in der Whitelist, die es den Kindern erlauben, sich das Internet in sicherer Umgebung schrittweise zu erschließen, ohne dabei ausschließlich mit kindgerechten oder „pädagogisch wert- vollen“ Inhalten konfrontiert zu werden, die ihren Reiz vielleicht schnell verlieren. Sowohl die in der Whitelist enthaltenen Kinderseiten als auch die hier versammelten unbedenklichen Erwachsenenseiten beinhalten eine große Vielzahl und Vielfalt an Inhalten und Themen, die keineswegs immer genau auf die Lebenswelt von Kindern

zugeschnitten, wohl aber für sie interessant sind (siehe Tab. 2).<sup>3</sup> Insbesondere die Kinderseiten zeichnen sich dabei bereits auf der Ebene des einzelnen Angebots durch ein breites Themenspektrum aus. Die Erwachsenenseiten sind häufiger auf einen Hauptinhalt bzw. einen Themen- bereich fokussiert und bringen die Vielfalt durch die Vielzahl unterschiedlicher Angebote ein.

Erwartungsgemäß fokussieren die Kinderseiten in der fragFINN-Whitelist auf den spielerischen Umgang der jungen Nutzer. Ganz vorn rangieren klassische Kin- derspiele, die aus der Offlinewelt ins Internet übertragen wurden und auf Kinderseiten häufiger anzutreffen sind als Unterhaltungsspiele im Sinne von Browser-/Online- games. Bei den einfach strukturierten klassischen Kin- derspielen wird häufig der Gesamtinhalt bzw. das zentrale Thema des Angebots aufgegriffen und in eine kindaffine Spielumgebung übertragen. Dies begegnet Kindern auch auf Seiten zu einem Produkt bzw. einer Marke. Ein Bei- spiel ist die Seite zum „Bussibär“-Heft ([www.bussibaer.de](http://www.bussibaer.de)). Bei den unter der Rubrik „Kinder“ versammelten Kinderspielen dreht sich fast alles um die Comicfiguren, die aus dem Heft bekannt sind. In solchen Umgebungen sind häufig auch einfache Quiz-, Rate- oder Wissensspie- le mit eingebunden. Ein Stück weit erklärt das der relativ hohe Anteil von Kinderseiten, auf denen zumindest partiell mit kindaffinen Spielen ein didaktischer Anspruch der Wissensvermittlung verfolgt wird, ohne dabei auf allzu aufwendige Lernsimulationen zu setzen.

Nicht wenige Kinderseiten der fragFINN-Whitelist sind konvergente Angebote zu den präferierten Medien- inhalten von Kindern. Vor allem deshalb kreisen viele Webseiten inhaltlich um bestimmte Fernsehsendungen, thematisieren Bücher und Zeitschriften, Filme und Vi-

Tab. 2:  
Rangfolge der auf  
Kinderseiten bzw. unbe-  
denklichen Erwachsenen-  
seiten repräsentierten  
Inhalte/Themen  
(Anteil der Seiten in Prozent)

Inhaltlich-thematische Ausrichtung der Teilsamples		
Kinderseiten (n = 250)	Rang	Unbedenkliche Erwachsenenseiten (n = 250)
Kinderspiele (32,1)	1.	Schule/Bildung/Ausbildung (24,9)
Lernspiele (27,4)	2.	Kunst/Kultur (17,1)
Unterhaltungsspiele (20,1)	3.	Tiere/Lebewesen (14,3)
Bücher/Zeitschriften (12,8)	4.	Sport (13,1)
Fernsehen/Radio (10,7)	5.	Freizeit allg. (11,8)
Filme/Videos (10,7)	6.	Persönlichkeit/Star (10,6)
Land/Region/Stadt (10,7)	7.	Land/Region/Stadt (10,6)
Umwelt/Natur (9,0)	8.	Umwelt/Natur (10,2)
Schule/Bildung/Ausbildung (9,0)	9.	Soziales/Familie (9,4)
Comic/Zeichentrick (8,1)	10.	Geschichte (8,2)
Freizeit allg. (7,3), PC/Internet (6,4),		Wissenschaft/Technik (7,3), Politik (6,5),
Musik (6,0), Ernährung (5,6),	...	Lernspiele (5,3), Bücher/Zeitschriften (4,9),
Politik (5,1)		Musik (4,1)

deos, Comics und Zeichentrickfilme, Computer und Internet. Auf jeder neunten Seite finden die Kinder auch Interessantes und Wissenswertes zu der direkten Lebenswelt der Menschen, zu „Stadt/Land/Region“. Im Weiteren widmen sich die Kinderseiten ganz unterschiedlichen kindaffinen Themen, die sich häufiger im Spannungsfeld von „Umwelt/Natur“, „Musik“, „Freizeit“ und „Schule/Bildung/Ausbildung“ bewegen.

Das Thema „Schule/Bildung/Ausbildung“ ist interessanterweise auch ein wesentlicher Schwerpunkt der unbedenklichen Erwachsenenseiten und dort am häufigsten anzutreffen. Ganz offensichtlich hat man bei der Auswahl dieser Erwachsenenseiten, die häufig an Lehrer und Pädagogen gerichtet sind, darauf geachtet, den jungen fragFINN-Nutzern inhaltliche Anschlussmöglichkeiten zur eigenen schulischen Lebenswelt zu bieten.

Es sind vor allem die Erwachsenenseiten der Whitelist, mit denen Kinder auch Einblick in die Bereiche „Kunst/Kultur“, „Soziales/Familie“, „Geschichte“ und „Wissenschaft/Technik“ erhalten und Kontakt mit der Welt des Sports, bekannten Persönlichkeiten und Stars sowie mit einer Vielzahl weiterer Alltags- und Freizeitthemen bekommen. Bemerkenswert ist, dass die fragFINN-Nutzer Informatives und Wissenswertes zu dem beliebten Bereich „Tiere/Lebewesen“ in besonderem Maße von Angeboten vermittelt bekommen, die sich von ihrer Art und Gestaltung her vor allem an Erwachsene richten. Reine Kinderseiten zu diesen kindaffinen Themen sind in der Whitelist und vermutlich auch im Internet generell eher Mangelware.

#### Was finden Kinder noch auf den Seiten?

Neben den repräsentierten unterschiedlichen Angebotsformen und der insgesamt breiten inhaltlich-thematischen Ausrichtung bietet die fragFINN-Whitelist den jungen Internetusern noch einiges mehr.<sup>4</sup> Auf zwei ausgewählte Aspekte soll sich der Blick abschließend richten (siehe Tab. 3). Zum einen ist nicht zu übersehen, dass sich Kinder innerhalb der fragFINN-Whitelist zwar in einem unter Jugendschutzgesichtspunkten geschützten, aber keineswegs werbefreien Raum bewegen. Das sehen die fragFINN-Kriterien für die Aufnahme der Seiten in die Liste auch so vor. Und so sammeln Kinder in der Whitelist Erfahrungen auch in einem Bereich, mit dem sie es offline schon länger zu tun haben. Seltener ist demgegenüber ein Produkt-/Warenangebot oder ein Shop implementiert. Zum anderen halten nicht viele, aber doch einige Seiten verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten bereit – sei es über Blog/Forum oder Gästebuch/Pinnwand. Dass sich die jungen User in der Whitelist via Chat/Instant Messenger mit anderen austauschen können, bleibt demgegenüber die Ausnahme. Hier erfüllen nur wenige Seiten die hohen Standards der erforderlichen Schutzfunktionen.

Letztlich zeigt sich auch mit Blick auf das, was Kinder sonst noch an Implementierungen, Tools und Darstellungsformen auf den Seiten der Whitelist finden, dass fragFINN den jüngsten Internetusern bereits viel Internet im Spannungsfeld reiner Kinderseiten und unbedenklicher Erwachsenenseiten bietet. Eine spannende Frage ist, als was sie diese im Einzelnen wahrnehmen und welche der angebotenen Themen und Inhalte sie in den Mittelpunkt ihres Interesses rücken. Thema eines zweiten Untersuchungsschritts ist daher, einen kleinen Einblick in die Perspektive der Kinder auf ausgewählte Seiten der fragFINN-Whitelist zu geben.

4 Bei der Analyse der Seiten wurden weitere Aspekte systematisch berücksichtigt. Hierzu zählten Aktualität des Contents, Anbieterstatus, verwendete Sprache, interaktive Tools, Zusatzangebote wie Surftipps, Terminkalender und Glossar, Verlinkungen und Multimediaeinkbindungen, Werbung, Shops und Warenangebote, Kommunikationsmöglichkeiten u. a. m.

Dr. Achim Hackenberg ist Medienwissenschaftler und Pädagoge und in der Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM) engagiert.



Dr. Daniel Hajok ist Kommunikations- und Medienwissenschaftler und in der Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM) engagiert.



Dr. Antje Richter ist als Pädagogin in der Kinder- und Jugendarbeit u. a. im Bereich „Medienbildung“ tätig und engagiert sich in der Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM).



Tab. 3:  
Werbung, Produkte,  
Shops, implementierte  
Kommunikationsformen  
(Angaben in Prozent)

	Kinderseiten (n = 250)	Unbedenkliche Erwachsenenseiten (n = 250)
Werbung	43,6	51,6
Produkt-/Warenangebot	14,0	8,8
Shops (implementiert/verlinkt)	6,4 / 27,6	14,0 / 24,0
Chat/Instant Messenger	4,0	1,6
Blog/Forum	11,6	10,8
Gästebuch/Pinnwand	16,4	13,6

# Reality-TV

Gerd Hallenberger

Als der Begriff „Reality-TV“ um 1990 erstmals in Deutschland verwendet wurde, diente er zur Kennzeichnung eines neuen aus den USA importierten Fernsehgenres. Gegenstand von „Reality“ waren zunächst vor allem dramatische Polizei- und Rettungsaktionen, die in Formaten wie *Top Cops (Auf Leben und Tod, RTL)* oder *Rescue 911 (Notruf, RTL)* nachgespielt wurden. Bis heute hat sich das Spektrum von „Reality“ immer mehr erweitert: Egal ob Casting-, Coaching-, Gerichts-, Koch- oder Make-over-Show, ob Doku-, Ermittler- oder Real-Life-Soap vom Typ *Big Brother* (um nur einige wenige Beispiele zu nennen), das Ergebnis gilt immer irgendwie als „Reality“.

Die Bandbreite der als Reality-TV etikettierten Formate (einen nachhaltigen Eindruck vermittelt die Internetseite [realitytvworld.com](http://realitytvworld.com)) legt die Vermutung nahe, dass es sich dabei weniger um ein Genre als vielmehr um eine Gattung handelt, also um eine nicht primär inhaltlich, sondern formal eigenständige Angebotsform des Fernsehens. Diese Vermutung wird auch dadurch gestützt, dass Kerninhalte von „Reality“ dem deutschen Fernsehpublikum seit Jahrzehnten vertraut sind. Beispielsweise suchte schon in den ersten Fernsehjahren Peter Frankenfeld neue Talente und Clemens Wilmenrods Kochshow präsentierte fantasievolle Benennungen für zeitgemäß eher schlichte Rezepte. Wenig später tagte bereits das *Fernsehgericht, in Aktenzeichen XY ... ungelöst* wurden Verdächtige gesucht, und für praktische Lebenshilfe sorgten erste Ratgebersendungen wie *Das Rasthaus* und *Gesundheitsmagazin Praxis*.

Von solchen Vorläufern unterscheidet sich Reality-TV durch seinen kombinatorischen Ansatz: Reality-TV vermischt Genres, darunter auch solche, die traditionell als unvereinbar

gelten, also fiktionale mit nonfiktionalen. Reality-TV ist ein Hybrid, der nicht einfach eine außermedial vorhandene Realität oder das reale Ergebnis einer medialen Inszenierung (wie z. B. einer Talentsuche) dokumentieren will, sondern mit deren Hilfe Geschichten erzählen möchte.

In sehr zurückhaltender Weise haben zwar auch dokumentarische Programmformen immer schon „Geschichten erzählt“, Reality-TV bedient sich dagegen offensiv aller Mittel filmischer Narration – angefangen bei der Charakterzeichnung über die Arbeit mit Parallelgeschichten bis hin zur Einfügung von Cliffhngern. Deutlichen Abstand hält Reality-TV aber auch zu konventionellen fiktionalen Fernsehangeboten. Zwar spielen alle Akteure in Reality-TV Rollen, die Qualität ihrer schauspielerischen Leistungen ist jedoch in der Regel sehr gering, was paradoxerweise sogar eher ein positives Merkmal darstellt. Natürlich spielen alle Akteure eine Rolle, schließlich wirken sie in einer televisionären Inszenierung mit, dass sie dies meist erkennbar unbeholfen tun, kann als Indiz einer sekundären Authentizität interpretiert werden: Da die Besetzung rollen nah erfolgt, Akteure in Reality-TV also entweder sich selbst spielen oder eine Person, die ihnen im Prinzip sehr ähnlich ist, spricht laienhaftes Spiel geradezu für die Nähe von Darsteller und Rolle.

Wie komplex die Genremischungen bei Reality-TV sein können, lässt sich anhand des globalen Erfolgsformats *Big Brother* zeigen. Diese Produktion hat erstens eine Gameshow-Rahmung (es geht insgesamt um ein Spiel, und eine[r] wird am Ende gewinnen) und in Form diverser zu lösender Aufgaben weitere Spiel-elemente, zweitens agieren die Protagonisten in einer „Daily Soap“ in Permanenz, drittens

bilden Gespräche den zentralen Inhalt von *Big Brother*, wodurch die Gesamtinszenierung zusätzlich in die Nähe des Genres „Talkshow“ gerät.

Auch die meisten anderen Formate, die aktuell weltweit besonders erfolgreich sind, werden üblicherweise dem Bereich „Reality-TV“ zugerechnet, z. B. *Pop Idol (Deutschland sucht den Superstar)*, *Strictly Come Dancing (Let's Dance)* und *America's Next Top Model (Germany's Next Topmodel)*. Alle diese Produktionen haben erkennbar wenig mit der Art von Fernsehen zu tun, die bei der Einführung des Begriffs damit gekennzeichnet wurde, nämlich nachgespielten Polizei- und Rettungseinsätzen. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass aktuell erhebliche terminologische Unklarheit bezüglich des gemeinten Programmfeldes besteht. Obwohl Reality-TV ein eingeführter Begriff ist, konkurriert er mittlerweile mit Factual Entertainment, was die Position von Reality-TV im Angebotsspektrum des Fernsehens präzise kennzeichnet: „Factual“ macht deutlich, dass es um andere als fiktionale Unterhaltung geht; „Entertainment“, dass es um Unterhaltung geht und nicht um Bildung oder aktuelle Berichterstattung.

In der Fernsehbranche ist noch eine alternative Unterscheidung geläufig, die einmal mehr den Status von Reality-TV als Hybrid unterstreicht. Es ist dies die Einteilung von unterhaltenden Fernsehsendungen in solche mit Drehbuch und solche ohne, also in „scripted“ und „non-scripted“, wobei alle Varianten von Reality-TV konventionell zur letzteren Variante gerechnet werden. Mit der Etablierung des Genres „Scripted Reality“ (etwa durch die RTL-Produktionen *Verdachtsfälle*, *Familien im Brennpunkt* oder *Die Schulumittler*) wurde jedoch auch diese Unterscheidung obsolet.

Scripted Reality verwendet Laiendarsteller, die keine exakten Textvorgaben bekommen, sondern lediglich Rollenvorgaben, die als Grundlage zur Textimprovisation dienen. Das heißt, das Genre ist „scripted“ hinsichtlich der Rollen, aber „non-scripted“ hinsichtlich der Dialoge.

Der Realitätsgehalt des Gezeigten ist tatsächlich nicht leicht zu ermitteln: Viele Gestaltungsmittel sind dem Dokumentarismus entlehnt (z. B. „Wackelkamera“, Off-Kommentar), die kurzen aufklärenden Texthinweise dürften im Nachmittagsprogramm nur auf geringe Aufmerksamkeit stoßen. Ob die präsentierten Geschichten „echt“, nachgespielt oder erfunden sind, ist aber offenbar für das Publikum auch nicht so wichtig. Dass Realität und „Reality“ sehr unterschiedliche Dinge sind, gehört mittlerweile zum grundlegenden Medienwissen.

Dr. phil. habil.  
Gerd Hallenberger forscht  
als freiberuflicher  
Medienwissenschaftler über  
Fernsehunterhaltung, all-  
gemeine Medienentwicklung  
und Populärkultur. Er lehrt  
an verschiedenen Uni-  
versitäten und ist Mitglied  
des Kuratoriums der Frei-  
willigen Selbstkontrolle  
Fernsehen (FSF).



Seit dem ersten Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der 2003 in Kraft trat, gelten im Internet grundsätzlich die gleichen Jugendschutzbestimmungen wie für das Fernsehen. Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote dürfen entweder erst ab 22.00 Uhr oder 23.00 Uhr zugänglich gemacht werden, oder sie müssen so programmiert sein, dass sie durch ein anerkanntes Jugendschutzprogramm nur für Kinder oder Jugendliche genutzt werden können, die das

von den Eltern eingestellte Alter erreicht haben. Seit Kurzem, also immerhin neun Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, sind nun zwei Jugendschutzprogramme auf dem Markt, die von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkannt wurden. Warum hat die Entwicklung solcher Programme so lange gedauert, und was können wir von ihnen erwarten? *tv diskurs* sprach darüber mit Friedemann Schindler, Leiter von jugendschutz.net in Mainz.

# Noch nicht perfekt, aber für Eltern schon jetzt eine große Hilfe

## Jugendschutzprogramme sollen im Internet für besseren Jugendschutz sorgen

**Vor Kurzem hat die KJM zwei Jugendschutzprogramme anerkannt. Wie können diese Programme Jugendschutz gewährleisten?**

*Jugendschutzprogramme sind eine besondere Art von Jugendschutzfiltern, für die Anbieter ihre Inhalte programmieren können. Das heißt, sie integrieren eine Alterskennzeichnung – ein sogenanntes Label – in ihr eigenes Angebot, welches dann von jedem Jugendschutzprogramm gelesen und richtig ausgewertet werden kann, sodass der Inhalt der jeweiligen AltersEinstellung entsprechend angezeigt oder blockiert wird.*

**Warum ist bis zur ersten Anerkennung eines solchen Programms so viel Zeit vergangen? Das Gesetz sieht seit 2003 solch eine technische Jugendschutzmöglichkeit vor.**

*Dafür gibt es vor allem zwei Gründe: Der erste Grund ist, dass sich die Voraussetzungen für eine Anerkennung in den letzten Jahren verbessert haben. Ein Problem von Jugendschutzfiltern war in der Vergangenheit das sogenannte Overblocking: Sie blockierten zu viele Inhalte, die für Kinder gedacht waren. Seit 2007 steht mit fragFINN zum ersten Mal eine umfassende und kontinuierlich gepflegte Whitelist zur Verfügung, die etwa 10.000 unbedenkliche Angebote präsentiert. Mithilfe der fragFINN-Liste können Anbieter von Jugendschutzprogrammen das Overblocking erheblich reduzieren und gewährleisten, dass die meisten Inhalte, die für Kinder geeignet sind, immer verfügbar sind.*



Lange war auch unklar, wie Anbieter ihre Inhalte programmieren können. Erst 2010 wurde im Rahmen der sogenannten „Benehmensgruppe“ ein Programmierstandard – age-de.xml – vereinbart. Bis dahin war darüber nachgedacht worden, das ICRA-System zu nutzen. Dies hatte sich allerdings in einem mehrjährigen Modellversuch als schwierig erwiesen, weil ICRA auf der Beschreibung von Inhalten, nicht aber auf Angaben zu ihrer Alterseignung basiert. Das neue System gibt Anbietern einfache Möglichkeiten, jedem Jugend-schutzprogramm zu sagen, wo Klassifizierungs-informationen zu finden und für welche Alters-gruppe die Inhalte geeignet sind. Die Vereinbarung des Labeling Standards war eine notwendige Voraus-setzung für die Anerkennung.

Der zweite Grund ist, dass der geplante und dann im Dezember 2010 gescheiterte Staatsvertrag einen Weg aufgezeigt hat, die Anerkennung als Entwicklungsprozess zu verstehen. Er ging von dem Modell aus, Jugendschutzprogramme nach dem Stand der Technik anzuerkennen und dann auf deren Weiterentwicklung zu setzen. Mit der Anerkennung unter Auflagen hat die KJM dieses Konzept jetzt übernommen. Ich halte das für richtig, gerade weil die Vorgaben im noch geltenden Staatsvertrag von 2003 sehr offen formuliert sind und Jugendschutzprogramme kontinuierlich an Entwicklungen im Internet angepasst werden müssen.

**Das heißt, man beginnt einfach, auch wenn man mit Risiken rechnet, und hofft darauf, dass die Programme im Laufe der Zeit besser werden ...**

Es geht nicht nur um Hoffnung, sondern um konkrete Anstrengungen, Jugendschutzprogramme zu einer akzeptierten Schutzoption im Internet zu entwickeln. Es gibt eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Wirtschaft, um diese Programme bekannt zu machen, sie auf vielen Plattformen zur Verfügung zu stellen und ihre Wirksamkeit weiterzuentwickeln. Um die Risiken kalkulierbar zu halten, hat die KJM die Anerkennung mit Auflagen verbunden und die Privilegierungswirkung beschränkt: Die Programmierung für ein Jugendschutzprogramm ist zunächst nur bei Inhalten bis maximal zur Altersstufe 16 Jahre eine ausreichende Schutzmaßnahme.

**Wie kommen Eltern an diese Jugendschutzprogramme heran?**

Das Programm des Vereins JusProg können Eltern kostenlos auf der Internetseite [www.jugendschutzprogramme.de](http://www.jugendschutzprogramme.de) herunterladen und installieren. Das zweite anerkannte Jugendschutzprogramm ist ebenfalls kostenlos verfügbar, aber nur für Kunden der Telekom ([www.t-online.de/kinderschutz](http://www.t-online.de/kinderschutz)).



**Das heißt, man kann die Programme jederzeit auf dem Rechner installieren. Welche Einstellungen kann ich bei dem Programm dann vornehmen?**

Eine Anerkennungs Voraussetzung für Jugendschutzprogramme ist ein altersdifferenzierter Zugang. Die Kriterien der KJM sehen vor, dass mindestens Einstellungen für die Altersgruppe unter 12, ab 16 und ab 18 Jahren vorhanden sein müssen. JusProg sieht zusätzlich auch Altersstufen für 0 bzw. 6 Jahre vor, in denen nur die Adressen der fragFINN-Whitelist freigeschaltet sind.

Die heutigen Filtertechnologien sind nicht automatisiert in der Lage, Inhalte nach ihrer Alterseignung zu differenzieren. Altersdifferenzierungen basieren im Wesentlichen auf der Konfiguration der Jugendschutzprogramme und der Programmierung der Anbieter. Nur wenn sie ihre Angebote entsprechend klassifizieren, können die Filter wirklich altersdifferenziert funktionieren.

**Wir haben also ein Jugendschutzprogramm, das zunächst verschiedene Altersstufen ausliest und zudem mit Black- und Whitelists arbeiten kann. Interessant ist aber vor allem der Bereich dazwischen, also Seiten wie etwa von Air Berlin Deutsche Bahn oder dem Goethe-Institut. Wenn solche Firmen und Institutionen nicht wissen, dass sie ihre Seiten kennzeichnen müssen, werden sie auch gesperrt ...**

Das hängt von der Sicherheitsphilosophie ab, die für Kinder und Jugendliche unterschiedlich ist. Jedes Jugendschutzprogramm soll Eltern eine strikte und eine weniger strikte Konfiguration ermöglichen. In der strikten Einstellung werden nur Inhalte angezeigt, die als unbedenklich gelistet oder klassifiziert sind. Das bedeutet, dass ein Großteil unbedenklicher, aber nicht klassifizierter Angebote nicht verfügbar ist. Für kleinere Kinder im Vor- und Grundschulalter kann diese strikte Beschränkung auf einen sicheren Surfraum sinnvoll sein, weil sie ihre Risiken wirksam reduziert. Auch in einer Kinderbibliothek werden Kinder nicht jedes Buch finden. Für ältere Kinder und Jugendliche sind so starke Begrenzungen des Surfraums nicht angemessen. In der Less-Strikt-Konfiguration sind deshalb zunächst alle Inhalte verfügbar, blockiert werden nur die Angebote, die für die jeweilige Altersgruppe black gelistet oder vom Anbieter als ungeeignet klassifiziert wurden. In dieser Einstellung sind dann auch Deutsche Bahn, Goethe-Institut oder Air Berlin erreichbar.

**Sollte man nicht alles daransetzen, dass möglichst viele Angebote mit einer Kennzeichnung versehen werden? Sonst besteht doch die Gefahr, dass die Eltern das Programm ganz schnell ausschalten, wenn das Kind beispielsweise schauen will, ob der Zug oder der Flug des Vaters Verspätung hat und dabei blockiert wird.**

Natürlich ist es wünschenswert, dass möglichst viele Inhalte möglichst schnell klassifiziert werden. Aber darauf zu setzen, dass irgendwann alle Angebote gekennzeichnet sind, ist illusorisch. Nur ein kleiner Teil der Inhalte unterliegt deutscher Regulierung, selbst eine 100-prozentige Klassifizierung in Deutschland würde das Problem nicht lösen. Bei der Masse der Inhalte, die nicht klassifiziert sind, helfen nur technische Erkennungsverfahren, wie sie in Blacklists zum Einsatz kommen. Wichtig ist die Klassifizierung insbesondere für große Angebote, die Inhalte für unterschiedliche Altersgruppen bereitstellen. So kann ein Film-Publisher beispielsweise durch geeignete Programmierung gewährleisten, dass ein Kind ausschließlich Kinder- und Familienfilme sieht, ein 12-Jähriger alles, was ab 12 Jahren freigegeben ist usw.

**Blacklists sind doch von einer Person identifiziert worden?**

Es gibt redaktionelle Blacklists wie z. B. die der Bundesprüfstelle, bei der Experten die Seiten angeschaut und dann festgestellt haben, dass es sich um jugendgefährdende Inhalte handelt.

Wichtigster Bestandteil von Jugendschutzprogrammen sind aber automatisiert generierte Blacklists, die mit technischen Verfahren versuchen, Inhalte zu analysieren. Anfangs wurde das über einzelne Begriffe gemacht. Dieses sogenannte Keyword-Blocking war extrem fehleranfällig. Mittlerweile wird – ähnlich wie bei Spamfiltern – der gesamte Inhalt einer Webseite analysiert. Mit dieser Technik kann heute beispielsweise relativ genau unterschieden werden, ob das Wort „Sex“ in einem aufklärenden oder in einem Erotik-Kontext verwendet wird.

**Wie sieht es bei Seiten aus, die zum überwiegenden Teil aus Bildern bestehen?**

Wir kennen kein System, das in der Lage wäre, die Jugendschutzrelevanz von Bildern zu erkennen. Aber in den meisten Fällen stehen Bilder in einem Kontext, der auch Text enthält und dann von den derzeitigen Erkennungsmechanismen analysiert werden kann.

**Wie sieht das ganz praktisch aus: Wenn die Technik Gefahr meldet, wird dann der Inhalt automatisch gesperrt? Oder gibt es eine Person, die vorher noch einmal schaut, ob die Warnung berechtigt ist?**

Eine vollständige personelle Überprüfung, ob eine Blockade berechtigt ist, wäre bei der Fülle der Angebote im Internet nicht machbar. Jedes Jugendschutzprogramm muss Eltern aber Korrekturmöglichkeiten bieten. Das heißt, sie können blockierte Inhalte freischalten oder Inhalte blockieren, die der Filter fälschlicherweise passieren lässt. Der Betreiber des Jugendschutzprogramms sollte Hinweise auf solche Fehler sammeln und nutzen, um die Filterleistung Schritt für Schritt zu verbessern. Außerdem kann jeder Anbieter mit seiner Programmierung sicherstellen, dass seine Inhalte immer richtig behandelt werden. Die Anbieterklassifizierung überschreibt in jedem Fall die Blacklist-Mechanismen.

**Sie sprachen davon, dass die Programme weiter optimiert werden müssen. Was könnte sich daran technisch im Laufe der Zeit verbessern?**

Stand der Technik sind derzeit statistische Textanalysen wie bei Spamfiltern. Der nächste Schritt wären Systeme, die zu verstehen versuchen, welche Inhalte im jeweiligen Text transportiert werden. Solche Verfahren, die in anderen Bereichen schon eingesetzt werden, würden vor allem dort wesentlich bessere Ergebnisse liefern, wo momentan noch die Schwäche aller Jugendschutzfilter liegt: z. B. Gewaltdarstellungen, Propagierung von Selbstverletzungen oder Rassismus.

**Dann würde man das, was in den Ausschüssen von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) durch mindestens fünf Leute beurteilt wird, demnächst auch allein durch Technik bewerten lassen ...**

Nein. Anbieter beeinträchtigender Inhalte in Deutschland sind weiterhin zur Vorsorge verpflichtet, dass Kinder und Jugendliche üblicherweise nicht darauf zugreifen können. Voraussetzung für jede der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen – z. B. Sendezeitenbegrenzung oder Programmierung für ein Jugendschutzprogramm – ist eine qualifizierte Einschätzung der Alterseignung. Der Anbieter kann sich hier der Hilfe einer Selbstkontrolle oder eines Jugendschutzbeauftragten bedienen, mit einer rein technischen Bewertung würde er seinen Anbieterpflichten nicht genügen. Die technischen Verfahren sind nur ein Notnagel, um die Masse ausländischer Inhalte im Internet zu bewältigen. Fehler sind dabei prinzipiell nicht zu vermeiden. Man muss sich bewusst sein, dass automatisch generierte Blacklists momentan eine Fehlerquote von durchschnittlich 20% aufweisen, was bedeutet, dass jedes fünfte Angebot falsch interpretiert wird.

**Ich bin ein bisschen skeptisch, wenn man sich allein auf die Technik verlässt. Angesichts der Masse müssen wir nicht in jedem Fall Ausschüsse damit beschäftigen, aber es sollte doch ein sachverständiger Mensch die letzte Entscheidung haben.**

Wenn es zum Streit über die richtige Klassifizierung kommt, sind natürlich sachverständige Menschen bei Selbstkontrollen und Aufsicht gefragt. Angesichts der Fülle und der Dynamik der Inhalte im Internet brauchen wir aber auch technische Lösungen. Viele Dienste des Internets wären heute nicht mehr nutzbar, wenn Spam oder Viren nicht automatisiert blockiert würden. Gerade mit der Entwicklung zum Web 2.0 haben sich die Probleme verschärft. Das ist eine Herausforderung, vor der wir alle gemeinsam stehen – sowohl Anbieter als auch die anerkennenden Instanzen und der Gesetzgeber. Eine klassische Webseite zu filtern, ist noch relativ einfach, aber differenziert mit YouTube-Videos umzugehen, ist ein Problem, das bisher nur sehr ansatzweise gelöst worden ist.

**Nehmen wir an, ein kritischer Journalist findet ein wirklich relevantes Internetangebot, das nicht in die Blacklist aufgenommen wurde. Das könnte bei einer Fehlerquote von 20 % durchaus passieren. Besteht nicht das Risiko, dass das ganze System so in Verruf gebracht werden könnte?**

Zeitlich begrenzt kann das sein. Aber der Anbieter eines Jugendschutzprogramms wird natürlich schnell reagieren und das Angebot in seine Blockadeliste aufnehmen. Von daher sind solche Hinweise eine wichtige Ressource für die Weiterentwicklung der Blacklists – vor allem, wenn es sich um neue Angebote handelt.

Für die Aufsicht gäbe es in diesem Fall die Möglichkeit der Indizierung. Über die Indizierung wird dann auch sichergestellt, dass dieses Angebot künftig durch alle Jugendschutzprogramme blockiert wird. Die wichtigsten jugendgefährdenden Angebote sind inzwischen indiziert, entsprechende Indizierungen anzuregen, ist auch Teil unserer Arbeit.



**Die Anbieter von Telemedien haben nach dem Gesetz die Wahl, ihre Inhalte nur zu bestimmten Zeiten im Netz verfügbar zu machen – ähnlich wie die Sendezeitbeschränkungen für Fernsehsender – oder einen technischen Schutz wie die Programmierung für ein Jugendschutzsystem anzubieten. Wäre das nicht auch eine gute Lösung für Online-mediatheken? Denn diese könnten dann auch 12er- oder 16er-Filme rund um die Uhr anbieten.**

Anbieter beeinträchtigender Inhalte haben die Wahl, welche Schutzmaßnahme sie ergreifen: Sendezeitenbegrenzung, Vorschaltung eines technischen Mittels oder die Programmierung für ein Jugendschutzprogramm. Zeitbeschränkungen haben den Nachteil, dass auch Erwachsene bestimmte Inhalte tagsüber nicht sehen können. Dieses Manko ließe sich durch die Kennzeichnung für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm beheben. Das Problem der Jugendschutzprogramme ist aber momentan ihre geringe Verbreitung. Das heißt, die erwünschte Schutzwirkung entfalten sie erst, wenn sie auch in ausreichendem Umfang und auf allen relevanten Plattformen installiert sind. Bis dahin sind beeinträchtigende Inhalte auch für die meisten Kinder und Jugendlichen verfügbar.

Wir stehen also hier vor drei Herausforderungen: Die erste ist die Erhöhung der Wirksamkeit. Nur wenn Eltern Jugendschutzprogramme als Hilfe erleben, werden sie aktiviert. Die beste Kommunikation nützt wenig, wenn die Lösung Eltern nicht überzeugt. Die zweite Herausforderung ist die Verbreitung. Nur wenn viele Eltern Jugendschutzprogramme installiert haben, entfaltet die Anbieterklassifizierung Schutzwirkung. Wir haben es hier mit einer verteilten Programmierung zu tun: Wenn kein Programm vorhanden ist, das die Programmierung lesen kann, handelt es sich um sinnlose Daten, die keinen Schutz für Kinder und Jugendliche bewirken. Die dritte Herausforderung ist natürlich, Jugendschutzprogramme auf allen relevanten Plattformen verfügbar zu machen. Für Tablet-PCs und Smartphones gibt es noch kein anerkanntes Jugendschutzprogramm, obwohl der Bedarf einer technischen Lösung hier noch größer ist als am heimischen PC.

**Die Frage ist, wie man das realisieren kann. Ist das Programm schon so weit gediehen, dass es sich lohnt, dafür die Werbetrommel zu rühren, oder sehen Sie sich eher noch im Experimentierstadium?**

Die beiden anerkannten Programme sind für Eltern auf jeden Fall eine Entlastung. Es gibt Kritik, dass die Programme zu wenig blockieren oder zu leicht zu umgehen sind. Aber da muss man sich die Messlatte anschauen, die von den Kritikern angelegt wird. Wir bewegen uns hier im Bereich dessen, was beim Rundfunk durch Aufnahme mit einem Videorekorder leicht zu umgehen wäre. Es geht hier nicht um Hochsicherheit, sondern um ein Instrument, das die Sicherheit für Kinder erhöht. Kinder und Jugendliche, die bestimmte Angebote sehen wollen, haben schon bei klassischen Medien Möglichkeiten gefunden und werden dies auch im Internet tun.

Die Programme sind auf alle Fälle in einem Stadium, in dem sie guten Gewissens beworben werden können. Unsere Befürchtung ist aber, dass es bei der Bewerbung bleibt und wir in einigen Jahren feststellen, dass sich die Lösungen nicht wesentlich weiterentwickelt haben. Wir hoffen, dass mit der Anerkennung und dem damit verbundenen Signal, dass hier ein legitimer und mit dem Gesetz vereinbarter Weg des Schutzes etabliert wird, auch die Intensität zunimmt, mit der diese Programme weiterentwickelt und verbreitet werden.

**Vermutlich wird die Bereitschaft der Anbieter solcher Programme dann steigen, wenn sie merken, dass diese gefragt sind. Wenn ich ein kommerzielles Angebot kaum mehr im Netz vermarkten kann, ohne es für die Jugendschutzprogramme zu programmieren, wird wahrscheinlich auch die Bereitschaft zum Taggen viel größer werden.**

Wir haben es hier mit einem Circulus vitiosus zu tun. Je mehr Inhalte klassifiziert werden, desto mehr machen Jugendschutzprogramme Sinn. Je mehr Jugendschutzprogramme installiert sind, desto mehr macht das Klassifizieren Sinn. Je mehr Anbieter klassifizieren, umso mehr macht es für Eltern Sinn, ein Jugendschutzprogramm zu installieren.

Wir hoffen, dass mit der Anerkennung der Knoten durchschlagen wurde. Es kommt jetzt ganz entscheidend darauf an, dass existierende technische Möglichkeiten integriert, Jugendschutzprogramme schnell auf allen wichtigen Plattformen verfügbar gemacht und Lösungen für das Web 2.0 gefunden werden. Wir würden uns hier beispielsweise wünschen, dass Eltern über ein Jugendschutzprogramm steuern können, welche Videos bei YouTube und Co. gefunden werden und inwieweit ein Kind die Sicherheitseinstellungen in sozialen Netzwerken verändern kann. Bisher haben alle Netzwerke bestimmte altersspezifische Privacy-Voreinstellungen. Allerdings können Kinder und Jugendliche diese verändern und sich Risiken aussetzen, die sie noch nicht vollständig abschätzen können.

Die Vision wäre ein Jugendschutzprogramm als Schaltstelle für Eltern, die ihnen an einer Stelle bequeme Möglichkeiten bietet, die Risiken für ihre Kinder in allen Internetdiensten zu reduzieren, Browser in geeigneter Weise vorzukonfigurieren und die Schutzoptionen verschiedener genutzter Geräte zu synchronisieren.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

Im britischen Dokumentarfernsehen sorgt ein neuer Trend für Aufsehen: Für die sogenannten Multi-Rig Documentaries werden Häuser, Krankenhausstationen oder Schulen mit ferngesteuerten Kameras bestückt. Die Macher schwärmen vom echten Fernsehen, das es je gab. Das Londoner Unternehmen Shine will Formate dieser Art nun auch von seiner deutschen Tochter herstellen lassen. Hiesige Produzenten sind nicht nur skeptisch, sondern haben zudem grundsätzliche Bedenken.

# Die echtteste Wirklichkeit

## Ganz viele Schlüssellöcher – ein neuer Doku-Trend aus England

Tilman P. Gangloff

Der Aufwand war enorm. Allein 40 Kameras waren nötig, um eine Neugeborenenstation so auszustatten, dass alle möglichen Perspektiven erfasst werden konnten. Doch der Einsatz hat sich gelohnt: *One Born Every Minute* war vor zwei Jahren einer der großen Programmerfolge bei BBC 2. Das Format gilt heute als Trendsetter für ein neues Genre, die Multi-Rig Documentaries. Der Kernbegriff kommt aus der Seefahrt und heißt „auftakeln“ oder „Segel setzen“ („rigging“ ist die Takelage). Er bezieht sich auf die Vorarbeit, die nötig ist, um das Material für die Dokumentationen der

neuen Generation sammeln zu können. Entsprechend personalintensiv ist der Produktionsprozess: „Wenn man 24 Stunden am Tag dreht, was sich auf einer Geburtenstation ja nicht vermeiden lässt, müssen die Ereignisse in drei Schichten pro Tag beobachtet werden; und das drei Wochen lang“, erläutert Axel Kühn. Er ist Geschäftsführer von Shine Germany, *One Born Every Minute* ist eine Produktion der englischen Mutterfirma. Kühn, früher Geschäftsführer von Tresor TV (*Die Super Nanny*), ist zuversichtlich, dass das neue Genre über kurz oder lang auch den deutschen Markt er-

obern wird, selbst wenn der kostenintensive Aufwand aus Sicht deutscher Sender und Produzenten zunächst abschreckend wirkt: Die Kameras werden ausnahmslos ferngesteuert, speziell ausgebildete Techniker sind jeweils für mehrere Geräte zuständig. Inklusive Redaktions- und Produktionspersonal sind pro Schicht zwölf Personen beteiligt. Man kann sich vorstellen, wie viel Bildmaterial auf diese Weise produziert wird. Entsprechend umfangreich ist anschließend die Schnittzeit. Aber die Bilder sind den Aufwand wert: Eine Szene kann aus fünf Blickwinkeln gleichzeitig doku-

mentiert werden; mit einem Kamerateam wäre so etwas gar nicht möglich. Beim Schnitt wird das Material dann wie bei einer Soap aufgelöst. Tatsächlich unterscheidet sich *One Born Every Minute* dramaturgisch kaum von vergleichbaren Doku-Soaps. Die Filme präsentieren eine Vielzahl an Impressionen und Emotionen. Die dramatischen Momente werden durch entspannte Interviews mit den Beteiligten und ihren Angehörigen aufgelockert. Die vielen verschiedenen Blickwinkel haben aber keineswegs zur Folge, dass permanent die Perspektive gewechselt wird.

Bislang sind diese Dokumentationen der neuen Generation ein vorwiegend britisches Phänomen. Shine Germany ist laut Kühn allerdings mit einigen deutschen Sendern im Gespräch: „Alle sind angetan von der Unmittelbarkeit der Emotionen.“ Aber auch, muss er einräumen, zurückhaltend wegen der Kosten: „Könnten wir die Produktionen zum halben Preis herstellen, man würde sie uns aus der Hand reißen.“ Er geht dennoch davon aus, innerhalb der nächsten zwölf Monate die erste Dokumentation dieser Art herzustellen.

### „Etwas Voyeuristisches“

Andere Firmen sind da deutlich zurückhaltender. Endemol beispielsweise verwendet das Arbeitsmodell zwar schon geraume Zeit für *Big Brother*, plant aber keine dokumentarischen Formate. Dabei sind die Sender durchaus offen. Beim SWR wird bereits konkret über solche Formate nachgedacht. Für Fernsehkultur-Chefin Martina Zöllner liegt der Reiz darin, das *Big-Brother*-Prinzip „nicht auf eine künstlich hergestellte, möglichst konfliktreiche Versuchsanordnung des Lebens, sondern auf die Wirklichkeit selbst anzuwenden.“ Der Alltag in einer Kinderklinik, einer Schule oder einem Hotel könne nun „auf eine Weise abgebildet werden, wie wir es bisher dokumentarisch noch nicht gesehen haben.“ Zöllner räumt zwar ein, dass dem Multi-Rig-Prinzip „etwas Voyeuristisches“ anhafte. Sie glaubt aber auch, „dass in dem Maße, wie wir im Fernsehen das Gestalterische auf die Spitze treiben, bei den Zuschauern das Bedürfnis nach dem unmittelbar Authentischen, nach dem direkten, unmanipulierten Einblick wächst.“

Auch Alexander Hesse, Leiter der ZDF-Redaktion Geschichte und Gesellschaft (37 Grad, Terra X), weiß das Multi-Rig-Prinzip zu

schätzen. Das ZDF hat vor fünf Jahren mit *Die Babystation* (Produktion: Spiegel TV) zwei Staffeln lang ein ganz ähnliches Format gezeigt wie *One Born Every Minute*. Die neue Produktionsform mit ihren installierten Kameras habe ein Problem gelöst, das bei Produktionen dieser Art regelmäßig auftauche: „Das Team steht ständig im Weg.“ Ein weiterer gern genannter Vorteil stimme dagegen nicht ganz: „Es heißt, die Protagonisten würden sich ohne Kamerateam unbeobachtet fühlen und daher freier bewegen. Aber dieser Effekt stellt sich auch mit einem Team nach spätestens zwei Tagen ein, weil sich die Menschen rasch an die Anwesenheit der Kamera gewöhnen und sich bei existenziellen Situationen wie etwa einer Geburt ohnehin nicht beeinflussen lassen.“

Trotzdem loben die Macher der Multi-Rig-Dokumentationen die entsprechenden Formate als das „echtste Fernsehen“, das es bisher gab. Andere haben das allerdings auch bereits behauptet. „Den Trend, die Kamera in dokumentarischen Formaten verstecken zu wollen, gibt es schon länger“, erläutert der Marburger Medienwissenschaftler Gerd Hallenberger und erinnert an das Schlagwort „fly on the wall“, mit dem sich die Macher der ersten Doku-Soaps geschmückt hätten: „Weil sie angeblich wie eine Fliege an der Wand unmittelbaren Zugriff auf die Wirklichkeit hatten. Die neuen Multi-Rig-Formate gehen noch einen Schritt weiter und geben vor, noch wahrhaftiger zu sein als klassische Dokumentationen. Der Reiz solcher Formate besteht darin, scheinbar näher an der Realität zu sein. Aber die Suche nach einem völlig unverstellbaren Blick auf die Realität ist eine Illusion.“

### „Bullshit“

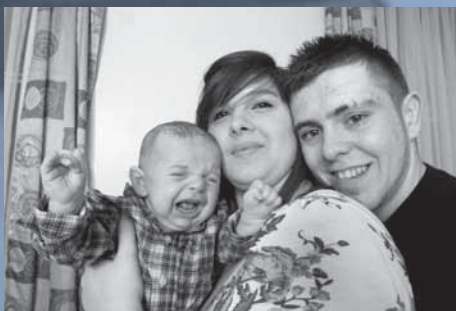
Uwe Kersken, Produzent und geschäftsführender Partner der Gruppe 5 Filmproduktion (Köln), die in den Bereichen „Geschichte“ (*Die Deutschen*), „Wissenschaft“, „Kultur“, „Gesellschaft“ und „Natur“ Dokumentarfilme und Serien produziert, meint das Gleiche, drückt es nur etwas drastischer aus: „Diese Produktionen suggerieren, man sei hautnah dabei und erlebe die pure Realität, aber das ist Bullshit. Zu behaupten, die entsprechenden Sendungen seien nicht formatiert, ist außerdem Augenwischerei.“ Tom Säger, Leitung Show/DayTime bei RTL, sieht das ähnlich: „Jedes Fernsehformat basiert auf einer redaktionellen

Grundidee. Die Mitwirkenden dieser speziellen Dokus sind sich grundsätzlich darüber im Klaren, dass sie medial begleitet werden. Die Postproduktion im Schnitt basiert auch hier auf einer Auswahl und auf emotionalisierenden Stilmitteln wie Musik und Sprechertexttonalität. Die angewandte Kameralogistik fördert zwar die Abbildung eines unmittelbaren Alltags mehr als ein anwesendes Kamerateam, das deutlicher von den Mitwirkenden wahrgenommen wird; aber ob es den Superlativ des ‚echtsten‘ Fernsehens verdient, ist für mich damit nicht beantwortet.“ Im Umkehrschluss hieße das zudem, „dass klassisch gedrehte und redaktionell begleitete Dokus generell das Geschehen nicht angemessen wiedergeben, und das ist in meinen Augen zu pauschal.“ Kersken ist ohnehin überzeugt, „diese Art Schlüssellochfernsehen“ werde in Deutschland „nie die Primetime erobern, weil die Zuschauer zur Hauptsendezeit großes Fernsehen bevorzugen.“

Auf dem britischen Fernsehmarkt hat das neue Genre dennoch für Bewegung gesorgt. Neben *One Born Every Minute* hat Shine für Channel 4 noch weitere Reihen produziert. Für *The Family* z. B. wurde ein Einfamilienhaus komplett mit Kameras bestückt, für *Educating Essex* gleich eine ganze Schule: Mithilfe von 65 Kameras wurden einige ausgewählte Lehrer und Schüler beobachtet. Gerade diese allumfassende Überwachung, räumt Kühn ein, wäre in Deutschland problematisch: „Hierzulande muss gewährleistet sein, dass niemand gegen seinen Willen gefilmt wird. Bei einer Geburtstation wäre das kein Problem, weil im Gegensatz etwa zu einer Schule ausgeschlossen ist, dass jemand zufällig auftaucht.“

Aber es gibt auch ethische Einwände. In England sind die Kameras u. a. in einem Hochsicherheitsgefängnis angebracht worden (*Strangeways*, ITV). Kersken erinnert dies an Closed Circuit Television (CCTV), die öffentliche Übertragung von Videoüberwachungssystemen, die man von der Terrorabwehr in Großstädten kennt. Er hält die Entwicklung generell für bedenklich: „Jetzt sorgen wir auch im Fernsehen dafür, dass wir immer durchsichtiger werden.“ Kameras zu installieren, „wo der Schutz der individuellen Intimsphäre eigentlich oberstes Gebot sein sollte, etwa in Geburtskliniken oder Sterbehospizen“, interpretiert der Produzent als Zeichen dafür, „dass wir die Grenze zwischen Subjekt und Objekt

One Born Every Minute





immer mehr diffundieren lassen. Das kann Konsequenzen haben, die wir noch gar nicht absehen können.“ Entsprechend fassungslos ist Kersken angesichts des BBC-Formats *Our War* (BBC 3), das eine Kriegsberichterstattung der besonders ausgefallenen Art bietet: Britische Soldaten in Afghanistan wurden mit Helmkameras ausgerüstet. Kersken kommt das vor, „als würden wir ‚Wildlife‘-Dokumentationen von Menschen machen, womöglich inklusive entsprechender Jagdszenen. Bei Löwen oder Walen mag das interessant sein, vielleicht sogar sinnvoll, aber bei Soldaten? Wo liegt denn da der Mehrwert?“ Kein Wunder, dass der Produzent grundsätzliche Bedenken gegen das Multi-Rig-Genre hat: „Wenn wir diese Entwicklung immer mehr zulassen, können wir nicht verhindern, dass wir seelisch völlig ausgeplündert werden. Ich sehe die Gefahr, dass im Fernsehen auch noch persönlichste Bereiche ausgestellt werden. Bestimmte Fernsehmacher versuchen, die Grenzen mehr und mehr zu verschieben, sie merken nicht, wenn es beginnt, pathologisch zu werden; für die Macher wie auch für die Zuschauer. Ich möchte mir solche Sendungen gar nicht anschauen.“

### „Keine Verdrängungsbewegung“

Experten erklären den Erfolg des neuen Genres mit einem Überdruß des Fernsehpublikums an den streng formatierten Reality-TV-Produktionen; die Zuschauer hätten daher eine Vorliebe für freiere Formate entwickelt. Tatsächlich sind die Multi-Rig-Dokus viel sparsamer kommentiert, zu Wort kommen vor allem die Menschen vor den Kameras. Und während der formatierte Charakter vergleichbarer Formate naturgemäß auch Konsequenzen für die entsprechend berechenbare Dramaturgie hat, sind die neuen Produktionen nicht zuletzt aufgrund ihrer vielen Geschichten voller Überraschungen. Sängler sieht allerdings „dennoch keine Verdrängungsbewegung, sondern allenfalls eine Erweiterung um eine neue Farbe in der Primetime.“ Für einen täglichen Sendeplatz am Nachmittag hingegen kämen die Formate schon allein wegen des Aufwands nicht in Frage. Angesichts der komfortablen Quotensituation, die RTL mit inszenierten Alltagsgeschichten genießt, gibt es auch gar keinen Grund, über Alternativen nachzudenken.

RTL-Quotenknüller in dieser Zeitschiene ist *Familien im Brennpunkt*, produziert von Film-pool. In Anbetracht des Erfolgs, den die Kölner Firma mit diesen und anderen Formaten gleicher Machart (*X-Diaries*, RTL II) hat, mag auch Film-pool-Sprecher Felix Wesseler Kühns Zuversicht nicht teilen: „Ich halte das für eine Riesenaufgabe. Mit Kameradrohnen oder fest installierten Geräten eine Menge Material sammeln und daraus dann spannende Geschichten basteln: Das klingt ungeheuer zeitaufwendig und entsprechend kostenintensiv.“ Film-pool stellt derzeit zehn tägliche Formate her. Das sogenannte Docutainment ist eine der Kernkompetenzen der Firma, die auch Fernsehfilme produziert. Anderswo wird befürchtet, die Zuschauer seien durch diese sogenannte Scripted Reality derart auf Verdichtung gepolt, dass klassische dokumentarische Sendungen nicht mehr funktionierten. Kühn vermutet, dass Scripted Reality die Reizschwelle des Publikums immer höher setze: „Die klassische Primetime-Dokumentation wird diese Bedürfnisse irgendwann nicht mehr erfüllen können. Anspruchsvolle Zuschauer wiederum werden irgendwann keine Lust mehr auf inszenierte Realität haben. Ich mache mir Sorgen, dass sich das Fernsehen sein Publikum verprellt.“

Den Vorwurf, die Produktionen seiner Firma verhinderten neue dokumentarische Formate, will Wesseler jedoch nicht gelten lassen: „Scripted Reality ist eine moderne Art der Fiction, und über 80% der Zuschauer wissen das auch.“ Er empfindet die Unterstellung, das Publikum könne nicht zwischen inszeniertem Fernsehen und klassischer Dokumentation unterscheiden, als „Arroganz der Kritiker.“ Dabei würde auch Wesseler Scripted Reality am liebsten aus der Welt schaffen, allerdings nicht das Genre, sondern den Begriff: „Der ist nicht nur schwammig, weil so viel darunter subsumiert wird, sondern auch falsch. Er steht aus unserer Sicht eher für Doku-Soaps mit großem inszeniertem Anteil.“ Film-pool produziere dagegen „eine moderne, sehr authentische Art der Fiction“, die intern als „Dramatainment“ oder „Doku-Fiction“ bezeichnet wird. Das Genre, so Wesseler, könne schon deshalb keine Bedrohung für dokumentarisches Fernsehen sein, „weil es damit gar nichts zu tun hat. Doku-Fiction erzählt spannende, authentische Geschichten, die von Laiendarstellern gespielt werden, weil das die Authentizität erhöht.“

Multi-Rig Documentaries wären also keine Gegenbewegung zu den Film-pool-Produktionen, was Alexander Hesse durchaus bedauert: „Alles, was Scripted Reality als Trend ablöst, ist herzlich willkommen.“ Wie Kühn, so sieht auch der ZDF-Redakteur das Problem, dass Lebensbeobachtungen wie die ZDF-Reihe *37 Grad* mit der enormen Verdichtung bei Formaten wie *Familien im Brennpunkt* dramaturgisch nicht mithalten können: „Die klassische Dokumentation kann naturgemäß gar nicht so zugespitzt sein und wird womöglich als langweilig empfunden, wenn die Sehgewohnheiten von Scripted Reality geprägt sind. Aber wir warten geduldig, bis das Publikum genug hat von diesen ‚Plastikdokus‘. Bei ernstesten Themen bleiben die aufrichtigen Filme unschlagbar. Die Renaissance der Dokumentation kommt gewiss, weil die Zuschauer irgendwann wieder wahrhaftiges Fernsehen wollen.“

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.



Das System der sogenannten regulierten Selbstregulierung, das 2003 durch den ersten Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) eingerichtet wurde, scheint sich etabliert zu haben, das Verhältnis von Selbstkontrolle und Aufsicht ist nach einigen Anlaufschwierigkeiten zufriedenstellend. Nun hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) seit Dezember 2011 einen neuen Vorsitzenden. Er heißt Siegfried Schneider und war vorher als Leiter der Bayerischen Staatskanzlei u. a. für Medienpolitik zuständig. Als

Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) übernimmt er dieses Amt zu einer Zeit, in der nach der gescheiterten Novelle des JMStV Ende 2010 eine gewisse Unsicherheit darüber besteht, wie Jugendschutz vor allem im Bereich der Telemedien effektiv umgesetzt werden kann, ohne auf der anderen Seite die Freiheit des Netzes allzu sehr zu beschränken. *tv diskurs* sprach mit Siegfried Schneider über die zukünftigen Schwerpunkte seiner Arbeit.

# Leitplanken für die Maßstäbe von Anbietern und Selbstkontrolle

Schwerpunkte der Aufsicht über Fernsehen und Telemedien im Bereich des Jugendschutzes



**Im Rahmen Ihrer Arbeit bei der KJM werden Sie wahrscheinlich mit manchen unangenehmen Inhalten konfrontiert, von denen die meisten Menschen gar nichts wissen. Wie ging es Ihnen dabei ganz persönlich?**

Als ich Präsident der BLM wurde, habe ich mich über die Arbeit in allen Bereichen des Hauses informiert, in dem der Jugendschutz schon immer eine zentrale Rolle spielt. Natürlich habe ich auch unserer Programmbeobachtung über die Schulter geschaut. Zwar weiß man, dass es im Bereich der Pornografie in den Telemedien Unvorstellbares gibt. Dennoch hat es mich in der Praxis doch ein Stück weit betroffen gemacht. Manche Darstellungen gingen durchaus an die Nieren. Und im Bereich des politischen Extremismus ist viel Know-how wichtig, um auch die versteckte Propaganda überhaupt dechiffrieren zu können. Nicht umsonst beschäftigt die BLM einen Supervisor. Er unterstützt diejenigen Kollegen, die sich täglich mit solchen Darstellungen beschäftigen, damit sie am Ende eines Tages auch abschalten können und nicht von dem ge- und befangen sind, was sie gesehen haben.

**Für Sie als ausgebildeten Lehrer ist das Thema „Jugendschutz“ aus pädagogischer Sicht nicht fremd...**

Ich bin nicht nur ausgebildeter Lehrer, sondern ich war 14 Jahre im Schuldienst tätig. Auch bei meiner späteren Tätigkeit als Kultusminister war die Medienpädagogik ein wichtiger Themenkomplex. Die KJM aber ist ja für den gesetzlichen, nicht für den präventiven Jugendmedienschutz zuständig. Da bin ich natürlich auch mit neuen rechtlichen Aspekten konfrontiert, mit denen ich mich intensiv auseinandersetze.

**Medien bieten sowohl Vorteile als auch Risiken. Welche Bedeutung hat in diesem Kontext der Jugendschutz?**

Medien sind ein Bestandteil der Gesellschaft – ganz egal, ob Printmedien oder die Möglichkeiten der sogenannten neuen Medien, der digitalen Welt und der Social Media. Für mich überwiegen die Vorteile der Medien und ihre Chancen, Menschen zusammenzubringen und Informationen zu bieten. Aber es gibt eben auch Risiken. Deshalb muss man sowohl die jungen als auch die erwachsenen Nutzer kompetent machen, mit Medien eigenverantwortlich umzugehen. Für mich ist das die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite der Medaille steht der gesetzliche Jugendmedienschutz. Hier geht es darum, mögliche Gefährdungen für junge Menschen zu vermeiden.

**Wir arbeiten im Bereich des Jugendschutzes im Fernsehen und in Telemedien in einem System der regulierten Selbstregulierung. Hat sich das nach Ihrem Eindruck bewährt?**

Die Einführung des Systems der regulierten Selbstregulierung war richtig. Dass es immer mal wieder auch Reibungspunkte gibt, liegt in der Natur der Sache. Ich unterstütze es sehr – um beim Fernsehen zu bleiben –, wenn alles, was vor Ausstrahlung bei der Selbstkontrolle vorlegbar ist, auch vorgelegt wird. Das gibt allen Beteiligten ein Stück Sicherheit. Gleichzeitig heißt das natürlich: Die Aufsicht muss die Entscheidungen der Selbstkontrollen akzeptieren. Sowohl für den Bereich „Fernsehen“ als auch für den Bereich „Internet“ gilt: Damit das inzwischen etablierte System weiterhin erfolgreich funktioniert, brauchen wir den regelmäßigen Austausch zwischen Selbstkontrolle und Aufsicht. Erst vor Kurzem hatten wir beispielsweise einen intensiven Diskurs mit der Freiwilligen Selbstkontrolle

Fernsehen (FSF). Ich habe dabei den Eindruck gewonnen, dass alle bereit sind, gemeinsam weiterzukommen – beispielsweise auf eine gemeinsame Spruchpraxis in Bezug auf die Prüfverfahren. Wie überall im Leben brauchen wir auch für fachliche Jugendschutzdiskussionen klar definierte Leitplanken, innerhalb derer wir uns bewegen. Für die Entwicklung dieser Leitplanken ist die Aufsicht zuständig, natürlich im Austausch mit den Selbstkontrollen. Wenn man sich über diese Leitplanken hinausbewegt, muss ein Eingreifen mit Sanktionen möglich sein.

**Vielleicht ist es möglich, sich bei kontrovers diskutierten Formaten zu einem frühen Zeitpunkt über Kriterien auseinanderzusetzen ...**

Das wäre wünschenswert. Derzeit gibt es einige Formate, beispielsweise *Schwer verliebt* oder *Frauentausch*, bei denen die Debatte zur *Scripted Reality* eine große Rolle spielt. Was wird „gespielt“ und dadurch suggeriert? Weiß der minderjährige Zuschauer, dass die scheinbar dargestellte Realität tatsächlich erfunden ist? Ein Trend, der Aufsicht und Selbstkontrollen schon einige Zeit beschäftigt und bei dem man zu gemeinsamen Bewertungsmaßstäben kommen muss. Bei jedem Einzelfall ist es aber vermutlich nicht möglich, vorab übereinstimmende Kriterien zu definieren.

**Ich denke, es geht mehr darum, Standpunkte auszutauschen. Gibt es für Sie im Fernsehen gerade Themen, bei denen Ihrer Meinung nach eine erhöhte Aufmerksamkeit gefordert ist, oder kann man mit der Situation momentan ganz gut leben?**

Ich tue mich schwer damit, eine Art Persilschein auszustellen, weil ich gar nicht weiß, was vielleicht morgen wieder an neuen Formaten auftaucht. In der KJM setzen wir uns – wie eben schon angesprochen – momentan intensiv mit dem Thema „*Scripted Reality*“ auseinander: Welche Auswirkungen haben diese Formate unter den Aspekten des Jugendmedienschutzes und wo gibt es Problempunkte? Abseits davon haben wir es vor allem mit Einzelfällen zu tun. Natürlich ist das Fernsehen vergleichsweise gut

reguliert, die Telemedien stellen eine ganz andere Herausforderung dar. Trotzdem müssen wir bei dem Millionenpublikum, das das Fernsehen tagtäglich erreicht, genauso darauf achten, dass die transportierten Botschaften nicht gegen die Kriterien des Jugendschutzes verstoßen. Zumal das Fernsehen auch für Kinder immer noch das Leitmedium ist. Dazu kommt: Im Fernsehen stößt man ganz einfach beim Zappen auf problematische Inhalte. Im Internet sind problematische Angebote oft versteckt, man findet sie manchmal nur, wenn man gezielt danach sucht. Das erklärt vermutlich auch die zahlreichen Beschwerden, die wir zum Fernsehprogramm bekommen.

**Das heißt, das Hauptaugenmerk liegt auf dem Tages- und Hauptabendprogramm, weil hier die meisten Kinder vor dem Fernsehen sitzen?**

Genau. Wir schauen beispielsweise, ob die Sendezeiten eingehalten werden und Filme, die erst ab 22.00 Uhr laufen dürfen, nicht schon um 20.15 Uhr gezeigt werden. Man mag es kaum glauben, aber das kommt immer wieder vor. Ein weiteres Thema ist die Einhaltung der Zeitgrenzen bei Mediatheken. Der Bereich des Internets wird aber sicher im Jugendschutz in den kommenden Jahren eine noch zentralere Rolle spielen.

**Diesem Umstand wollte man in einem neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag gerecht werden, der allerdings am Landtag von Nordrhein-Westfalen gescheitert ist. Nun wird versucht, Vereinbarungen unterhalb der Gesetzesebene zu treffen, um das Ziel der Novelle doch noch zu erreichen. Sind Sie zufrieden mit der momentanen Situation?**

Als Leiter der Bayerischen Staatskanzlei habe ich den Vertrag damals mitverhandelt und natürlich auch die Debatten verfolgt. Die Ablehnung der JMStV-Novelle in Nordrhein-Westfalen war ja nicht nur inhaltlich bedingt, sondern letztlich der politischen Situation im Land geschuldet. Gleichzeitig haben viele Vertreter der Netzgemeinde in der Novelle zu viele Einschränkungen der Freiheit des Netzes gesehen, die es zweifelsohne auch zu verteidigen gilt. Die zentrale

Frage für die KJM ist, wie man das in unserer Verfassung verankerte Schutzrecht von Kindern und Jugendlichen einfordern kann, ohne andere Freiheitsrechte zu sehr einzuschränken. Hier bieten die Jugendschutzprogramme aus unserer Sicht eine technische Möglichkeit. Die KJM hat sich seit ihrer Gründung 2003 sehr intensiv mit dieser technisch hochkomplexen Schutzoption auseinandergesetzt und alles darangesetzt, die Schwachstellen zu minimieren. Dennoch gibt es auch aktuell noch das Problem des Over- und Underblockings, die Filterquote liegt bei 80%. Die Programme sind also immer noch anfällig für Fehler. Dennoch ist die Anerkennung unter Auflagen der Programme von JusProg und der Telekom durch die KJM ein erster und wichtiger Schritt. Nun müssen wir an der Optimierung arbeiten. Ganz wichtig ist: Jugendschutzprogramme sind kein Rundum-Sorglos-Paket für Eltern. Sie sind eine Hilfe für die elterliche Aufsicht, können sie aber nicht ersetzen.

#### **Wie könnten die notwendigen weiteren Schritte aussehen?**

Wir haben drei Dinge voranzubringen: Zum einen ist das die Information der Eltern, damit die Jugendschutzprogramme auch tatsächlich installiert und genutzt werden. Gleichzeitig muss den Eltern klar sein, dass sie dadurch nicht aus der Verantwortung entlassen werden, zu schauen, wo sich ihre Kinder im Internet bewegen. Um die Verbreitung der Schutzoption tatsächlich zu optimieren, ist es mir ein Anliegen, die Hersteller von Hard- und Software dazu anzuregen, entsprechende Programme bereits vorzuinstallieren. Nur so können wir auch diejenigen Eltern, die sich nicht tagtäglich mit Medienpädagogik beschäftigen, auf die Jugendschutzprogramme aufmerksam machen. Wenn kein Jugendschutzprogramm installiert ist, können Kinder möglicherweise leichter als bisher auf für sie ungeeignete Inhalte stoßen, da Anbieter von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten, die ihr Angebot für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm gelabelt haben, diese nun verbreiten dürfen, ohne weitere Jugendschutzmaßnahmen – wie die Einhaltung bestimmter Zeitgrenzen oder die Vorschal-

tung eines technischen Mittels – ergreifen zu müssen. Zum Zweiten müssen wir die Forschung voranbringen, damit wir mit den Jugendschutzprogrammen, die bisher nur auf PCs laufen, recht schnell auch auf alle anderen Plattformen kommen. Schließlich surfen junge Menschen immer mehr auf mobilen Endgeräten, nicht am heimischen Computer. Als dritter Punkt ist zu nennen, dass die Schutzoption weiterentwickelt und regelmäßig an den neuesten Stand der Technik angepasst werden muss.

**Wenn Sie sich für eine Vorinstallation einsetzen, geht es Ihnen also in erster Linie um einen Appell an die Anbieter und weniger darum, dass man es gesetzlich vorschreibt ...**

Der erste Weg ist immer der, dass man miteinander spricht und die Anbieter überzeugt. An alle am Jugendschutzsystem Beteiligten stellt sich die Frage: Wie kann man diese Programme möglichst flächendeckend verbreiten? Da gibt es zwei Wege: Sie sind bereits beim Kauf eines Computers vorinstalliert, so wie viele andere Programme auch. Oder aber man versucht, die Eltern über Flyer, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen und zur aktiven Installation zu motivieren. Doch dann steht immer noch die Frage der Benutzerfreundlichkeit im Raum: Ist die Installation zu kompliziert? Traue ich mich da ran? Wenn das Auffinden des Programms und die Installation schon Hürden sind, lässt man es oft ganz bleiben. Ich bin davon überzeugt: Die Herausforderung der Verbreitung ist ein gesellschaftliches Thema, das wir umfassend in der Öffentlichkeit diskutieren sollten. Sicher befürwortet nicht jeder die Vorinstallation, deshalb muss ein Diskurs geführt werden über die Abwägung zwischen Freiheit und ungehindertem Netzzugang auf der einen und dem Schutzmechanismus für Kinder und Jugendliche auf der anderen Seite. Wichtig für die Meinungsbildung ist dabei: Eine Vorinstallation zwingt niemanden, das Programm wirklich einzusetzen. Sondern der Nutzer wird beim ersten Gebrauch des Geräts schlicht gefragt, ob er das Programm installieren will. Wenn er das bewusst verneint, hat sich die Sache für ihn erledigt. Insofern hält sich der Eingriff in die Freiheit doch sehr in Grenzen.

**Momentan befinden wir uns in einer Art Testphase, was angesichts eines so komplexen Systems auch gar nicht so ungewöhnlich ist.**

Richtig. Deshalb ist es auch eine Auflage der KJM, dass wir regelmäßig Rückmeldung über den Fortschritt der Weiterentwicklung der Programme bekommen müssen. Wenn wir beispielsweise die Filterquote von 80 % auf 85 oder 90 % verbessern können, wäre das schon ein erheblicher Fortschritt.

**Ein wichtiger Punkt wäre auch, das Thema in der Tagespresse zu platzieren, vielleicht in Form einer konzentrierten Aktion, bei der auch die öffentlich-rechtlichen Medien im Informationsbereich eine Rolle spielen ...**

Wir sind bereits im Gespräch mit Rundfunkreferenten, Anbietern und verschiedenen Ministerien, wie wir das Thema stärker in die Gesellschaft hineintragen können.



**Es scheint zentral, dass wir das Problem des Overblockings in den Griff bekommen. Sollten Anbieter mit offensichtlich nicht jugendschutzrelevanten Inhalten gezielt angesprochen werden, damit sie ihre Seiten taggen?**

Zunächst gibt es ja auch ein „Fremdrating“ über Blacklists. Und abseits des anbieterseitigen Labelns ist natürlich die individuelle Programmierung der Eltern zentral. Wer beispielsweise die sehr restriktive Einstellung wählt, dass alle nicht gelabelten Seiten herausgefiltert werden, nimmt bewusst in Kauf, dass viele Seiten nicht angezeigt werden. Doch diese Einstellung ist eigentlich nur bei kleinen Kindern sinnvoll. Jugendschutzprogramme setzen, wie bereits gesagt, ein gutes Stück weit auf die Elternverantwortung.

**Ich finde es sehr sinnvoll, dass die Jugendschutzprogramme nun auf den Weg gebracht wurden und alle an einem Strang ziehen. Selbst die Blogger scheinen im Moment ruhig zu sein ...**

Die KJM macht – etwa in ihren Presseerklärungen – immer wieder bewusst öffentlich deutlich, wie viel ihr am Diskurs mit der Netzgemeinde liegt. Auch und gerade im Zusammenhang mit den nun erstmals anerkannten Jugendschutzprogrammen freuen wir uns über Rückmeldungen aus der Szene. Kritik ist uns wichtig, damit die Programme besser und die Schwachstellen analysiert werden. Nur so kommen wir unserem Auftrag und unserem Ziel näher, Kinder und Jugendliche im Internet vor problematischen Inhalten zu schützen. Damit sie die vielfältigen Chancen des Netzes unbeeinträchtigt nutzen können.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

»Die zentrale Frage für die KJM ist, wie man das in unserer Verfassung verankerte Schutzrecht von Kindern und Jugendlichen einfordern kann, ohne andere Freiheitsrechte zu sehr einzuschränken.«

Ralf Schenk

Das Babelberger Filmstudio, das älteste Großatelier-Studio der Welt, feiert 2012 seinen 100. Geburtstag. Mit mehr als 25.000 m<sup>2</sup> in 16 hochmodernen Ateliers steht hier das deutschlandweit größte Angebot an Studioflächen zur Verfügung. Zudem wirbt die Studio Babelberg AG mit „Außenkulissen auf über 156.000 m<sup>2</sup> und attraktiven Drehorten auf kurzen Wegen vor den Toren Berlins“.

# Eine „Welt aus Pappmaché“

Das Babelberger Filmstudio feiert seinen 100. Geburtstag



Dass die Produktionsbedingungen in Babelsberg herausragend sind, die Bandbreite des Service von der Location-Suche bis zur Kopienherstellung reicht und erstklassige Kulissenbauer und Produktionsdesigner zur Verfügung stehen, hat sich längst international herumgesprochen. Filme wie Quentin Tarantinos *Inglourious Basterds* (2009), Tom Tykwers *The International* (2009), Roman Polanskis *Der Ghostwriter* (2010) sowie Roland Emmerichs *Anonymous* (2011) trugen dazu bei, das Studio weltweit im Gespräch zu halten.

Und doch kommen immer wieder nachdenkliche Töne aus der Chefetage der Filmfabrik. Um den Betrieb kontinuierlich am Laufen zu halten, reicht es nicht, kleinteilig zu denken. Pro Jahr müssen neben anderen Filmen mindestens zwei, möglichst drei hoch budgetierte Großproduktionen nach Babelsberg geholt werden. Die Babelsberger Geschäftsführung sieht es als unabdingbar an, US-amerikanische Majors wie Paramount, Warner oder Universal davon zu überzeugen, hier zu drehen. Bei der Akquise von Projekten winkt das Studio mit seiner handwerklichen Perfektion, mit Originalmotiven und nicht zuletzt mit Geldern aus dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF), der mit maximal 4 Mio. Euro auch in internationale Großprojekte einsteigen darf. Solche Avancen tragen wesentlich zur Entscheidungsfindung in Übersee bei, aber konkurrierende Studios in Vancouver und London, Prag, Budapest oder Bukarest schlafen nicht. Im Prinzip werden die Karten stets neu gemischt, und niemand vermag eine Garantie dafür abzugeben, dass Babelsberg auf Dauer so erfolgreich agieren kann wie im zurückliegenden Jahrfünft. Was Babelsberg indes niemand mehr nehmen kann, ist seine legendäre 100-jährige Historie: mit spektakulären Auf- und Umbrüchen, ästhetischen Wagnissen, dem Wechselbad von Politik und Kunst.

## Zu Beginn: ein Totentanz

Es begann prosaisch. Am „äußersten Ende der Stadt, wo sie das schon eigentlich gar nicht mehr ist“ (Alfred Polgar), wuchs seit 1912 ein Filmstudio auf märkischen Sand- und Wiesenflächen. Neu-Babelsberg hieß die Gegend, ein Name von biblischem Klang, nur dass der legendäre Turm hier ein leer stehendes Fabrikgebäude war, in dem Kunstblumen und Dekorationsartikel hergestellt wurden und das eine Zeit lang auch als Lager für Futtermittel gedient hatte. Am 14. Oktober 1911 beantragte der Kameramann und Filmtechniker Guido Seeber die Bauerlaubnis für ein Glashaus: das erste Atelier auf Babelsberger Boden. Am 3. November wurde die Genehmigung erteilt, am 12. Februar 1912 fanden die ersten Dreharbeiten statt.

Das gläserne Studio, das nicht von störenden Nebengebäuden umgeben war, verfügte über optimale Lichtverhältnisse, viel besser als in den Berliner Ateliers, die für die prosperierende Filmproduktion zu eng wurden. Für die Firma Bioscop drehte als Erster der dänische Regisseur Urban Gad: Seine Hauptdarstellerin in der Ehe- und Eifersuchtstragödie *Der Totentanz* hieß Asta Nielsen, die gleich noch weitere sechs Filme in Babelsberg realisierte: *Wenn die Maske fällt*, *Jugend und Tollheit*, *Die Sünden der Väter* u. a. Vom neuen Standort überzeugt, kauften die Gründerväter des Studios in kurzer Zeit mehr als 350.000 m<sup>2</sup> Land hinzu, bauten weitere Ateliers, richteten aber auch Dekorationen im Freigelände ein, die ihnen teure Reisen zu Originalschauplätzen ersparten. Neue Stars wurden „geboren“, die in Dramen, Komödien, Kriminal- und Abenteuerfilmen spielten oder, wie Paul Wegener in *Der Student von Prag* (1913), auch erste Ausflüge ins Reich der Fantastik unternahmen. Babelsberg wurde zur Pilgerstätte der Kreativen. Und zum Mythos.

Im Oktober 1921 übernahm die UFA das Studio; zugleich avancierte Produktionschef Erich Pommer zum Herrscher über Babelsberg, der „Welt aus Pappmaché“, wie der Publizist Siegfried Kracauer schrieb: „Der ganze Makrokosmos scheint in dieser neuen Arche Noah ein-



Roman Polanski  
bei den Dreharbeiten  
zu *Der Ghostwriter*

gesammelt. [...] Alles garantiert Unnatur, alles genau wie die Natur.“ Der Bau eines riesigen, fest gemauerten Kunstlichtateliers für umfängliche Prestigeproduktionen trug dazu bei, dass die UFA Ende 1927 ihre komplette Filmproduktion von ihren ursprünglichen Ateliers in Tempelhof nach Babelsberg verlagern konnte. Die Crème de la Crème des deutschen Stummfilms gab sich ein Stelldichein: Ernst Lubitsch (*Madame Dubarry*), Fritz Lang (*Die Nibelungen*), F. W. Murnau (*Faust*), E. A. Dupont (*Varieté*), Joe May (*Asphalt*). Manche Filme verschlangen Unsummen, so wie Langs *Metropolis*, ein Film, der rund 5 Mio. Reichsmark kostete und die UFA an den Rand des Bankrotts führte.

Babelsberg beschäftigte Tausende Bühnenarbeiter, Beleuchtungstechniker, Kleindarsteller. In den frühen 1920er-Jahren drang die krisenhafte gesellschaftliche Realität tief in die Traumfabrik ein, in der es nur wenige Festangestellte gab, dafür eine Unmenge von Mitarbeitern mit Knebelverträgen, die monatlich gekündigt werden konnten. Streikende wurden entlassen, Mitglieder von Gewerkschaften waren unerwünscht. 1927, als die Zeiten besser wurden, brachten es Bühnenarbeiter auf einen Lohn von 1,23 Reichsmark pro Stunde: auch nicht gerade viel, wenn man an millionenschweren Filmobjekten beteiligt war.

#### Von Hugenberg zu Goebbels

Im März 1927 übernahm der rechtskonservative Medienmogul Alfred Hugenberg die UFA, verordnete einen rigiden Sparkurs und setzte ihn mit geradezu militärischer Härte durch. Gegen manche Widerstände, vor allem auch von Regisseuren wie Fritz Lang, die im Stummfilm eine ganz außergewöhnliche Kunstform erblickt hatten und sich davon lange nicht verabschieden wollten, zog ab 1929 der Tonfilm in Babelsberg ein. Tonfilmexperimente hatte die UFA schon ab 1925/1926 durchgeführt, noch vor Hollywood; das erste Lichttonverfahren „Tri-Ergon“ wurde bereits im Dezember 1925 beim Kurzspielfilm *Das Mädchen mit den Schwefelhölzern* (Regie: Guido Bagier) angewandt, der allerdings in Berlin-Weißensee inszeniert

wurde, denn: „Wir konnten nicht einen Platz in Babelsberg finden, der für akustische Aufnahmen geeignet ist. Der sogenannte stumme Film hat die Eigentümlichkeit, die lauteste Angelegenheit der Welt zu sein“ (Bagier).

Als sich der Tonfilm schließlich durchsetzte, brillierte Josef von Sternberg mit dem Babelsberger *Blauen Engel* (1930), der Marlene Dietrich zum Weltstar machte, und Lilian Harvey sang sich als Handschuhverkäuferin in *Der Kongress tanzt* (1931) in die Herzen des Publikums. Für dessen Regisseur, den aus einer jüdischen Familie stammenden Erik Charell, blieben die Babelsberger Studios nach Hitlers Machtantritt ebenso verschlossen wie für zahllose andere Regisseure, Autoren, Darsteller, Kameramänner oder Szenenbildner. Die gewaltsame, gleichsam von einem Tag auf den anderen exekutierte Austreibung vieler Kreativer und die direkte Unterstellung des Kinos unter die Knechtschaft einer verbrecherischen Politik führte zwar nicht zum Stillstand der Produktion, wohl aber zu einer Einbuße von Geist, Eleganz und Welthaltigkeit.

Sicher gehörte der Hitlergruß in den Studios nicht zu den Gepflogenheiten, und manche Filmemacher oder Schauspieler, die das NS-Regime eher ablehnten, empfanden Babelsberg tatsächlich als eine Art „Oase in der Wüste“ (Chris Wahl). Dennoch leistete das Studio mit Produktionen wie *Legion Condor* (1939, Regie: Karl Ritter) oder *Jud Süß* (1940, Regie: Veit Harlan) widerwärtige Beiträge zur Kriegsertüchtigung oder zur antisemitischen Propaganda. Mit *Wunschkonzert* (1940, Regie: Eduard von Borsody) übte es sich in sentimentaler NS-Volksgemeinschaftsideologie; Veit Harlans teilweise in Babelsberg gedrehte Melodramen *Die goldene Stadt* (1942), *Immensee* (1943) und *Opfergang* (1944) huldigten der Blut-und-Boden-Ideologie oder zelebrierten einen schwülstigen Totenkult. Und *Münchhausen* (1943, Regie: Josef von Baky), der als Geburtstagsfilm zum 25. Jahrestag der UFA mit dem größtmöglichen Aufwand an Farben und Tricktechnik gedreht wurde, trug nicht zuletzt dazu bei, die kriegsmüden Zuschauer wenigstens für zwei Stunden in vermeintlich bessere Zeiten zu entführen.



*Inglourious Basterds*

## Die Zeit der DEFA

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die UFA-Studios zunächst von den Alliierten gesperrt; der erste DEFA-Nachkriegsfilm *Die Mörder sind unter uns* entstand in einem kleineren Nachbarstudio in Alt-Nowawes. Erst mit dem Zirkusfilm *1-2-3 Corona* (1948, Regie: Hans Müller) begann auch in Babelsberg ein neues Leben. Die Filmgesellschaft DEFA, die einzige, die es in der DDR gab, drehte hier rund 700 abendfüllende Produktionen, von viel beachteten Kinder- und Märchenfilmen bis zu dem propagandistischen Haupt- und Staatsprojekt *Ernst Thälmann – Führer seiner Klasse* (1955, Regie: Kurt Maetzig), von antifaschistischen Arbeiten bis zu Lustspielen, Operetten, Science-Fiction-Filmen und Krimis.

Der SED und ihrer Kulturpolitik unterstellt und von ihr beaufsichtigt, war die DEFA weder ein Ort kompletter Unterwerfung noch permanenter leiser Subversion. Es gab politische Einschnitte wie das 11. Plenum des Zentralkomitees der SED 1965 mit dem darauf folgenden Verbot fast einer ganzen DEFA-Jahresproduktion, von dem sich das Studio nur schwer wieder erholte. Die Freiräume, gesellschaftliche Wahrheiten auf die Leinwand zu bringen, Sozialkritik zu artikulieren, neue ästhetische Wege zu gehen, waren mal kleiner und mal größer, und sie wurden mal mutiger, mal zaghafter genutzt – von Regisseuren wie Konrad Wolf, Frank Beyer, Egon Günther, Rainer Simon, Roland Gräf. Das Gesamtkonvolut der DEFA-Filme und der in Babelsberg hergestellten DDR-Fernsehfilm, zwischen Sláta Dudows euphorischer Vision einer neuen Gesellschaft, *Unser täglich Brot* (1949), und bitteren Resümees wie *Die Architekten* (1990, Regie: Peter Kahane) oder *Das Land hinter dem Regenbogen* (1991, Regie: Herwig Kipping), ergibt ein differenziertes Bild von politischer Sinnsuche und Resignation, Hoffnung und Verzweiflung, Ausbruch und Anpassung. Der Traum von einer Sache – und was die Realität aus ihm machte.

*Hansel and Gretel: Witch Hunters*



## Ende und Anfang

Mit dem Ende der DDR wurde der „Volkseigene Betrieb“ DEFA der Treuhand unterstellt und schließlich an einen französischen Investor verkauft. Die überwiegende Mehrzahl der künstlerischen Mitarbeiter, darunter rund 40 fest angestellte Regisseure sowie Dramaturgen und Autoren, wurde entlassen. Als einen der neuen Firmenchefen setzten die Franzosen den Regisseur Volker Schlöndorff ein, der zunächst davon träumte, Babelsberg zu einem europäischen Filmzentrum zu machen, in dem die besten Autorenfilmer des Kontinents und darüber hinaus ihre Stoffe realisieren können. Doch die harten ökonomischen Fakten machten der sicher auch naiven Utopie weitgehend den Garaus. Babelsberg wurde zwar „entkernt“ und auf technischen Höchststand gebracht, aber artifiziell bedeutsame Filme ließen auf sich warten.

Heute ist das einstige intellektuelle Kreativzentrum nahezu ein reiner Dienstleistungsbetrieb. Vereinfacht ausgedrückt: Hier können Produzenten ihr Drehbuch einreichen und erhalten das fertige Produkt zurück. Von „eigenen“ Babelsberger Filmen, von selbst entwickelten Stoffen und ihrem besonderen Geist, wie immer der auch aussehen mag, kann dabei kaum mehr die Rede sein: Auf Erkundungsreise in gesellschaftliche Prozesse – wie zu DEFA-Zeiten – hat sich jedenfalls schon lange kein Babelsberger Film mehr begeben ... – Neueste 3-D-Produktionen wie *Die drei Musketiere* für die Constantin-Film oder *Hansel and Gretel: Witch Hunters* für Paramount, auch Tom Tykwers und Andy und Lana Wachowskis internationale Großproduktion *Wolkenatlas* sind präzise kalkulierte Produkte einer global agierenden Vergnügungsindustrie. Der Traum von der Filmkunst als einer Möglichkeit, die Welt erkennen und verändern zu helfen, wirkt angesichts solcher Kraftakte wie Schnee von vorgestern.

Ralf Schenk ist Filmkritiker und -historiker und Ständiger Mitarbeiter der „Berliner Zeitung“ und der Zeitschrift „film-dienst“. Er studierte Journalistik in Leipzig. 2011 bekam Schenk die Ehrendoktorwürde der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) „Konrad Wolf“ verliehen.



# Literatur

## Inhalt:

- Kati Förster (Hrsg.): **Strategien erfolgreicher TV-Marken. Eine internationale Analyse** 90  
 Jörg Türschmann/Birgit Wagner (Hrsg.): **TV global. Erfolgreiche Fernseh-Formate im internationalen Vergleich**  
 Lothar Mikos
- Daniel Hajok/Olaf Selg/Achim Hackenberg (Hrsg.): **Auf Augenhöhe? Rezeption von Castingshows und Coachingsendungen** 92  
 Tilmann P. Gangloff
- Christian Hißnauer: **Fernsehdocumentarismus. Theoretische Näherungen, pragmatische Abgrenzungen, begriffliche Klärungen** 93  
 Claudia Böttcher
- Frank Hentschel: **Töne der Angst. Die Musik im Horrorfilm** 94  
 Uwe Breitenborn
- KJM (Hrsg.): **Zarte Bande versus Bondage: Positionen zum Jugendmedienschutz in einem sexualisierten Alltag** 95  
 Daniel Hajok
- Kurzbesprechungen** 96
- Ulrike Wagner: **Medienhandeln, Medienkonvergenz und Sozialisation. Empirie und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven** 97  
 Hans-Dieter Kübler
- Anja Peltzer: **Identität und Spektakel. Der Hollywood-Blockbuster als global erfolgreicher Identitätsanbieter** 98  
 Claudia Töpfer
- Johannes Fromme/Stefan Iske/Winfried Marotzki (Hrsg.): **Medialität und Realität. Zur konstitutiven Kraft der Medien** 99  
 Hans-Dieter Kübler
- Regina Friess: **Narrative versus spielerische Rezeption? Eine Fallstudie zum interaktiven Film** 100  
 Susanne Eichner

## Fernsehen international

Es ist keine neue Erkenntnis, dass der Fernsehmarkt globalen Mechanismen folgt und sich ökonomische Strukturen durchgesetzt haben, in denen global agierende Konglomerate und Produktionsfirmen die Trends setzen. Auf der anderen Seite bleibt das Fernsehpublikum seinen lokalen und regionalen, seinen sozialen Kontexten verhaftet. Für die Fernsehmacher stellt das Publikum – bedingt auch durch die Konvergenz der Medien – eine immer unsichere Größe dar. TV-Sender konkurrieren um die Aufmerksamkeit des endlichen Publikums, Produzenten versuchen, ihre globalen Formate den verschiedenen Publika anzupassen. Ohne Publikum kein Erfolg. Aber wie ist der zu erreichen? Die beiden vorliegenden Bände widmen sich diesem Phänomen aus verschiedenen Perspektiven. Der von Kati Förster herausgegebene Band geht von einer ökonomischen Perspektive aus, während das von Jörg Türschmann und Birgit Wagner herausgegebene Buch sich aus der Perspektive der Romanistik mit der Internationalisierung von Fernsehformaten befasst. Das Ziel des Buches von Förster ist es, „Erfolgsfaktoren für die TV-Markenführung zu identifizieren“ (S. 10). Zu diesem Zweck entwickelt sie ein Analysemodell, in das neben der Markenidentität (Selbstbild) und dem Markenimage (Fremdbild) programmpolitische und kommunikationspolitische Maßnahmen eingehen unter Berücksichtigung von dem, was Förster Umfeldbedingungen nennt (rechtliche Rahmenbedingungen, technische Entwicklungen, Mitbewerber und der sogenannte Rezipientenmarkt (vgl. S. 26).

Für den internationalen Vergleich wurden dann die Fernsehmärkte in den USA, Großbritannien, Spanien und Deutschland untersucht. Für die einzelnen Länder werden dann die Umfeldbedingungen beschrieben. In den USA konzentriert sich die Analyse auf die drei großen Networks ABC, CBS und NBC. Im Zusammenhang mit der Programmpolitik stellen die Autoren des Beitrags fest: „Während das Genre ‚Serien‘ allerdings für ABC und CBS das wichtigste ist, setzt NBC vor allem auf Nachrichten und Realityshows. Dank der Spezialisierung (CBS setzt auf Action, Abenteuer, Spannung; ABC auf Romantik und Drama) ist hier allerdings eher von einer zuschauerorientierten statt einer konkurrenzorientierten Programmplanung zu sprechen“ (S. 57). Da die Networks um dieselbe Zielgruppe konkurrieren, stellen sie einzelne Formate, vor allem Serien, in den Mittelpunkt ihrer kommunikationspolitischen Maßnahmen. „Einzelne Sendungen werden oft stärker promotet als die Sendermarke. [...] Die Alleinstellungsmerkmale der Sendermarken werden insbesondere durch starke eigenproduzierte Programmmarken gefördert“ (S. 67). In Großbritannien zeigt sich, dass die BBC ihre Rolle als öffentlich-rechtlicher Sender betont. Dagegen wird dem Sender ITV eine verfehlte Kommunikationspolitik bescheinigt, da die Kampagne, die Optimismus als Markenkern verbreiten sollte, offenbar keine Früchte trug, weil – so der Autor des Beitrags – der Sender „nicht seine wahre Stärke zum Ausdruck gebracht hat, nämlich die *Verlässlichkeit*“ (S. 111, H. i. O.). Im spanischen Markt fällt sowohl beim öffentlich-rechtlichen Sender TVE mit seinem Programm

La 1 und dem privaten Sender Antena 3 auf, dass für die Fernsehmarken auch das Internet und die Mobiltelefone eine große Rolle spielen. Während der öffentlich-rechtliche Sender auf Information und eigenproduzierte Unterhaltung setzt, versucht Antena 3, ein jüngeres Publikum anzusprechen, kämpft aber mit sinkenden Marktanteilen. Für den deutschen Markt wurden die Strategien der Sender ZDF, RTL, ProSieben und Sky Deutschland untersucht. Während sich das ZDF als Informationssender profiliert, setzt RTL seine Markenidentität mit dem Slogan „Mein RTL“ konsequent um: „Der Privatsender RTL hält also, was er verspricht: Unterhaltung, Information und emotionale Nähe“ (S. 184). ProSieben hat sich als erfolgreicher Unterhaltungssender etabliert, wobei „die Markenpersönlichkeit Stefan Raab für den Sender eine ganz entscheidende Rolle“ spielt (S. 196). Das Profil von Sky Deutschland leidet nach Auffassung des Autors des Beitrags unter den fehlenden Eigenproduktionen, die markenbildend sein könnten. Die Fallstudien aus den einzelnen Ländern haben sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten der Strategien der Sender deutlich gemacht. Für die strategische Markenführung von Fernsehsendern ist es wichtig, einige „Fallstricke“ zu vermeiden (vgl. S. 227f.). Wenn zu Beginn etwas schief läuft, nämlich das Management die Ergebnisse der Zuschauerforschung, die Zuschauerbedürfnisse, falsch interpretiert, werden auch alle weiteren Maßnahmen nicht greifen. Das Buch bietet neben dem eigentlichen Thema einen guten Überblick über die Fernsehlandschaft der vier behandelten Länder und erhält durch

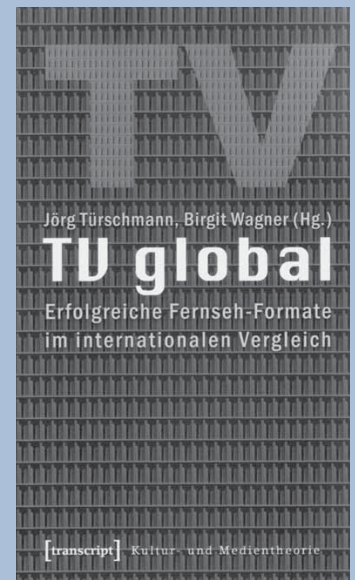
die Fallbeispiele einen hohen Anschauungswert. Im Buch *TV global*, herausgegeben von Jörg Türschmann und Birgit Wagner, gehen die Autoren trotz des Titels von den kleinsten Einheiten des Fernsehens, einzelnen Sendungen aus. Die 13 Beiträge haben einen hohen theoretischen und/oder analytischen Anspruch, der jedoch nur eingeschränkt eingelöst werden kann. Exemplarisch lässt sich das am Beitrag des Franzosen François Jost über „zwei Wege zur Definition von Fernsehgenres“ zeigen. Im Ergebnis schlägt er vor, die drei Äußerungsmodalitäten des Fernsehens durch drei Welten zu ersetzen: 1) die reale Welt, 2) die fiktive Welt, 3) die Spielwelt (vgl. S. 29). Und jede Sendung kann laut Jost gleichzeitig verschiedenen Genres angehören. Damit lässt er die Orientierungsfunktion von Genres außer Acht. Dem Beitrag mangelt es an einer fundierten Auseinandersetzung mit Genres und der Genretheorie der Medienwissenschaft, die anscheinend nicht zur Kenntnis genommen wurde. Ausgehend von französischen Werken zur Narratologie fällt der Beitrag damit weit hinter die Erkenntnisse der Film- und Fernsehwissenschaft zurück. Aktueller und fundierter ist dagegen der Beitrag von Christian von Tschilschke über hybride Formen und Formate am Beispiel der Doku-Fiktion. Er schlägt vor, „Doku-Fiktion nicht als Gattung, Genre oder Format zu definieren, sondern als medien- und gattungsübergreifenden Darstellungsmodus, in dem sich, auf jeweils medienspezifische Weise, dokumentarische und fiktionale Elemente, Verfahren und Strategien verschränken“ (S. 47). Lesenswert ist auch der Beitrag von Klaus-Peter Walter

über die abendfüllenden Krimiserien im deutschen und französischen Fernsehen. Abgesehen von einem Beitrag über Miniserien in Brasilien fokussieren die übrigen Beiträge französische und spanische Sendungen. Da im Wesentlichen einzelne Sendungen in einzelnen Ländern analysiert werden, ist der internationale Vergleich nur mittelbar gegeben. Eine vergleichende Analyse global erfolgreicher Formate anhand verschiedener länderspezifischer Adaptionen fehlt leider. Der Band bietet eher einen gelungenen Einblick in französische und spanische Fernsehprogramme – in erster Linie Serien. Die Strukturen und Bedingungen der Fernsehlandschaft in den Ländern werden leider kaum erwähnt. Für die Beschäftigung mit globalen Formaten ist das Buch nur von bedingtem Wert.

Prof. Dr. Lothar Mikos



**Kati Förster (Hrsg.):**  
*Strategien erfolgreicher TV-Marken. Eine internationale Analyse.*  
Wiesbaden 2011: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 229 Seiten m. Abb. u. Tab., 34,95 Euro



**Jörg Türschmann/Birgit Wagner (Hrsg.):**  
*TV global. Erfolgreiche Fernseh-Formate im internationalen Vergleich.* Bielefeld 2011: transcript. 278 Seiten m. Abb. u. Tab., 28,80 Euro



Daniel Hajok/Olaf Selg/  
Achim Hackenberg (Hrsg.):  
*Auf Augenhöhe? Rezeption von  
Castingshows und Coaching-  
sendungen.* Konstanz 2012: UVK.  
272 Seiten, 29,00 Euro

## Auf Augenhöhe

Seit zehn Jahren gibt es *Deutschland sucht den Superstar*. Ebenso lange fragen sich Jugendschützer, welche Schäden Jugendliche durch *DSDS* davontragen; und zwar nicht als Teilnehmer, sondern als Zuschauer. *Germany's Next Topmodel* hat der Diskussion neue Nahrung gegeben. Die Kritik entzündet sich in erster Linie am Umgang Dieter Bohlen und Heidi Klums mit ihren Schutzbefohlenen. Jugendschützer fürchten, das junge Publikum könne das Verhalten der TV-Persönlichkeiten vorbildlich finden. Tatsächlich ist die Kritik an dieser Art Fernsehen bereits 20 Jahre alt: Schon bei der Ausstrahlung von *Notruf* (RTL, 1992), dem ersten deutschen Format des damals noch neuen Genres „Reality-TV“, gab es heftige Debatten, die sich kurz darauf durch Nachmittagstalkshows noch verstärkten. Diese Aufsatzsammlung bietet eine sehr nützliche Einführung in die gesamte Thematik. Die Texte im ersten Teil referieren die Geschichte des Genres, analysieren ihre voll und ganz auf Emotionalisierung ausgerichtete Konzeptions- und Wirkungsweise, beschreiben den Aufmerksamkeitswettbewerb zwischen den Sendern und reflektieren die Diskussion über die Castingshows sowie ihre Bedeutung für den Jugendmedienschutz. Bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) waren entsprechende Sendungen bis 2004 kaum der Rede wert, während sie heute ein Drittel der gesamten Prüfarbeit ausmachen; allerdings inklusive Sendungen wie *Familien im Brennpunkt*, die als Scripted Reality reine Fiktion sind. Im weitaus umfangreicheren zweiten Teil werden die Er-

gebnisse einer Studie beschrieben, die die Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM) im Auftrag der FSF durchgeführt hat. Die Beiträge gehen den Fragen nach, welche Motive und Erwartungen diese Formate gerade aus Sicht der jugendlichen Zielgruppe so interessant und erfolgreich machen, wie sie wahrgenommen und verarbeitet werden und welche Bedeutung sie im Leben der jugendlichen Zuschauer haben.

Gerade der erste Teil bietet mit seinen fernsehwissenschaftlichen Abhandlungen einen perfekten Überblick über das Genre, das streng genommen in Deutschland sogar bereits seit über 50 Jahren existiert. Ab 1958 moderierte Peter Frankfeld mit *Toi, toi, toi* die erste Talentshow im deutschen Fernsehen. Heute haben diese Formate dank ihrer großen Doku-Soap-Anteile viel stärkeren Hybridcharakter. Am umstrittensten an den Castingshows, die den Dauerbrenner *Gute Zeiten, schlechte Zeiten* längst aus den TV-Hitlisten der jugendlichen verdrängt haben, waren von Anfang an die Rollen der beiden Hauptfiguren Dieter Bohlen (*DSDS*) und Heidi Klum (*Topmodel*). Kommunikationswissenschaftler Friedrich Krotz (Universität Bremen) weist in seinem meinungsfreudigen Beitrag jedoch auf einen Aspekt hin, den er für deutlich gravierender hält: Für ihn sind diese Sendungen „grandiose Täuschungsmanöver“ (S. 80), schließlich gaukelten sie vor, soziale Verhältnisse gerecht zu gestalten; tatsächlich aber handele es sich um Lotterien. Reality-TV ist für ihn ein „Kochbuch der Möglichkeiten für einen sozialen Aufstieg. Wenn man Glück hat. Und nur für einige wenige. Eine Zeit lang“ (S. 82).

Medienwissenschaftlerin Maya Götz, Leiterin des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) in München, kann den Shows allerdings auch positive Seiten abgewinnen: Hier könne die junge Zielgruppe fürs Leben lernen. Allerdings seien Heranwachsende deutlich unzufriedener mit ihrem Körper, seit es *Germany's Next Topmodel* gebe. Ohnehin, das zeigen die Ergebnisse im zweiten Teil, gehen Jugendliche offenbar weitaus differenzierter mit den vermeintlichen Vorbildern Bohlen und Klum um, als es besorgte Erwachsene befürchten: Der einstige Popstar hat wenig Sympathiewerte und wird keineswegs als Identifikationsfigur betrachtet; und Klum erfüllt eher den Status einer Trainerin. Viel wichtiger aus Sicht der Zielgruppe sind die Teilnehmer, denn an ihnen misst sich das junge Publikum, sie bilden die Reibungsfläche, ihr Umgang mit Sieg und Niederlage bietet Anlass zum „Ablästern“.

Interessante Erkenntnisse liefert das Buch auch bei der Analyse des bislang kaum untersuchten Phänomens der gezielten Provokationen. Auch in diesem Fall gibt es, wenig überraschend, auffällige Diskrepanzen zwischen den Aussagen von Jugendlichen und Erwachsenen: Während junge Zuschauer intime Momente oder die Preisgabe privater Details als Merkmal von Authentizität schätzen, sprechen ältere viel eher von Tabubruch; bei ihnen überwiegt der Schutzgedanke.

Tilmann P. Gangloff

## Fernsehdokumentarismus

Christian Hißnauer widmet sich in seiner Dissertation einem augenfälligen Desiderat in der deutschen Medien- und Kommunikationswissenschaft, einer bislang fehlenden eigenständigen Theorie des Fernsehdokumentarismus. Dabei geht er von der Frage nach dem Verständnis von Fernsehdokumentarismus aus und betritt damit ein weites Feld der begrifflichen Unklarheiten, fehlenden Abgrenzungen und kaum vergleichbaren theoretischen Modellierungen. Und dies in zweierlei Hinsicht: zum einen bezüglich der konkreten Beziehung zwischen (Fernseh-)Dokumentarfilm, Fernsehdokumentarismus und Fernsehjournalismus und zum anderen hinsichtlich der diffusen Begriffsvielfalt von dokumentarischen Darstellungsformen im Fernsehen. Demgemäß bettet Hißnauer die thematischen Aspekte der Arbeit in einen medienhistorischen Diskursrahmen. Als theoretische Grundlage nutzt er Roger Odins semio-pragmatischen Ansatz, der danach fragt, wie Filme in einem bestimmten soziohistorischen Rahmen funktionieren (S. 61 bis 84).

Vor diesem Hintergrund setzt sich Hißnauer zunächst mit den Grundlagen der Dokumentarfilmtheorie auseinander und rückt die Unterscheidungskriterien zwischen Dokumentarfilm und Spielfilm in den Fokus. Diesen spürt er mittels der im film- und fernsehpraktischen sowie wissenschaftlichen Sprachgebrauch üblichen Begriffsdichotomien wie fiktional/nicht fiktional (S. 59) nach und entwickelt sie weiter.

Daneben erörtert Hißnauer das film- und fernsehwissenschaftliche Verständnis von Gattung, Genre und Format und erweitert

die problembehaftete Klassifizierung um den von Roger Odin geprägten Begriff des „dokumentarischen Ensembles“, der in einem bestimmten soziohistorischen Rahmen sowohl auf Film als auch auf Fernsehen übertragbar ist (S. 139 ff.).

Das Hauptaugenmerk der Arbeit liegt auf einer differenzierten Betrachtung der klassischen Formen des Fernsehdokumentarismus (Dokumentarfilm, Feature, Dokumentation, Fernsehreportage) einerseits sowie der fernsehdokumentarischen Darstellungsformen „Dokumentarspiel“, „Doku-Drama“, „Interviewdokumentarismus“, „Fake-Doku“, „Fiktive Dokumentation“ und „Real-Life-Soap“ andererseits.

Einen besonderen Stellenwert misst Hißnauer dem „Interviewdokumentarismus“ bei, nicht zuletzt, da er dem Kapitel einen Exkurs über die wissenschaftlich bislang kaum beachtete Langzeitbeobachtung anfügt und darin den einzigartigen Produktionen Hans-Dieter Grabes Raum verleiht (S. 307 ff.).

Interessant ist vor allem Hißnauers Darstellung der Formate „Fake-Doku“, „Fiktive Dokumentation“ und „Real-Life-Soap“. Als Fake-Doku versteht er eine fiktionale Form, die mit dokumentarischen Konventionen spielt (S. 314) und stellt aus semio-pragmatischer Sicht fest, dass sich an diesem Format die Funktionalität von Dokumentation und Fiktion eines Films gut analysieren lässt (S. 331).

Die Fiktive Dokumentation, die bislang kaum als autonome dokumentarische Form betrachtet wurde, fußt dagegen auf journalistischer Recherche. Sie präsentiert vor allem mögliche Zukunftsszenarien (S. 333), die auf die Gegenwart abzielen und oft eine „aufklärerisch-politische

Intention“ besitzen (S. 336). Zu den Formen der Real-Life-Soap zählt der Autor die Doku-Soap, die Reality-Soap und den aktuellen Trend der Fiktivisierung, die Scripted Documentary.

Doku-Soaps sind in der Regel Fortsetzungsserien, in deren Mittelpunkt Personen stehen, die in ihrem Alltag mit einer offenen Kamera begleitet werden (S. 357 ff.), während die Protagonisten der Reality-Soaps oft vor einer ihnen unsichtbaren Kamera und häufig in einem künstlichen Setting agieren (S. 360 ff.). Scripted Documentaries bezeichnet Hißnauer als „(in der Regel) fiktive, streng formatierte, serielle Produktionen, die den Stil von Real-Life-Soaps adaptieren“ (S. 364). Und genau hierin liegt ein Problem, so der Autor, denn neuere Scripted Documentaries verweisen nicht mehr explizit auf ihre Fiktionalität, sodass sie auf textueller Ebene kaum von einer Doku-Soap oder Reality-Soap zu unterscheiden sind. Ein Fakt, der zu einem Glaubwürdigkeitsverlust der Real-Life-Soaps insgesamt führt (S. 370 f.).

Alles in allem setzt Christian Hißnauer mit seiner Arbeit dem inflationären Gebrauch von Begriffen für fernsehdokumentarische Formen eine ordnende Darstellung entgegen und schärft damit den Blick für das Wesentliche. Die profunde Arbeit bietet ein solides Fundament, auf dem eine eigenständige Theorie des Fernsehdokumentarismus wachsen kann.

Claudia Böttcher



**Christian Hißnauer:**  
*Fernsehdokumentarismus. Theoretische Näherungen, pragmatische Abgrenzungen, begriffliche Klärungen.* Konstanz 2011: UVK. 416 Seiten m. Abb., 32,00 Euro



Frank Hentschel:  
*Töne der Angst. Die Musik im Horrorfilm.*  
 Berlin 2011: Bertz + Fischer.  
 256 Seiten u. DVD, 32,90 Euro

## Töne der Angst

Angst- und Horrorszenarien beherrschen seit Langem die Leinwände und Bildschirme. Oftmals sucht der geneigte Zuschauer oder Prüfer nach den bildlichen Spitzen der Gewalt, aber es sind häufig tonale Aspekte, die ängstigen und Furcht lancieren. Wenn das Messer in Hitchcocks *Psycho* den Duschvorhang durchdringt, sorgt schon der eigentümliche atonale Sound dieser Szene für den Horror, der mittlerweile selbst zur zitationswürdigen Referenz aufgestiegen ist. Dem Komponisten Bernhard Herrmann gelang es hier, musikalische Formen prototypisch einzubetten, die bis dato einem eher kleinen, durchaus elitären Zirkel zuzuordnen waren. Das Idiom „Neue Musik“ wurde immer mehr zu einer wesentlichen Gestaltungsebene des Horrorgenres. Vor allem in den 1970er-Jahren wurde diese Entwicklung mit großer Ernsthaftigkeit forciert. Die Radikalisierung von Gewaltdarstellungen, angereichert mit kulturkritischen und politischen Subtexten, verlieh den Horrorfilmen jenes Jahrzehnts ihre besondere Bedeutung. Die damit einhergehende tonale Artifizialität unterstreicht diesen Status. In der Neuen Musik finden die Verkehrungen der Ordnung, die Tabubrüche, der Ekel, das Irrationale, die Psychosen, Gewalt und Todesangst ein Analogon. Diese Musik besitzt jene expressiven Qualitäten, die dem emotional verstörenden Charakter von Horrorfilmen auf ideale Weise entsprechen. Die Intensität solcher Klassiker wie *The Shining* oder *The Exorcist* beruht auch auf der ausgeklügelten tonalen Dramaturgie, die sich dabei z. B. auf Kompositionen Pendereckis und Ligetis stützt. Andere genrebildende

Streifen wie *The Texas Chain Saw Massacre*, *Body Snatchers* oder *Night of the Living Dead* setzen auf Geräuschmusik (Body Sounds). Schreie, hörbare Pulsschläge oder Atmen versetzen den Zuschauer in eine hohe Anspannung, signalisieren sie doch die Angst eines Menschen. Der Sound des verletzbaren Menschenkörpers lässt den Zuschauer näher an das Dargestellte herantreten. Hentschel analysiert in seinem Buch die Komposition und Organisation dieser Klangebenen sowie deren semantische Expressivität, knüpfen sie doch strukturell und tonal an die Neue Musik an. Der semantische Blick des Autors öffnet die Perspektive aber auch auf anders gelagerte Musikdramaturgien des Horrorgenres. So ist die „Musik der Unschuld“ (Kinderlieder) häufig ein markantes Element, wie in *Rosemary's Baby*. *Das Omen* setzt z. B. auf eine sakralorientierte Musikdramaturgie. Die in den 1980er-Jahren zu verortende Genre-Ironisierung bricht auch auf der klanglichen Ebene diese Intensitätsbögen, in dem stärker Popmusik zum Einsatz kommt. Ein knalliger Popsong am Ende eines aufreibenden Streifens entlässt den Zuschauer eben doch wieder in eine heile Welt: alles gar nicht so schlimm! Frank Hentschel hat hier ein Buch vorgelegt, das uns einen tiefen Einblick in die Dramaturgie der Furcht ermöglicht. Es sind nicht nur breit aufgespannte Filmscores, die Metzel- oder Angstszenen dominieren. Oftmals reichen ambivalente Töne und Klangcollagen. Den Autor interessieren besonders die psychologisch-ästhetischen Wirkungen dieser Sounds, die selbst zu Narrativen werden. Der Horrorfilm mit seinen semantischen

Auswuchtungen, die stets eine krisenhafte humanitäre Situation thematisieren, findet im Zusammenspiel mit den kalten, dissonanten Klangebenen der Neuen Musik seine kongenialen Unterstützer. Erstaunlicherweise ist dieser Zusammenhang von der Musikwissenschaft bisher vernachlässigt worden. Hentschel setzt diesem Missstand ein furioses Ende.

Das Herausragende an diesem Buch ist seine musikwissenschaftlich, film- und kompositionshistorische Fundiertheit. Partituranalysen, ausführliche Exkurse zur Neuen Musik, zu Atonalität und Geräusch vor 1970, zum Theremin oder zur Genese von Elektroorgeln basieren auf einem Kenntnisspektrum, dessen Fülle und Tiefe beeindruckend sind. Hier findet man eine detaillierte Exegese zur geistlichen Musik und deren Mission im Film, Abhandlungen zu karnevaleskem Orgelspiel oder zur furchterregenden Verwendung von Kinderliedern und Spieluhren.

Es ist müßig, die vom Autor seziierten Filme oder Komponisten einzeln hervorzuheben. Nur so viel: Der filmkundige Leser wird alle wichtigen Referenzstreifen des Genres wiederfinden, aber auch schon manche fast vergessene Perle, wie z. B. Wes Cravens *Last House on the Left*. Das Buch bietet auch in enzyklopädischer Hinsicht einen reichhaltigen Fundus. Die beigelegte DVD enthält zur Veranschaulichung kurze prototypische Filmsequenzen; auch das gehört zu diesem empfehlenswerten, mit Liebe zum Detail geschriebenen Buch. *Töne der Angst* ist eine filmdidaktische Anregung, die nicht nur Horror- und Musikfreaks aufhorchen lässt.

Dr. Uwe Breitenborn



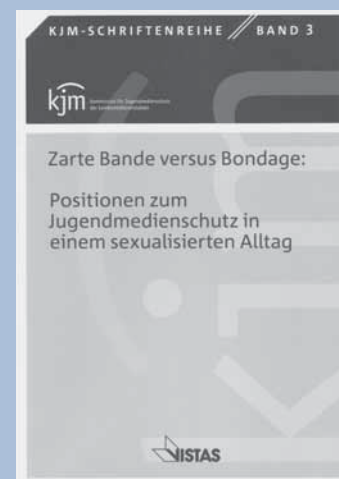
## Zarte Bande versus Bondage

Nach (inhalts-)übergreifenden Positionen zum Jugendmedienschutz in Deutschland (Band 1) und einer Betrachtung von Computerspielen als Herausforderung für die Gesellschaft (Band 2) widmet sich Band 3 der KJM-Schriftenreihe dem Jugendmedienschutz in einem (durch die Medien) sexualisierten Alltag und nimmt damit den „Klassiker unter den Jugend-schutz-Themen“ (S. 7) ins Visier. Der ehemalige KJM-Vorsitzende Wolf-Dieter Ring und Stabsstellen-Leiterin Verena Weigand spannen im ersten Beitrag einen Bogen von den frühen „Schmutz-und-Schund“-Debatten im Kaiserreich zur aktuellen Diskussion um die „Enttabuisierung durchs Internet“ und gehen näher auf die veränderten gesellschaftlichen Wertvorstellungen sowie die gesetzlichen Grundlagen ein. Hier erfährt man, dass die Medienaufsicht „bei problematischen Medieninhalten grundsätzlich von einem Wirkungsrisiko für Heranwachsende“ (S. 14) ausgeht und problematische Sexualisierungen in den Medien aktuell vor allem in zwei Bereichen sieht: „Erotik und Sexualität im privaten Rundfunk“ (S. 19ff.) und „Sexualität und Pornografie im Internet“ (S. 20ff.). Die verschiedenen Positionen und Aufarbeitungen hierzu finden sich dann in zwölf weiteren, leider wahllos aneinandergereihten Beiträgen, die in keine übergeordnete Struktur eingebunden sind. Zu Wort kommen vor allem Vertreter des Jugendmedienschutzes und der Wissenschaft, aber auch des Privatfernsehens und der Medien- bzw. Sexualpädagogik. Die gewählten unterschiedlichen Textformen (Fachaufsatz, Interview, Erfahrungsbericht aus

der Praxis) schaffen bei der Lektüre wohlthuende Abwechslung. Neben dem ersten Beitrag widmen sich vier weitere der Perspektive des Jugendmedienschutzes auf sexualisierte Medieninhalte. Die langjährige BPJM-Vorsitzende Elke Monsen-Engberding vertieft die Gesetzeslage und gibt – ausgehend von diesem eher trockenen Terrain – Einblick in die Indizierungspraxis, Thomas Günter und Hjördis Lademann beschreiben aufschlussreich die Erfahrungen von jugendschutz.net mit Pornoanbietern im Internet, Birgit Braml vermeldet zum Bereich „Minderjährige in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“, dass aufgrund des gemeinsamen Vorgehens von KJM, jugendschutz.net und Landesmedienanstalten „derartige Angebote in Deutschland nur noch in Ausnahmefällen [sic] zu finden sind“ (S. 115), und Sonja Schwendner referiert anhand konkreter Beispiele Kriterien und Spruchpraxis der KJM. In den vier Beiträgen zur Perspektive der Wissenschaft stellt Petra Grimm ein weiteres Mal die Ergebnisse ihrer Studie *Porno im Web 2.0* vor, IZI-Leiterin Maya Götz entwirft – empirisch gestützt – das düstere Szenario, dass wir den jungen Zuschauern mit der „selbstverständlichen, massenhaften Hypersexualisierung von Figuren“ in populären Formaten problematische „innere Bilder“ (S. 133) überstülpen, und Sexualwissenschaftler Klaus Beier vertritt im Interview die keineswegs von allen Kollegen geteilte Auffassung vom Lernen am Modell des Porno: Der Rezipient „übernimmt die gezeigten Verhaltensmuster in das eigene Verhaltensrepertoire“ (S. 174). Im letzten Beitrag thematisiert Martina Mühlberger etwas unvermittelt und

redundant „Jugendsexualität als Entwicklungsaufgabe“, was Johann Hartle einige Seiten zuvor aus sexualpädagogischer Perspektive griffiger gelang. Alles in allem macht die KJM mit Band 3 ihrer Schriftenreihe nicht nur die eigene Arbeit nach außen hin transparenter, sie bemüht sich auch um wissenschaftliche Fundierung. Dem eigentlichen Thema wendet sich der Band aber nur sehr verkürzt zu. Gutgetan hätte ihm, wenn auch die anderen aktuellen Problembereiche (vor allem Sexting, freizügige Selbstdarstellungen, sexualisierte Kommunikation) systematisch aufgegriffen und wissenschaftliche Befunde in der Breite dargestellt worden wären. Die wiederholt referierten rechtlichen Grundlagen und Ergebnisse der Studie *Porno im Web 2.0* (in zwei Beiträgen findet sich sogar dasselbe Schaubild) hätten durchaus etwas Platz dafür hergegeben. Auch was der Band im Untertitel verspricht, kann er nicht ganz einlösen: Als gäbe es kein etabliertes System der regulierten Selbstregulierung – eine Positionierung der Freiwilligen Selbstkontrollen bleibt in den Texten völlig außen vor. Nicht zuletzt wäre für den interessierten Leser sicher auch spannend gewesen, wenn angesichts des Schwerpunktthemas „Pornografie im Internet“ nicht nur zwei ausgewiesene Experten des Privatfernsehens mit ihrer Anbietersicht zu Wort gekommen wären. Redundanzen auf der einen Seite und Lücken auf der anderen machen den Band leider nicht uneingeschränkt empfehlenswert.

Dr. Daniel Hajok



Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten [KJM] (Hrsg.): *Zarte Bande versus Bondage: Positionen zum Jugendmedienschutz in einem sexualisierten Alltag*. Berlin 2011: Vistas. 200 Seiten, 16,00 Euro



**Iris Osswald-Rinner:**

*Oversexed and underfucked. Über die gesellschaftliche Konstruktion der Lust.* Wiesbaden 2011: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 272 Seiten, 34,95 Euro



**Anja Hartung (Hrsg.):**

*Lieben und Altern. Die Konstitution von Alter(n)swirklichkeiten im Film.* München 2011: kopaed. 310 Seiten m. Abb. u. Tab., 19,80 Euro



**Bojan Godina/Harald Grubele/  
Kurt W. Schönherr (Hrsg.):**

*Werteorientierte Medienpädagogik. Das Präventionsprojekt „Mediencout“.* Wiesbaden 2011: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 146 Seiten, 24,95 Euro

## Oversexed and underfucked

Noch nie wurde so viel und so offen über Sexualität gesprochen und geschrieben und gleichzeitig doch so wenig Lust und Begehren zwischen den beiden Geschlechtern im realen Leben verspürt. In der Kurzformel lautet dies dann: *Oversexed and underfucked*. Im vorliegenden Buch von Iris Osswald-Rinner, das den gleichnamigen Titel trägt, geht es jedoch nicht um die Frage, ob wir tatsächlich zu viel oder zu wenig Sex haben. Im Zentrum des Interesses steht vielmehr, „wie es dazu gekommen ist, dass unsere Gesellschaft sich übersexualisiert fühlt und seinen Männern und Frauen fehlendes, reziprokes Begehren und ausbleibenden Koitus attestiert“ (S. 12). Osswald-Rinner, die als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Koblenz arbeitet, geht der gesellschaftlichen Konstruktion von Lust auf den Grund. Dahinter steht die Annahme, dass sexuelles Handeln nicht ohne Normen und Modelle sexuellen Tuns stattfinden kann. Wie finden jedoch diese gesellschaftlichen Ideen ihren Eingang in das private Leben und Handeln? Um dies herauszufinden, rekonstruiert die Autorin die Modelle sexuellen Handelns anhand einschlägiger Ratgeberliteratur von 1950 bis heute und bringt sie in einen Zusammenhang. Damit soll die „Reproduktion von Normen und Werten, aber auch die Umsetzung gesellschaftlicher Veränderungen durch die Verflochtenheit von kulturellen Wissensbeständen mit Handlungsmodellen aufgezeigt werden“ (S. 14).

Barbara Weinert

## Lieben und Altern

Nach und nach schlägt sich das Bewusstsein für den demografischen Wandel auch in der Medien- und Kommunikationswissenschaft nieder. Das zeigt sich in einer wachsenden Zahl von Publikationen, die sich mit alten Menschen und Medien befassen. Im vorliegenden Band sind 21 Beiträge enthalten, die sich dem Thema „Lieben und Altern“ widmen. Ausgangspunkt für das Buch war eine Tagung des Vereins Gesellschaft – Altern – Medien im Jahr 2010. Neben theoretischen Beiträgen, die das Thema aus verschiedenen Perspektiven umkreisen, stehen Analysen der Repräsentation von Liebe und Altern in zeitgenössischen Filmen sowie Gespräche mit Filmemachern. Die Darstellung der Ergebnisse von Rezeptionsstudien und Beispiele aus der medienpädagogischen Praxis mit alten Menschen runden den Band ab. Die Herausgeberin Anja Hartung verfolgt nicht das Ziel, den Stand der Forschung umfassend darzustellen, sondern „in einer Zusammenführung und Liaison unterschiedlicher Perspektiven und Denktraditionen Impulse für eine weiterführende Diskussion zu geben“ (S. 19). Das ist hervorragend gelungen, auch weil einige Beiträge nicht bei der phänomenologischen Beschreibung stehen bleiben, sondern sich kritisch mit der Praxis der Altersdarstellung auseinandersetzen.

Prof. Dr. Lothar Mikos

## Mediencout

Die vorliegende Publikation mit sieben theorie- bzw. praxisorientierten Beiträgen versteht sich als „Gemeinschaftswerk“ von Medienwissenschaftlern, Kriminalpräventionsexperten, Psychologen, Sozialpädagogen und Filmemachern, die aus der jeweiligen Fachperspektive „Grundgedanken des Heidelberg-Winnenden-Mediencout-projekts“ (S. 14) zusammenfassen. Die hierbei aufgezeigten medienpädagogischen Ansätze bieten als solche zwar mehr oder weniger schlüssig begründete Anregungen für interdisziplinäre Bemühungen um Medienbildung, doch das Projekt selbst, das an einem Winnenden Gymnasium durchgeführt wurde, wird zur Verwunderung des Lesers, obwohl im Untertitel ausdrücklich hervorgehoben, nicht explizit vorgestellt. In einem einleitenden, recht umfangreichen theoretischen Exkurs entwickelt Bojan Godina ein Modell zur wertorientierten Medienpädagogik, das ein an den Allgemeinen Menschenrechtskonventionen orientiertes ethisches Mediennutzungskonzept anstrebt. Seine Überlegungen erscheinen zwar höchst ehrenwert, doch da sie latent von einer eher medienkritischen Attitüde getragen werden, fällt es schwer, den hierbei deutlich werdenden aufklärerischen Anspruch mit den real vorhandenen differenzierten Mediennutzungsmustern in Einklang zu bringen. Dennoch können die vorgebrachten Überlegungen als eine wichtige Anregung verstanden werden, mediale Debatten über technologische Aspekte hinaus in einen gesellschaftlich-sozialen Kontext zu stellen.

Klaus-Dieter Felsmann

## Medienhandeln

Nicht erst seit Medien zunehmend digital sind, verknüpfen und vermischen sich mediale Symbolwelten und werden zu Handlungsräumen für Kinder und Jugendliche. Aber mit der Digitalisierung wachsen die produktiven Handlungsoptionen und die sozialen Herausforderungen für die Heranwachsenden als jeweils begeisterte Pioniere der medialen Gerätschaften, wie insbesondere ihre Präsenzen und Aktionen im Social Web zeigen. Anders als sonst – wo gemeinhin die eher technischen Fusionen avisiert werden – belegt das engagierte Münchener Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (früher jff) diese Phänomene seit 2001 mit dem Terminus der Medienkonvergenz(en) und macht sie zum zentralen Thema von empirischen wie theoretischen Studien. Die Autorin Ulrike Wagner, zwischenzeitlich Direktorin für Forschung des Instituts, war seither maßgeblich an ihnen beteiligt. Mit dieser Publikation, die aus der gekürzten Fassung der Dissertation an der Universität Leipzig von 2010 hervorgeht, legt sie über die diversen Forschungsreporte hinaus ihre zusammenfassende und strukturierende Sicht auf jene konvergierenden Medienwelten, ihre sozialisierenden Einflüsse auf Kinder und Jugendliche und deren typische Formen des Handelns in und mit ihnen vor. Grundlegendes Ziel ist, herauszuarbeiten, welche Bedeutungen das Medienhandeln dieser Klientel in konvergierenden Medienwelten und -strukturen hat und welche Funktionen sie anteilig in der Sozialisation der Heranwachsenden gewinnen.

Um diese komplexe Fragestellung zu bearbeiten, muss die Autorin – wie es sich für eine Qualifikationsarbeit gehört – zunächst intensive und ausführliche Begriffsarbeit leisten sowie Forschungsrecherche betreiben. Aufgearbeitet werden anhand von Sozialisationstheorien und Symbolischem Interaktionismus Komponenten und Modelle zur (Medien)Sozialisation in den verschiedenen Entwicklungsphasen; sie haben sich erst allmählich einem interaktionistischen, tendenziell gleichberechtigten Agieren zwischen (Medien)Welt und Subjekt angenähert – als Prozesse, die in München auch mit dem Terminus „Medienaneignung“ umschrieben werden. Sodann folgen Ausführungen zum „Aufwachsen heute“, wie sie die Jugendforschung vielfältig erarbeitet. Und all diese Ansätze werden schließlich aufeinander bezogen und mit fokussierenden Kategorien versehen. Im zweiten Teil folgen Berichte zu durchgeführten empirischen Studien auf dem Feld des Medienhandelns in konvergierenden Medienwelten: Die erste Studie von 2006 eruierte typische Formen der Medienaneignung von Jugendlichen, die auch mit ihrem sozialen und kulturellen Umfeld sowie mit ihrer persönlichen Konstitution korrelieren. Die zweite Studie, nun mit Blick auf das „Mitmach-Web“, von 2009 entdeckte neue Formen der Gestaltung medialer Räume und persönlicher Kommunikation von Jugendlichen. Im dritten Teil werden die theoretischen bzw. sekundäranalytischen Erkenntnisse und die empirischen Befunde zusammengefügt. Zentral dafür ist zum einen der phänomenologische Begriff der Lebenswelt, der nun

zunehmend auch medial verstanden wird, da sich Freundeskreise und Lebensformen von Jugendlichen weiter ins Netz verlagern, mindestens dort duplizieren. Zum anderen wird aus erklärter pädagogischer Sicht Partizipation auch oder gerade für die neuen Onlinewelten eingefordert (und natürlich auch dafür qualifiziert), da diese solche Optionen in konstruktiver, aber auch verführerischer Überfülle anbieten, aber sie sich vielfach auch erst durch die gestaltende Teilhabe der User konstruieren lassen. Die schon beachtete Forderung der aktiven Medienarbeit wird nun erst gänzliche, praktische Realität, täuscht aber auch Scheinoptionen vor. In ihrem Fazit betont die Autorin nachdrücklich, dass mediale Teilhabe nicht (mehr) von der gesellschaftlichen Partizipation und Handlungsfähigkeit zu trennen ist. Grenzen oder auch Risiken erkennt sie allerdings in möglicherweise wachsender Individualisierung und Isolierung, aber auch in der medialen Verführung zur Bloßstellung und zum Mobbing. Doch aus ihrer Sicht überwiegen die positiven, konstruktiven Optionen, die vor allem durch medienpädagogische Qualifikationen und Handlungsimpulse gestärkt werden können und sollen. Der engagierte Fokus gehört den Jugendlichen; die Medien, die nicht zuletzt Kommerz, Macht und Ideologie sind, geraten dabei ins Hintertreffen.

Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler



**Ulrike Wagner:**  
*Medienhandeln, Medienkonvergenz und Sozialisation. Empirie und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven.*  
München: kopaed 2011. 210 Seiten, 18,80 Euro



**Anja Peltzer:**  
*Identität und Spektakel. Der Hollywood-Blockbuster als global erfolgreicher Identitätsanbieter.* Konstanz 2011: UVK. 240 Seiten, 29,00 Euro

## Identitätsangebote à la Hollywood

Um ihre immensen Produktionskosten decken zu können, müssen heutige Blockbuster möglichst viele Zuschauer auf der ganzen Welt ansprechen. Dies führt dazu, dass Hollywoodfilme global kompatible Identitätsangebote machen, die den Zeichenhaushalt transnationaler öffentlicher Räume beliefern. Darauf begründet sich auch die Ausgangsthese der Dissertation von Anja Peltzer, die 2010 mit dieser Arbeit an der Universität Mannheim promovierte. Diese Identitätsangebote, so die Überlegungen von Peltzer, sind nicht mehr notwendig kulturell verankert oder national spezifisch, sondern formulieren global kompatible Identitätsangebote, derer sich die Zuschauer bedienen können. Welches Verhältnis zwischen individueller Identitätskonstruktion und globalem Kino daraus entsteht, ist das Thema ihrer Dissertation. Ausgehend von der These, dass kommerziell erfolgreiche Filme nicht nur auf etablierte Formen, Werte und Normen ihres gesellschaftlichen Umfeldes, sondern auch auf global kompatible Vorstellungsmuster von personeller Identität verweisen (S. 13), entwickelt sie zunächst – basierend auf dem theoretischen Verhältnis von Medien, Globalisierung und Identität – einen eigenen, dynamisch, sozial und kommunikativ ausgerichteten Identitätsbegriff. Darauf aufbauend folgt der empirische Teil der Dissertation, dem eine sehr ausführliche Beschreibung der methodischen Systematik vorausgeht. Mittels eines triangulativen Mehrmethodendesigns aus Inhaltsanalyse und Filmsequenzanalyse werden die drei weltweit erfolgreichsten Filme der Jahre

2005 (*Pirates of the Caribbean: Dead Man's Chest*, *The Da Vinci Code* und *Ice Age: The Meltdown*) und 2006 (*Harry Potter and the Order of the Phoenix*, *Pirates of the Caribbean: At World's End* und *Spider-Man 3*) auf ihre Schlüsselszenen hin betrachtet und sogenannte Identity Points ausgemacht. Diese sind Punkte im filmischen Geschehen, an denen personelle Identität konstruiert wird. Dabei tritt die Identität des Hauptcharakters besonders deutlich zutage, entwickelt sich weiter oder verändert sich. Peltzer arbeitet heraus, wie im Rahmen von Blockbustern Selbstentwürfe und Identitätsprobleme verhandelt werden, um die „(global-) gesellschaftlich geteilten audiovisuellen Ausdrücke für Identität“ (S. 113) darzustellen. Dabei stellt sie insbesondere vier Inszenierungselemente fest, in denen sich Identitätsnarrationen verdichten lassen. Dies sind die Etablierung eines „inneren“ bzw. „mentalen“ Raums, die Inszenierung des sozialen Umfeldes als „Identitätsensemble“, die kommentierende und gestaltende Funktion der Spezialeffekte sowie die Konstruktion von „Patchworkidentitäten“, die an die Stelle überkommener familiärer Strukturen treten (S. 174 ff.). Protagonistenidentitäten in Hollywoodfilmen sind dabei meistens durch zwei Seiten gekennzeichnet: durch Individualität und Gemeinsinn, wobei die beiden Gegensätze in keinerlei Widerspruch stehen (S. 183). Genau darin jedoch sieht die Autorin die globale Anschlussfähigkeit von Blockbustern begründet und bezieht ihre methodisch und logisch sehr nachvollziehbare und differenzierte Analyse auf ein mögliches globales Verständnis politischer Kultur, wenn sie schluss-

folgert, dass das Identitätsangebot Hollywoods auch „einen Entwurf kultureller und politischer Beliebigkeit“ (S. 183) darstelle, der in der Verbindung mit kultureller Universalität für klingelnde Kinokassen Sorge. Sie weist darauf hin, dass die Filme mit „ihren politischen Weltentwürfen und Formeln primär zur Stabilisierung konventioneller, etablierter Handlungsmuster bei[tragen] – dem kleinsten gemeinsamen politischen Nenner“ (S. 180). Nicht nur Spektakel und Spezialeffekte sorgen in Hollywoodfilmen dafür, dass die Zuschauer weltweit in die Kinos strömen, sondern auch die Identitätsangebote. Anja Peltzer zeigt in ihrer überzeugenden und kaum Fragen offenlassenden Analyse, dass diese in ihrer narrativen und dramaturgischen Struktur globale Anknüpfungspunkte darstellen. Ihr gelingt es, einen umfassenden und interessanten Eindruck davon zu vermitteln, wie Identitätsangebote in Hollywoodfilmen global funktionieren können. Ihre Veröffentlichung ist eine für Interessierte, Studenten und Lehrende äußerst lesenswerte Lektüre.

Claudia Töpfer

## Medialität und Realität

Lässt sich Realität angesichts expansiver Mediatisierung noch als nicht mediale denken? Entsprechend: Gibt es Sozialisation noch von Medien unbeeinflusst, oder ist jede Sozialisation – mindestens in den modernen Gesellschaften – mediale Sozialisation? Die Herausgeber, Erziehungswissenschaftler in Magdeburg und Köln, antworten in ihrer Einleitung dieses Sammelbandes, der auf eine Tagung und Ringvorlesung zurückgeht, mit der salomonischen Formel: Das kommt drauf an – nämlich auf den Begriff von Medium/Medien, von Medialität, auf diverse Theorien von Sozialisation, Wahrnehmung und kognitiver Konstruktion – und verweisen in ihrem Untertitel auf konstituierende Komponenten oder Universalien von Medien in etlichen Denk- und Handlungsfeldern.

Die fallen dann ganz unterschiedlich aus, und nicht weniger heterogen sind die disziplinären und analytischen Blickwinkel in den elf Beiträgen. Sie reichen von angestrebter theoretischer Tiefgründigkeit und bemühter theoretischer Sophistik bis hin zu recht pragmatischen und allenfalls typisierenden Beschreibungen medialer Aktivitäten, sodass eine generalisierende Ein- und Zuordnung misslingt. Vielleicht nur so viel: Theoretisch-reflexive Argumentationen befassen sich mit dem Grad des (Un) Vollendetseins von Medien, diskutieren den Zusammenhang von Mimesis und Medienkultur am Beispiel des Buchdrucks, fragen sich – wie eingangs schon angestoßen – mit Gilles Deleuze nach der Medialität des Denkens, rekapitulieren anhand von McLuhans Thesen die Plausibilität des so-

genannten „Mediatic Turns“, also der Totalisierung des Mediale, entdecken die Universität und ihre Generierung sowie Dissemination des Wissens als Bildungsmedium per se. Die eher pädagogischen Beiträge begründen Bildung ausschließlich als Medienbildung, exemplifizieren mittels Erving Goffmans Rahmenanalyse, wie die Unterscheidung von Medien (bzw. medialen Welten) und Wirklichkeit im Alltag – also doch noch – gelingt; und sie befragen philosophische wie gesellschaftskritische Altmeister – von Friedrich von Schiller bis Karl Marx, von Norbert Elias bis Max Horkheimer –, wie es um die Sinnlichkeit des Menschen bestellt ist und welche Relevanz und Aktualität ihre Erkenntnisse für mediale Bildungsprozesse heute haben. Schließlich fordern sie, die vorgeblich konstitutive Kraft „digitaler Medien“, die vermeintlich Inhalte selbst produzieren, in angemessenen Konzepten der Medienpädagogik zu berücksichtigen. Zu einer eher empirischen, forschungspraktischen Ausrichtung gehören nur zwei Beiträge: Einer untersucht, welche Bedeutung und Rolle Alltag in Computerspielen spielt bzw. wie Alltag in ihnen vorkommt. Der andere referiert aufschlussreich, welche Probleme und Herausforderungen vergleichende Studien in der Medienforschung zu gewärtigen haben. Sie stellen sich gegenwärtig bei der umfangreichen EU-Studie über Internetrisiken für 9- bis 16-Jährige in über 20 europäischen Ländern (EU Kids Online), die inzwischen ihre zweite Phase abgeschlossen hat. Sie soll sowohl Daten wie Erkenntnisse bringen, wie (unterschiedlich) in den Ländern von Kindern und ihren Eltern mit dem Internet umgegangen wird und welche

Bewertungen es jeweils erfährt. Leider lässt auch die pädagogisch-praktische Nutzenwendung und Vermittlung der Ergebnisse noch zu wünschen übrig.

Die drei Herausgeber versagen sich eigene Antworten auf die eingangs gestellten Grundfragen; entsprechend offen bleiben sie, aber sie dürften es sicherlich auch noch in vielerlei anderer Hinsicht bleiben.

Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler



**Johannes Fromme/Stefan Iske/ Winfried Marotzki (Hrsg.):** *Medialität und Realität. Zur konstitutiven Kraft der Medien.* Wiesbaden 2011: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 218 Seiten m. 42 Abb., 29,95 Euro



**Regina Friess:**  
*Narrative versus spielerische Rezeption?*  
 Eine Fallstudie zum interaktiven Film.  
 Wiesbaden 2011: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 285 Seiten, 29,95 Euro

### Narrative versus spielerische Rezeption?

Sowohl in der internationalen als auch in der deutschsprachigen Forschung findet sich in den letzten Jahren eine Vielzahl von Untersuchungen, die sich aus phänomenologischer Perspektive mit Computerspielen beschäftigen. Nach einer Systematisierung des spielerischen Rezeptionsprozesses in Abgrenzung zum narrativen Rezeptionserleben musste man hingegen bislang vergeblich suchen. Genau hier setzt die Arbeit von Regina Friess an, die zunächst in einem theoretischen Teil kognitive und emotionale Aspekte, die beim Wahrnehmungsprozess von audiovisuellen interaktiven Medien wirksam sind, zu einem Modell der spielerischen Medienrezeption entwickelt und ihre Thesen in einem zweiten Teil empirisch überprüft. Dabei geht es der Autorin in erster Linie um die verschiedenen Formen der Bedeutungskonstruktion, die sich durch das jeweilige Medienangebot – narrativ oder interaktiv – ergeben: „Die zugrunde gelegte Ausgangsthese ist, dass in Abhängigkeit vom Medienangebot narrative und spielerische Formen von Bedeutungszuweisung in unterschiedlicher Ausprägung zum Tragen kommen und mit je unterschiedlichen Formen der Bedeutungszuweisung und, darauf aufbauend, des Rezeptionserlebens verbunden sind“ (S. 15). Die theoretische Erschließung des Themenfeldes erfolgt über eine Gegenüberstellung von konstruktivistischen und handlungstheoretischen Ansätzen sowie psychologischen und rezeptionsästhetischen Ansätzen, die von der Autorin kondensiert und auf hohem Niveau diskutiert und für ihre Studie operationalisiert

werden. Auf dieser medienübergreifenden Grundlage aufbauend, stellt die Autorin vorhandene Studien zur spielerischen und narrativen Medienrezeption vor und vertieft vorhandene Ansätze zur narrativen Rezeption. Beide Rezeptionsformen werden schließlich einander gegenübergestellt (vgl. S. 184 f.). So ist beispielsweise spielerische Medienrezeption primär selbstbezüglich, während sich die narrative Medienrezeption nachvollziehend, d. h. fremdbezüglich gestaltet. Auf der Involvementebene geschieht die Einbindung bei der spielerischen Rezeption über selbstzentrierte Gestaltung, während sie bei der narrativen Rezeption über die Empathie gegenüber Handlungsträgern und einem Interesse an den Handlungssituationen entsteht. Und während bei der narrativen Rezeption nach dem „top-down“-Prinzip „gehandelt“ wird, d. h. auf Grundlage von Schemata Inferenzen und Erwartungen aufgebaut werden, funktioniert die spielerische Rezeption nach dem explorativen „bottom-up“-Prinzip: Über die perzeptive Schematawahrnehmung werden Muster erst ausgeformt und dann im Rezeptionsverlauf getestet. Ob nun auch tatsächlich „und wenn ja, in welcher Form differierende Rezeptionsmuster im Zusammenhang linearer und interaktiver Mediennutzung im beschriebenen Kontext aufgezeigt werden können“ (S. 195), ist Gegenstand der empirischen Studie. Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit der Medienangebote zu erreichen, wurde drei Probandengruppen ein eigens produzierter Kurzfilm vorgeführt, der als lineare Variante, als interaktive Variante und als interaktive Variante mit Spielauf-

forderung realisiert wurde. Entgegen der von der Autorin postulierten Annahme, dass die größere Selbstbezüglichkeit der spielerischen Medienrezeption automatisch zu einer Abschwächung der „diegetischen Imagination“ (S. 266) führe, also mit einem Verlust der narrativen Fiktion einhergehe, waren gerade die Teilnehmer der interaktiven Filmvariante diejenigen, die am stärksten in das Geschehen involviert waren. Der größere Medienhandlungs-Spielraum in dieser Variante führte dazu, dass die Rezipienten sich stärker als die anderen Rezipientengruppen emotional mit den Charakteren auseinandersetzten und sich auch ein intensiveres Spannungserleben feststellen ließ. Insgesamt lässt sich festhalten: „Die größere Eigenleistung bindet die Teilnehmer stärker ins fiktionale Geschehen, vor allem im Sinne einer konstruktiven Interpretationstätigkeit, ein“ (S. 266). Die Autorin hat damit den Beweis erbracht, dass Interaktivität der Involvement nicht automatisch im Wege steht. Gleichzeitig lässt sich im Umkehrschluss feststellen, dass Narration auch nicht zwangsläufig das Spiel ausschließt. Hier ließen sich weiterführende Anschlusspunkte an beispielsweise Elsaessers Mindgame Movie oder Peter Wuss' Konzept von Spiel im Film finden. Die vorliegende Studie besticht vor allem durch ihre Präzision, Gründlichkeit und das hohe Niveau bei dem Anliegen, die bislang nur punktuellen Ansätze zur spielerischen Rezeption zu systematisieren.

Susanne Eichner

>> WERBUNG <<

# Recht

## Inhalt:

### Entscheidung 102

#### „Scheinjüngliche“ und § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 JMStV

BayVGH, Urteil vom 23.03.2011, - 7 BV 09.2517

### Buchbesprechungen

Jessica Ehrlichmann: 108

#### Die Verfassungsmäßigkeit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und ihrer Tätigkeit

Helmut Goerlich, Leipzig

Ursula Hoppe: 110

#### Die Kunstfreiheit als EU-Grundrecht

Helmut Goerlich, Leipzig

## Entscheidung

### „Scheinjüngliche“ und § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 JMStV

BayVGH, Urteil vom 23.03.2011, - 7 BV 09.2517

Eine Darstellung Minderjähriger in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (§ 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 JMStV) liegt nicht vor, wenn die dargestellte Person zwar den Eindruck der Minderjährigkeit erwecken kann, im Zeitpunkt der Aufnahme jedoch volljährig war und dies im Angebot deutlich und zutreffend angegeben wird.

Der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) kommt bei der Entscheidung über die Unzulässigkeit eines Angebots kein gerichtlich nur eingeschränkt nachprüfbarer Beurteilungsspielraum zu.

Die Gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung der Menschenwürde und des Jugendschutzes sind keine für Gerichte verbindlichen normkonkretisierenden Verwaltungsvorschriften, sondern lediglich Interpretationshilfen für die Auslegung des JMStV.

### Zum Sachverhalt:

Die Beteiligten streiten um die Untersagung der Verbreitung eines Internetangebots.

Mit Bescheid vom 05.05.2008 beanstandete die Beklagte, die Bayerische Zentrale für Neue Medien, u. a., dass auf der Internetseite www.[...] Minderjährige in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung dargestellt würden (Nummer 1), und untersagte [...] unter Androhung eines Zwangsgeldes, dieses Telemedienangebot zu verbreiten oder zugänglich zu machen (Nummern 2 und 3). Eine Prüfgruppe der KJM habe die Maßnahmen aufgrund einer Präsenzprüfung empfohlen. Der 50. Prüfungsausschuss der KJM habe im Umlaufverfahren einstimmig festgestellt, dass im Angebot www.[...] Darstellungen seien, die Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonten Körperhaltungen zeigen. Die Minderjährigkeit der dargestellten Person werde durch kindliche Accessoires, Outfits und Begleittexte bewusst inszeniert. Für die Erfüllung des Tatbestands der Minderjährigkeit lägen trotz der Altersangabe „18 Jahre“ genügend Anhaltspunkte



vor. Das Angebot bediene den Voyeurismus von Nutzern mit pädophilen Neigungen.

Hiergegen hat der Kläger Klage erhoben und die Wiederherstellung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt. Im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes hat er unter Vorlage einer Kopie des Personalausweises des Models und des mit diesem geschlossenen Vertrags vom 15.11.2004 darauf hingewiesen, das Model [...] sei 1985 geboren und daher auch im Zeitpunkt der Aufnahmen weder Kind noch Jugendliche i. S. d. § 3 Abs. 1 JMStV gewesen. Auf die Volljährigkeit werde auf der Eingangsseite des Internetangebots ausdrücklich hingewiesen. § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV könne nicht dahin gehend ausgelegt werden, dass auch die Darstellung Volljähriger unzulässig sei. Eine mit §§ 184b und 184c StGB vergleichbare Regelung, die auch ein wirklichkeitsnahes Geschehen erfasse, finde sich im JMStV nicht. Außerdem habe das BVerfG mit Beschluss vom 06.12.2008 zur Frage der Scheinjugendlichkeit im Rahmen des § 184c StGB ausgeführt, es reiche nicht aus, dass die Volljährigkeit der betreffenden Person für den objektiven Betrachter zweifelhaft sei. Vielmehr müsse der Beobachter eindeutig zu dem Schluss kommen, dass jugendliche Darsteller beteiligt seien.

Mit Urteil vom 28.08.2009 hob das VG Augsburg den Bescheid vom 05.05.2008 in Nrn. 1, 2 und 3 unter Abweisung der Klage im Übrigen auf (siehe tv diskurs, Ausgabe 55, 1/2011, S. 104).

Zur Begründung der hiergegen eingelegten Berufung führt die Beklagte aus, die KJM sei für die abschließende Beurteilung von Angeboten nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zuständig. Ihr komme dabei ein gerichtlich nur beschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum zu. Dies gelte auch bei Abbildung einer volljährigen Person mit korrekter Altersangabe. Die Mitglieder der KJM seien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht weisungsgebunden. Ihre Beschlüsse, die in hohem Maße Wertungen enthielten und umfangreiche Sachkunde erforderten, seien für die Beklagte bindend. Selbst wenn man nicht von einem Beurteilungsspielraum der KJM ausgehen wolle, entspreche deren Entscheidung einer sachverständigen Äußerung, deren Plausibilität nicht zweifelhaft sei und die der Kläger nicht erschüttert habe. Die Mitglieder der KJM seien auch unter Berück-

sichtigung der Altersangabe der abgebildeten Person auf der Internetseite einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich um eine unzulässige Darstellung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV handele. Die Altersangabe der gezielt verjüngten Darstellerin sei weder im Vorschaubereich noch auf den einzelnen Bildern sichtbar und keineswegs hervorgehoben. Sie sei auch nicht das entscheidende Kriterium. Die Minderjährigkeit der Darstellerin werde mit kindlichen Körper- und Kleidermaßen und Accessoires bewusst inszeniert. Für die Auslegung des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV sei nicht auf die Rechtsprechung des BVerfG zur Bestimmtheit von Strafnormen und Bußgeldtatbeständen zurückzugreifen. Außerdem umfasse die Formulierung „darstellen“ auch Scheinjugendliche, die zwar volljährig seien, jedoch dem verständigen Betrachter wie Kinder oder Jugendliche erschienen. Auch nach Ziffer 2.2 der von den Landesmedienanstalten verabschiedeten Gemeinsamen Jugendschutzrichtlinien, bei denen es sich um normkonkretisierende Verwaltungsvorschriften handele, komme es auf den Gesamteindruck an und nicht darauf, ob die gezeigte Person tatsächlich noch nicht 18 Jahre sei. Schließlich sei die Entscheidung der KJM auch im Hinblick auf die Rechtsprechung des BVerfG zu § 184c Abs. 1 StGB rechtmäßig. § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV gelte ausdrücklich unbeschadet der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Während das Strafgesetzbuch die Bestrafung des Täters und den Schutz des Opfers im Blick habe, gehe es im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in erster Linie um den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die das Internet nutzen, und um die Verantwortlichkeit des Anbieters. Der Gesetzgeber habe Minderjährige vor dem Hintergrund zunehmender Medienangebote mit Darstellungen von Kindern und Jugendlichen im Grenzbereich zur Pornografie davor schützen wollen, eine Rolle als erotisches Anschauungsobjekt als normalen Vorgang zu akzeptieren und Grenzüberschreitungen Erwachsener zu dulden. Deshalb sei jede Darstellung, die für den objektiven Betrachter als Darstellung eines Kindes oder Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung erscheine, von der Regelung erfasst.

Die Beklagte beantragt, das Urteil des VG Augsburg abzuändern und die Klage abzuweisen, soweit der Kläger auch die Aufhe-

bung des Bescheids vom 05.05.2008 in Nummern 1, 2 und 3 begehrt.

Der Kläger beantragt, die Berufung zurückzuweisen.

Es müsse unterschieden werden zwischen der verwaltungsinternen Bindung der Landesmedienanstalten an die Auffassung der KJM und der Außenwirkung einer darauf beruhenden, gerichtlich überprüfbaren Entscheidung einer Landesmedienanstalt. Der Kläger habe auf der ersten Seite des Angebots zutreffend auf die Volljährigkeit der Darstellerin hingewiesen. § 3 Abs. 1 JMStV bestimme, wer Kind und Jugendlicher im Sinne des Staatsvertrags sei. § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV verbiete die Darstellung von Kindern oder Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung, nicht jedoch eine derartige Darstellung volljähriger Personen als Kinder oder Jugendliche. Der Gesetzgeber habe insoweit auch trotz mehrfacher Änderungen des Staatsvertrags keinen Anpassungsbedarf gesehen. In der Auslegung des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV durch die Beklagte sei dessen Anwendungsbereich für den Adressaten nicht vorhersehbar.

#### Aus den Gründen:

Die zulässige Berufung der Beklagten, die sich allein gegen die Aufhebung der Nummern 1, 2 und 3 des angefochtenen Bescheids durch das Verwaltungsgericht wendet, ist unbegründet. Das von der Beklagten beanstandete Telemedienangebot des Klägers verstößt nicht gegen das Verbot, Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darzustellen (§ 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 JMStV). Das VG hat den Bescheid daher insoweit zu Recht aufgehoben.

1. Der Senat hat bereits in seiner im vorläufigen Rechtsschutz ergangenen Entscheidung vom 02.02.2009 (VGH n. F. 61, 444) die Auffassung vertreten, dass eine nach § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV unzulässige Darstellung eines Kindes oder Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung nicht vorliegt, wenn die Darstellerin oder der Darsteller im Zeitpunkt der Aufnahme nachweislich volljährig war und wenn dies im Angebot deutlich und zutreffend angegeben wird. An dieser Auffassung hält der Senat fest. Die von der Beklagten vertretene abweichende Auffassung, wonach eine unzulässige Darstel-

lung auch bei zutreffendem Hinweis auf die Volljährigkeit des Modells vorliegen könne, ist mit den Anforderungen an die hinreichende Bestimmtheit des bußgeldbewehrten Verbotstatbestands nicht vereinbar.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verbreitung oder Zugänglichmachung von Angeboten unter Verstoß gegen das in § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV verankerte Verbot, Kinder oder Jugendliche in Telemedien in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darzustellen, kann gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. i, Abs. 3 JMStV als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden. Ein entsprechendes Verbot ist für Trägermedien in § 15 Abs. 2 Nr. 4 JuSchG verankert. Im Unterschied zu § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. i, Abs. 3 JMStV kann allerdings ein Verstoß gegen § 15 Abs. 2 Nr. 4 JuSchG nach Maßgabe von § 27 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 JuSchG mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden. Im Hinblick auf die übereinstimmende Zielrichtung beider Verbotstatbestände können die nahezu wortgleichen Vorschriften nur einheitlich ausgelegt werden (ebenso Liesching in Erbs/Kohlhaas, Strafrechtliche Nebengesetze, Stand Januar 2011, RdNr. 47 zu § 15 JuSchG).

a) Nach Art. 103 Abs. 2 GG kann eine Tat nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Art. 103 Abs. 2 GG gilt allerdings nicht nur für Straf-, sondern auch für Bußgeldtatbestände (BVerfG vom 29.11.1989 BVerfGE 81, 132/135, vom 01.12.1992 BVerfGE 87, 399/411 und vom 17.11.2009 NJW 2010, 754; BVerfG vom 17.12.2009 NVwZ-RR 2010, 309 und vom 15.04.2010 Az. 7 C 9.09 <juris> RdNr. 34) und enthält ein besonderes Bestimmtheitsgebot. Dieses verpflichtet den Gesetzgeber, die Voraussetzungen der Strafbarkeit oder Bußgeldbewehrung so konkret zu umschreiben, dass Anwendungsbereich und Tragweite der Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände zu erkennen sind und sich durch Auslegung ermitteln lassen. Hierdurch soll einerseits sichergestellt werden, dass die Normadressaten vorhersehen können, welches Verhalten verboten und mit Strafe bedroht ist, und andererseits gewährleistet werden, dass der Gesetzgeber über die Strafbarkeit oder die Bußgeldvoraussetzungen entscheidet. Insofern enthält Art. 103 Abs. 2 GG einen stren-

gen Gesetzesvorbehalt, der es der vollziehenden und der rechtsprechenden Gewalt verwehrt, die normativen Voraussetzungen einer Bestrafung oder einer Verhängung von Geldbußen festzulegen. Das schließt zwar eine Verwendung auslegungsbedürftiger Rechtsbegriffe nicht von vornherein aus. Ein Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz ist deshalb nicht immer schon dann anzunehmen, wenn in Einzelfällen zweifelhaft ist, ob ein Verhalten noch unter den gesetzlichen Tatbestand fällt oder nicht. Im Regelfall muss der Normadressat aber anhand der gesetzlichen Vorschrift voraussehen können, ob ein Verhalten strafbar oder bußgeldbewehrt ist. In Grenzfällen ist auf diese Weise wenigstens das Risiko einer Ahndung erkennbar. Für die Auslegung einer Gesetzesbestimmung maßgebend ist der in der Norm zum Ausdruck gekommene objektivierte Wille des Gesetzgebers, so wie er sich aus dem Wortlaut der Vorschrift und dem Sinnzusammenhang ergibt, in dem sie steht. Dabei kommt im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht der grammatikalischen Auslegung eine herausgehobene Bedeutung zu; hier zieht der Wortsinn einer Vorschrift die unüberwindbare Grenze. Dies gilt auch dann, wenn infolge des Bestimmtheitsgebots besonders gelagerte Einzelfälle aus dem Anwendungsbereich eines Straf- oder Bußgeldgesetzes herausfallen, obwohl sie ähnlich strafwürdig erscheinen mögen wie das pönalisierte Verhalten. Führt erst eine über den erkennbaren Wortsinn der Vorschrift hinausgehende Interpretation zur Annahme einer bußgeldbewehrten Verletzung der Norm, steht einer solchen Auslegung der Bestimmtheitsgrundsatz des Art. 103 Abs. 2 GG entgegen, auch wenn das Verhalten ahndungswürdig erscheinen mag. Es ist dann Sache des Gesetzgebers zu entscheiden, ob er die Strafbarkeitslücke bestehen lassen oder durch eine neue Regelung schließen will (BVerfG vom 17.11.2009 a. a. O. S. 755).

b) Das in § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV verankerte Verbot, Kinder oder Jugendliche in Telemedien in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darzustellen, knüpft an die Begriffsbestimmungen in § 3 Abs. 1 JMStV an. Danach ist Kind, wer noch nicht 14 Jahre, und Jugendlicher, wer 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (ebenso § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 JuSchG).

aa) Der Wortlaut des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV lässt offen, ob bei Darstellung realer Personen zur Bestimmung des Tatbestandsmerkmals Kinder oder Jugendliche auf das tatsächliche Alter oder auf das durch die Darstellung vermittelte Alter abzustellen ist. Aufgrund der Legaldefinition in § 3 Abs. 1 JMStV ist bei einer Darstellung in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung ein Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV anzunehmen, wenn die Person im maßgeblichen Zeitpunkt der Fertigung der Aufnahmen minderjährig war. Dies gilt auch dann, wenn sie wahrheitswidrig als volljährig bezeichnet wird oder wenn sie im Zeitpunkt der Verbreitung oder Zugänglichmachung bereits volljährig ist. War die Person jedoch bei Fertigung der Aufnahmen tatsächlich volljährig, kommt es darauf an, ob sie gleichwohl als minderjährig dargestellt wird. Der Begriff „darstellen“ deutet insoweit darauf hin, dass nicht immer das tatsächliche Alter maßgeblich sein soll, sondern der beim Betrachter erweckte oder beabsichtigte Eindruck. Für die Frage, unter welchen Voraussetzungen bei scheinbarer Minderjährigkeit ein Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV vorliegt, ist der Sinn und Zweck der Vorschrift ergänzend heranzuziehen.

bb) Zweck des Staatsvertrags ist der einheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, sowie der Schutz vor solchen Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen (§ 1 JMStV). Der Gesetzgeber kommt hierdurch seiner verfassungsrechtlichen Pflicht nach, Kinder und Jugendliche vor altersunangemessenem sexuellem Verhalten zu schützen und ihnen eine möglichst ungestörte Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu gewährleisten. Mit dem Verbotstatbestand des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV sollen Angebote erfasst werden, die zwar noch nicht die Schwelle der Pornografie erreichen, jedoch als Einstieg für entsprechende Angebote genutzt werden (LT-Drs. 14/10246, S. 16). Zur insoweit gleichlautenden Vorschrift des § 15 Abs. 2 Nr. 4 JuSchG betont die amtliche Begründung (BT-Drs. 14/9013, S. 23 f.), der

Inhalt solcher Bilder richte an Kinder und Jugendliche die Botschaft, in bestimmten Situationen eine Rolle als Anschauungsobjekt zu akzeptieren. Bei einem hohen Prozentsatz von Kindesmissbrauchern seien derartige Bilder gefunden worden. Sie würden häufig dazu benutzt, Kinder und Jugendliche „einzustimmen“ und für den beabsichtigten Missbrauch gefügig zu machen. Die subtile Vermittlung der Normalität des sexuellen Umgangs von Erwachsenen mit Minderjährigen begründe ein ernst zu nehmendes Risiko, dass Kinder und Jugendliche in ihren Möglichkeiten beeinträchtigt würden, sich gegenüber sexuellen Übergriffen von Erwachsenen zu wehren.

Nicht altersentsprechende Posendarstellungen unterhalb der Schwelle zur Kinderpornografie begründen eine Gefahr für das Selbstbestimmungsrecht Minderjähriger, wenn ihnen damit suggeriert wird, das dargestellte Verhalten sei natürlich, harmlos und akzeptabel. Hierfür ist es ohne Bedeutung, ob die gezeigte Person tatsächlich minderjährig ist oder ob nur für den Betrachter dieser Eindruck entsteht. In der Rechtsprechung und Literatur besteht daher weitgehend Einigkeit, dass vor dem Hintergrund des Schutzzwecks des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV grundsätzlich nicht maßgeblich sein soll, ob die gezeigte Person tatsächlich minderjährig ist, sondern vielmehr der Eindruck, der erweckt werden soll (Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, Rundfunkstaatsvertrag, Stand November 2010, RdNr. 45 zu § 4 JMStV; Erdemir in Spindler/Schuster, Recht der elektronischen Medien, 2. Aufl. 2011, RdNr. 28 f. zu § 4 JMStV).

cc) Eine Auslegung des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV, die sich vor diesem Hintergrund vom objektiven Kriterium des tatsächlichen Alters entfernt und auch den erweckten subjektiven Eindruck einbezieht, gerät allerdings wegen der hierdurch zunehmenden Unschärfe in Konflikt mit dem Bestimmtheitsgebot. Das BVerfG hat zur auch im Strafrecht bedeutsamen Frage der Scheinminderjährigkeit mit Beschluss vom 06.12.2008 (MMR 2009, 178) anlässlich einer Verfassungsbeschwerde gegen § 184c StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften) ausgeführt, das Verbreiten pornografischer Filme, an denen „Scheinjüngliche“ – also tatsächlich erwachsene Personen, die jedoch

für einen objektiven Beobachter minderjährig erscheinen – mitwirken, falle zwar unter § 184c StGB. Es genüge aber nicht, dass die Volljährigkeit der betreffenden Person für den objektiven Betrachter zweifelhaft sei. Vielmehr müsse dieser eindeutig zu dem Schluss kommen, dass jugendliche Darsteller beteiligt seien. Ein solcher Schluss lasse sich aber bei jung wirkenden Erwachsenen nicht leicht ziehen. Angesichts der regelmäßig fehlenden visuellen Unterscheidbarkeit von jungen Erwachsenen und gereiften Jugendlichen bestehe ein ernsthaftes Strafbarkeitsrisiko im Zusammenhang mit pornografischen Darstellungen „Scheinjünglicher“ allenfalls dann, wenn und soweit in pornografischen Filmen auftretende Personen ganz offensichtlich noch nicht volljährig seien, etwa dann, wenn sie (fast) noch kindlich wirkten und die Filme somit schon in die Nähe von Darstellungen gerieten, die als (Schein-) Kinderpornografie unter den Straftatbestand des § 184b StGB fielen (ebenso Eisele in Schöнке/Schröder, StGB, 28. Aufl. 2010, RdNr. 4 zu § 184c).

dd) Nachdem die Kriterien zur Bestimmung der Scheinminderjährigkeit in § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV denen des § 184c StGB entsprechen (Liesching, Beck'scher Online-Kommentar JMStV, Stand 10.01.2011, RdNr. 9 zu § 4), liegt es nahe, die dort geltenden Anforderungen an die Annahme einer Scheinminderjährigkeit auf die bußgeld- bzw. strafbewehrten und deshalb zur Wahrung des Bestimmtheitsgrundsatzes eng auszulegenden (vgl. Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, a. a. O., RdNr. 45; Erdemir in Spindler/Schuster, a. a. O., RdNr. 24 und 29) Vorschriften des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV und des § 15 Abs. 2 Nr. 4 JuSchG zu übertragen. Daher ist bei Volljährigkeit der Darstellerin oder des Darstellers im Zeitpunkt der Aufnahmen allenfalls dann ein Verstoß anzunehmen, wenn die Minderjährigkeit für den Betrachter offensichtlich ist, etwa weil sie bewusst inszeniert wird. Dies kommt dann in Betracht, wenn auf der Internetseite wahrheitswidrig ein Alter von unter 18 Jahren angegeben wird und die dargestellte Person auch dem äußeren Anschein nach nicht eindeutig als volljährig zu erkennen ist (vgl. insoweit auch die Kriterien der KJM für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien, Stand August 2010). Wenn ein Anbieter

eine solche Person als minderjährig beschreibt, sind Wortlaut und Schutzzweck des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV erfüllt, weil die Volljährigkeit der Darstellerin oder des Darstellers für den Betrachter nicht erkennbar ist. Auch bei fehlender Altersangabe ist bei entsprechendem Gesamteindruck unter Umständen ein Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV denkbar; das Gleiche gilt bei virtuellen Darstellungen.

War jedoch die Darstellerin oder der Darsteller im Zeitpunkt der Aufnahme nachweislich volljährig und wird dies im Telemedienangebot nicht nur an verborgener Stelle, sondern deutlich und zutreffend angegeben, scheidet die Annahme einer gegen § Abs. 1 Nr. 9 und § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. i JMStV verstoßenden Darstellung als Kind oder Jugendlicher im Hinblick auf den erkennbaren Wortsinn dieser Bestimmungen und die verfassungsrechtlichen Grenzen zulässiger Interpretation aus. Von einer Täuschung über das Alter oder einer bewusst inszenierten Minderjährigkeit kann in solchen Fällen auch dann keine Rede sein, wenn die dargestellte Person dem äußeren Anschein nach nicht altersentsprechend, sondern jünger aussieht, oder wenn durch sonstige Umstände wie etwa Bekleidung, Aufnahmeort, kinder- oder jugendtypische Accessoires oder Begleittexte der Eindruck erweckt wird, es handle sich um eine minderjährige Person. Eine andere Betrachtung ist auch nicht deshalb geboten, weil § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV auch virtuelle Darstellungen von Kindern oder Jugendlichen erfasst. Diese haben im Gegensatz zu natürlichen Personen kein nachprüfbares Alter. Anders als bei Letzteren kann es deshalb bei virtuellen Darstellungen nur auf den Gesamteindruck ankommen.

ee) Eine weitergehende Interpretation des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV ist auch nicht aufgrund des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates der Europäischen Union vom 22.12.2003 zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie (Abl Nr. L 013 vom 20.01.2004, S. 44) geboten. Dieser erfasst zwar grundsätzlich auch Erwachsene mit kindlichem Erscheinungsbild (Art. 1 Buchst. b Ziffer ii), verpflichtet allerdings die Mitgliedstaaten im Unterschied zu Kindern unter 18 Jahren (Art. 3 Abs. 1) bei Personen mit kindlichem Erscheinungsbild, die zum Zeitpunkt der Ab-

bildung in Wirklichkeit 18 Jahre alt oder älter waren, ausdrücklich nicht zum Erlass entsprechender Straftatbestände, sondern stellt es den Mitgliedstaaten frei, diesen Personenkreis auszunehmen (Art. 3 Abs. 2 Buchst. a).

Wenn die Staatsvertragsparteien bzw. der Gesetzgeber im Hinblick auf den hohen Rang des Jugendschutzes Handlungsbedarf sehen, um Kinder und Jugendliche vor dem durch solche Angebote subtil vermittelten Eindruck der Normalität des sexuellen Umgangs Erwachsener mit Minderjährigen in weiterem Umfang als bisher zu schützen, bedürfte es einer ausdrücklichen, für die Normadressaten hinreichend bestimmten Regelung (vgl. hierzu auch den an die Staatsvertragsparteien gerichteten Appell von Erdemir in Spindler/Schuster, a. a. O., RdNr. 29 zu § 4 JMStV, „den Wortlaut des § 4 Abs. 1 Nr. 9 möglichst kurzfristig entsprechend zu präzisieren.“).

c) Ausgehend von diesem am erkennbaren Wortsinn orientierten Normverständnis hat der Kläger nicht gegen § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV verstoßen. Zwar kann aufgrund der vorgelegten Dokumentation angenommen werden, dass das Telemedienangebot das noch jugendlich wirkende Model [...] auf einer Vielzahl von Bildern in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellt (vgl. hierzu auch OLG Celle vom 13.02.2007 MMR 2007, 316, und VG Neustadt [Weinstraße] vom 23.04.2007 MMR 2007, 678). Aufgrund des zutreffenden Hinweises auf die Volljährigkeit des Models wird [...] allerdings nicht als Kind oder als Jugendliche dargestellt.

aa) Das Model [...] war im Zeitpunkt der Aufnahmen bereits volljährig. Der Kläger hat hierzu im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes ein Foto des Models mit ihrem Personalausweis (Geburtsdatum 30.08.1985) sowie eine Kopie des Modelvertrags vom 15.11.2004 vorgelegt. Der Senat hat keine Veranlassung, diese Angaben, zu denen die KJM keine näheren Auskünfte gemäß § 21 Abs. 1 JMStV verlangt hat und denen die Beklagte auch nicht qualifiziert entgegengetreten ist, in Zweifel zu ziehen. Somit ist davon auszugehen, dass das Model im Zeitpunkt der Aufnahmen nicht mehr minderjährig war.

bb) Aus den von der Beklagten vorgelegten Unterlagen und den als Videodatei aufgezeichneten Bildschirmaufnahmen auf der ebenfalls vorgelegten DVD ergibt sich, dass

im Telemedienangebot www.[...]des Klägers auf die Volljährigkeit des Models hingewiesen wird. Bei Aufruf der Internetseite gelangt man durch Anklicken einer deutschen Flagge als Symbol für das deutschsprachige Angebot auf die mit „Willkommen bei S.“ überschriebene nächste Seite. Dort wird u. a. ausgeführt: „N. ist volljährig und es liegen schriftliche Modelverträge vor.“ Erst über diese Seite gelangt man auf weitere Seiten, die u. a. eine Bildervorschau enthalten. Unter „Portfolio“ können persönliche Angaben des Models (u. a. Größe, Maße, Gewicht, Schuh- und Kleidergröße) abgerufen werden. Das Alter von [...] ist dort mit 18 Jahren angegeben.

Die Beklagte weist zwar zu Recht darauf hin, dass [...] aufgrund ihres äußerlichen Erscheinungsbildes, insbesondere ihrer körperlichen Merkmale, auch den Anschein der Minderjährigkeit erwecken kann und dass dies möglicherweise auch beabsichtigt ist. Dieser Eindruck wird durch verschiedene Umstände, insbesondere durch die Angaben zur Körpergröße etc. des Models, durch kindliche oder jugendtypische Accessoires und durch einige Begleittexte zu den Bildern verstärkt. Das allein reicht jedoch für die Annahme einer Darstellung als Kind oder Jugendliche i. S. v. § 4 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 3 Abs. 1 JMStV nicht aus. Vielmehr käme eine solche Darstellung allenfalls dann in Betracht, wenn ein Hinweis auf die Volljährigkeit fehlen würde, an verborgener Stelle angebracht wäre oder wenn unzutreffend ein Alter von unter 18 Jahren angegeben würde. Das ist jedoch nicht der Fall. Der anderweitig erweckte Anschein der Minderjährigkeit wird durch den zutreffenden und vor den Vorschaubereich der Aufnahmen geschalteten Hinweis auf die Volljährigkeit des Models zerstört. § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV verlangt insoweit nicht, dass auf jedem Foto ein Hinweis auf das Alter des Models anzubringen wäre, um den Eindruck der Minderjährigkeit zu widerlegen. Ein Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV ergibt sich auch nicht daraus, dass das Alter von [...] unter „Portfolio“ mit 18 Jahren angegeben und diese damit jünger gemacht wird, als sie tatsächlich ist. Die Grenze des nach § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV Zulässigen ist damit noch nicht überschritten. Eine unzulässige Darstellung von Kindern oder Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung liegt bei einer volljährigen Person, deren Alter mit

18 Jahren angegeben wird, auch dann nicht vor, wenn das Model tatsächlich älter ist.

cc) Die Entscheidung der Beklagten ist auch nicht deshalb als rechtmäßig anzusehen, weil der KJM hinsichtlich der Annahme einer Scheinminderjährigkeit ein Beurteilungsspielraum zukäme oder weil deren Auffassung als nicht widerlegte sachverständige Äußerung anzusehen wäre.

(1) Das BVerfG erkennt in seiner Rechtsprechung einen der gerichtlichen Kontrolle entzogenen Beurteilungsspielraum der Exekutive nur in Ausnahmefällen und nur dann an, wenn dies aus besonderen Gründen unumgänglich erscheint. Maßgeblich ist hierfür der jeweilige materiellrechtliche Regelungszusammenhang. So können unbestimmte Rechtsbegriffe insbesondere wegen hoher Komplexität oder besonderer Dynamik der geregelten Materie so vage und in ihrer Konkretisierung im Nachvollzug der Verwaltungsentscheidung so schwierig sein, dass die gerichtliche Kontrolle an die Funktionsgrenzen der Rechtsprechung stößt. Daher kann der rechtsanwendenden Behörde in solchen Fällen ein begrenzter Entscheidungsfreiraum zuzubilligen sein (vgl. BVerfG vom 10.12.2009 NVwZ 2010, 435/437 f.). Das BVerwG hat in Übereinstimmung damit ausgeführt, dass der Gesetzgeber einen Beurteilungsspielraum nur in engen Grenzen und „nur aus guten Gründen“ vorsehen dürfe (vgl. z. B. BVerwG vom 16.05.2007 BVerwGE 129, 27/33).

Solche Gründe, welche einen Beurteilungsspielraum zugunsten der KJM bei der Einschätzung erfordern, ob Kinder oder Jugendliche in Telemedien unter Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung dargestellt werden, erkennt der Senat nicht. Ausdrücklich räumt der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der KJM einen Beurteilungsspielraum trotz der immer wieder geforderten Klarstellung (zuletzt Cole, ZUM 2010, 929/938) ohnehin nicht ein. Ein solcher ergibt sich aber auch nicht durch Auslegung des Staatsvertrags. Weder dessen Wortlaut noch die Entstehungsgeschichte geben einen Hinweis darauf, dass der Gesetzgeber der KJM einen gerichtlich nur eingeschränkt nachprüfbaren Beurteilungsspielraum einräumen wollte. Ein solcher Beurteilungsspielraum lässt sich auch nicht aus dem Sinn

und Zweck der Regelungen herleiten. Zwar handelt es sich bei der KJM um ein weisungsfreies Gremium, das wertende Entscheidungen bei der Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe mit bindender Wirkung für die Landesmedienanstalten zu treffen hat (§§ 14 bis 17 JMStV). Allerdings sind der gerichtlichen Nachprüfung der Einschätzung der KJM hinsichtlich der Darstellung Minderjähriger in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung weder aus der „Natur der Sache“ Grenzen gesetzt, noch stößt die gerichtliche Kontrolle hierbei an ihre Funktionsgrenzen. Die im Rahmen des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV zur Anwendung kommenden unbestimmten Rechtsbegriffe sind nicht von so hoher Komplexität, dass eine Zurücknahme der fachgerichtlichen Prüfungsdichte mit Art. 19 Abs. 4 GG vereinbar wäre. Vielmehr obliegt es den Gerichten – gegebenenfalls mit sachverständiger Hilfe –, die Einschätzung der KJM nachzuvollziehen und den sachlichen Einwänden der Beteiligten nachzugehen.

(2) Letztendlich kann dies jedoch dahinstehen, weil die mit der Einräumung eines Beurteilungsspielraums verbundene Befugnis zur Letztentscheidung sich ohnehin nur auf die Subsumtion als konkrete Rechtsanwendung und nicht auf die Rechtmäßigkeit der Auslegung der rechtlichen Maßstäbe beziehen kann. Die Interpretation der generell-abstrakten Rechtsnorm und der in ihr enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bleibt auch bei Annahme eines Beurteilungsspielraums eine originäre Funktion der rechtssprechenden Gewalt (BVerfG vom 10.12.2009, a. a. O., S. 438, 440). Dem administrativen Rechtsanwender ist es nicht erlaubt, eigene Wertungen an die Stelle der Wertungen des Gesetzgebers zu setzen. Die Verwaltungsgerichte haben deshalb uneingeschränkt nachzuprüfen, ob die Behörde von einem richtigen Verständnis des anzuwendenden Gesetzesbegriffs ausgegangen ist (BVerwG vom 24.11.2010 MMR 2011, 265/268).

Aufgrund ihres Normverständnisses haben die KJM und die Beklagte dem zutreffenden Hinweis im Angebot des Klägers auf die Volljährigkeit des Models [...] nicht die ihm zukommende Bedeutung beigemessen. Zwar wird in den Gründen des angefochtenen Bescheids erwähnt, dass der Klägerbevollmächtigte mit Schreiben vom 02.03.2007 auf die

Volljährigkeit hingewiesen habe. Auch wird ausgeführt, für den Tatbestand der Minderjährigkeit müssten genügend Anhaltspunkte vorliegen, die dargestellten Personen aber nicht objektiv minderjährig sein. Im Folgenden werden solche Anhaltspunkte aufgrund der Angaben zu Gewicht, Kleider- und Schuhgröße von [...], deren schmaler Hüften, der kleinen, kaum ausgebildeten Brüste und des kindlichen Gesichts, der kindlichen Accessoires wie Sandeimer und Luftballons, des kindlichen Outfits sowie der oft kindlich anmutenden Begleittexte bejaht. Diese rechtliche Bewertung trägt jedoch dem Umstand, dass das Model volljährig ist und der Kläger darauf ausdrücklich hinweist, nicht ausreichend Rechnung. Die von der Beklagten zugrunde gelegte Auslegung des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV wird den Anforderungen an die Annahme einer Scheinminderjährigkeit und der Möglichkeit des Anbieters, diesen Anschein durch einen zutreffenden und hinreichend deutlichen Hinweis auf die Volljährigkeit des Models zu entkräften, nicht gerecht. Für den Anbieter als Normadressaten ist nicht vorhersehbar, dass sein Angebot auch mit einem solchen Hinweis als Darstellung Minderjähriger angesehen werden könnte. Vielmehr widerspricht eine solche Auslegung dem erkennbaren Wortsinn des bußgeldbewehrten und deshalb dem strengen Gesetzesvorbehalt unterliegenden Verbotstatbestands des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV. Selbst bei Annahme eines Beurteilungsspielraums wären somit dessen Grenzen überschritten und die Rechtsanwendung der Beklagten einer gerichtlichen Kontrolle somit nicht entzogen.

(3) Aus den gleichen Gründen ist die Annahme der KJM, [...] werde als Minderjährige dargestellt, auch nicht als sachverständige Aussage anzusehen, die nach Maßgabe der hierzu einschlägigen Rechtsprechung des BVerwG (BVerwG vom 26.11.1992 BVerwGE 91, 211/216) zwar gerichtlich voll überprüfbar ist, aber nur durch eine ebensolche sachverständige Äußerung erschüttert werden kann. Auch insoweit ist im Verwaltungsprozess in vollem Umfang zu überprüfen, ob die KJM und ihr folgend die Landesmedienanstalt die einschlägige Rechtsnorm zutreffend ausgelegt hat. Insoweit besteht kein Entscheidungsvorrang der KJM, den der Kläger und die Gerichte mangels gegenteiliger gutachtlicher Äußerungen zu respektieren hät-

ten. Vielmehr gilt auch hier, dass die Entscheidung der Beklagten aufgrund der mit dem Bestimmtheitsgrundsatz des Art. 103 Abs. 2 GG nicht zu vereinbarenden Auslegung des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV keinen Bestand haben kann.

dd) Ein Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV ergibt sich schließlich auch nicht aus den gemäß § 15 Abs. 2 JMStV erlassenen Gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien – JuSchRiL) vom 01.03.2005 (StAnz Nr. 27). Entgegen der Auffassung der Beklagten handelt es sich dabei nicht um normkonkretisierende Verwaltungsvorschriften im Sinne der Rechtsprechung des BVerwG (BVerwG vom 28.10.1998 BVerwGE 107, 338/340 f. und vom 29.08.2007 BVerwGE 129, 209/211), die auch für die Verwaltungsgerichte verbindlich wären. Eine solche normkonkretisierende Wirkung ist für Verwaltungsvorschriften nur in Ausnahmefällen anerkannt, wenn bei komplexen Regelungsmaterien – etwa im Umwelt- und Technikrecht – die Ausübung von Beurteilungsspielräumen von der Einzelentscheidung im jeweiligen Verwaltungsakt in eine abstrakt generalisierende Regelung vorverlagert wird, um so die Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns sicherzustellen. Hiervon zu unterscheiden sind norminterpretierende Verwaltungsvorschriften, die als innerdienstliche Weisung die Auffassung der Verwaltungsspitze von der zutreffenden Auslegung des Gesetzes wiedergeben und daher die nachgeordneten Behörden binden, jedoch keine Außenwirkung entfalten. Diese sind für die Verwaltungsgerichte in keiner Weise bindend (BVerwG vom 01.12.2009 Az. 4 B 37.09 <juris> RdNr. 5; Rennert in Eyermann, VwGO, 13. Aufl. 2010, RdNr. 58 zu § 114).

Die Jugendschutzrichtlinien haben keinen normkonkretisierenden, sondern lediglich norminterpretierenden Charakter (a. A. Liesching, Beck'scher Online-Kommentar JMStV, a. a. O., RdNr. 3 zu § 15; Schulz/Held in Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, 2. Aufl. 2008, RdNr. 20 zu § 15, allerdings unter der aus den oben dargelegten Gründen zu verneinenden Annahme eines Beurteilungsspielraums der Landesmedienanstalten). Es handelt sich nicht um die Vorverlagerung von Einzelentscheidungen in

abstrakt generelle Regelungen, sondern lediglich um Interpretationshilfen für die Anwendung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (vgl. auch Erdemir in Spindler/Schuster, a. a. O., RdNr. 27 zu § 4 JMStV). Die Unbeachtlichkeit eines zutreffenden Hinweises auf die Volljährigkeit der dargestellten Person in einem Telemedienangebot bedürfte einer entsprechenden gesetzlichen Regelung und ließe sich ohne eine solche in den Richtlinien der Landesmedienanstalten nicht mit bindender Wirkung für die Verwaltungsgerichte festlegen. Davon abgesehen enthält Nr. 2.2.2 JuSchRiL eine solche Regelung auch nicht, sondern bestimmt für § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV lediglich, dass hinsichtlich des Gesamteindrucks der Darstellung im Einzelfall nicht maßgeblich sein soll, ob die gezeigte Person tatsächlich noch nicht 18 Jahre ist, sondern ausschlaggebend der Eindruck sein soll, der für den Betrachter entsteht. Damit ist allerdings nicht gesagt, dass einem deutlichen und zutreffenden Hinweis auf die Volljährigkeit der Person im Rahmen des Gesamteindrucks keinerlei Bedeutung zukäme. Hierzu enthalten die Regelungen in den Jugendschutzrichtlinien keine Aussage. Lediglich die Kriterien der KJM für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien (a. a. O., S. 31) weisen insoweit darauf hin, dass es als wichtiges Indiz für eine Minderjährigkeit anzusehen sei, wenn Anbieter mit entsprechenden Altersangaben für ihr Angebot werben, um den Eindruck zu vermitteln, die dargestellten Personen seien minderjährig. Um eine solche Fallgestaltung handelt es sich jedoch vorliegend nicht. Vielmehr enthält das Angebot des Klägers den gegenteiligen Hinweis auf die Volljährigkeit des Modells, womit der durch andere Umstände erweckte Anschein der Minderjährigkeit entkräftet wird.

Die von der Beklagten ausgesprochene Beanstandung, Missbilligung und Untersagung und die daran anknüpfende Zwangsgeldandrohung (Art. 29 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, Art. 31, Art. 36 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes – VwZVG) in Nr. 3 des angefochtenen Bescheids verletzen den Kläger daher in seinen Rechten und waren deshalb gemäß § 113 Abs. 1 S. 1 VwGO aufzuheben.

2. ...

3. Die Revision war gemäß § 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO i. V. m. § 22 JMStV zuzulassen,

weil der Rechtssache im Hinblick auf die Anforderungen an die Annahmen einer Scheinminderjährigkeit im Rahmen des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV grundsätzliche Bedeutung zukommt.

Anm. d. Red.:

Zum Umlaufverfahren der KJM

s. H. Schumann, tv diskurs, Ausgabe 51, 1/2010, S. 101 ff.

## Buchbesprechungen

### Die Verfassungsmäßigkeit der KJM und ihrer Tätigkeit

Das Bändchen gehört zu der Dissertationsliteratur, die der JMStV ausgelöst hat. Es handelt sich um eine bei *Gerrit Manssen* entstandene und von *Robert Uerpmann-Witzack* als Zweitgutachter beurteilte Arbeit aus Regensburg. Insgesamt kommt sie zu dem Ergebnis, dass die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) verfassungsgemäß ist. Auch notiert sie keine Korrekturbedürfnisse, was die Praxis angeht. Sie geht alle in diesem Zusammenhang bedeutsamen Stationen durch: von der Errichtung der KJM bis zu ihrer täglichen Praxis.

Allerdings wird an gewisse Grundsätze erinnert, und man findet insoweit eine verfassungskonforme Auslegung von Vorschriften und den Wunsch nach künftig besserer, klarstellender Regelung, etwa in Fragen der Entsenderegulation der Vertreter der Länder in das Plenum der KJM, die immerhin die Hälfte der dortigen Mitglieder stellen. Um das Prinzip der Staatsferne von Rundfunk und Telemedien zu wahren, sollten hier keine Bediensteten der Länder gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 und 3 JMStV in dieses Plenum entsandt werden, wobei der hälftige Anteil selbst nicht angegriffen wird. Aber Versuche, nur Bedienstete zu benennen, hat es in der ersten Besetzungsrunde gegeben, und dem sollte eine künftige Präzisierung der Vorschriften Rechnung tragen. Dem traditionell aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt geforderten Binnenpluralismus scheint genügt; die *Verfasserin* sieht kein Gebot einer stärkeren oder gar ausschließlichen Präsenz gesellschaftlicher Gruppen und Kräfte. Auch dem Demokratieprinzip ist nach ihrer Sicht Genüge getan, da die von der obersten Jugendschutzbehörde des Bundes und jeweils derjenigen der Länder entsandten Mitglieder mittelbar demokratisch legitimiert sind. Das gilt auch für die entsandten Direktoren. Dabei wird hier das Demokratieprinzip durch dasjenige der Staatsferne modifiziert, sodass der Umstand, dass die Entsendung nicht durch die Parlamente erfolgt, nicht schadet. Noch stärker ist die Legitimation der gesellschaftlich relevanten Gruppen, da sie ihre Vertreter selbst wählen. Schließlich ist, was

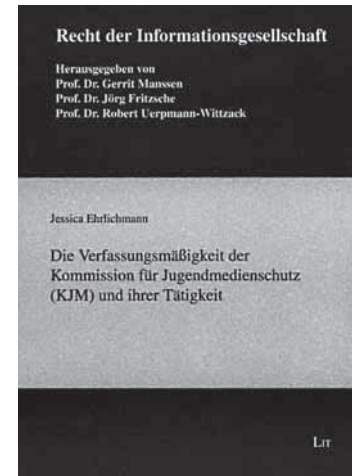
das Plenum der KJM angeht, auch das Verbot der Mischverwaltung gewahrt, da der Bund durch die von ihm entsandten Vertreter rechtlich keinen Einfluss auf das Gebaren dieses Organs nehmen kann. Zudem werden die Verantwortlichkeiten der Länder und des Bundes nicht vermischt. Auch die durch drei Personen ausgestatteten Prüfausschüsse, wovon zwei Mitglieder von staatlichen Stellen entsandt worden sein müssen, verstoßen nicht gegen das Gebot der Staatsferne. Denn der Staat darf nach der von der *Verfasserin* geforderten verfassungskonformen Auslegung der Entsenderegelung nicht von den Vorschlägen abweichen, was zur Folge hat, dass staatsunabhängige Personen auch in den Prüfausschüssen präsent werden. Auch sieht sie in diesen, eingestandenermaßen sehr kleinen Gremien den gebotenen Pluralismus gewahrt.

Die Finanzierung des Aufwands der KJM ist nach Sicht dieser Arbeit ebenfalls verfassungsgemäß. Sie erfolgt bekanntlich aus dem Anteil der Landesmedienanstalten am Aufkommen der Rundfunkgebühr. Da hier die Fragwürdigkeit dieses Anteils nicht in Rede steht, sondern dessen anteilige Verwendung, erscheint die Aussage der Schrift vertretbar, wonach diese anteilige Finanzierung dem Gebot der Staatsferne genügt. Denn die Höhe der Rundfunkgebühr wird bekanntlich in einem Verfahren ermittelt, das ebenso staatsfern ist wie ihre Festsetzung in Bindung an die Ergebnisse dieses Verfahrens. Auch diese Grundsätze hat zuerst das Bundesverfassungsgericht entwickelt, sie besitzen daher Verbindlichkeit und sind von den Ländern bisher weithin – und so auch hier – gewahrt worden.

Die hoheitlichen Maßnahmen, die die KJM erlassen kann, unterliegen ebenfalls keinen durchgreifenden Zweifeln. Darunter fallen Bestimmungen der Sendezeit, das Sendeverbot, die Anordnung, ein Internetangebot getrennt von für Kinder bestimmten Angeboten zu verbreiten, sowie die Untersagung und die Anordnung der Sperrung von Internetangeboten. Weder das Demokratiegebot im Sinne einer vermittelten sachlich-inhaltlichen Legitimation ist verletzt, noch erscheinen elementare – wie anzumerken ist, auch rechtsstaatliche – Anforderungen missachtet, weil diese Maßnahmen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der Staatsver-

träge sowie aufgrund der Mediengesetze der Länder ergehen können. Auch handelt die KJM als Organ der jeweiligen Landesmedienanstalt, sodass wiederum keine Mischverwaltung entsteht, wobei auch diese Ebene einer eingeschränkten, dem traditionellen Rundfunkrecht entlehnten Rechtsaufsicht unterliegt. Auch aus der Perspektive der Rechtspositionen der Veranstalter – Rundfunkveranstalter und Internetanbieter – und der Nutzer ergeben sich keine Bedenken. Ihre Grundrechte werden zwar eingeschränkt, aber nicht in rechtswidriger Weise verletzt. Die Einschränkungen ergeben sich aus dem Grad der denkbaren Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung von jugendlichen Nutzern. Diese Zuordnung rechtfertigt verfassungsrechtlich, muss aber darüber hinaus, wie die *Verfasserin* hervorhebt, mit Rücksicht auf die Bildung der privaten und der öffentlichen Meinung erfolgen. Auch das Zensurverbot des Art. 5 Abs. 1 S. 3 GG ist durch solche Maßnahmen der KJM nicht verletzt. Schon das Verfahren der Entscheidung der KJM setzt keine Vorlage von Angeboten der Veranstalter oder Anbieter voraus, vielmehr werden unabhängig von deren dann beabsichtigtem Angebot Produkte beurteilt, also nicht Ver- oder Gebote zu Programm- oder Angebotsanteilen ausgesprochen.

Auch soweit die KJM die Freiwillige Selbstkontrolle zu respektieren hat und insoweit nur noch subsidiär tätig ist, ist nichts zu beanstanden. Denn diese rückversetzte Rolle infolge einer nicht problematischen Delegation greift nur, wenn und so lange die Tätigkeit der Selbstkontrolle geeignet ist und mithin einen effektiven Jugendschutz gewährleistet. Auch soweit die KJM Entscheidungen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) umsetzt, erfolgt dies nicht unter Verletzung des Grundsatzes der Staatsferne, da der Staat die Tätigkeit der ihrerseits wiederum in Staatsferne konstituierten Prüfstelle nicht beeinflussen kann und ihm mithin auch kein Einfluss auf die Umsetzungspraxis der KJM zu den Entscheidungen dieser Prüfstelle möglich ist. Schließlich liegt in diesem Mechanismus zwischen einer Stelle des Bundes und einem Organ der Landesmedienanstalten keine Kompetenzvermischung, die gegen das Verbot der Mischverwaltung verstößt, sondern eine zulässige Struktur in



Jessica Ehrlichmann:  
*Die Verfassungsmäßigkeit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und ihrer Tätigkeit.* Berlin 2007: LIT Verlag. 219 Seiten, 19,90 Euro

Vollzug des kooperativen Bundesstaates, mit der es insoweit sein Bewenden hat.

Diese Ergebnisse der wohlgegliederten und hier nicht in tieferen einzelnen Schritten nachvollziehbaren Arbeit zeigen, dass sie solide gearbeitet ist und zu Recht in die von ihren beiden Gutachtern mitherausgegebene Schriftenreihe aufgenommen worden ist. Dass dessen unbeschadet immer wieder Einzelfragen auftauchen können, die Rechtsprobleme aufwerfen, steht auf einem anderen Blatt. Einer Schrift wie der vorliegenden Dissertation kann es darum nicht gehen, folgt sie doch der Maxime, die Grundlinien abzuklären und sich nicht in solchen Einzelfragen zu verlieren. Das gelingt der vorliegenden, vor ihrer Veröffentlichung auf Anraten des Zweitgutachters überarbeiteten Untersuchung sehr gut, die auch sprachlich und technisch transparent, zugänglich und mithin in jeder Hinsicht erfreulich, nämlich auch hinreichend knapp ausgefallen ist.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

## Die Kunstfreiheit als EU-Grundrecht

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union – in Kraft getreten gemeinsam mit dem Vertrag von Lissabon am 1. Dezember 2009 – enthält in Art. 13 GRCh eine Garantie der Kunstfreiheit. Dies ist sicher kein Zufall; vielmehr spielt das deutsche Vorbild eine Rolle, da Art. 5 III 1 GG ganz ähnlich gefasst ist – die Abweichung des deutschen Textes bezieht sich, neben dem dort verwendeten Wort „Wissenschaft“, das nach dem Normverständnis in der deutschen Tradition nach Wilhelm von Humboldt die danach aufgeführte Lehre mit umfasst, allein darauf, dass im Text eine nach dem deutschen Verständnis der Lehrfreiheit notwendig erscheinende Treuklausel zugunsten der Verfassung anzutreffen ist, die auch veranlasst war aufgrund der geschichtlichen Erfahrung mit „national“ gesinnten deutschen Professoren. Demgegenüber sagt die Charta nur den lapidaren Satz „Kunst und Forschung sind frei“ und darauf – in ihrem Kontext schlüssig –: „Die akademische Freiheit wird geachtet“.

Aus deutscher Sicht war angesichts dieser Sachlage zunächst für die Kunst von Interesse, was diese Garantie besagt. In anderen Erklärungen und Pakten zur Garantie der Menschenrechte erfasst regelmäßig die Garantie der Meinungsfreiheit auch die Kunst als menschliche Form der Äußerung – neben Garantien religiöser Äußerungsfreiheit als Teil der Gewährleistungen von Gedanken-, Gewissens- und Glaubensfreiheit. Die Charta geht insoweit einen anderen Weg – sicher auch dank des Präsidenten des Grundrechtskonvents, des früheren Professors für Öffentliches Recht, Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und Bundespräsidenten *Roman Herzog*.

Die hier angesichts der medialen Bedeutung von Kunst anzuzeigende Arbeit ist an der Universität Köln als Dissertation der Juristischen Fakultät bei *Burkhard Schöbener* entstanden. Sie geht handwerklich kunstgerecht vor, was dem auf europäischer Ebene neuen Grundrecht gewiss zu besseren Konturen, größerer Präzision und dadurch zu erhöhter Akzeptanz verhelfen wird. Dies ist auch von Bedeutung für die Rezeption der älteren Rechtsprechung zu Art. 10 I EMRK – der Meinungsäußerungsfreiheit nach der Europäischen Menschenrechtskonvention –



bei der Auslegung der Garantie der Charta. Diese Rechtsprechung gab der herkömmlichen „Moral“ als Grenze der Kunstfreiheit sehr viel Raum und neigte so dazu, das eigenständige Gewicht der Manifestationen menschlicher Kunst zu leicht zu nehmen – teils mit Rücksicht auf die früher stärker wirksamen traditionellen und mitunter religiös untermauerten Vorbehalte gegen satirische, parodierende oder persiflierende künstlerische Aussagen. Die Arbeit ist im Übrigen auch dadurch veranlasst, dass mit der fortschreitenden Integration der Europäischen Union die Kunstfreiheit neben den Marktfreiheiten ebenso größere Bedeutung gewinnt wie das geistige Eigentum und andere, immer auch marktbezogene Freiheitsgarantien. Dabei ist die Freiheit der Kunst aus den mitgliedstaatlichen Verfassungen heraus und mit Rücksicht auf die Europäische Menschenrechtskonvention zu entwickeln. Die Arbeit vollzieht hier die erforderliche wertende Verfassungsvergleichung, die nicht numerisch nebeneinander stellt, was mitgliedstaatliche Verfassungen und ihre Rechtstraditionen sagen, sondern wertet, welche Traditionslinien den Zielsetzungen der Charta am besten entsprechen. Außerdem berücksichtigt sie den bisher erreichten Bestand der europäischen Rechtspraxis – früher der Menschenrechtskommission und heute vor allem des Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg. Auch hier übernimmt sie nicht unbedacht, sondern prüft diesen Traditionsbestand auf seine Passfähigkeit in unserer Zeit und nach der erreichten und anerkannten Konstitutionalisierung der Straßburger Praxis, die in den letzten Jahren und in der Perspektive des Beitritts der Europäischen Union zur Menschenrechtskonvention eintritt.

Nach dieser Durchsicht und Kritik des Bestands der europäischen Rechtsentwicklung erarbeitet die Schrift einen eigenen Kunstbegriff, der den spezifischen Typus der nicht so seltenen menschlichen Äußerungsform „Kunst“ erschließt, ohne die Offenheit von „Kunst“ für allerlei und unvorhergesehenen Wandel zu betonen. Dabei findet man den Schutzbereich der Kunstfreiheit nach dem „Werk- und Wirkbereich“ (*Friedrich Müller*), der sachlichen und persönlichen Reichweite und der kulturellen Bedeutung analysiert. Daran anschließend werden die sub-

jektiv- und objektiv-rechtlichen Funktionen des Grundrechts entwickelt – neben den Schutzpflichten, die aus dieser Freiheit entspringen. Wiederkehrend richtet sich der Blick auf die Adressaten der Garantie – etwa bei der Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union und im Falle der Durchsetzung der Marktfreiheiten – und die gebotene Dichte der gerichtlichen Kontrolle, insbesondere angesichts von dargereichten Moralvorstellungen, die sich ja zunehmend pluralisieren, und der Einschränkungsmöglichkeiten, die gegenüber dem Grundrecht bestehen und sich in der Charta aus den Schlussbestimmungen der Artt. 52, 53 GRCh samt den dortigen Bezügen auf die Europäische Menschenrechtskonvention ergeben. Insgesamt zeigt sich dabei die erhebliche Reichweite der Kunstfreiheit in der Rechtswirklichkeit, wiewohl ihre europäische Variante in der Charta nur für deren Anwendungsbereich, also gegenüber den Organen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, sofern sie Unionsrecht umsetzen oder vollziehen, gilt. Darüber hinaus hat sie aber auch Wirkung für die sonstige Rechtspraxis der Mitgliedstaaten, für die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und sogar für die der Europäischen Union assoziierten Staaten, die gehalten sind, im Rahmen ihrer Assoziierungsabkommen und gemäß den Leitlinien des jeweiligen Assoziationsrates die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ebenso wie das sonstige Unionsrecht in Bedacht zu nehmen.

Für die Praxis hat eine Arbeit wie die vorliegende eine erhebliche Bedeutung und ist von besonderem Nutzen, weil sie Bestand und Bedeutung des von ihr thematisierten Grundrechts sorgfältig, vollständig und weiterführend entfaltet. Daher ist sie mit allem Nachdruck zu begrüßen und sollte in Praxis und Wissenschaft nicht übergangen werden.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig



Ursula Hoppe:  
*Die Kunstfreiheit als EU-Grundrecht.*  
 Frankfurt am Main u. a. 2011:  
 Verlag Peter Lang. 280 Seiten, 49,80 Euro

Ins Netz gegangen:

# Das Handwerk des Filmemachens

[www.vierundzwanzig.de](http://www.vierundzwanzig.de)

und [www.bpb.de/gesellschaft/kultur/filmbildung/55991/filmgewerke](http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/filmbildung/55991/filmgewerke)

Ende Februar 2012 war es wieder so weit: Für viele Filmfans gab es die alljährliche schlaflose Oscar-Nacht. Nicht selten finden sich dann Tippgemeinschaften zusammen, die auf die Gewinner der insgesamt 24 Kategorien wetten – wer etwa glaubt an die Wiedergeburt des artistischen Stummfilms im 21. Jahrhundert? Die Vielzahl der Oscar-Awards ist bestens geeignet, dem Filmliebhaber bei dieser Gelegenheit wieder einmal in Erinnerung zu rufen, was für ein komplexes Handwerk das Filmemachen ist. Denn während man das Jahr über beim Small Talk bestenfalls Regie und Hauptdarsteller erwähnt, wird anhand der 24 Kategorien deutlich: Filmemachen ist Teamwork.

Schaut man auf die Seite [www.vierundzwanzig.de](http://www.vierundzwanzig.de), steht die „24“ im Titel zwar nicht für die besagten Oscar-Kategorien, sondern für die klassischen 24 Filmbilder pro Sekunde. In der Navigation des Internetangebots der Deutschen Filmakademie – verantwortlich hierzulande auch für ein kleines Geschwisterchen des Oscar, den Deutschen Filmpreis „LOLA“ – spiegelt sich die Komplexität des

Filmemachens aber ebenfalls gleich auf den ersten Blick wieder: Die ersten 14 Menüpunkte auf der linken Seite lauten „Produktion“, „Regie Spielfilm“, „Regie Dokumentarfilm“, „Drehbuch“, „Schauspiel“, „Kamera/Licht“, „Schnitt“, „Musik“, „Szenenbild“, „Kostüm“, „Maskenbild“, „Casting“, „Tongestaltung“ und „Spezialeffekte/Animation“. Ein Klick auf den jeweiligen Begriff öffnet in der Seitenmitte ein differenziertes und weiterführendes Untermenü, das den Zugriff auf eine höchst informative und ansprechende Sammlung von Texten und, viel wichtiger, Film- bzw. Videoausschnitten ermöglicht. Bei „Produktion“ beispielsweise erfolgt auf die Einstiegsfrage „Was ist ...?“ zunächst eine kurze, Orientierung verschaffende Antwort, die zugleich mit Verlinkungen im Text die Verflechtung der verschiedenen Berufe beim Film (= „Filmgewerke“) offenlegt. Diese erste Antwort ist daher zugleich Teaser für die nachfolgenden Informationen: Man hat die Auswahl zwischen zwei bis drei ausführlichen Schwerpunkt- und weiteren ergänzenden Zusatzbeiträgen. Unter „Produk-

tion“ kann man zunächst das Urgestein Bernd Eichinger (*Das Parfum*) oder die Newcomerin Bettina Brokemper (*Falsche Bekenner*) sehen und hören: Mit dem Start der AV-Ausschnitte beginnt nicht einfach nur ein mehr oder weniger spannendes Experteninterview in einem Pop-up-Fenster, sondern es eröffnet sich ein wohlausgewähltes Spektrum von Möglichkeiten: Auf eine „Originalszene“ des Beispielfilms folgen konkrete „Fragen zum Film“ (z. B. zur vermeintlichen Unverfilmbarkeit des Stoffes bei *Das Parfum* oder zur speziellen Geschichte der Erstlingsproduktion *Falsche Bekenner*) und dann „Persönliches“ (z. B. „Was macht einen guten Produzenten aus?“). Die ebenso informative wie unterhaltsame und dem Thema „Film“ adäquate Darstellungsweise bietet darüber hinaus einige interaktive Besonderheiten: Die einzelnen Interviewfragen können auf einer Ablauleiste gelesen bzw. angewählt werden – man kann also vor dem Anschauen erkennen, ob das, was im Interview vorkommt, ungefähr den eigenen Erwartungen entspricht. Ein Kontext-

menü erlaubt zusätzlich permanent den Zugriff auf ein Glossar. Zugleich kann man das Interview in der Textversion auf dem Bildschirm mitlesen und auch als PDF auf dem eigenen Rechner speichern. Die rechte Bildschirmseite bietet darüber hinaus ein weiteres Kontextmenü mit „Verwandten Themen“, „Biografien“, „Filminformationen“ und „Weiterführenden Links“ zum jeweiligen Thema.

Die Struktur „Filmbeispiel – Experteninterview zum Filmbeispiel – Expertenstimme zum jeweiligen Filmgewerk – Interview in Textform – Kontextmenüs“ findet sich durchgehend zu den 14 Themenbereichen. Neben der praxisnahen Information über die an der Filmentstehung beteiligten Gewerke ergänzt die „24-Filmschule“ das Angebot mit medienpädagogischen Unterrichtsmaterialien, die als PDF abgerufen werden können, sowie mit der Lehr-DVD „Faszination Film“, die gegen eine Schutzgebühr online bestellt werden kann. Sie eignet sich gut für einen Einstieg in die Thematik im Unterricht, etwa zur Vorbereitung

eines Kinobesuchs; eine unterhaltsame Einführung mit Daniel Brühl, vertiefendes Detailwissen präsentiert von Jana Pallaske sowie ein Schülerfilm mit „Making-of“ runden das Internetangebot von [www.vierundzwanzig.de](http://www.vierundzwanzig.de) offline ab.

Auf der Lehr-DVD finden sich darüber hinaus die Textfassungen von 13 Themenbereichen, die zugleich online im „Dossier Filmgewerke“ der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) interaktiv präsentiert werden. Dieses Angebot ist in Sprache bzw. Verständlichkeit der Texte deutlicher an einer Informationsvermittlung für Schule und Jugendarbeit orientiert. Auch in seinem Themen- bzw. Menüaufbau versucht es, den Ablauf der Filmentstehung für junge Nutzer nachvollziehbarer abzubilden, indem es z. B. mit dem Drehbuch beginnt. Auf den ersten Blick recht textlastig, verlinkt das Dossier jedoch wo immer möglich zu den Filmbeispielen bzw. AV-Interviews unter [www.vierundzwanzig.de](http://www.vierundzwanzig.de). Auch beim „Dossier Filmgewerke“ der bpb sind viele PDFs als didaktische Handreichungen für den Unterricht verfü-

bar; störend sind hier nur die Namen der Dateien, die nach dem Download keine inhaltliche Zuordnung mehr erlauben (z. B. JYBIDZ = PDF-Arbeitsblatt Casting) – hier hilft nur Umbenennen.

Beide Internetangebote plus DVD erscheinen sehr empfehlenswert: Nutzer jeden Alters werden viele Fragen zur praktischen Seite des Filmemachens multimedial-anschaulich beantwortet bekommen, auch wenn vielleicht das eine oder andere Detail fehlen mag. Wer sind z. B. „Gaffer“ und „Best Boy“, über die sich viele amüsieren, wenn sie im Nachspann eines Kinofilms erscheinen? Während das Onlineglossar von [www.vierundzwanzig.de](http://www.vierundzwanzig.de) beide (noch) nicht auflistet, findet man über die Suchfunktion jedoch zumindest den „Gaffer“ = „Oberbeleuchter“, und man kann lernen, dass „Beleuchtung“ bzw. „Lichttechnik“ zwingend zur „Kamera“ dazugehört und daher wohl auch keine eigene Oscar-Kategorie ist...

Dr. Olaf Selg

# „Per Knopfdruck in die Zukunft“

**DLM-Symposium zu Connected TV am 22. März 2012 in Berlin**

Wenn der Präsident des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) Jürgen Doetz und die Intendantin des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) Dagmar Reim erwägen, sich vorm Kanzleramt anzuketten, um die Politik auf ein gemeinsames Problem aufmerksam zu machen, ist das bemerkenswert. Dass der Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) Thomas Fuchs dies für eine gute Idee hält, lässt – bei allem Scherz – den Ernst der Lage erkennen. Die Rede ist vom Ungleichgewicht im Regulierungsniveau von Rundfunk (sehr streng) und Telemedien (wenig bis gar nicht).

## Connected TV

Die Absurdität der unterschiedlichen Regulierung fällt weniger auf, wenn man während des Fernsehens sein Smartphone nutzt – laut Werbefachmann Dirk Fromm von der Frankfurter Mediaagentur PHD für 33 % der User bereits Realität. Sie wird augenfälliger, wenn Fernseh- und Internetwelt in einem Endgerät verschmelzen. Connected TV bezeichnet eben das: die Verbindung von linearem Fernsehen, interaktiven programmbegleitenden Zusatzangeboten über den sogenannten Red Button und Onlinewelt. Ein solches Multi-Screen-Szenario ist wegen erhöhter Kapazitäten erstmals technisch und ökonomisch machbar, erläutert Dr. Bertold Heil von BearingPoint Management & Technology Consultants. Die Medienbrüche, die es früher zu vermeiden galt, sind heute vom Nutzer offenbar gewollt: Das Switchen zwischen verschiedenen Medien geht in eine gleichzeitige Nutzung verschiedener Angebote und Anwendungen in einem Gerät

über. Das heißt aber auch, so Thomas Langheinrich, Beauftragter für Programm und Werbung der Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten (ZAK), dass dieselben, unterschiedlich regulierten Inhalte gleichzeitig auf einem Fernsehbildschirm zu empfangen sind.

Welche wirtschaftlichen und regulatorischen Folgen hat also das Zusammenwachsen von Fernsehen und Internet? Das war Thema des diesjährigen Symposiums der DLM.<sup>1</sup>

## Man muss kein Prophet sein

Dass die Revolution demnächst ins Haus steht, darüber sind sich die Experten einig: Dr. André Schneider von Samsung Electronics rechnet bis Ende 2012 mit 10 Mio. internetfähigen Fernsehgeräten in deutschen Haushalten und 500 Mio. Geräten weltweit. Connected TV wird Teil eines komplexen technischen und wirtschaftlichen Eco-Systems sein, das professionelle und private Medien integriert, sagt Heil. Für die Fernsehsender ist Connected TV ein wichtiger neuer Markt, der VoD-Plattformen, Catch Up TV und interaktive Zusatzangebote zum eigenen Programm bereitstellt, bestätigt Conrad Albert von der ProSieben-Sat.1 Media AG. Der Zuschauer nimmt solche zusätzlichen Angebote offensichtlich an: 18 Mio. Webabrufe während der ersten Staffel von *Voice of Germany*, bei der Browser-Anwendungen z. B. Liveblicke in den Backstagebereich ermöglichten, belegen das. Für die Werbung schließlich bietet Connected TV die Möglichkeit, individuell maßgeschneiderte Angebote zu erstellen, persönlich und zielsicher zu werben, so Fromm. Zwar wird die Branche weiterhin

von Waschmittelwerbung leben, meint Martin Krapf von IP Deutschland, von Produkten also, die in großen Medien einem großen Publikum angeboten werden, das sich in der Regel nicht für sie interessiert. Aber auch Krapf glaubt, dass neue, zielgerichtete Werbeformen neben die bestehenden treten werden. Erste TV-Geräte mit Gesichtserkennung und individueller Log-in-Funktion, ab April 2012 im Handel, lassen die Richtung erahnen.

## TV + Internet = Love Affair?

Aus Sicht des Werbemenschen ist es eine schöne neue Medienwelt, die da auf uns zukommt. Die „Kraft der TV-Emotion“, schwärmt Fromm, verbindet sich mit der „Power“ von sozialen Netzwerken zu einer Liebesbeziehung! Dem Werbefilm mit aufgeweckten 12-Jährigen nach zu urteilen, sind die Erwartungen der User von morgen groß: Sie fordern Information und Medien zum Anfassen. Kinder sind es gewohnt, über Bildschirme zu wischen und Anwendungen zu öffnen. Sie wissen: Wenn man klickt, passiert etwas, meint Fromm. Die Medienrealität ist so modern allerdings noch nicht. Fuchs macht darauf aufmerksam, dass 40 % der Deutschen Fernsehen immer noch über analoge Kabelanlagen empfangen und 30 bis 40 % überhaupt kein Internet nutzen. Auch den Lean-Back-Modus beim Fernsehen wird es bis auf Weiteres noch geben, die „Couch-Potatoes“ also, die beim TV-Ereignis am großen Bildschirm einfach nur entspannen wollen. Der derzeit fehlende Enthusiasmus gegenüber Connected TV – unter den Tagungsteilnehmern gab sich nur eine Person als Smart-

TV-Besitzer zu erkennen – ist laut Heil aber auch eine Folge regulatorischer Schranken. Weil etwa eine mit Hulu in den USA vergleichbare gemeinsame Over-the-top-Plattform der großen Fernsehanbieter in Deutschland aus wettbewerblichen Gründen untersagt wurde, gibt es keine einheitlichen Kundenbetreuungs- und Zahlssysteme – die Nutzung ist also nicht komfortabel. Wie es gehen könnte, macht iTunes vor: Ein und derselbe Apple-Account organisiert Zugriff und Abrechnung, bietet dem Nutzer ein weit entwickeltes Eco-System mit interessanten Inhalten und Vernetzungen. Für den Sprung ins Wohnzimmer, so Heil, fehlt „nur“ das Fernsehen. Man muss also kein Prophet sein, um die Entwicklung einzuschätzen, meint Jean-Pierre Fumagelli von smartclip. Ähnlich wie das Mobiltelefon – ursprünglich auch nur zum Telefonieren gedacht – wird Connected TV den Markt erobern. Und der wird im Wesentlichen durch globale Player bestimmt.

### Gegen die Googles dieser Welt

Wie zuvor im Musik- und Printgeschäft wird das Zusammenwachsen von TV und Internet in den kommenden Jahren die Fernsehindustrie auf den Kopf stellen, prophezeit Richard Kastelein von Agora Media Innovation, London. Marken wie heute schon *Red Bull* werden eigene Inhalte produzieren, Gerätehersteller, Netzbetreiber und Programmanbieter um die Portalhoheit streiten. Es gibt viele neue Player in der vernetzten Fernsehwelt, die den Wettbewerb um die Rolle des Gatekeepers im Wohnzimmer antreten, meint Kastelein. Wie TV gefunden und genutzt wird, wird sich grundlegend ändern.

Hier eröffnet sich ein neues Aufgabenfeld für die Regulierung: Es geht nicht länger darum, Meinungsvielfalt bei Verbreitungseingpässen zu gewährleisten, sondern um Fragen der Auffindbarkeit und Navigation: Wer gestaltet Programmlisten und Startseiten und bestimmt, wie einfach Inhalte gefunden werden? Wer hat etwa verfügt, dass die *Tagesschau*-App beim anwesenden Smart-TV-Besitzer plötzlich nicht mehr auf Seite 1 liegt? Wer besetzt welche Schlüssel-funktion? Aufgabe der Landesmedienanstalten ist es, so Dr. Hans Hege, Beauftragter für Plattformregulierung der ZAK, hier für faire Spielregeln zu sorgen.

Aus Sicht der Programmanbieter wären weniger oder zumindest flexiblere Regulierungen aus Rücksicht auf den globalen Wettbewerb notwendig. Schließlich stehen viele globale Player jenseits der europäischen Regulierung und kennen weder Drittsende- noch 12-Minuten-Werberegeln, meint Albert. Harald Trettenbein aus der Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien der Europäischen Kommission weist allerdings darauf hin, dass globale Konzerne mit einer Niederlassung in Europa auch den europäischen Mindeststandards folgen müssen.

### Ceterum censeo Carthaginem esse delendam

Ein adäquater Rechtsrahmen für die konvergente Medienwelt wird seit Jahren gefordert. Passiert ist allerdings so wenig, flachst Fuchs bei der Eröffnung, dass er die Rede vom letzten Jahr noch einmal halten könnte. Prof. Nico van Eijk, Direktor des Institute for Information Law an der Universität Amster-

dam, hofft, die Politik werde reagieren, wenn man die Forderung – wie einst Cato – nur oft genug wiederholt. Nun geht es nicht einfach darum, eine alte Regulierung „up-zudaten“, meint Jürgen Doetz. Das Ganze ist komplexer, berührt Telekommunikations- und Urheberrecht, Rundfunk- und Werbe-recht. Er plädiert für eine Medienordnung aus einem Guss: Medien- und Telekommunikationspolitik müssten gebündelt, Rechte und Pflichten von Veranstaltern und neuen Akteuren wie Herstellern und Portalanbietern zum Ausgleich gebracht, die Neutralität der Netze gewährleistet werden. Der Föderalismus wird das Problem allerdings nicht lösen können, befürchtet Fuchs. Bundes-Länder-Kompetenzen müssten auf Bundesebene in einer Regulierungsbehörde zusammengeführt werden, um auch auf europäischem Parkett mehr Gewicht zu erhalten. So viel ist sicher: Per Knopfdruck lässt sich eine solche Reform nicht einleiten.

Claudia Mikat

#### Anmerkung:

1  
Connected TV. Medien und Regulierung in der vernetzten Fernsehwelt. DLM-Symposium 2012 am 22. März 2012 in Berlin. Siehe auch: [www.dlm-symposium.org](http://www.dlm-symposium.org)

# Medienwissenschaftlicher Nachwuchs

## „medius 2012“ verliehen

Im Rahmen einer Veranstaltung der Reihe *medien impuls* in der Bertelsmann Repräsentanz in Berlin wurde am 17. Februar 2012 der wissenschaftliche Nachwuchspreis „medius“ verliehen. Seit 2008 würdigen die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) und das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) mit dem Preis Abschlussarbeiten, die sich mit innovativen Aspekten aus dem Medienbereich, der Pädagogik oder dem Jugendmedienschutz auseinandersetzen. Gefragt sind Arbeiten, die interdisziplinär vorgehen, die internationale Forschungslage berücksichtigen und/oder Theorie und Praxis sinnvoll miteinander verbinden. In diesem Jahr wurden drei Arbeiten prämiert.

Den mit 700,00 Euro dotierten ersten Preis erhielt Isabelle Klug von der Universität Hamburg für ihre Diplomarbeit *Heteronormativität in digitalen Spielen*. Die Arbeit untersucht, wie männliche und weibliche Charaktere im Hinblick auf Gender und Sexualität in den Spielen gestaltet sind und wie sie von homosexuellen Männern und Frauen wahrgenommen werden. In ihrer Laudatio würdigte Prof. Dr. Dorothee Meister von der Universität Paderborn die überzeugende Verbindung von komplexen theoretischen Bezügen, Interviews und Computerspielanalysen. „Überzeugend fand die Jury die Analyse der Genderstereotype mit dem Ergebnis, dass die Körper der männlichen Charaktere überformt dargestellt werden, wohingegen sich weibliche Charaktere, obwohl zunehmend mehr in

den Spielen vertreten, durch eine übersexualisierte Repräsentanz auszeichnen“, so Dorothee Meister. Homosexuelle Charaktere seien in Computerspielen selten, und wenn sie aufträten, würden sie mit dem entgegengesetzten Geschlecht gleichgestellt. Aufschlussreich sei schließlich, dass diese Darstellungsformen erst in der kritischen Reflexion in der Interviewsituation thematisiert und zunächst nicht als negativ aufgefasst würden, was den konstruierenden und normativen Charakter der Spielwelten unterstreiche.

Der mit 400,00 Euro dotierte zweite Preis wurde an zwei gleichwertig eingeschätzte Arbeiten vergeben: Ausgezeichnet wurde Antje Bretschneider von der Freien Universität Berlin für ihre Masterarbeit *Kinder und Jugendliche als Medienprotagonisten*, in der sie die Ergebnisse ihres sechswöchigen Forschungsaufenthalts in Medienprojekten des Club Infantil in Jinotega, Nicaragua beschreibt. In diesem Jugendzentrum werden unter Anleitung regelmäßig Zeitungs-, Radio- und Fernsehbeiträge selbstständig produziert. Kinder und Jugendliche haben sich zum Ziel gesetzt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung im Sinn des Protagonismo Infantil wahrzunehmen, sich mithilfe von Medien am kommunalen Leben zu beteiligen und Missstände anzuprangern. „Was uns als Leserinnen und Lesern haften bleibt“, so Dr. Ida Pöttinger, Vorsitzende der GMK, in ihrer Laudatio, „ist das Einlassen der Forscherin auf die Rahmenbedingungen und die Vermeidung eines eurozentristischen Blicks auf Bewusst-

seinsprozesse.“ Auch wenn das Konzept auf den deutschen Kontext nicht eins zu eins übertragbar sei, liefere die Arbeit eine wissenschaftlich reflektierte Basis und Anregung für mediale Teilnahmeprojekte.

„Und es blitzt an einigen Stellen eine Botschaft durch“, so Pöttinger abschließend: „Was uns in Europa oftmals fehlt, ist das Vertrauen in die Kraft des Eigensinns von Kindern“.

Ebenfalls mit dem zweiten Preis ausgezeichnet wurde die Masterarbeit von Alexander Rihl, *Jugendliche und Pornografie*, die an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg entstanden ist. Die Arbeit verknüpft wissenschaftliche Untersuchungen und aktuelle Studien mit einer Befragung von Mädchen und Jungen im Alter zwischen 12 und 21 Jahren. Hierfür wurde ein eigens entwickelter Onlinefragebogen in einschlägigen Foren wie bei [bravo.de](http://bravo.de), [mädchen.de](http://mädchen.de) und sogar [e-hausaufgaben.de](http://e-hausaufgaben.de) hinterlegt. Das große Verdienst von Alexander Rihl, so Laudatorin Andrea Urban, Leiterin der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, sei es, „mit seiner Studie zur Entdramatisierung des aufgeheizten Themas ‚Pornografie und Jugend‘ beizutragen.“ Die herausgearbeiteten Nutzertypen beleuchteten vielfältige Motive für die Nutzung von pornografischem Material im Alltag von Jungen und manchmal auch von Mädchen. „Hier finden sich interessante Ansätze zum Weiterarbeiten“, so Urban.

Claudia Mikat

## Preisverleihung „medius 2012“

### 1. Preis: Isabelle Klug

***Heteronormativität in digitalen Spielen: Eine Fallanalyse zur Darstellung und Rezeption von Gender und Sexualitätsstereotypen in Video- und Computerspielen unter medienpädagogischer Perspektive (Diplomarbeit)***

Universität Hamburg, Fachbereich Erziehungswissenschaften 1

Gutachterin: Prof. Dr. Renate Luca

### 2. Preis: Antje Bretschneider

***Kinder und Jugendliche als Medienprotagonisten – Eine subjektorientierte Studie über ein Medienprojekt von Kindern und Jugendlichen in Jinotega, Nicaragua (Masterarbeit)***

Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie

Gutachter: Prof. Dr. Manfred Liebel

### 2. Preis: Alexander Rihl

***Jugendliche und Pornografie. Nutzungsmotive und Nutzertypologien Heranwachsender (Masterarbeit)***

Hochschule für Film und Fernsehen (HFF)

„Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg, Fachbereich Medienwissenschaft

Gutachter: Prof. Dr. Lothar Mikos



Alexander Rihl, Vertretung für Isabelle Klug und Antje Bretschneider (v. l. n. r.)

## Zum „medius 2013“

Ausgezeichnet werden Abschlussarbeiten aus dem deutschsprachigen Raum, die sich mit innovativen Aspekten der Medien, Pädagogik oder des Jugendmedienschutzes auseinandersetzen. Im Vordergrund stehen die Kriterien: „Interdisziplinarität“ (Impulse, die Medientheorie und Praxis mit anderen Disziplinen der Sozialpädagogik oder Schulpädagogik verknüpfen), „Theorie-Praxis-Verbindung“ (die sinnvolle Verbindung und kritische Reflexion von Medientheorie und -praxis, eine Beschäftigung mit der Lebenswelt von Kindern und deren Chancengleichheit ist hierbei im besonderen Maße erwünscht), „Internationalisierung“ (Arbeiten, die über den Blick auf internationale Entwicklungen die Mediensituation in der Bundesrepublik reflektieren).

Arbeiten von Fachhochschulen und Hochschulen, die sich innovativ mit einem oder mehreren dieser Aspekte auseinandersetzen, können durch die betreuenden Dozentinnen oder Dozenten eingereicht werden. Die Absolventinnen und Absolventen können ihre Arbeit auch selbst einreichen, wenn sie den Nachweis erbringen, dass diese mit „sehr gut“ bewertet worden ist. Die Arbeiten sollen 2011 oder 2012 angefertigt worden sein. Beigefügt sein müssen eine ein- bis zweiseitige Zusammenfassung der Arbeit, die Abschlussarbeit als PDF auf CD, eine Begründung, warum die Arbeit für den „medius“ vorgeschlagen wird und, sofern vorhanden, das Gutachten der Dozentin bzw. des Dozenten. Der Preis ist mit 1.500 Euro dotiert. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2012.

Weitere Informationen und Kontakt:  
info@fsf.de

# Kurz notiert 02/2012

## „Helden“: eine Ausstellung für Kinder

Es heißt, Helden hätten herausragende Eigenschaften, besäßen lobenswerte Fähigkeiten und handelten mutig im Namen einer guten Idee. Es gibt reale und fiktive Helden. Jede Generation bestimmt ihre Helden neu. Fast täglich berichten Medien über neue Helden und ihre Taten, und jede Woche kämpfen Hunderte von ihnen im Kinderfernsehen, im Kino und in Computerspielen für eine bessere Welt. Woher kommen Helden? Warum brauchen wir sie? In der Ausstellung „Helden“ in der Deutschen Kinemathek in Berlin treffen die jungen Zuschauer nicht nur auf die bekannten amerikanischen Superhelden wie Batman, Spider-Man oder Superman, ihre „Helden“-reise führt sie auch nach Indien zu Shaktimaan und Krrish, nach Japan ins Tal der Winde zu Nausicaä und zu Prinzessin Mononoke, nach Schweden zu Pippi Langstrumpf und in die arabische Welt zu den Helden von THE 99 und Ajaj. In Filmkompilationen, auf Plakaten, in Computerspielen und auf Fotos präsentieren neben vielen anderen Helden Harry Potter, Prinzessin Lillifee und Wickie ihre außergewöhnlichen Fähigkeiten. Aber auch den „Helden von nebenan“ begegnen die Ausstellungsbesucher: anderen Kindern, die mutig waren oder Herausragendes gewagt haben. Bei einem Blick hinter die Kulissen erfahren die Besucher, wie Helden gemacht werden, wie man Stuntkid oder Kostümbildner wird und warum gerade diese Berufe für Filme und Fernsehserien über Helden so wichtig sind. Ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm, eine Filmreihe sowie ein Trickfilm-Workshop ergänzen die Ausstellung. Die Schau ist noch bis zum 21. Oktober 2012 zu sehen.

**Weitere Informationen:**  
[www.deutsche-kinemathek.de](http://www.deutsche-kinemathek.de)

## Der Goldene Spatz 2012

Vom 6. bis 12. Mai 2012 ist es wieder so weit: Zum 20. Mal findet das Deutsche Kinder-Medien-Festival Goldener Spatz statt. Kino-TV-Online steht in Gera und Erfurt auf der Agenda. 1979 als nationales Festival für Kinderfilme der DDR in Kino und Fernsehen gegründet, hat sich der seit 2008 jährlich stattfindende Goldene Spatz zum größten Festival seiner Art in Deutschland entwickelt und richtet sich an Publikum und Fachleute. Es wird ein umfassender Wettbewerb Kino-TV in sechs Kategorien ausgerichtet. Im Wettbewerb „Online“ werden Webseiten und Onlinespiele für junge User getestet, bewertet und ausgezeichnet. Drei Kinderjürs, in denen insgesamt 35 Jungen und Mädchen im Alter von 9 bis 13 Jahren sitzen, vergeben die Hauptpreise, die „Goldenen Spatzen“ für die besten Film- und Fernsehbeiträge, für das beste Onlinespiel sowie für die überzeugendste Webseite und TV-Webseite für Kinder. Weitere Preise vergibt eine Fachjury. Das Festival bietet außerdem ein Forum für Vertreter der Film-, Fernseh- und Onlinebranche, Medienexperten, Pädagogen, Journalisten, Politiker und natürlich das Zielpublikum: Kinder, Jugendliche und Familien sowie Kindergartengruppen und Schulklassen. Das Filmprogramm wird von einem umfangreichen Workshop-Angebot für Kinder und Lehrer und dem Forum Medienpädagogik begleitet.

**Weitere Informationen:**  
[www.goldenerspatz.de](http://www.goldenerspatz.de)

## Expedition ins Jugendreich

„Expedition ins Jugendreich – Wie lebt die Generation Internet wirklich?“ So lautet der Titel des Stuttgarter Medienkongresses 2012, der das Freizeitverhalten der jugendlichen Zielgruppe von 14 bis 29 Jahren fokussiert und deren Lebenswelt beleuchtet. Im Mittelpunkt des Branchentreffs im Stuttgarter GENO-Haus stehen Expeditionen und Streifzüge mit Experten und Digital Natives durch die folgenden Themenfelder: „Musik & Idole“, „Sports & Games“, „Brands & Style“ sowie „Freunde & Liebe“. Wissenschaftler, Marketingstrategen und Medienmacher liefern aktuelle Beispiele für Kommunikationsverhalten, Markenbildung und Trends der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Kongress wird ergänzt durch eine multimediale Ausstellung von Studienprojekten der Hochschule der Medien (HdM) und ist Teil der Veranstaltungsreihe „Kreativraum Stuttgart 2012“. Schirmherrin des Kongresses ist die baden-württembergische Medienministerin Silke Krebs.

**Weitere Informationen:**  
[www.stuttgarter-medienkongress.de](http://www.stuttgarter-medienkongress.de)

## IN EIGENER SACHE:

Nach einem umfassenden Relaunch präsentiert sich die Webseite der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) demnächst in einem neuen Design. Gleichzeitig startet die FSF mit einem Blog sowie einem Facebook-Auftritt auch ihre Social-Media-Aktivitäten.



>> WERBUNG <<

# Rio



Rio

Raus aus dem kalten Minnesota, rein in's bunte Abenteuer in Rio de Janeiro.

In *Rio* geht es um den letzten männlichen Blauara namens Blu, der als Küken gefangen wird und in Minnesota vom Laster fällt.

Aus seiner eiskalten Heimat Minnesota soll Blu nach Rio de Janeiro kommen, um dort auf das letzte Weibchen der Blauaras namens Jewel zu treffen.

Als er ankommt, geht alles schief, und er wird samt Jewel gefangen.

Blu hat auch ein Frauchen namens Linda, die natürlich auf der Suche nach ihm ist – mithilfe des Vogelwissenschaftlers Tulio, der an der ganzen Sache schuld ist, weil er Linda und Blu dazu aufgefordert hatte, nach Rio de Janeiro zu kommen.

Dazu kommen noch ein paar Schwierigkeiten ans Tageslicht: Blu kann nicht fliegen! Jewel ist das zu viel, sie würde sooo gerne einfach wegfliegen, aber das geht nicht.

Sie sind nämlich zu allem Überfluss zusammengekettet.

Was dann passiert, müsst Ihr selbst herausfinden.

Also, viel Spaß bei dem Film!

Ich finde den Film *Rio* gut, weil er sehr lustig und aber auch ernst ist.

*Rio* ist toll, da Witze für Groß und Klein dabei sind.

Außerdem fordert der Film die Zuschauer auf, daran zu denken, dass es wirklich Vögel gibt, die darunter leiden müssen, gefangen zu sein.

Viele bunte Farben unterstreichen *Rio* und lassen den Film leben.

Der Regisseur hat es geschafft, mich und andere Leute damit zu beeindrucken, wundervolle Musik in den richtigen Stellen einzusetzen.

Der Titelsong wurde von Taiu Cruz gemacht und ist auch als Single erhältlich. Außerdem hat Taiu Cruz mit dem Titelsong *Telling the World* einen Hit gelandet.

Ich würde Kindern unter 5 Jahren nicht empfehlen, *Rio* zu schauen, weil es Stellen gibt, wo die Zusammenhänge für Kleinere nicht klar sind.

**Fazit:** Ein Film über den Blauara Blu für die ganze Familie – bunt, witzig und musikalisch toll!

Jolina Steffen (10 Jahre), spinxx-Redaktion, Düsseldorf

Wir danken der Redaktion von spinxx.de – dem Onlinemagazin für junge Medienkritik – für diesen Beitrag.